

Wien, im Oktober 2025

ENDBERICHT

Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und
Industriestandorts und Erfordernisse einer
Industriestrategie

Studie im Auftrag
des BMWET

ENDBERICHT

Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Industriestandorts und Erfordernisse einer Industriestrategie

Monika Köppl-Turyna und Nikolaus Graf

Studie im Auftrag des BMWET

Wien, im Oktober 2025

EXECUTIVE SUMMARY

Motivation

Die Industriestrategie der Bundesregierung und die sich dabei ergebenden Erfordernisse und Optionen der politisch-institutionellen Gestaltung bilden den Kontext für die gegenständliche Studie. Der Wirtschaftsstandort steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor vielfältigen und weitreichenden, kurz- und mittelfristigen Herausforderungen. Zugleich hat die österreichische Volkswirtschaft ein hohes Wohlstands niveau und hohe Wettbewerbsfähigkeit erreicht. Die makroökonomischen Kennzahlen und Prognosen zeigen jedoch kurz- und mittelfristig ein schwieriges Umfeld an. Um über die mittlere Frist den Wohlstand zu halten und wirtschaftliche sowie soziale Perspektiven sicherzustellen, braucht es eine wettbewerbsfähige Ökonomie. Steigende Produktions- und Lohnstückkosten, hohe Abgabenbelastung, Rohstoff- und Energieabhängigkeit, ausbleibendes Produktivitätswachstum, demografische Alterung, veränderte Arbeitszeitpräferenzen, der Aufbau internationaler Handelsbarrieren, geopolitische Krisen, Bürokratielasten und verhindernde Regulatorik, stockende Investitionsdynamik, Hemmnisse der Überführung von Innovationen in marktfähige Geschäftsmodelle u.v.m. belasten die Wettbewerbsfähigkeit und die Entwicklung von dauerhaft tragfähigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Perspektiven.

Studienziel und Aufbau

Das aktuelle Regierungsprogramm thematisiert Herausforderungen für den Industrie- und Wirtschaftsstandort. Bis Ende 2025 soll eine Industriestrategie entwickelt werden, die einen strategischen Rahmen für die Wirtschafts- und Standortpolitik bildet. Ziel der vorliegenden Studie ist ein praxistauglicher, strukturierter und evidenzbasierter Beitrag zur Industriestrategie. **Kapitel 2** umfasst die Bestandsaufnahme der Stärken und Schwächen des Industriestandorts. Die Gliederung der Stärken-Schwächen-Analyse in **Kapitel 2** folgt der Industriestrategie, die auf den sechs Metaziel – (1) Standortsicherung, (2) Wettbewerbsfähigkeit, (3) Innovationsfähigkeit, (4) Nachhaltige & zirkuläre

Produktion, (5) Resilienz, (6) Qualifizierung – aufbaut. In der Studie wurden die Metaziele anhand von über 20 Standortfaktoren und etwa 140 Schlüsselindikatoren operationalisiert. Die Bewertung von Stärken und Schwächen erfolgt gegenüber vergleichbaren Ländern im Schulnotensystem. Aufbauend ergibt der Notendurchschnitt über Schlüsselindikatoren die Benotung der Standortfaktoren, und der Notendurchschnitt über Standortfaktoren ergibt die Ausgangsbewertung der Metaziele. Insgesamt, d.h. über alle Metaziele, Standortfaktoren und Schlüsselindikatoren, ergibt sich die Note 3. Eine Übersicht zur Struktur der Metaziele mit ihren Standortfaktoren und der Aufbau der Gesamtbenotung findet sich in **Abbildung 2**. In **Abbildung 3** findet sich eine Auflistung der Stärken (43 Schlüsselindikatoren mit Noten 1 und 2) und Schwächen (45 Schlüsselindikatoren mit Noten 4 und 5).

Kapitel 3 benennt Handlungsoptionen der politisch institutionellen Ausgestaltung. Grundlage sind Ergebnisse der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur und Erfahrungen der internationalen Praxis. Dabei werden vier Fokusthemen identifiziert, die auf die Zielstruktur der Industriestrategie einwirken: (1) preisliche Wettbewerbsfähigkeit, (2) Innovations- und Unternehmensdynamik, (3) Verwaltung, Regulierung & Bürokratie, (4) Arbeitsmarkt & Beschäftigung. Einzelne Handlungsvorschläge werden den jeweiligen Metazielgruppen zugeordnet. Da die Metaziele thematisch ineinander greifen – dies ist in der inhaltlichen Ausrichtung der integrierten und politikfeldübergreifenden Industriestrategie vorgesehen – ergeben sich Mehrfachzuordnungen. Im Ergebnis ermöglicht die Studie eine evidenzbasierte Analyse von Stärken und Schwächen in den für die Metaziele der Industriestrategie themenrelevanten Standortfaktoren sowie eine Listung von Optionen der politisch-institutionellen Gestaltung, die für die Erreichung der Metaziele zweckdienlich sind.

Stärken des Standorts

Es werden im Folgenden die im Rahmen der Stärken-Schwächen-Analyse festgestellten Stärken der Standortanalyse zusammengefasst. Eine strukturierte Aufzählung der Stärken auf Ebene von Schlüsselindikatoren findet sich in **Abbildung 3**.

Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen: Österreich liegt im erweiterten EU-Vergleich (inklusive Schweiz und Norwegen) beim verfügbaren Einkommen pro Kopf 2024 an der Spitze und damit deutlich über dem EU- sowie Euroraum-Durchschnitt. Auch bei den realen, kaufkraftbereinigten Ausgaben pro Kopf rangiert Österreich klar über Referenzwerten der EU und Eurozone und zählt in der erweiterten Vergleichsgruppe zu den Top 10. Dies indiziert, dass die österreichische Volkswirtschaft ein hohes Wohlstands niveau erreicht.

Qualifikationsstruktur im Bestand: Der Anteil der Beschäftigten in hoch- und mitteltechnologieintensiven Industriesektoren liegt deutlich über EU und Euroraum. Im Ländervergleich

positioniert sich Österreich im vorderen Feld. Im Gesamtbild unterstreicht dies den überdurchschnittlichen technologischen Fortschritts- und Spezialisierungsgrad des Industriestandorts.

Arbeitsregulierung & Arbeitsbeziehungen: Bei der Häufigkeit von Streiktagen und Arbeitskonflikten zählt Österreich mit seinen grundsätzlich weiterhin friedlichen Arbeitsbeziehungen zur Spitzengruppe: Zuletzt wurden keine Streiktage registriert. Regularien der Einstellung bzw. Entlassung von Beschäftigten und des Mindestlohns deuten einen hohen Grad an Flexibilität an.

Arbeitsangebot: Demografie und Altersstruktur sind günstiger als in vielen Vergleichsländern. Insbesondere ist der Anteil der „jüngeren“ Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter unter 65 Jahren höher als in vielen vergleichbaren Ländern Europas.

Innovation & Exporte: Österreichs Exportstruktur ist komplex und hochwertig zusammengesetzt. Die außenwirtschaftliche Spezialisierung stärkt die Wettbewerbsfähigkeit, weil ein breites, höherwertiges Produktportfolio und dichte Wertschöpfungsnetzwerke für widerstandsfähigere Marktpositionen und stabilere Erlöse sorgen. Internationale Marktintegration, Exportoffenheit und Einbindung in globale Wertschöpfungsketten sind wesentliche Treiber der industriellen Leistungsfähigkeit. Stärken zeigen sich bei exportierter Wertschöpfung heimischer Industrieunternehmen sowohl pro Kopf als auch als Anteil an der Wertschöpfung insgesamt. Zudem ergeben sich kompetitive Vorteile (RCA) im weltweiten Außenhandel.

Ökologische Wettbewerbsfähigkeit: Die Innovationskraft in Umwelttechnologien ist ausgeprägt: Unternehmen und Forschungseinrichtungen bringen Lösungen und Anwendungen hervor, die Emissionen senken, Prozesse ökologisch effizienter machen und technologische Pfade zur Dekarbonisierung öffnen.

Gesundheitsversorgung: Die Ärztedichte ist hoch und sichert eine breite und zeitnahe medizinische Versorgung. Auch die Bettendichte befördert die Versorgungskapazität. In Österreich ist ein weitflächiges System der Gesundheitsversorgung gegeben: Dies kann eine wichtige angebotsseitige Grundlage für Wettbewerbsfähigkeit sein.

Humankapital: In der tertiären Bildung ist die Beteiligung in MINT-Studiengängen überdurchschnittlich. Das stärkt die zukünftig erwartbare Fachkräftebasis für technologieintensive Branchen und beschleunigt Wissens- und Technologietransfer in die Unternehmen. Auch bei beruflichen Schulausbildungen der oberen Sekundarstufe – in Österreich etwa berufsbildende mittlere Schulen – sind Schülerinnen und Schüler in MINT-Ausbildungen überdurchschnittlich stark vertreten. Früh vermittelte naturwissenschaftlich-mathematische Kompetenzen erleichtern den Übergang in technische Ausbildungen und Studien. Die berufsbildende Ausbildung ist stark verankert und sorgt für passgenaue,

praxisnahe Qualifikationen. Das reduziert Skill-Gaps, verkürzt Anlernzeiten und stützt die Produktivität des Industriestandorts. Bildung und die Bereitstellung von Aus- und Weiterbildungssystemen können einen wichtigen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit leisten.

Bildungssystem: Der beruflichen Bildung kommt in Österreich eine hohe Bedeutung zu: Dabei fließen im Ländervergleich überdurchschnittliche finanzielle Mittel in die berufliche Bildung. Hier werden arbeitsmarkt- und praxisrelevante Kompetenzen gestärkt und Übergänge in qualifizierte Beschäftigung erleichtert. Die NEET-Quote ist niedrig. Jugendliche sind also stärker in Ausbildung oder Arbeit integriert als in den anderen Ländern. Das mindert soziale Risiken und stabilisiert das Fachkräftepotenzial. Unternehmen investieren verstärkt in Weiterbildung. Kontinuierliche Qualifizierung erhöht die Anpassungsfähigkeit und beschleunigt die Umsetzung neuer Technologien und Prozesse.

Sentiment & Partizipation: Im Stimmungsbild der österreichischen Bevölkerung zeigen sich durchaus Stärken. Die Bewertung der Entwicklung im Land oder der Bereitstellung von öffentlichen Diensten sind im europäischen Vergleich überdurchschnittlich ausgeprägt. Im internationalen Vergleich hat die österreichische Bevölkerung auch ein hohes Vertrauen in die Regierung und das Parlament sowie in Medien und Wissenschaft. Die Empfindung von „Happiness“ hat sich gegenüber 2018 verschlechtert, jedoch ist die positive Resonanz der Befragten von „Happiness“ im europäischen Vergleich weiterhin überdurchschnittlich ausgeprägt.

Schwächen des Standorts

Im Folgenden werden die im Rahmen der Stärken-Schwächen-Analyse festgestellten Schwächen zusammengefasst. Eine detaillierte Aufzählung der Schwächen auf Ebene von Schlüsselindikatoren findet sich, parallel zur Auflistung der Stärken, in **Abbildung 3**.

Regulierung & Bürokratie: Es werden unternehmensrelevante Regulierungen, Verwaltungsverfahren und bürokratische Hürden sowie deren Bewertung durch Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen betrachtet. Österreich schneidet dabei unterdurchschnittlich ab. Gründungsformalitäten sind schwerfällig. Die Bewertungen im Rahmen des Executive Opinion Survey des IMD untermauern die regulatorischen und bürokratischen Hemmnisse – Bürokratie wird von den befragten Vertreterinnen und Vertretern der Unternehmen als Hindernis gesehen, und die Anpassungsfähigkeit der Politik an Herausforderungen der Unternehmen wird bemängelt.

Arbeits- & Leistungsanreize: Hohe Arbeits- und Steuerkosten belasten die Wettbewerbsfähigkeit und dämpfen Erwerbsanreize und Anreize zur Ausweitung der Arbeitszeit. Sowohl der Steuerkeil für Durchschnittsverdiener als auch die marginale Abgabenbelastung liegen auf hohem Niveau. Im internationalen Steuervergleich fällt das Gesamtsystem wenig wettbewerbsfähig aus; auch die

Ausgestaltung der Einkommensteuer trägt dazu bei. Hohe Steuern und SV-Beiträge und Opportunitätskosten der Arbeitsaufnahme aus verlorenen Transferleistungen wirken als Negativanreize.

Arbeitsangebot: Das verfügbare Arbeitsangebot ist durch ein Bündel struktureller Faktoren eingeschränkt. Eine nur mittelmäßige Erwerbsquote, ein niedriges effektives Erwerbsaustrittsalter und eine hohe Teilzeitquote verknappen das Arbeitsangebot, zusätzlich wirken kürzere Wochenarbeitszeiten und Hemmnisse der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Österreich ist für qualifizierte Zuwanderung wenig attraktiv, was Engpässe am Arbeitsmarkt verstärkt.

Arbeitsregulierung & Arbeitsbeziehungen: Trotz insgesamt stabiler Beziehungen zeigen sich Schwächen bei allgemeiner Regulierung der Beschäftigung und des Mindestlohns. Arbeitszeitrestriktionen mindern die betriebliche Flexibilität, und die Regulierung für ausländische Arbeitskräfte setzt zusätzliche Hürden, die die Gewinnung von Fachpersonal erschweren.

Energiekosten: Die Energiekosten sind standortrelevant hoch: Großhandelspreise für Strom – sowohl aktuell als auch am Terminmarkt – sowie für Gas belasten die Wettbewerbsfähigkeit, was sich in vergleichsweise teuren Gewerbe- und Industriestrompreisen niederschlägt. Abgaben- und Netzkomponenten verstärken den Kostendruck und belasten besonders energieintensive Unternehmen.

Preisliche Wettbewerbsfähigkeit: Eine hohe Abgabenquote, stark gestiegene Lohnstückkosten und erhöhter Preisauftrieb belasten die Produktionskosten und schwächen die Wettbewerbsfähigkeit. Im internationalen Vergleich zeigt sich für Österreich ein sehr hoher Steuerkeil.

Innovationsförderung & Rahmen des Innovationssystems: Die Innovationsleistung ist in Summe nur durchschnittlich: Im Europäischen Innovationsvergleich, bei Spitzenpublikationen, Schutzrechten und F&E-Personal in Unternehmen bleibt Österreich hinter den führenden Standorten zurück. Auch Exzellenzindikatoren wie ERC-Grants sind ausbaufähig, was auf Lücken bei Spitzenforschung, Transfer und Skalierung hindeutet.

Risikoeinstellung & Werte: Kulturelle Faktoren hemmen unternehmerisches Denken und Gründungsaktivität. Die Wahrnehmung von Möglichkeiten für unternehmerische Aktivität ist in der Bevölkerung unterdurchschnittlich ausgeprägt. Dies gilt auch für Gründungsabsichten. Erfolgreichen Unternehmerinnen und Unternehmern wird ein im internationalen Vergleich nur mittelmäßiger sozialer Status zugeschrieben.

Kapitalmarkt: Der Kapitalmarkt ist unterentwickelt: Es zeigt sich eine geringe Börsenkapitalisierung relativ zur Wirtschaftsleistung, wenige börsennotierte Unternehmen und ein sehr schwaches Venture-Capital-Volumen. Die Finanzierung für wachstumsstarke Unternehmen ist eingeschränkt.

Unternehmensdynamik: Niedrige Gründungsraten signalisieren im internationalen Vergleich eine schwache Unternehmensdynamik. Nationale Gründungsdaten zeigen ein etwas positiveres Bild. Zudem zeigt sich ein sinkender Unternehmensbestand und eine sehr niedrige Zahl schnell wachsender Jungunternehmen („Gazellen“). Träge Marktdynamik begrenzt Innovation und Strukturwandel.

Digitalisierung: Schlüsselindikatoren zum Digitalisierungsgrad sind insgesamt nur mittelmäßig ausgeprägt. Die Analysen offenbaren Schwächen bei der Adoption von Spitzentechnologien (KI, Cloud) und geringe Rechenzentrumskapazitäten. Die Umsetzung von Industrie 4.0 ist in Teilen fortgeschritten.

Zirkuläre Wirtschaft: Bei der Kreislaufwirtschaft zeigt sich ein gemischtes Bild mit insgesamt mäßiger Performance. Bei Materialeffizienz, Rohstoffimporten und Rohstoffverbrauch zeigen sich Schwächen und Hindernisse der Wettbewerbsfähigkeit, während die Recyclingquoten im besseren Mittelfeld liegen. In Summe bremsen die ungenutzten Potenziale die Ressourcenschonung, die Innovationsdiffusion und die Entwicklung von Kostenvorteilen entlang der Wertschöpfungsketten.

Gesundheit: Trotz hoher Kapazitäten im Gesundheitssystem bleiben die Ergebnis- und Leistungsindikatoren hinter den Möglichkeiten zurück. Die Leistungsfähigkeit der Versorgung ist nur durchschnittlich, dies aber ebene bei überdurchschnittlicher Versorgungskapazität, die Lebenserwartung – sowohl bei der Geburt als auch mit 65 Jahren – ist mittelmäßig, und die gesunden Lebensjahre sind vergleichsweise wenige. Das deutet auf Effizienz- und Qualitätsreserven insbesondere in der Prävention und der Ausgestaltung von Strukturen der Versorgung hin.

Bildungssystem: Die Ausgabenstruktur setzt noch zu wenig Akzente in der frühkindlichen Bildung, und bei kognitiven Fähigkeiten zeigen sich Schwächen – insbesondere beim Lesen und in den Naturwissenschaften. Im internationalen Vergleich bewegen sich die PISA-Gesamtergebnisse im Mittelfeld. Bildung und kognitive Fähigkeiten bilden eine Basis für die spätere Spezialisierung und die Breite von Wissen. Die Betrachtung von Bildungsergebnissen signalisiert Verbesserungspotenziale.

Wirtschaftliche Resilienz: Die Schlüsselindikatoren zur Widerstandsfähigkeit zeigen insgesamt nur mittelmäßige Ergebnisse: Die wirtschaftliche Struktur und insbesondere die Exporte sind zu wenig diversifiziert, die Energieimportabhängigkeit – vor allem bei Erdgas – bleibt hoch, und steigende Insolvenzen deuten auf ein schwieriges Umfeld der für Unternehmen hin. Gleichzeitig erhöhen eine hohe öffentliche Verschuldung sowie nur mäßige Budget- und makroökonomische Stabilität die Anfälligkeit gegenüber externen Schocks.

Sentiment & Partizipation: Das gesellschaftliche Stimmungsbild zeigt, ungeachtet der oben besprochenen Stärken, eine verhaltene Dynamik: Die allgemeine Lebenszufriedenheit liegt nur im Mittelfeld, die Resonanz von Glück („Happiness“) hat sich gegenüber 2018 verschlechtert, liegt aber

weiterhin auf einem hohen Niveau, und informelle Bürgerbeteiligung wie auch die Bewertung der Lage im Land fallen moderat aus. Das Vertrauen in Verteidigung und Sicherheit bewegt sich auf mittlerem Niveau – insgesamt Hinweise auf begrenztes soziales Kapital und eine gedämpfte Reform- und Investitionsneigung.

Optionen der politisch-institutionellen Ausgestaltung

Die Empfehlungen zielen darauf ab, Schwächen zu beheben und die Nutzung von Potenzialen zu stärken. Dafür muss die Politik themen- und politikfeldübergreifend zusammenwirken – etwa bei Steuern, Arbeit, Innovation, Energie, Handel und Infrastruktur. Wichtig sind klare Zuständigkeiten, ein gemeinsamer Plan mit festen Zielen, abgestimmte Gesetze und Budgets sowie regelmäßige Kontrollen. Bund, Länder, Gemeinden, Unternehmen, Wissenschaft und Sozialpartner sollen eng zusammenarbeiten. Doppelgleisigkeiten und Inkonsistenzen der politisch-administrativen Steuerung müssen abgebaut, Verfahren vereinfacht und Förderungen besser aufeinander abgestimmt werden. Nur wenn institutionelle Rahmenfaktoren und Anreize ineinander greifen, können Kosten sinken, Innovation wachsen und Produktion gesichert oder ausgebaut werden. Dabei ergeben sich für eine integrierte Industriestrategie die Themenbereiche (1) preislische Wettbewerbsfähigkeit, (2) Innovations- und Unternehmensdynamik, (3) Verwaltung, Regulierung und Bürokratie sowie (4) Arbeitsmarkt und Beschäftigung. Für jedes der Fokusthemen werden in der Studie Optionen der politisch-institutionellen Ausgestaltung benannt. Sie werden im abschließenden Kapitel 4 in die Zielstruktur der sechs Metaziele der Industriestrategie implementiert und dabei den jeweils maßgeblichen Metazielen zugeordnet. Die Umsetzung der Politikoptionen kann die Zielerreichung der Industriestrategie befördern.

(1) Preisliche Wettbewerbsfähigkeit

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben auf Arbeit sollen spürbar gesenkt und an das Niveau der Eurozone angepasst werden. Gleichzeitig muss der Staat seine Mittel effizienter einsetzen, Doppelstrukturen abbauen und die Effizienz und Wirkungsorientierung etwa bei Förderungen stärken. Eine Ausgabenbremse sowie klare Regeln für die Verteilung von Aufgaben und Finanzierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden würden langfristig für Stabilität und Planungssicherheit sorgen.

Löhne und Inflation

Im öffentlichen Dienst sind moderate Lohnabschlüsse eine geeignete Option, um Kostensteigerungen und Inflationsdruck zu begrenzen. Entlastungen bei Lohnnebenkosten, Gebühren und Bürokratie können

Unternehmen spürbar entlasten, während Rahmenbedingungen bei strukturellen „Preistreibern“ wie Energie- und Rohstoffabhängigkeiten effizient ausgestaltet werden müssen. Gleichzeitig sollen wettbewerbliche Anreize gestärkt werden, um Marktmechanismen besser wirken zu lassen und so Kosten- und Innovationsdruck produktiv in höhere Wettbewerbsfähigkeit umzusetzen.

Energiekosten

Die Energiekosten lassen sich durch eine Dämpfung der Netzentgelte, eine effizientere Gestaltung der Förderungen für Erneuerbare und gezielte Senkungen von Energieabgaben verringern. Für besonders betroffene Betriebe sind Strompreiskompensationen sowie eine bessere Planungs- und Rechtssicherheit zentral. Darüber hinaus braucht es einen beschleunigten Ausbau der Netzinfrastruktur, inklusive Zugänglichkeit von Wärmeversorgungsnetzen für externe Wärmeerzeuger (Third Party Access), weniger Bürokratie bei Genehmigungen und ein verbessertes Marktdesign, das für mehr Wettbewerb und transparente Verträge sorgt.

(2) Innovations- und Unternehmensdynamik

Innovationsökosystem

Ein dynamisches Innovationsökosystem braucht weniger Bürokratie, schnellen Marktzugang und flexible Arbeits- und Insolvenzregeln, die Gründerinnen und Gründern auch eine zweite Chance ermöglichen. Themen- und bereichspezifische Cluster und Hubs (etwa KI, Quantentechnologie, umweltbezogene Technologien) sollen Kapital, Forschung und Beratung bündeln, während gezielte Investitionen in Schlüsseltechnologien unter Wahrung der Themen- und Technologieoffenheit die Standortrelevanz sichern. Internationale Talente können durch vereinfachten Arbeitsmarkt- und Beschäftigungszugang, die Anerkennung von Qualifikationen und innovative Regulierungsansätze wie Sandboxes besser, schneller und effizienter eingebunden werden.

Kapitalmarkt

Zur Stärkung des Kapitalzugangs müssen europäische Eigenkapitalmärkte integriert, Insolvenz- und Steuerrecht harmonisiert und regulatorische Anforderungen vereinfacht werden. Pensionsfonds und Versicherungen sollten stärker in Venture Capital investieren können, unterstützt durch staatliches Ankerinvestment im Dachfonds-Modell. Ein attraktives Steuerumfeld sowie die Förderung hybrider Finanzierungsinstrumente würden zusätzlich privates Kapital mobilisieren.

Digitalisierung

Breitbandnetze, Datenzentren und moderne IKT-Infrastrukturen sind die Grundlage für digitale Wettbewerbsfähigkeit. Um Unternehmen den digitalen Wandel zu erleichtern, sind Qualifizierung, die Ausweitung von praxis- und unternehmensrelevanten IT-Fähigkeiten, Rechtssicherheit und gezielte Unterstützung für KMU entscheidend. Gleichzeitig sollen Forschung und Innovation europaweit besser vernetzt, Standards harmonisiert und Schlüsseltechnologien wie KI oder Quantenforschung prioritätär gefördert werden.

Ökologisierung und Dekarbonisierung

Die Energiewende erfordert leistungsfähige Netze und Versorgungsinfrastrukturen etwa für grünen Wasserstoff und schnellere Genehmigungsverfahren für Erneuerbare. Innovationen wie Flexibilitätsoptionen, Kreislaufwirtschaft und grüne Technologien sollen gezielt gefördert und durch erwartungsstabile politische Rahmenbedingungen für Investoren abgesichert werden. Notwendig ist ein Mix aus Forschungsförderung, Pilotprojekten und verlässlichen Markt- und Investitionsanreizen, damit neue Technologien erfolgreich skaliert werden können.

Humankapital

Frühkindliche Bildung und schulische Reformen sind entscheidend, um Chancengleichheit zu erhöhen und Kompetenzen gezielt zu fördern. Schulen sollen mehr Autonomie erhalten, gleichzeitig aber auch Verantwortlichkeit über Qualität und Ergebnisse entwickeln. Zuwanderung, Anerkennung von Abschlüssen und die Förderung von Frauen in MINT-Berufen stärken das Fachkräftepotenzial zusätzlich. Die Effizienz und Ergebnisorientierung im Schulsystem ist durch Reformen und Anreize im Bereich Governance und Bildungsverwaltung zu erreichen.

Exporte und internationale Märkte

Unternehmen benötigen Unterstützung, um Kosten und Risiken im Außenhandel zu reduzieren und ihre Aktivitäten zu diversifizieren. Politische und diplomatische Netzwerke können den Zugang zu Märkten erleichtern. Hier gilt es jene Märkte und Regionen zu priorisieren, für die Freihandelsabkommen unterzeichnet oder umgesetzt und Marktbarrieren abgebaut werden. Die Unternehmen benötigen Informationen über Partner, Logistik und Infrastrukturen. Im EU-Zusammenhang sind der Abbau von Handelsbarrieren und das Vorantreiben neuer Freihandelsabkommen zentral.

Unternehmertum und Risikoeinstellung

Unternehmerisches Denken sollte stärker in Bildung und Ausbildung integriert werden, ergänzt durch Programme für junge Gründerinnen und Gründer. Eine offene Fehlerkultur, die zweite Chancen ermöglicht, sowie die Sichtbarkeit von Vorbildern können die Risikobereitschaft in der Gesellschaft erhöhen. Vereinfachte Gründungsverfahren und regionale Innovationsinitiativen helfen, eine lebendige Startup-Kultur weiter zu etablieren.

(3) Verwaltung, Regulierung und Bürokratie

Regulierung und Bürokratie

Um Verwaltung und Regulierung schlanker zu gestalten, braucht es systematische Deregulierung nach internationalen Vorbildern, klare Fristen für Verfahren und einen „Silence is consent“-Ansatz. Neue Regelungen sollten standardmäßig auf ihre Bürokratiekosten geprüft und sollen wirtschaftlich begründbar und tragfähig sein. Dass Regularien positive Zwecke anstreben und mutmaßlich positive Wirkungen erfüllen (können), ist zur Begründung der Wirtschaftlichkeit nicht ausreichend. Digitale Lösungen wie One-Stop-Shops, Once-Only-Prinzip und die Vereinheitlichung von Verfahren zwischen Behörden können Abläufe beschleunigen, Kosten senken und Synergien heben.

Effizienz des öffentlichen Sektors

Die Effizienz des Staats lässt sich durch Reformen inkrementell gewachsener Strukturen, eine klare Trennung von Aufgaben und Finanzierung sowie die Beseitigung von Doppelgleisigkeiten steigern. Wettbewerbssubstitute wie Benchmarking, Selbstbehalte oder Market-Testing sollen Anreize für eine wirkungsorientierte Mittelverwendung schaffen. Im föderalen System ist es entscheidend, Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung stärker zusammenzuführen und die Abgabenautonomie von Ländern und Gemeinden auszubauen. Diese Reformen müssen von einem breiten Konsens getragen werden.

(4) Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Qualifizierung und Qualifikationen

Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen erfordern die Erwerbsbeteiligung von praxisnah und unternehmensrelevant qualifizierten Beschäftigten. Dabei sind die Modernisierung, Flexibilisierung und Modularisierung betrieblicher Weiterbildung angezeigt. Die horizontale und vertikale Durchlässigkeit des Arbeitsmarktes gegenüber Qualifikationen und Bildungszertifikaten ist in Phasen des

Fachkräftemangels eine Determinante der Arbeitsmarkteffizienz. Der Arbeitsmarkt- und Berufszugang ausländischer Fachkräfte muss durch die Vereinfachung und Beschleunigung der grenzüberschreitenden Anerkennung beschleunigt werden. Berufspraktische Ausbildungsmodule für Akademikerinnen und Akademiker können die Praxis- und Marktorientierung tertiärer Ausbildung stärken.

Arbeitsangebot

In Österreich ist der Vorteil einer noch vergleichsweise jungen Erwerbsbevölkerung gegeben. Die arbeitsmarktrelevanten Anreizsysteme und Rahmenbedingungen müssen derart ausgestaltet werden, dass eine für alle Arbeitsmarktakteure und -aktuerinnen tragfähige und zufriedenstellende Arbeitsmarkteffizienz gewährleistet ist. Handlungsoptionen ergeben sich bei der Senkung von Abgabenbelastung auf Arbeitseinkommen und Anreize im Steuer- und Transfersystem zur Beförderung von Arbeitsanreizen. Rahmenbedingungen inkludieren die Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Stärkung der Erwerbsbeteiligung Älterer oder die Beförderung qualifizierter Zuwanderung.

EXECUTIVE SUMMARY

Motivation

The government's industrial strategy and the resulting requirements for political decisions and institutional design form the context for this study. At present, the economy faces diverse and far-reaching short- and medium-term challenges. The Austrian economy has achieved a high level of prosperity and strong competitiveness. However, macroeconomic indicators and forecasts indicate a difficult environment in the short and medium term. A competitive economy is needed to maintain prosperity and secure economic and social prospects. Rising production costs and unit labour costs, high tax burdens, dependence on raw materials and energy, lack of productivity growth, demographic ageing, changing working time preferences, the introduction of international trade barriers, geopolitical crises, bureaucratic burdens and obstructive regulations, sluggish investment dynamics and obstacles to the transfer of innovations into marketable business models impair competitiveness and the development of sustainable economic, social and environmental prospects.

Aim and structure of the study

The government programme addresses the challenges facing the economy and its framework conditions. By the end of 2025, an industrial strategy is to be developed that will form a strategic framework for economic and location policy. The aim of this study is to make a practical, structured and evidence-based contribution to the industrial strategy. Chapter 2 (Kapitel 2) provides an overview of the strengths and weaknesses of the industrial location. The structure of the strengths and weaknesses analysis in Chapter 2 follows the industrial strategy and its six meta-goals: (1) preservation the location ("Standortsicherung"), (2) competitiveness ("Wettbewerbsfähigkeit"), (3) innovation capacity (Innovationsfähigkeit"), (4) sustainable and circular production ("Nachhaltige und zirkuläre Produktion"), (5) resilience ("Resilienz"), and (6) qualification ("Qualifizierung"). In the study, the meta-goals were operationalised on the basis of more than 20 framework factors and around 140 key indicators. Strengths and weaknesses are assessed in comparison with comparable countries using a school grading system. The average grade of the key indicators is used to calculate the grade for the location factors, and the average grade of the framework factors is used to calculate the assessment of the status quo of the meta-goals. The resulting overall grade is 3. An overview of the structure of the meta-goals with their location factors and the structure of the overall assessment can be found in Figure 2 (Abbildung 2). Figure 3 (Abbildung 3) lists the strengths (grades 1 and 2) and weaknesses (grades 4 and 5).

Chapter 3 (Kapitel 3) list policy options for the institutional design of economic framework conditions. This is done in four focus areas and sub-topics: (1) price- and cost-based competitiveness, (2) innovation and business dynamics, (3) administration, regulation & bureaucracy, (4) labour market & employment. Individual action proposals are assigned to the respective meta-goals. Due to the thematically integrated character of the strategy across policy fields the meta-goals are thematically intertwined. As a consequence, multiple assignments of policy options into meta-goals arise.

The study enables an evidence-based analysis of strengths and weaknesses in the areas relevant to the meta-goals of the industrial strategy as well as a list of options for political and institutional design that are useful for achieving six meta-goals of the industrial strategy.

Strengths of framework conditions

The following overview summarizes the strengths identified in the analysis. A structured list of the strengths at the key indicator level can be found in Figure 3 (Abbildung 3).

Macroeconomic framework: In an expanded EU comparison, including Switzerland and Norway, Austria's per capita disposable income in 2024 is significantly above the EU and euro area average. In terms of real, aggregate spending, expressed as purchasing power per capita, Austria is also significantly ahead of the EU and euro area and ranks among the top 10 in the expanded comparison group. This indicates that the Austrian economy is achieving a high level of prosperity.

Qualification structure: The share of employees in high- and medium-tech-intensive industrial sectors is significantly higher than in the EU and Eurozone. Austria ranks among the top countries in this regard. This underscores the above-average level of technological advancement and specialization as an industrial location.

Labour Regulation & Labour Relations: Austria ranks among the top countries in terms of the frequency of strikes and labor disputes: no strikes were recorded recently. Regulations regarding the hiring and firing of employees indicate a high degree of flexibility.

Labor supply: The demographics and age structure are more favourable than in many comparable countries. In particular, the proportion of the "younger" working-age population under 65 is higher than in many comparable European countries.

Innovation & Export: Austria's export structure is complex and high-quality. Trade specialization strengthens competitiveness, as a broad, high-quality product portfolio and dense value-added networks ensure more resilient market positions and more stable sales. International market integration, export openness, and participation in global value chains are key drivers of industrial performance.

Strengths are evident in the exported value added (Trade in Value Added) of domestic industrial companies, both per capita and as a share of total value added. In addition, competitive advantages (RCA) arise in global foreign trade.

Ecological competitiveness: The potential for innovation in environmental technologies is strong: companies and research institutions are developing solutions and applications that reduce emissions, make processes more ecologically efficient, and open technological paths to decarbonization.

Healthcare: A high physician density ensures broad and timely medical care. The bed density also supports care capacity. Austria has a widespread healthcare system, which can be an important supply-side basis for competitiveness.

Human capital: In tertiary education, participation in STEM programs is above average. This strengthens the future pool of skilled workers available for technology-intensive industries and accelerates knowledge and technology transfer to companies. Students in STEM programs are also disproportionately represented in upper secondary vocational schools—in Austria, for example, "Berufsbildende Mittlere Schulen". Early scientific and mathematical skills imparted facilitate the transition to technical training and higher education. Vocational training is firmly established and ensures tailored, practice-oriented qualifications. This reduces skill gaps, shortens training times, and supports the productivity of industrial enterprises. Education and the provision of training and continuing education systems can make an important contribution to competitiveness.

Education system: Vocational education is of great importance in Austria. Compared to other countries, above-average financial resources are invested in vocational education. This strengthens labour market and practical skills and facilitates transitions into skilled employment. The NEET rate is low. The integration of young people into education or employment is better than in other countries. This reduces social risks and stabilizes the skilled labour pool. Companies are increasingly investing in continuing education. Continuous training increases adaptability and accelerates the implementation of new technologies and processes.

Sentiment & Participation: The sentiment of the Austrian population certainly reveals strengths. Their assessment of the country's development and the provision of public services is above average compared to other European countries. Compared internationally, the Austrian population also has a high level of trust in the government and parliament, as well as in the media and science. The perception of "happiness" has worsened compared to 2018, but the positive assessment of "happiness" remains above average compared to other European countries.

Weaknesses of framework conditions

The weaknesses identified in the strengths and weaknesses analysis are summarized below. A structured list of weaknesses at the key indicator level can be found in Figure 3 (Abbildung 3).

Regulation & Bureaucracy: This study examines economically relevant regulations, administrative procedures, and bureaucratic hurdles, as well as their assessment by business representatives. Austria performs below average. The formalities for establishing a company are also complex. The assessments in the IMD Executive Opinion Survey underscore the regulatory and bureaucratic hurdles – bureaucracy is viewed as an obstacle by the business representatives surveyed, and the adaptability of policymakers to business challenges is criticized.

Work incentives: High labour and tax costs burden competitiveness and dampen incentives to take up work and extend working hours. Both the tax burden for average earners and the marginal tax burden is high. Compared internationally, the entire incentive system is uncompetitive; the structure of the income tax also contributes to this. High taxes and social security contributions, as well as the opportunity costs of taking up work, act as inhibitors.

Labor Regulation & Labor Relations: Despite generally peaceful labour relations, weaknesses arise regarding the regulation of employment and minimum wages. Working time restrictions reduce operational flexibility, and regulations governing foreign workers create additional hurdles that make it difficult to recruit skilled workers.

Energy costs: Energy costs are high: Wholesale prices for electricity – both current and on the futures market – and for gas are putting a strain on competitiveness, which is reflected in comparatively high commercial and industrial electricity prices. Tax and grid components increase cost pressure and place a particularly heavy burden on energy-intensive companies.

Price- and cost-based competitiveness: A high tax rate, rising unit labor costs, and increased inflation burden production costs and weaken competitiveness. Compared internationally, Austria has a very high tax wedge.

Innovation funding & framework conditions of the innovation system: Overall, innovation performance is only average: While Austria performs above average in European innovation comparisons, including top publications, intellectual property rights, and R&D personnel in companies, it lags behind the leading countries. Excellence indicators such as ERC grants also show potential for improvement and point to gaps in cutting-edge research, transfer, and scaling.

Risk attitude & values: Cultural factors inhibit entrepreneurial thinking and start-up activity. The population's perception of opportunities for entrepreneurial activity is below average. This also applies to start-up intentions. Successful entrepreneurs are assigned only a mediocre social status by international standards.

Capital market: The capital market is underdeveloped: It has a low market capitalization relative to economic output, few listed companies, and very weak venture capital volume. Financing for high-growth companies is limited.

Business dynamics: Low start-up rates signal weak business dynamics in an international comparison. National data shows a more positive picture. Furthermore, there is a declining number of businesses and a very low number of fast-growing start-ups ("gazelles"). Sluggish market dynamics limit innovation and structural change.

Digitalization: The most important indicators of the degree of digitalization are only moderate overall. Analyses reveal weaknesses in the adoption of cutting-edge technologies (AI, cloud) and limited data center capacities. The implementation of Industry 4.0 is well advanced, at least in some areas.

Circular economy: The circular economy presents a mixed picture, with overall moderate performance. Weaknesses and barriers to competitiveness are evident in material efficiency, material imports, and material consumption, while recycling rates are in the better mid-range. Overall, this hampers resource conservation, innovation diffusion, and cost advantages along the value chain.

Health: Despite high capacity in the healthcare system, outcome and performance indicators fall short of potential. The efficiency of the system is only average, despite above-average capacity; life expectancy – both at birth and at age 65 – is not among the top, and healthy life years are comparatively low. This indicates potential for efficiency and quality improvement, particularly in prevention and primary care.

Education system: The spending structure still places too little emphasis on early childhood education, and weaknesses are evident in cognitive skills – particularly in reading and science. Compared internationally, the overall PISA results are average. Education and cognitive skills form a foundation for later specialization and the breadth of talent. The analysis of educational outcomes indicates potential for improvement.

Economic resilience: Overall, key resilience indicators show only moderate results: The economic structure, and especially exports, are insufficiently diversified, energy import dependence – especially for natural gas – remains high, and rising bankruptcies point to a challenging environment for businesses. At the same time, high public debt and only moderate budget and macroeconomic stability increase vulnerability to external shocks.

Sentiment & Participation: Sentiment indicators show subdued dynamics: General life satisfaction is only in the middle range, the response to happiness has worsened compared to 2018, and informal civic participation as well as the assessment of the situation in the country are moderate. Trust in defence and security is also at a medium level – overall indications of limited social capital and a subdued propensity for reform and investment.

(1) Price- and cost-based competitiveness

Taxes and Levies

Taxes and levies on labour should be significantly reduced and aligned with the Eurozone level. At the same time, the government must use its resources more efficiently, eliminate duplication, and consolidate subsidies. A spending brake and clear rules for the distribution of responsibilities and finances between the federal, state, and local governments would ensure long-term stability and planning security.

Wages and Inflation

Moderate wage agreements in the public sector are important to limit cost increases and inflationary pressures. Relief from non-wage labour costs, fees, and bureaucracy can significantly ease the burden on companies, while framework conditions for structural "price drivers" such as energy and raw material dependencies must be designed efficiently. At the same time, competitive incentives should be strengthened to improve the effectiveness of market mechanisms and thus productively translate cost and innovation pressures into greater competitiveness.

Energy Costs

Energy costs can be reduced by curbing grid charges, more efficient subsidies for renewables, and targeted reductions in energy levies. For particularly affected businesses, electricity price compensation and improved planning and legal certainty are crucial. Furthermore, there is a need for accelerated expansion of the grid infrastructure, including third party access to heating network infrastructure, less bureaucracy in permitting, and an improved market design that ensures more competition and transparent contracts.

(2) Innovation and Business Dynamics

Innovation Ecosystem

A dynamic innovation ecosystem needs less bureaucracy, rapid market access, and flexible labour and insolvency regulations that also provide founders with a second chance. Thematic clusters and hubs (AI, Quantum Computing, GreenTech) should pool capital, research, and consulting, while targeted investments in key technologies, while maintaining topic and technological openness, ensure locational

relevance. International talent can be integrated better, faster, and more efficiently through simplified labour market and employment access, the recognition of qualifications, and innovative regulatory approaches such as sandboxes.

Capital Market

To improve access to capital, European equity markets must be integrated, insolvency and tax law harmonized, and regulatory requirements simplified. Pension funds and insurance companies should be able to invest more heavily in venture capital, supported by government anchor investment in a fund-of-funds model. An attractive tax environment and the promotion of hybrid financing instruments would also mobilize private capital.

Digitalization

Broadband networks, datacenters, and modern ICT infrastructures are the foundation for digital competitiveness. To facilitate digital transformation for companies, training, the expansion of practical and business-relevant IT skills, legal certainty, and targeted support for SMEs are crucial. At the same time, research and innovation should be better networked across Europe, standards should be harmonized, and key technologies such as AI and quantum research should be given priority.

Greening and Decarbonization

The energy transition requires efficient grids and supply infrastructures, such as for green hydrogen, and faster approval processes for renewables. Innovations such as flexibility options, the circular economy, and green technologies should be specifically promoted and secured through a stable policy framework for investors. A mix of research funding, pilot projects, and market incentives is necessary to ensure that new technologies can be successfully scaled.

Human Capital

Early childhood education and school reforms are crucial for greater equality of opportunity and targeted skills development. Schools should be granted greater autonomy while simultaneously being accountable for quality and outcomes. Immigration, the recognition of qualifications, and the promotion of women in STEM professions further strengthen the skilled workforce. Efficiency and results orientation in the school system can be achieved through reforms and incentives in governance and educational administration.

Exports and International Markets

Companies need support to reduce costs and risks in foreign trade and to diversify their activities. Political and diplomatic networks can facilitate access to markets. Prioritizing those markets and regions for which free trade agreements are being signed or implemented and market barriers are being

removed is key. Companies need information about partners, logistics, and infrastructure. In the EU context, reducing trade barriers and promoting new free trade agreements is key.

Entrepreneurship and Risk Attitude

Entrepreneurial thinking should be more strongly integrated into education and training, complemented by programs for young entrepreneurs. A culture of openness to mistakes that allows for second chances, as well as the visibility of role models, can increase risk-taking in society. Simplified start-up procedures and regional innovation initiatives help to further establish start-up culture.

(3) Administration, Regulation, and Bureaucracy

Regulation and Bureaucracy

Streamlining administration and regulation requires systematic deregulation based on international models, clear procedural deadlines, and a "silence is consent" approach. New regulations should, as a standard procedure, be assessed for their bureaucratic costs for businesses and justified on an evidence-based basis. Digital solutions such as one-stop shops, the once-only principle, and the standardization of procedures between authorities can accelerate processes, reduce costs, and leverage synergies.

Public sector efficiency

The efficiency of the state can only be increased through reforms of historically grown structures, a clear separation of responsibilities and financing, and the elimination of duplication. Competitive substitutes such as benchmarking, fees and deductibles, or market testing should create incentives for the effective use of funds. In the federal system, it is crucial to more closely consolidate responsibility for responsibilities, expenditures, and revenues and to expand the tax autonomy of states and municipalities. These reforms must be supported by broad consensus. Ensuring political legitimacy and approval is a primary task of politics.

(4) Labor Market and Employment

Training and Qualifications

A competitive framework in the economy requires the provision of skilled workers with practical and company-relevant qualifications. Modernization, flexibilization, and modularization of in-company training are necessary for this purpose. The horizontal and vertical permeability of the labour market with regard to qualifications and educational certificates is a determinant of labour market efficiency in periods of labour shortages. Access to the labour market and professional opportunities for foreign skilled workers must be accelerated by simplifying and accelerating cross-border recognition. Practical vocational training modules for academics can strengthen the practical and market orientation of tertiary education.

Labour Supply

Austria benefits from a relatively young workforce. Labor market-relevant incentive systems and framework conditions must be designed to ensure sustainable and satisfactory labour market efficiency for all labour market actors. Options for action include reducing the tax burden on earned income and incentivizing work-related activities within the tax and benefit system. Framework conditions include strengthening the balance between work and family life, increasing labour market participation among older workers, and promoting skilled immigration.

INHALT

1. Hintergrund und Struktur	1
2. Stärken-Schwächen-Analyse und Optionen für die Industriestrategie	2
2.1 Metaziel 1 – Standortsicherung	6
2.2 Metaziel 2 – Wettbewerbsfähigkeit	26
2.3 Metaziel 3 – Innovationsfähigkeit	41
2.4 Metaziel 4 – Nachhaltige & zirkuläre Produktion	53
2.5 Metaziel 5 – Resilienz	63
2.6 Metaziel 6 – Qualifizierung	78
3. Erfordernisse und Empfehlungen einer Industriestrategie	86
3.1 Faktoren der preislichen Wettbewerbsfähigkeit	86
3.2 Innovations- und Unternehmensdynamik	93
3.3 Verwaltung, Regulierung und Bürokratie	106
3.4 Arbeitsmarkt und Beschäftigung	110
3.5 Zuordnung von Politikempfehlungen zu Metzielen	113
4. Politikoptionen in der Zielstruktur der Metziele der Industriestrategie	125
4.1 Metaziel 1 – Standortsicherung	125
4.2 Metaziel 2 – Wettbewerbsfähigkeit	128
4.3 Metaziel 3 – Innovationsfähigkeit	133
4.4 Metaziel 4 – Nachhaltige & zirkuläre Produktion	136
4.5 Metaziel 5 – Resilienz	138
4.6 Metaziel 6 – Qualifizierung	141
Literaturverzeichnis	143

ABBILDUNGEN UND TABELLEN

Abbildung 1: Illustration einer wirkungs- und zielorientierten Industriestrategie	3
Abbildung 2: Aufbau des Scoreboard-Index der Stärken-Schwächen-Analyse mit Teilnote zu Metazielen	4
Abbildung 3: Übersicht über Stärken und Schwächen der Standortanalyse	5
Tabelle 1: Bewertung Standortfaktor 1.1 – Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	7
Tabelle 2: Bewertung Standortfaktor 1.2 – Qualifikationsstruktur im Bestand	9
Tabelle 3: Bewertung Standortfaktor 1.3 – Regulierung & Bürokratie	10
Tabelle 4: Bewertung Standortfaktor 1.4 – Arbeits- & Leistungsanreize	14
Tabelle 5: Bewertung Standortfaktor 1.5 – Arbeitsangebot	17
Tabelle 6: Bewertung Standortfaktor 1.6 – Arbeitsregulierung & Arbeitsbeziehung	20
Tabelle 7: Bewertung Standortfaktor 2.1 – Preisliche Wettbewerbsfähigkeit	27
Tabelle 8: Bewertung Standortfaktor 2.2 – Energiekosten	29
Tabelle 9: Bewertung Standortfaktor 2.3 – Innovation & Exporte	32
Tabelle 10: Bewertung Standortfaktor 2.4 – Risikoeinstellung & Werte	35
Tabelle 11: Bewertung Standortfaktor 2.5 – Exporte und außenwirtschaftliche Integration	38
Tabelle 12: Bewertung Standortfaktor 3.1 – Innovationsförderung & Rahmen des Innovationssystems	42
Tabelle 13: Bewertung Standortfaktor 3.2 – Kapitalmarkt	44
Tabelle 14: Bewertung Standortfaktor 3.3 – Unternehmensdynamik	47
Tabelle 15: Bewertung Standortfaktor 4.1 – Ökologische Wettbewerbsfähigkeit	54
Tabelle 16: Bewertung Standortfaktor 4.2 – Digitalisierung	56
Tabelle 17: Bewertung Standortfaktor 4.3 – Zirkuläre Wirtschaft	60
Tabelle 18: Bewertung Standortfaktor 5.1 – Wirtschaftliche Resilienz	64
Tabelle 19: Bewertung Standortfaktor 5.2 – Gesundheit	70
Tabelle 20: Bewertung Standortfaktor 5.3 – Sentiment & Partizipation	73
Tabelle 21: Bewertung Standortfaktor 6.1 – Humankapital	80
Tabelle 22: Bewertung Standortfaktor 6.2 – Bildungssystem	82
Tabelle 23: Zuordnung Empfehlungen zur Metazielen	114

1. HINTERGRUND UND STRUKTUR

Die Industriestrategie der Bundesregierung und die sich dabei ergebenden Erfordernisse und Optionen bildet den Kontext für die gegenständliche Studie und die Ausarbeitung des Studienberichts. Der österreichische Wirtschaftsstandort steht zum Zeitpunkt der Berichtserstellung vor vielfältigen und weitreichenden, kurz- und mittelfristigen Herausforderungen. Die makroökonomischen Kennzahlen und Prognosen zeigen gegenwärtig sowie kurz- und mittelfristig ein schwieriges Umfeld an. Um über die mittlere Frist den Wohlstand zu halten und wirtschaftliche sowie soziale Perspektiven sicherzustellen, braucht es eine wettbewerbsfähige Ökonomie. Steigende Produktions- und Lohnstückkosten, hohe Abgabenbelastung, Rohstoff- und Energieabhängigkeit, ausbleibendes Produktivitätswachstum, demografische Alterung, veränderte Arbeitszeitpräferenzen, der Aufbau internationaler Handelsbarrieren, geopolitische Krisen, Bürokratielasten und verhindernde Regulatorik, stockende Investitionsdynamik und Hemmnisse der Überführung von Innovationen in marktfähige Geschäftsmodelle belasten die Wettbewerbsfähigkeit und damit die Entwicklung von dauerhaft tragfähigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Perspektiven.

Das aktuelle Regierungsprogramm 2025 bis 2029 thematisiert Herausforderungen für den Industrie- und Wirtschaftsstandort. Bis Ende 2025 soll eine Industriestrategie entwickelt werden, die einen strategischen Rahmen für die Wirtschafts- und Standortpolitik bildet. Dabei soll die Entwicklung der Industriestrategie auf einer Analyse der Stärken und Schwächen aufbauen, d.h. auf einer Bestandsaufnahme zum Industriestandort. Die angebotene Studie will einen Beitrag zur Abbildung der Ausgangslage für eine Industriestrategie mit ihren sechs Metazielern liefern. Es soll dabei für die in den Metazielern maßgeblichen Standortfaktoren ein aussagekräftiges Bild der strukturellen Stärken, Chancen und Herausforderungen des Standorts Österreichs gezeichnet werden. Ziel der vorliegenden Studie ist es, einen praxistauglichen, evidenzbasierten und effektiven Beitrag zur Industrie zu leisten. Im ersten Teil erfolgt eine Stärken-Schwächen-Analyse mit der Beschreibung der Perspektiven und Trends, die auf das Stärken-Schwächen-Profil einwirken und aus denen sich Perspektiven und Herausforderungen ergeben. Die Grundstruktur bilden die sechs Metaziele der Industriestrategie. Stärken und Schwächen werden anhand einer Indexbetrachtung mit 140 Indikatoren identifiziert.

Im zweiten Teil werden Politikoptionen präsentiert, die aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht und aus Erfahrungen der Praxis Elemente einer Industriestrategie sein können. Für die Ausgestaltung von Rahmenbedingungen ergeben sich Möglichkeiten und Erfordernisse, die Wettbewerbsfähigkeit als Grundlage für Wohlstand und Perspektive einer Gesellschaft und Volkswirtschaft zu stärken.

2. STÄRKEN-SCHWÄCHEN-ANALYSE UND OPTIONEN FÜR DIE INDUSTRIESTRATEGIE

In den folgenden Kapiteln erfolgt die Bestandsaufnahme der Stärken und Schwächen des Standorts. Ergänzt wird die Analyse durch Erfordernisse und Gestaltungsoptionen für eine Industriestrategie. Grundlage bildet eine systematische Analyse und Bewertung von Standortfaktoren, die für die Metaziele der Strategie und die Zielerreichung relevant sind, anhand von Schlüsselindikatoren. Die Gliederung folgt dabei den Metazielern der Industriestrategie.

Box 1: Metaziele der Industriestrategie

Metziel 1 – Standortsicherung: „Österreich als wohlhabendes Land mit starker industrieller Basis, guten Arbeitsplätzen und qualifizierten, leistungsstarken Mitarbeitenden.“

Metziel 2 – Wettbewerbsfähigkeit: „Österreichs Industriebetriebe als erfolgreiche Akteure am Weltmarkt durch Produktivität, Qualität und Spezialisierung.“

Metziel 3 – Innovationsfähigkeit: „Österreichs Industrie als investitionsbereite, innovative und zukunftsorientierte Branche.“

Metziel 4 – Nachhaltige & zirkuläre Produktion: „Österreichs Industrie als Pioniere der ökologischen und digitalen Transformation.“

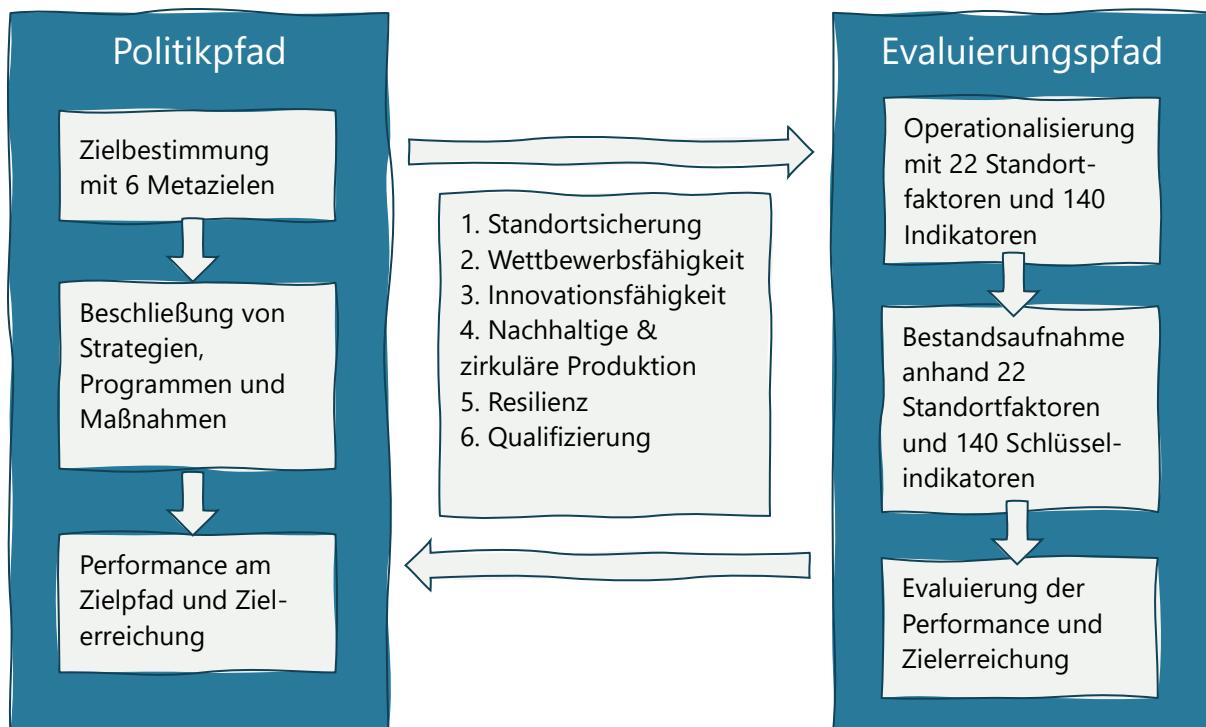
Metziel 5 – Resilienz: „Österreichs Industriebetriebe als handlungsfähige & resiliente Akteure mit Beiträgen zur nationalen & europäischen Souveränität.“

Metziel 6 – Qualifizierung: „Österreichs Fachkräfte durch kontinuierliche Aus- und Weiterbildung als Garant für Innovationskraft und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit.“

Die Strategie bestimmt die Zielsetzung. Die Bestandsaufnahme der Stärken und Schwächen kann nicht direkt auf Grundlage der Metaziele erfolgen. In der Studie wurden die Metaziele durch Zuordnung von Standortfaktoren und Schlüsselindikatoren operationalisiert. In dieser Form wurden Metaziele einer Stärke-Schwächen-Analyse zugeführt. Das Konzept eignet sich auch für die fortlaufende Betrachtung der Zielfortschritts. Die Konzeption lässt sich am ersten Metziel der Standortsicherung zeigen: Adressiert wird, wie unten (Kapitel 2.1.1) ausgeführt wird, die Bedeutung der Industrie, der Wohlstand der Volkswirtschaft, die Beschäftigungs- und Qualifikationsstruktur und Rahmenbedingungen für Beschäftigung und Wirtschaft. Als Schlüsselindikatoren sind diesen Standortfaktoren beispielsweise Einkommen oder Konsumausgaben zuordenbar. Für die Bedeutung der Industrie ist der Wertschöpfungsanteil maßgeblich. Weitere Schlüsselindikatoren sind etwa der Beschäftigtenanteil in der High-Tech-Industrie oder der Doing-Business-Index zur Einfachheit geschäftlicher Aktivitäten bzw. Einschätzungen zu Regulierung und Bürokratie als Hindernis wirtschaftlicher Aktivitäten. Die Bewertung der Standortfaktoren wird anhand solcher Schlüsselindikatoren vorgenommen. Insgesamt sind etwa zwanzig Standortfaktoren maßgeblich. Die Betrachtung jedes Standortfaktors wiederum erfolgt anhand

von 140 Schlüsselindikatoren. Abbildung 2 illustriert die Standortfaktoren nach Metazielen sowie deren Bewertung im Schulnotensystem von 1 bis 5.

Abbildung 1: Illustration einer wirkungs- und zielorientierten Industriestrategie



Als Bewertungsmaßstab auf Ebene der Indikatoren werden die Position Österreichs im jeweiligen Länderset und der Abstand zur Spitzengruppe herangezogen. Auch die Bewertung der Schlüsselindikatoren erfolgt im Schulnotensystem. Aufbauend ergibt der Notendurchschnitt über Schlüsselindikatoren die Benotung der Standortfaktoren. Der Notendurchschnitt über Standortfaktoren ergibt die Benotung der Metaziele. Im Gesamtbild aller Standortfaktoren und Schlüsselindikatoren ergibt sich die Note 3.

Es werden unterschiedliche Datenquellen verwendet, etwa Eurostat, OECD, Weltbank, verschiedene NGO und Forschungsinstitutionen. Der Vergleichsrahmen ist fließend. Für die Analyse der Indikatoren werden stets alle datenmäßig verfügbaren Länder betrachtet. Der daraus resultierende „fließende“ Referenzrahmen wird anhand des BIP pro Kopf korrigiert. Grundlage sind die Produktivitätsstatistik der OECD und die VGR von Eurostat. Länder, die hier nicht erfasst sind und solche, deren BIP pro Kopf in Kaufkraftparitäten von 2018 bis 2024 50 Prozent des Österreichwerts unterschreiten bzw. 150 Prozent überschreiten, fallen aus dem Set der Vergleichsländer. Mit der Restriktion fallen im EU-Raum Irland, Luxemburg und Bulgarien bzw. weltweit etwa Serbien, Albanien, Kolumbien, Costa Rica und Chile aus dem Referenzrahmen.

Abbildung 2: Aufbau des Scoreboard-Index der Stärken-Schwächen-Analyse mit Teilnote zu Metzielen

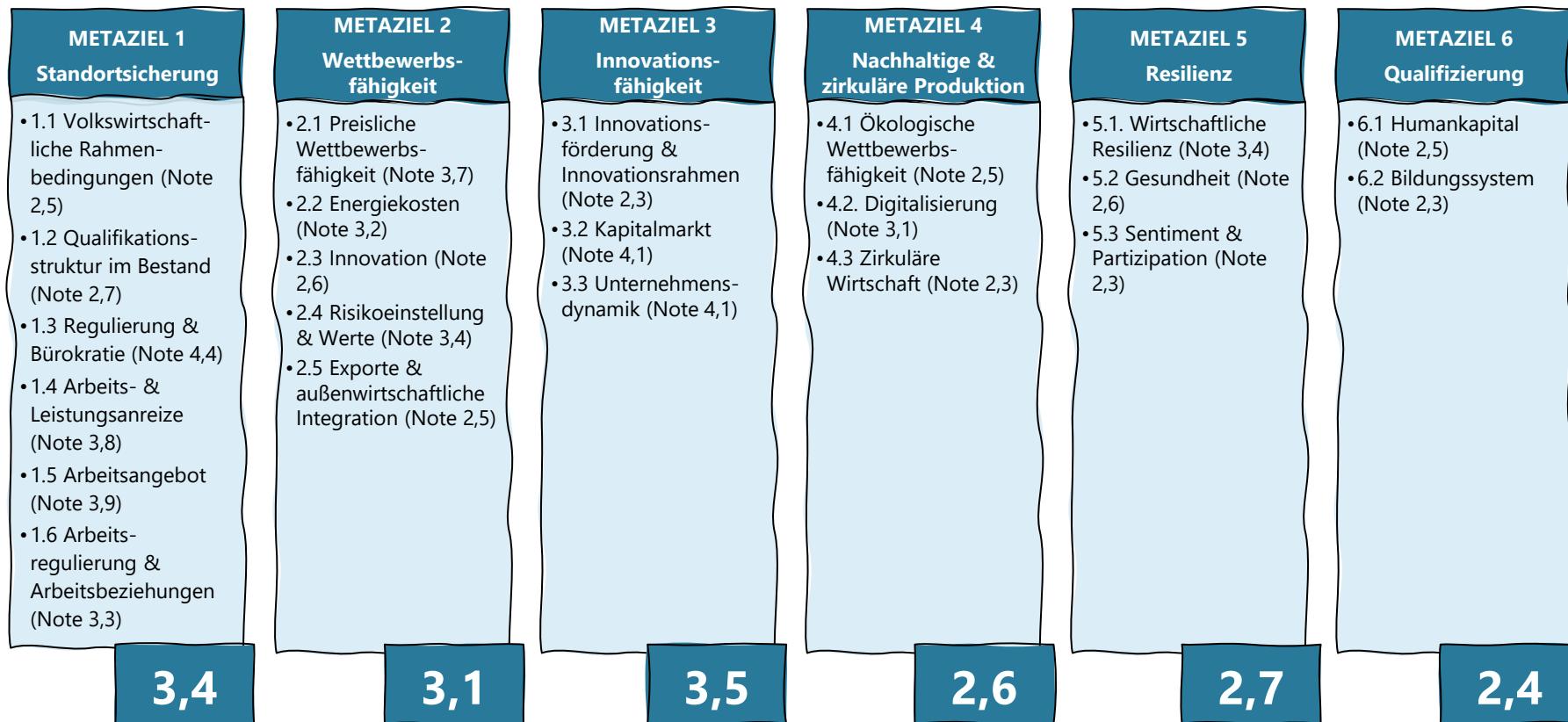


Abbildung 3: Übersicht über Stärken und Schwächen der Standortanalyse

43 Stärken	45 Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • 1.1.2 - Ausgaben pro Kopf • 1.1.3 - Verfügbares Einkommen • 1.2.1 - Beschäftigung in High-Tech Industrie • 1.5.1 - Demografie & Altersstruktur • 1.6.1 - Streiktage • 1.6.3 - Einstellungs- und Entlassungsregulierung • 2.1.4 - Produzentenpreisinflation • 2.2.5 - Gaspreise Gewerbe • 2.3.1 - F&E Ausgaben gesamt • 2.3.2 - F&E Ausgaben der Unternehmen • 2.3.6 - Patentanmeldungen • 2.3.7 - Designanmeldungen • 2.4.2 - Angst vor dem Scheitern • 2.5.2 - Exportierte Wertschöpfung der Warenherstellung pro Kopf • 2.5.3 - Exportierter Wertschöpfungsanteil der Warenherstellung • 2.5.6 - RCA der Warenherstellung • 3.1.1 - Unterstützung von F&E • 3.1.2 - Attraktivität Forschungssysteme • 4.1.3 - Entwicklung umweltbezogener Technologien (Einwohner) • 4.1.4 - Effektivität der nachhaltigen F&E Förderung • 4.2.2 - Digitalisierung Industrie • 4.3.1 - Recyclingquote • 4.3.3 - Wertschöpfung Kreislaufwirtschaft • 4.3.4 - Investitionen Kreislaufwirtschaft • 4.3.7 - Kreislaufmaterialverwendungsrate • 5.1.10 - Sozialausgaben (ohne Pensionen) • 5.1.5 - Schließungen • 5.2.1 - Versorgungskapazität Ärzte • 5.2.2 - Versorgungskapazität Betten • 5.3.10 - Vertrauen in Medien und Wissenschaft • 5.3.2 - Happiness 2022 • 5.3.4 - Formelle Bürgerbeteiligung • 5.3.7 - Bewertung der Entwicklung im Land • 5.3.8 - Vertrauen in Regierung und Parlament • 5.3.9 - Bereitstellung öffentlicher Dienste • 6.1.1 - MINT tertiar • 6.1.2 - MINT sekundär • 6.1.4 - Berufsbildende Ausbildung • 6.2.1 - Ausgaben Bildung gesamt • 6.2.2 - Ausgaben für berufsbildende Bildung • 6.2.4 - NEET-Raten • 6.2.6 - Leistungsschwächen Rechnen • 6.2.9 - Berufliche Weiterbildung in Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • 1.1.4 - EcoAustria Competitiveness Index ECI • 1.3.1 - PMR – Administrative Anforderungen für Eigentümerfirmen und GmbH • 1.3.2 - IMD – Recht & Regulierung • 1.3.3 - IMD – Anpassungsfähigkeit Politik • 1.3.4 - IMD – Bürokratie als Hindernis • 1.4.1 - Grenzsteuersätze Durchschnitt • 1.4.2 - Grenzsteuersätze Komponenten • 1.4.3 - Ersatzraten Durchschnitt • 1.4.4 - Ersatzraten Komponenten • 1.5.3 - Erwerbsaustrittsalter • 1.5.4 - Teilzeitquote • 1.5.5 - Wochenarbeitszeit • 1.5.6 - Vereinbarkeit von Beruf & Familie • 1.5.7 - Attraktivität für qualifizierte Zuwanderer • 1.6.2 - Regulierung der Beschäftigung und des Mindestlohns • 1.6.5 - Reichweite von Lohnverhandlungen • 1.6.6 - Arbeitszeitrestriktionen • 1.6.7 - Regulierung ausländische Arbeitskräfte • 2.1.1 - Abgabenquote • 2.1.2 - Steuerkeil • 2.1.5 - Lohnstückkosten • 2.2.3 - Großhandelspreise Gas • 2.2.6 - Industriestrompreise • 2.4.3 - Gründungsabsicht • 2.4.5 - Attraktivität von Unternehmertum • 3.2.1 - Börsenkapitalisierung • 3.2.2 - Gelistete Unternehmen • 3.2.5 - Vermögen Pensionsfonds • 3.2.6 - Risikokapital • 3.2.7 - Late-Stage Risikokapital • 3.3.1 - Gründungen • 3.3.2 - Veränderung Bestand • 3.3.3 - Wachstumsstarke Unternehmen • 3.3.4 - Attraktivität für Start-Up Gründer • 3.3.6 - Gesamtbewertung Insolvenzregime • 3.3.7 - Komponenten des Insolvenzregime • 4.2.6 - Kapazität Datenzentren • 4.3.5 - Material-Fußabdruck • 5.1.2 - Exportdiversifizierung • 5.1.4 - Energieimportabhängigkeit Erdgas • 5.1.6 - Insolvenzen • 5.1.7 - Öffentliche Verschuldung • 5.2.6 - Ergebnisse gesunde Lebensjahre • 5.3.3 - Happiness 2022/2018 • 6.1.3 - Frauen in MINT

2.1 Metaziel 1 – Standortsicherung

2.1.1 Einleitung und Operationalisierung

Die Industriestrategie bestimmt die Zielsetzung und adressiert im Wortlaut des ersten Metaziels „Standortsicherung“ die wirtschaftliche Bedeutung der Industrie, zudem den Wohlstand und die Wirtschaftskraft der Volkswirtschaft, Beschäftigungs- und Qualifikationsstrukturen sowie maßgebliche institutionelle und regulatorische Rahmenbedingungen und Strukturen für Beschäftigung und Wirtschaft.

Metaziel 1 „Standortsicherung“: Österreich als wohlhabendes Land mit starker industrieller Basis, guten Arbeitsplätzen und qualifizierten, leistungsstarken Mitarbeitenden

Als Indikatoren sind dabei beispielsweise verfügbare Einkommen oder Konsumausgaben relevant. Für die Bedeutung der Industrie ist ihr Wertschöpfungsanteil maßgeblich. Weitere Standortfaktoren sind die bestehende Qualifikationsstruktur, der institutionelle Rahmen, Regulierung und Bürokratie, institutionelle Leistungs- und Arbeitsanreize sowie Rahmenbedingungen der Arbeitsregulierung und der Arbeitsbeziehungen. Weiterführend sind die bestehenden Strukturen des Arbeitsangebots maßgeblich. In der zusammenfassenden Bewertung ergibt sich für die Schlüsselindikatoren, die für das erste Metaziel maßgeblich sind, die **Benotung 3,4**.

2.1.2 Bestandsaufnahme von Stärken und Schwächen

Standortfaktor 1.1 – Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen des Standorts

Für die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts sind volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen maßgeblich. Das erste Metaziel der Industriestrategie betrifft die industrielle Basis und den Wohlstand des Landes. Betrachtet werden der Wertschöpfungsanteil der Industrie, die volkswirtschaftlichen Ausgaben pro Kopf und das verfügbare Einkommen. Die Zusammenfassung der Schlüsselindikatoren weist für volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen als ersten Standortfaktor für das erste Metaziel der Standortsicherung eine **Benotung von 2,5** zu.

Tabelle 1: Bewertung Standortfaktor 1.1 – Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nr.	Schlüsselindikator	Note
1.1.1	Wertschöpfungsanteil Industrie	3
1.1.2	Ausgaben pro Kopf	2
1.1.3	Verfügbares Einkommen	1
1.1.4	EcoAustria Competitiveness Index ECI	4

Schlüsselindikator 1.1.1 – Wertschöpfungsanteil Industrie**Indikatorbetrachtung 1.1.1 im Weblink (Datawrapper)**

Als erster Schlüsselindikator des Standortfaktors volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen ist der Wertschöpfungsanteil der Industrie maßgeblich. Die politische Zielsetzung der Industriestrategie sieht eine „starke industrielle Basis“ als Grundlage des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit. Die Betrachtung erfolgt anhand dem Wertschöpfungsanteil der NACE Abschnitte B bis E (ohne Baugewerbe) am BIP im Jahr 2024. Der Wertschöpfungsanteil der Industrie im weiteren Sinne beträgt in Österreich 19,1 Prozent. Damit liegt der Österreich knapp über dem Referenzwert der Eurozone und ungefähr auf dem Niveau des EU-Durchschnitts. Unter 27 Vergleichsländern, die nach Maßgabe des BIP pro Kopf als Referenzländer herangezogen werden,¹ belegt Österreich Rang 12 und liegt im Mittelfeld der Vergleichsländer. Es ergibt sich die **Note 3**.

Schlüsselindikator 1.1.2 – Ausgaben pro Kopf**Indikatorbetrachtung 1.1.2 im Weblink (Datawrapper)**

Als zweiter Schlüsselindikator des Standortfaktors volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen werden im Konzept der VGR die Ausgaben pro Kopf in Kaufkraftparitäten (ESVG) gemäß Eurostat betrachtet. Der Schlüsselindikator 1.1.2 ist dabei auch Teil der EU-Nachhaltigkeitsindikatoren und operationalisiert Ziel 10 der Nachhaltigkeitsstrategie „Weniger Ungleichheiten“. Reale Ausgaben in Kaufkraftparitäten betrugen 2024 in Österreich 45.900 Euro. Dies liegt signifikant über den Vergleichswerten der Eurozone mit 41.300 Euro bzw. der EU mit 39.700 Euro. Nach Berücksichtigung des Referenzkriteriums BIP pro Kopf verbleiben in der Vergleichsgruppe 30 Länder. Luxemburg und Irland führen das Ranking an, fallen aber aufgrund des Referenzkriteriums aus dem Vergleichsrahmen. Österreich belegt Rang 8 unter 30. Es ergibt sich **Note 2**.

¹ Wie in der Einleitung zu Kapitel 2 beschrieben werden Länder mit einem kaufkraftbereinigtem BIP pro Kopf im Zeitraum von 2018 bis 2024 von unter 50 Prozent bzw. über 150 Prozent des Vergleichswerts von Österreich aus dem Vergleichsrahmen entfernt. Im Fall des Indikators 1.1.1 wurden Luxemburg und Irland sowie Bulgarien aus dem Vergleichsset genommen. Es verbleiben 27 Länder. Österreich liegt auf Rang 12, etwa im Mittelfeld des Vergleichsrahmens.

Schlüsselindikator 1.1.3 – Verfügbares Einkommen

Indikatorbetrachtung 1.1.3 im Weblink (Datawrapper)

Verfügbares Einkommen bildet den dritten Schlüsselindikator des ersten Standortfaktors in Metaziel 1. Betrachtet wird das durchschnittliche Einkommen 2024 in Kaufkraftparitäten gemäß EU-SILC gemäß Eurostat. Verfügbares Einkommen pro Kopf wird dabei als stabilisierender Faktor analysiert. Der Indikator zeigt die Wirtschaftskraft und Prosperität einer Volkswirtschaft an. Der Vergleichswert beträgt 29.758 Euro für Österreich. Damit liegt Österreich hinter Luxemburg und Norwegen auf Rang 3 des erweiterten EU-Vergleichsrahmens mit Norwegen und der Schweiz. Luxemburg wird nach Berücksichtigung des Referenzkriteriums aus dem Vergleichsset entfernt. Österreich liegt damit auf Rang 2 und deutlich über den Vergleichswerten der EU 27 (21.244 Euro) und der Eurozone (22.455 Euro). Es ergibt sich **Note 1**.

Schlüsselindikator 1.1.4 – EcoAustria Competitiveness Index ECI

Indikatorbetrachtung 1.1.4 im Weblink (Datawrapper)

EcoAustria hat mit dem ECI einen laufenden und unterjährigen, dynamischen und international vergleichenden Index zur Wettbewerbsfähigkeit entwickelt (Graf 2025 sowie EcoAustria 2025). Betrachtet werden Veränderungen der Wettbewerbsfähigkeit im Referenzrahmen der EU-Mitgliedstaaten plus Norwegen. Der Index blendet Niveauunterschiede zur Gänze aus, maßgeblich sind in einem dynamisch-referenziellen Verständnis ausschließlich Niveauveränderungen der Teilindikatoren Bruttoanlageinvestitionen, Nettoexporte sowie die reale Arbeitsproduktivität. Grundlage ist die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der ESVG-Systematik bei Eurostat. Im Schlüsselindikator 1.1.4 werden die vier aktuell verfügbaren Indexwerte des vierten Quartals 2023 bis zum vierten Quartal 2024 zusammengefasst. Die Indexentwicklung verläuft für Österreich die längste Zeit stabil, aber ohne positive Dynamik. Zuletzt ist zum vierten Quartal 2024 aber eine Verschlechterung der Indexwerte beobachtbar². Diese Entwicklung ist insbesondere auf sinkende Bruttoanlageinvestition und eine sinkende reale Arbeitsproduktivität zurückzuführen. Bei der Entwicklung der makroökonomischen Wettbewerbsfähigkeit erreicht Österreich unter 25 Vergleichsländern Rang 16. Es ergibt sich die **Note 4**.

Standortfaktor 1.2 – Qualifikationsstruktur im Bestand

Für die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts ist die Qualifikationsstruktur im Bestand relevant. Das erste Metaziel der Industriestrategie betrifft gute Arbeitsplätze und qualifizierte, leistungsstarke

² Mittlerweile liegt eine Aktualisierung des ECI bis zum zweiten Quartal 2025 vor. Der angesprochene Einbruch vom vierten Quartal 2024 konnte kurzfristig kompensiert werden, ohne jedoch die zuvor beobachtbaren Indexverluste auszugleichen. Es ergibt sich für Österreich unter 25 Vergleichsländern Rang 18. Die Aktualisierung hat keine Auswirkung auf die Bewertung des Schlüsselindikator 1.1.4. Weiterhin ergibt sich die Note 4.

Mitarbeitende an. Betrachtet werden im Kontext des Standortfaktors 1.2 die Beschäftigung in High-Tech-Industrie, Beschäftigung in wissensintensiven Dienstleistungen (High-Tech Services) sowie Humankapital in High-Tech. Die Zusammenfassung der Schlüsselindikatoren weist für die Qualifikationsstruktur im Bestand als zweiten Standortfaktor für das erste Metaziel der Standortsicherung eine zusammenfassende **Benotung von 2,7** zu.

Tabelle 2: Bewertung Standortfaktor 1.2 – Qualifikationsstruktur im Bestand

Nr.	Schlüsselindikator	Note
1.2.1	Beschäftigung in High-Tech-Industrie	2
1.2.2	Beschäftigung in High-Tech-Services	3
1.2.3	Humankapital in High-Tech	3

Schlüsselindikator 1.2.1 – Beschäftigung in High-Tech Industrie

Indikatorbetrachtung 1.2.1 im Weblink (Datawrapper)

Als erster Schlüsselindikator wird der Beschäftigungsanteil in technologieintensiven Sektoren des Produktionssektors betrachtet. Datengrundlage sind Eurostat und die Statistik zur Beschäftigung in hochwertigen und Spitzentechnologiesektoren des verarbeitenden Gewerbes und in wissensintensiven Dienstleistungsbereichen³. Berechnungsgrundlage sind Ergebnisse des LFS. Der Beschäftigtenanteil in hoch- und mittel-technologieintensiven Branchen des Produktionssektors beträgt in Österreich 6,5 Prozent. Dies liegt deutlich über dem Vergleichswert der EU 27 (5,9 Prozent) und noch klarer über dem Vergleichswert der Eurozone (5,8 Prozent). Nach Berücksichtigung des Referenzkriteriums des BIP pro Kopf verbleiben 27 Vergleichsländer im Vergleichsrahmen. Österreich liegt unter 27 auf Rang 7. Es ergibt sich die **Note 2**.

Schlüsselindikator 1.2.2 – Beschäftigung in High-Tech Services

Indikatorbetrachtung 1.2.2 im Weblink (Datawrapper)

Als zweiter Schlüsselindikator wird der Beschäftigungsanteil in wissensintensiven Dienstleistungssektoren betrachtet. Datengrundlage sind auch hier Eurostat und die Statistik zur Beschäftigung in hochwertigen und Spitzentechnologiesektoren des verarbeitenden Gewerbes und in wissensintensiven Dienstleistungsbereichen auf Grundlage des LFS. Der Beschäftigtenanteil in wissensintensiven Dienstleistungsbereichen beträgt in Österreich 41,3 Prozent. Dies liegt knapp unter den Vergleichswerten der EU-27 (41,5 Prozent) und der Eurozone (42,6 Prozent). Nach Berücksichtigung

³ Share in total employment taken by High- and medium-high technology manufacturing sectors and in Knowledge-intensive service sectors.

des Referenzkriteriums des BIP pro Kopf verbleiben 27 Vergleichsländer im Vergleichsrahmen. Österreich liegt unter 27 auf Rang 13. Es ergibt sich die **Note 3**.

Schlüsselindikator 1.2.3 – Humankapital in High-Tech

Indikatorbetrachtung 1.2.3 im Weblink (Datawrapper)

Der dritte Schlüsselindikator betrachtet die Kapazität des Wissenschafts- und Innovationssystems am Anteil von Personen mit tertiärer Ausbildung und/oder solche, die direkt in Wissenschaft, Forschung und Technologie beschäftigt sind.⁴ Datengrundlage sind Eurostat und die Statistik zu Humanressourcen in Wissenschafts- und Technologiebereich (HRST). In Österreich beträgt der Anteil 55,2 Prozent. Dies liegt signifikant über den Vergleichswerten der Eurozone (51,8 Prozent) bzw. der EU-27 (51 Prozent). Unter den 27 Vergleichsländern, die nach Anwendung des Referenzkriteriums im Vergleichsset bleiben, belegt Österreich Rang 12. Daraus ergibt sich **Note 3** für diesen Schlüsselindikator.

Standortfaktor 1.3 – Regulierung & Bürokratie

Für die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts sind Regulierung und Bürokratie maßgeblich. Das erste Metziel der Industriestrategie betrifft den Wohlstand und die Leistungsstärke der Mitarbeitenden, zudem die Qualität der Arbeitsplätze. Diese Standortfaktoren sind durch Regulierung und administrative Prozesse und Verfahren kontextualisiert.

Tabelle 3: Bewertung Standortfaktor 1.3 – Regulierung & Bürokratie

Nr.	Schlüsselindikator	Note
1.3.1	PMR – Administrative Anforderungen für Eigentümerfirmen und GmbH	4
1.3.2	IMD – Recht & Regulierung	5
1.3.3	IMD – Anpassungsfähigkeit Politik	5
1.3.4	IMD – Bürokratie als Hindernis	5
1.3.5	IMD – Wettbewerbsregulatorik im weiteren Sinn	3

Betrachtet werden im Kontext des Standortfaktors 1.3 administrative Anforderungen aus unternehmensrelevanter Regulierung sowie Einschätzungen von Geschäfts- und Unternehmensführenden zu Verwaltung, Bürokratie und rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Zusammenfassung der Schlüsselindikatoren weist für Regulierung & Bürokratie als dritten

⁴ Active population in the age group 25–64 that is classified as Human resources in science and technology – HRST (i.e. having successfully completed an education at the third level or being employed in science and technology) as a percentage of total active population aged 25–64.

Standortfaktor für das erste Metaziel der Standortsicherung eine **zusammenfassende Benotung von 4,4 zu.**

Schlüsselindikator 1.3.1 – Administrative Anforderungen für Eigentümerfirmen und GmbH

Indikatorbetrachtung 1.3.1 im Weblink (Datawrapper)

Der PMR-Index der OECD (OECD 2024) liefert Hinweise über regulatorische und institutionelle Barrieren des Marktzugangs und der Marktentwicklung von Unternehmen. Dabei wird ein institutionelles Umfeld, das den Wettbewerb unter Unternehmen befördert und dabei etwa die Unternehmensgründung erleichtert, positiv bewertet. Die PMR-Indikatoren betrachten sowohl ökonomieweite als auch sektorspezifische Regulierungssysteme. Der betrachtete Schlüsselindikator ist Teil des ökonomieweiten PMR. Dieser setzt sich aus 15 Einzelindikatoren (Low level indicators) und sechs mittleren Säulen oder Dimensionen (Medium level indicators) zusammen. Für den Schlüsselindikator 1.3.1 ist der PMR-Einzelindikator der administrativen Anforderungen an Eigentümerfirmen und GmbH maßgeblich⁵. Dieser Teilindikator betrachtet administrative Verfahren, die bei der Gründung solcher Unternehmensformen erforderlich sind, die entstehenden Erfüllungskosten oder Rahmenbedingungen für Zulassungen und Genehmigungen („Lenses and Permits Regime“) ergeben. Diese Betrachtung liefert keine Hinweise über die Qualität oder Effizienz der Regulierung, etwa durch inhaltliche oder funktionale Begründung von Regulierung. Die im Indikator betrachteten Fakten umfassen etwa die Anzahl der Behörden, die bei Unternehmensgründung kontaktiert werden müssen, die Anzahl der Verfahren, die beschritten werden müssen, oder die Kosten, die bei der Erfüllung der Anforderungen entstehen.⁶ Beispielsweise ist maßgeblich, ob im Zusammenhang mit der Gründung ein Notariatsakt erforderlich ist, ob eine Eintragung in einem zentralen Unternehmens- oder Firmenregister erforderlich ist, ob eine digitale ID oder Signatur erforderlich ist, um elektronische Verfahren bzw. Dokumente zu zeichnen. Bezugszeitraum ist 2023/2024. Der Index ist zwischen den Werten 0 und 6 skaliert. Das Bewertungsschema folgt der allgemeinen Konzeption des PMR-Index: der Wert 0 zeigt ein maximal wettbewerbsfreundliches Umfeld an. Übertragen auf den Schlüsselindikator 1.3.1 bedeutet das, dass ein niedrigerer Indexwert ein System mit weniger Verfahren und niedrigeren gründungsbezogenen Verfahrenskosten beschreibt. Für Österreich beträgt der Indexwert im betrachteten Einzelindikator 2,7. Nach Berücksichtigung des

⁵ In der PMR-Literatur der OECD wird der Einzelindikator als „Administrative Requirements for Limited Liability Companies and Personally-owned Enterprises“ bezeichnet (OECD 2024, S. 8). In Publikationen wird der Indikator zum Teil auch als „Administrative Requirements for New Firms“ angesprochen (ebd.).

⁶ Eine Ausführung der Methodologie des PMR-Indikators sowie im Speziellen des Indikators Administrative Anforderungen für Eigentümerfirmen und GmbH (Administrative Requirements for Limited Liability Companies and Personally Owned Enterprises) findet sich in der Dokumentation des PMR der OECD unter dem Weblink. Der zugrundeliegende Fragebogen der OECD zu administrativen Anforderungen für Eigentümerfirmen und GmbH ist abrufbar unter dem Weblink.

Referenzkriteriums verbleiben 36 Länder in der Vergleichsgruppe. Gemeinsam mit Deutschland, liegt Österreich am Ende des Rankings, auf Rang 32, jedoch mit erheblichem Abstand zu den letzten Rängen von Zypern, Rumänien und Japan. Es ergibt sich daher die **Note 4**.

Schlüsselindikator 1.3.2 – IMD – Recht & Regulierung

Indikatorbetrachtung 1.3.2 im Weblink (Datawrapper)

Die folgenden Betrachtungen von Schlüsselindikatoren 1.3.2 bis 1.3.5 basieren auf dem Wettbewerbsranking des IMD. Jüngste Ergebnisse sind im World Competitiveness Booklet (2025) publiziert.⁷ In die gegenständliche Analyse gehen dabei jeweils die jüngsten Ergebnisse des Berichts des IMD von 2025 und damit des aktuellen IMD Executive Opinion Survey ein. Im Schlüsselindikator 1.3.2 werden Einschätzungen von Vertreterinnen und Vertretern des Managements zur Aussage „Der rechtliche und regulatorische Rahmen unterstützt die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen“⁸ ausgewertet. Dabei indizieren höhere Werte ein kompetitiveres Umfeld. Im IMD Executive Opinion Survey bewerten Respondentinnen und Respondenten ihre Einschätzung zu abgefragten Aussagen auf einer Skala, wobei höhere Werte eine höhere Zustimmung indizieren. Die Respondentinnen und Respondenten weisen für Österreich im Durchschnitt den Wert 3,5 zu. Zum Vergleich: Die Vergleichswerte betragen 7,7 für die Schweiz, 7,1 für Schweden, jedoch umgekehrt nur 2,6 für die Slowakei oder 3,1 für Spanien. Nach Anwendung des Referenzkriteriums umfasst die Vergleichsgruppe 32 Länder. Österreich liegt hinsichtlich der Einschätzungen des rechtlichen und regulatorischen Rahmens als förderlich für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen nur auf Rang 28, also an fünfletzter Stelle. Es ergibt sich die **Note 5**.

Schlüsselindikator 1.3.3 – IMD – Anpassungsfähigkeit Politik

Indikatorbetrachtung 1.3.3 im Weblink (Datawrapper)

Der Schlüsselindikator 1.3.3 bewertet die Ergebnisse des IMD Executive Opinion Survey hinsichtlich der Anpassungsfähigkeit der Politik. Abgefragt wird die Zustimmung zur Aussage „Die Anpassungsfähigkeit der Regierungspolitik an Veränderungen in der Wirtschaft ist hoch“⁹. Höhere Werte indizieren eine stärkere Zustimmung und werden als Indikation einer höheren Anpassungsfähigkeit der Politik bewertet. Nach Berücksichtigung des Referenzkriteriums bleiben 29 Länder im Ranking. Der Zustimmungswert

⁷ Datengrundlagen und die Ergebnisse des „IMD Executive Opinion Survey“ als Erhebungsmodul und integrierter methodischer Bestandteil des „Competitiveness Yearbook“ sind auf der Website des IMD unter dem Weblink publiziert. Die hier betrachteten Schlüsselindikatoren 1.3.6 bis 1.3.9 entsprechen in der Betrachtung des IMD den Indikatoren (2.3.09 [S]) „Legal and regulatory framework“, (2.3.10 [S]) „Adaptability of government policy“, (2.3.12 [S]) „Bureaucracy“ sowie (2.4.10 [S]) „Competition legislation“.

⁸ „The legal and regulatory framework encourages the competitiveness of enterprises“. (IMD 2025, S. 146)

⁹ „Adaptability of government policy to changes in the economy is high“ (IMD 2025, S. 146).

beträgt für Österreich 2,7, er beträgt im beobachteten Maximum 6,6 für Dänemark und im beobachteten Minimum 1,3 für die Slowakei. Österreich belegt Rang 27 unter 29. Es ergibt sich die **Note 5**.

Schlüsselindikator 1.3.4 – IMD – Bürokratie als Hindernis

Indikatorbetrachtung 1.3.4 im Weblink (Datawrapper)

Der Schlüsselindikator 1.3.4 bewertet Ergebnisse des IMD Executive Opinion Survey zur Wahrnehmung von Bürokratie als Hindernis. Abgefragt wird die Zustimmung zur Aussage „Die wirtschaftlichen Aktivitäten werden durch Bürokratie nicht gehemmt“¹⁰. Höhere Werte indizieren eine stärkere Zustimmung und werden als Indikation für weniger hinderliche Bürokratie bewertet. Die Betrachtung umfasst 29 Länder. Der Zustimmungswert beträgt für Österreich 2,1, er variiert von 6,2 für die Schweiz bis 1,1 für die Slowakei. Österreich belegt Rang 23 unter 29, liegt also bei den Schlusslichtern der Betrachtung. Es ergibt sich die **Note 5**.

Schlüsselindikator 1.3.5 – IMD – Wettbewerbsregulatorik im weiteren Sinn

Indikatorbetrachtung 1.3.5 im Weblink (Datawrapper)

Der Schlüsselindikator 1.3.5 bewertet Ergebnisse des IMD Executive Opinion Survey zur Wahrnehmung der Effizienz der Wettbewerbsregulatorik. Abgefragt wird die Zustimmung zur Aussage „Wettbewerbsregulatorik verhindert unfairen Wettbewerb in effizienter Weise“¹¹. Höhere Werte indizieren eine stärkere Zustimmung und werden als Indikation einer stärker effizienten Regulatorik bewertet. Die Ergebnisse sind unter Berücksichtigung der Datengrundlage zu interpretieren. Es handelt sich um eine subjektive Einschätzung der im Executive Opinion Survey befragten Personen zur Angemessenheit der Wettbewerbsregulatorik im Allgemeinen. Abgefragt wird also ein allgemeines Verständnis von Wettbewerbsregulatorik oder Wettbewerbspolitik im weiteren Sinn. Dies steht zum Teil in Kontrast zu einem in Österreich etablierten „engeren Verständnis“ von Wettbewerbsregulatorik, das spezifisch etwa auf Kartellrecht und Lauterkeitsrecht sowie auf den branchen- und marktspezifischen Rahmen des Zugangs und Marktauftritts fokussiert. Die Betrachtung umfasst 29 Länder. Der Zustimmungswert beträgt für Österreich 6,4. Der Wert variiert von 7,7 für die Niederlande bis 4,2 für Kroatien. Österreich liegt im besseren Mittelfeld und belegt Rang 12 unter 29. Es ergibt sich die **Note 3**.

¹⁰ „Bureaucracy does not hinder business activity“ (IMD 2025, S. 146).

¹¹ „Competition legislation is efficient in preventing unfair competition“ (IMD 2025, S. 147).

Standortfaktor 1.4 – Arbeits- & Leistungsanreize

Für die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts sind institutionelle Anreize für Arbeitsteilnahme und Leistung maßgeblich. Das erste Metziel der Industriestrategie betrifft die Leistungsstärke und Qualifikation der Mitarbeitenden und die Qualität der Arbeitsplätze. Diese Faktoren werden durch institutionelle Arbeits- und Leistungsanreize mitbestimmt. Betrachtet werden im Kontext des Standortfaktors 1.4 durchschnittliche Grenzsteuersätze, durchschnittliche Ersatzraten sowie die Leistungsanreize im Konzept der Wettbewerbsfähigkeit des Steuersystems. Die Zusammenfassung der Schlüsselindikatoren weist für Arbeits- und Leistungsanreize als vierten Standortfaktor des ersten Metziels eine **zusammenfassende Benotung von 3,8** auf.

Tabelle 4: Bewertung Standortfaktor 1.4 – Arbeits- & Leistungsanreize

Nr.	Schlüsselindikator	Note
1.4.1	Grenzsteuersätze Durchschnitt	4
1.4.2	Grenzsteuersätze Komponenten	4
1.4.3	Ersatzraten Durchschnitt	4
1.4.4	Ersatzraten Komponenten	4
1.4.5	Wettbewerbsfähigkeit Steuersystem	3

Schlüsselindikator 1.4.1 – Grenzsteuersätze Durchschnitt

Indikatorbetrachtung 1.4.1 im Weblink (Datawrapper)

Als erster Schlüsselindikator 1.4.1 werden die durchschnittlichen Grenzsteuersätze betrachtet. Das Konzept von METR (Marginal Effective Tax Rate) zielt, vereinfacht ausgedrückt, auf die steuerliche Belastung sowie Beanreitung einer Ausweitung der Erwerbsteilnahme ab (Bornukava et al. 2024). Die METR indiziert steuerliche Arbeits- und Leistungsanreize. METR werden im ersten Schritt individuell für Personen mit Erwerbseinkommen berechnet, indem Auswirkungen einer hypothetischen Einkommenssteigerung von 3 Prozent auf das verfügbare Einkommen beobachtet werden (ebd.). Das Ergebnis zeigt den „Verlust“ von zusätzlichem Bruttoeinkommen durch das Steuer- und Sozialleistungssystem, das auf höhere Steuerzahlungen und den Verlust von Sozialleistungen zurückzuführen ist. Individuelle Ergebnisse werden auf die Haushaltsebene bezogen und im Durchschnitt als METR ausgewiesen. Dem Konzept folgend, indiziert eine höhere durchschnittliche METR eine höhere steuerliche Belastung der Intensität der Erwerbsteilnahme und eine entsprechend abgeschwächte Beanreitung. Im Jahr 2023 liegt die METR für Österreich bei 41,1 Prozent. Nach Berücksichtigung des Referenzkriteriums verbleiben 24 Ökonomen in der Vergleichsgruppe. Belgien hat mit 58,7 Prozent die höchste METR, Zypern und Tschechien haben mit 23,7 Prozent bzw. 25,6 Prozent die niedrigste METR. Österreich liegt unter 24 Ländern auf Rang 19. Es ergibt sich daraus die **Note 4**.

Schlüsselindikator 1.4.2 – Grenzsteuersätze Komponenten

Indikatorbetrachtung 1.4.2 im Weblink (Datawrapper)

Im zweiten Schritt werden die Komponenten der METR anhand der Ergebnisse für 2020 betrachtet. Die METR hat 2020 41,3 Prozent betragen, unwe sentlich höher als die METR von 2023 in Höhe von 41,1 Prozent. Die Ergebnisse des Tax-Benefit-Systems auf zusätzliches Arbeitseinkommen lassen sich in drei Komponenten zerlegen. Der Verlust von Bruttoeinkommen ist zurückzuführen auf (1) zusätzliche Steuerleistungen, (2) zusätzliche Sozialabgaben und Sozialversicherungsbeiträge und (3) auf den Verlust von Leistungsansprüchen. Die Ergebnisse des Schlüsselindikators 1.4.2 spiegeln die oben genannten Ergebnisse wider. In der Komponentenbetrachtung von 2020 liegt Österreich unter 24 Ländern auf Rang 20, d.h. einen Rang unter der Betrachtung für 2023 auf Basis des Schlüsselindikators 1.4.1. Für die Bewertung ist die Positionsveränderung unerheblich. Es ergibt sich die **Note 4**. Für Österreich sind dabei insbesondere die ersten beiden Komponenten relevant. Jeweils etwa die Hälfte der METR ist auf zusätzliche Steuern und höhere SV-Beiträge zurückzuführen. Etwa 20 Prozentpunkte der METR von 41,3 Prozent sind auf zusätzliche Steuern zurückzuführen, etwa 17 Punkte auf zusätzliche SV-Beiträge. Verlorene Leistungsansprüche sind von nachrangiger Bedeutung.

Schlüsselindikator 1.4.3 – Ersatzraten Durchschnitt

Indikatorbetrachtung 1.4.3 im Weblink (Datawrapper)

Der zweite Schlüsselindikator der Betrachtung von Arbeits- und Leistungsanreizen des Tax-Benefit-Systems sind Nettoersatzraten NRR (Net Replacement Rates). Im Unterschied zu den oben betrachteten METR, die konzeptuell stärker auf die Intensität der Arbeitsmarktteilnahme, d.h. „intensive margin“ abzielen, fokussieren NRR auf Arbeits- und Leistungsanreize einer grundsätzlichen Erwerbsteilnahme, also „extensive margin“. Auch hier werden wieder die aktuellen Ergebnisse für 2023 betrachtet. Unmittelbar und direkt betrachten Ersatzraten zunächst das Niveau der sozialen Absicherung bei Arbeitslosigkeit in Bezug auf das vorlaufende Arbeitseinkommen, also bei Übertritt aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Indirekt, unter der Annahme, dass das vorlaufende Arbeitseinkommen auch das erzielbare Arbeitseinkommen aus der Arbeitslosigkeit zurück in Beschäftigung repräsentiert, indizieren Ersatzraten „Opportunitätskosten“, wenn aus der Arbeitslosigkeit wieder zurück in Beschäftigung gewechselt wird. Je höher die entsprechenden Ersatzraten sind, desto schwächer ist der extensive Anreiz zur Arbeitsaufnahme. NRR werden dabei als Indikation des Anreizes für eine arbeitslose Person betrachtet, einen Job anzunehmen (Bornukava et al. 2024, S. 16). Je höher die NRR dabei sind, desto schwächer ist die Beanreitung der Arbeitsaufnahme. Hohe NRR hemmen Anreize zur Arbeitsaufnahme und schwächen in der gegenständlichen Betrachtung die Wettbewerbsfähigkeit. Aktuell betragen NRR

in Österreich im Jahr 2023 76,9 Prozent. Damit belegt Österreich unter 24 Vergleichsökonomien, die nach Berücksichtigung des Referenzkriteriums im Vergleichsset verbleiben, Rang 18. Es ergibt sich die

Note 4.**Schlüsselindikator 1.4.4 – Ersatzraten Komponenten****Indikatorbetrachtung 1.4.4 im Weblink (Datawrapper)**

Ähnlich wie bei der Dekomposition der METR im Schlüsselindikator 1.4.2 oben, werden auch Ersatzraten in ihre Komponenten zerlegt. Im nachfolgenden Schritt werden NRR anhand der Ergebnisse für 2020 betrachtet. Die NRR hat damals 78 Prozent betragen, unwesentlich höher als die NRR von 2023 in Höhe von 77 Prozent. Die Ergebnisse des Tax-Benefit-Systems auf zusätzliches Arbeitseinkommen auf Haushaltsebene lassen sich in vier Komponenten zerlegen. Dies sind Einkommen der Haushaltsmitglieder, Leistungen in Form von passiven Leistungen bei Arbeitslosigkeit sowie niedrigere Steuern und SV-Beiträge. Die Ergebnisse des Schlüsselindikators 1.4.4 spiegeln die oben genannten Ergebnisse für NRR wider. Es ergibt sich damit die **Note 4**. Die Ergebnisse für Österreich zeigen, dass NRR insbesondere durch Markteinkommen im Haushaltsverbund sowie durch passive Leistungen im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit bestimmt sind. Niedrigere Steuern und Sozialversicherungsabgaben sind für NRR in Österreich weniger relevant.

Schlüsselindikator 1.4.5 – Wettbewerbsfähigkeit Steuersystem**Indikatorbetrachtung 1.4.5 im Weblink (Datawrapper)**

Ein fünfter Schlüsselindikator betrachtet die Wettbewerbsfähigkeit des Steuersystems. Grundlage ist der „Tax Competitiveness Index“ (Mengden 2024 für Tax Foundation). Vereinfacht ausgedrückt betrachtet der Index die Wettbewerbsfähigkeit des Steuersystems anhand von Leistungsanreizen, insbesondere der Höhe der Besteuerung, und der Neutralität von Anreizen gegenüber Sparen und Konsum. Das Land mit dem am stärksten wettbewerbsfähigen Steuersystem ist Estland, erreicht einen Wert von 100. Österreich erreicht einen Score von 67,9. Unter 28 Ländern in der Vergleichsgruppe belegt Österreich damit Rang 10. Es ergibt sich die **Note 3**.

Standortfaktor 1.5 – Arbeitsangebot

Für die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts sind Rahmenbedingungen des Arbeitsangebots maßgeblich. Das erste Metaziel der Industriestrategie betrifft die Qualität und die Qualifikation der Beschäftigten. Diese Faktoren werden durch Rahmenbedingungen des Arbeitsangebots mitbestimmt. Betrachtet werden im Kontext des Standortfaktors 1.5 Demografie & Altersstruktur, die Erwerbsbeteiligung, der Erwerbsaustritt und die Teilzeitquote sowie die durchschnittliche

Wochenarbeitszeit, Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Beruf & Familie sowie die Attraktivität von Rahmenbedingungen für qualifizierte Zuwanderer. Die Zusammenfassung der Schlüsselindikatoren ergibt für Rahmenbedingungen des Arbeitsangebots als fünften Standortfaktor des ersten Metaziels eine **zusammenfassende Benotung von 3,9**.

Tabelle 5: Bewertung Standortfaktor 1.5 – Arbeitsangebot

Nr.	Schlüsselindikator	Note
1.5.1	Demografie & Altersstruktur	2
1.5.2	Erwerbsquote	3
1.5.3	Erwerbsaustrittsalter	5
1.5.4	Teilzeitquote	5
1.5.5	Wochenarbeitszeit	4
1.5.6	Vereinbarkeit von Beruf & Familie	4
1.5.7	Attraktivität für qualifizierte Zuwanderer	4

Schlüsselindikator 1.5.1 – Demografie & Altersstruktur

Indikatorbetrachtung 1.5.1 im Weblink (Datawrapper)

Im Kontext des Standortfaktors zum Arbeitsangebot wird die Altersstruktur in der Volkswirtschaft analysiert. Dies erfolgt anhand des Anteils der über 65-Jährigen an der Population im Jahr 2024 von Eurostat. Betrachtet werden europäische Länder der EU plus Norwegen und die Schweiz. Ein höherer Anteil indiziert eine ältere Bevölkerung. In Österreich beträgt dieser Anteil 18,6 Prozent. Unter 26 Vergleichsländern – Irland, Luxemburg und Bulgarien wurden nach Berücksichtigung des Referenzkriteriums aus dem Vergleichsset entfernt – ergibt sich unter 26 Ländern der 6. Rang und somit die **Note 2**.

Schlüsselindikator 1.5.2 – Erwerbsquote

Indikatorbetrachtung 1.5.2 im Weblink (Datawrapper)

Als weiterer Schlüsselindikator wird im Kontext des Standortfaktors Arbeitsangebot die Erwerbsbeteiligung betrachtet. Analysiert wird die Erwerbsquote der 20- bis 64-Jährigen von Eurostat im Jahr 2024. Die Vergleichsgruppe besteht aus 26 europäischen Ländern der EU plus Schweiz und Norwegen. Für Österreich beträgt die Erwerbsquote als Mittelwert für Männer und Frauen 81,4 Prozent. Dies entspricht unter 27 Vergleichsländern Rang 18 im „schlechteren“ Mittelfeld. Es ergibt sich daraus aus der Rangordnung eine Benotung an der Schwelle zwischen 3 und 4, in Anbetracht der Abstände und der geringeren Varianz nach oben zu den besseren Positionen die **Note 3**. Beispielsweise beträgt der Vergleichswert für die Schweiz auf Rang 4 86,6 Prozent, lediglich 5,2 Prozentpunkte über dem österreichischen Wert. Umgekehrt liegt Österreich fast zehn Prozentpunkte über Italien, dem Land mit

der niedrigsten Erwerbsquote für Männer und Frauen. Für Männer ergibt sich unter 27 Vergleichsländern der 17. Rang, für Frauen der 20. Rang.

Schlüsselindikator 1.5.3 – Erwerbsaustrittsalter

Indikatorbetrachtung 1.5.3 im Weblink (Datawrapper)

Als dritter Teilindikator wird das effektive durchschnittliche Alter des Erwerbsaustritts betrachtet. Grundlage ist der effektive Erwerbsaustritt¹² im Jahr 2022 gemäß OECD, Pensions at a Glance (OECD 2023). Das effektive Erwerbsaustrittsalter liegt für die meisten betrachteten Länder im OECD-Vergleich unterhalb des gesetzlichen Pensionsantrittsalters, in Österreich 65 Jahre für Männer bzw. aktuell 61 Jahre für Frauen, die zwischen Juli und Dezember 1961 geboren sind. Dies gilt für Österreich noch im besonderen Maß. Hier wird der effektive Erwerbsaustritt noch überdurchschnittlich stark durch vorzeitige Erwerbsaustritte bestimmt. In der OECD-Betrachtung sind dabei auch Länder erkennbar, in denen der Erwerbsaustritt sogar noch deutlich über dem Pensionsantrittsalter liegt. Dies ist etwa für Island, Japan oder Neuseeland der Fall. Das Erwerbsaustrittsalter gibt eine unverzerrte Indikation, wann Erwerbspersonen das Beschäftigungssystem verlassen und entweder in vorzeitige Formen der Alterspension gehen oder in faktische Inaktivität (OLF) wechseln. Im internationalen Vergleich weist Österreich ein sehr niedriges Erwerbsaustrittsalter unter vergleichbaren Ländern auf. Nach Berücksichtigung des Referenzkriteriums verbleiben im Vergleichsset 24 Länder. Das durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter für Männer beträgt 61,6 Jahre, jenes der Frauen 60,9 Jahre. Damit liegt Österreich auf Rang 22 bei Männern bzw. auf Rang 21 bei Frauen. Es ergibt sich die **Note 5**.

Schlüsselindikator 1.5.4 – Teilzeitquote

Indikatorbetrachtung 1.5.4 im Weblink (Datawrapper)

Mit dem vierten Schlüsselindikator wird der Anteil der teilzeitbeschäftigen Erwerbspersonen im Alter zwischen 20 und 64 in Prozent der Beschäftigten insgesamt anhand der sogenannten Teilzeitquote betrachtet. In der Vergleichsgruppe mit 28 Vergleichsländern weist Österreich die fünfhöchste Teilzeitquote unter Männern (nach Schweiz, den Niederlanden, Dänemark, Norwegen) bzw. die dritthöchste Teilzeitquote unter Frauen (nach der Schweiz und den Niederlanden) auf. Es ergibt sich in Bezug auf wettbewerbsrelevante Rahmenbedingungen des Arbeitsangebots die **Note 5**.

¹² Average effective age of labour market exit.

Schlüsselindikator 1.5.5 – Wochenarbeitszeit**Indikatorbetrachtung 1.5.5 im Weblink (Datawrapper)**

Betrachtet wird die tatsächliche durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Erwerbstägigen im Alter von 20 bis 64 Jahren auf Grundlage von Eurostat und dem Labour Force Survey. Es werden die aktuell verfügbaren Daten für das Jahr 2024 ausgewertet. Nach Berücksichtigung des Referenzkriteriums bleiben 27 Länder in der Vergleichsgruppe. Für Österreich beträgt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Männer und Frauen 33,9 Stunden. Damit liegt Österreich gleichauf mit Dänemark auf Rang 24 unter 27. Lediglich die Niederlande und Norwegen weisen auf Rang 26 und 27 eine noch niedrigere Wochenarbeitszeit auf. Die Wochenarbeitszeit der Männer beträgt 37,4 Stunden und jene der Frauen 29,8 Stunden. Bei der Wochenarbeitszeit der Männer liegt Österreich unter 27 gleichauf mit Estland und Deutschland auf Rang 19, bei jener der Frauen auf dem vorletzten Rang 26, nur noch über den Niederlanden. Es ergibt sich die **Note 5**.

Schlüsselindikator 1.5.6 – Vereinbarkeit von Beruf & Familie**Indikatorbetrachtung 1.5.6 im Weblink (Datawrapper)**

Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellen eine maßgebliche Determinante des Arbeitsangebots dar. Etwa stellt die Verfügbarkeit von ganztägiger institutioneller Kinderbetreuung eine Grundbedingung für eine zeitlich umfassende Vollzeiterwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern dar. EcoAustria hat einen Scoreboard-Index zur Analyse von Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie entwickelt (Köppl-Turyna & Graf 2022). Dieser Index betrachtet 14 Einzelindikatoren in den vier Dimensionen Kinderbetreuung, Vereinbarkeit, Gleichstellung und Bildung. Dabei werden im Index insgesamt 29 Länder verglichen, nach Berücksichtigung des Referenzkriteriums bleiben 26 Länder in der Vergleichsgruppe. Österreich liegt auf Rang 18. Es ergibt sich die **Note 4**.

Schlüsselindikator 1.5.7 – Attraktivität für qualifizierte Zuwanderer**Indikatorbetrachtung 1.5.7 im Weblink (Datawrapper)**

Die OECD hat einen Index zur Betrachtung der Attraktivität von Rahmenbedingungen für qualifizierte Zuwanderer und Zuwanderinnen aus Drittstaaten entwickelt, den sogenannten Talent Attractiveness Index. Die Attraktivität für qualifizierte Arbeitskräfte stellt eine maßgebliche Determinante eines zunehmend knapperen Arbeitskräfteangebots dar. Der Index (OECD 2023a) misst relevante Anreize und Rahmenbedingungen aus Sicht von qualifizierten Arbeitskräften, etwa Anreize des Steuersystems, Regularien der Arbeitskräftezulassung und des Arbeitsmarktzugangs, des Familiennachzugs, der Gleichstellung am Arbeitsmarkt und der Arbeitsmarktchancen oder die allgemeine Lebensqualität. Nach

Berücksichtigung des Referenzkriteriums bleiben 32 Vergleichsländer im Vergleichsset. Österreich liegt auf Rang 24. Es ergibt sich die **Note 4**.

Standortfaktor 1.6 – Arbeitsregulierung & Arbeitsbeziehung

Das erste Metaziel der Standortsicherung widmet sich der Qualität der Arbeitsplätze und der Qualifikation und Leistungsstärke der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Arbeitsmarktregulierung und institutionelle Rahmenbedingungen und die Qualität der Arbeitsbeziehungen stellen einen maßgeblichen Standortfaktor dar. Im Kontext des Standortfaktors Arbeitsregulierung und Arbeitsbeziehung werden Streiktage, Einstellungs- und Entlassungsvorschriften, Rahmenbedingungen der Tarifbildung und Regularien, die im Zusammenhang mit der Einstellung ausländischer Arbeitskräfte relevant sind, analysiert. Die zusammenfassende Auswertung der Schlüsselindikatoren für Arbeitsregulierung und Arbeitsbeziehungen ergibt die **Note 3,3**.

Tabelle 6: Bewertung Standortfaktor 1.6 – Arbeitsregulierung & Arbeitsbeziehung

Nr.	Schlüsselindikator	Note
1.6.1	Streiktage	1
1.6.2	Regulierung der Beschäftigung und des Mindestlohns	4
1.6.3	Einstellungs- und Entlassungsregulierung	2
1.6.4	Flexibilität der Tarifbildung	3
1.6.5	Reichweite von Lohnverhandlungen	4
1.6.6	Arbeitszeitrestriktionen	5
1.6.7	Regulierung ausl. Arbeitskräfte	4

Schlüsselindikator 1.6.1 – Streiktage

Indikatorbetrachtung 1.6.1 im Weblink (Datawrapper)

Es wird die Anzahl der Streiktage betrachtet. Grundlage ist die Statistik der Internationalen Arbeitsorganisation ILO zu Streiks und Arbeitskonflikten. Hier werden unterschiedliche nationale Quellen aufgearbeitet. Der Indikator weist die Anzahl der Streiktage pro 1.000 beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus. Vergleichsgrundlage ist das Jahr 2024 bzw. das letztverfügbare Jahr, für Österreich 2017. Die Zahl der Streiktage stellt ein Stärkefeld des österreichischen Industriestandorts dar. Es werden für Österreich null Streiktage registriert. Großflächige Streiks – etwa der „Metallerstreik 2011“ im Zuge von Verhandlungen der Metallindustrie oder der „Eisenbahnerstreik 2003“ – sind historische Ausnahmefälle. Im Vergleichssample Streikstatistik der ILO bleiben 23 Vergleichsländer. Österreich zählt zur Spitzengruppe ohne registrierte Streiktage je 1.000 Beschäftigte. Es ergibt sich die **Note 1**.

Schlüsselindikator 1.6.2 – Regulierung der Beschäftigung und des Mindestlohns**Indikatorbetrachtung 1.6.2 im Weblink (Datawrapper)**

Die folgenden Betrachtungen¹³ im Standortfaktor Arbeitsregulierung & Arbeitsbeziehungen basieren auf dem EFW-Index (Economic Freedom of the World) des Fraser Institute (Gwartney et al. 2025). Methodische Grundlage ist hier eine zusammenfassende Indexbetrachtung der Autoren, im Rahmen derer seit Mitte der 1990er Jahre Volkswirtschaften nach den Kriterien wirtschaftliche Freiheit, rechtsstaatliche Qualität, Schutz von Eigentumsrechten, Verfügbarkeit von Kapital und Zugang zu Kapitalmärkten, staatliche Involviering und Regulierung, außenwirtschaftlicher Offenheit u.v.m. qualifiziert und quantifiziert werden (Gwartney & Lawson 2024). Kritiker des EFW bemerken ein libertäres Paradigma, das der EFW-Indexbildung zugrunde liegt. Zugleich liefert der Index eine operative quantitative Grundlage zu Freiheitsgraden nationaler Wirtschaftssysteme. In dieser Eigenschaft werden der Index und seine Ergebnisse vielfach in empirischen Modellen und Methodiken der publizierten wissenschaftlichen Forschung verwendet.¹⁴ Die Methodik des Index basiert dabei auf Sekundärdaten, d.h. verfügbaren Datenquellen und Indexbetrachtungen. Zuletzt hat sich für die Autoren eine methodische Problematik ergeben, da mit dem Doing Business Report der Weltbank und dem Global Competitiveness Report des World Economic Forum wesentliche Primärquellen des Index nicht mehr zur Verfügung standen (Gwartney et al. 2025, S. 8). Dies ist gerade für die in der Folge betrachteten Schlüsselindikatoren zu Arbeitsbeziehungen und Arbeitsregulierungen maßgeblich. Noch in der Version des EFW-Report 2024 für das Jahr 2022 waren diese Teilindikatoren in weiten Teilen auf den beiden genannten Quellen aufgebaut. In der aktuell verfügbaren Version des EFW-Report 2025 wird das Bezugsjahr 2023 auf Grundlage einer aktualisierten Methodik betrachtet (Gwartney et al. 2025, S. 8). Dabei wurden Datengrundlagen verbreitert und ergänzt, etwa um den Labour Regulation Index des Centre for Business Research der Universität von Cambridge (Adams et al. 2023) oder Daten der Structural Reform Database des IMF. Schon in den Vorjahren wurden Daten des Business Environment Rankings der Economist Intelligence Unit (EIU) implementiert. Auf Grundlage dieser erweiterten Datenquellen wurden die Indexwerte für Vorjahre zurückgerechnet und für 2025 eine neue

¹³ Dies betrifft die Schlüsselindikatoren 1.6.2 – Regulierung der Einstellung und des Mindestlohns, 1.6.3 – Einstellungs- und Entlassungsregulierung, 1.6.4 – Effizienz der Tarifbildung, 1.6.6 – Arbeitszeitrestriktionen sowie 1.6.7 – Regulierung ausländische Arbeitskräfte. Die Betrachtungen basieren auf Teilindikatoren des EFW-Index.

¹⁴ Eine Analyse der Verwendung des EFW-Index in der empirischen Forschung findet sich im EFW-Report von 2022 (Gwartney et al. 2022, S. viii, S. 187 ff.). Im Zeitraum von 1996 bis 2011 wurde der Index und seine Ergebnisse in über 400 wissenschaftlichen Beiträgen zitiert. Diese Analyse basiert auf einer Auswertung des Social Science Citation Index (SSCI). In fast 200 dieser Beiträge wurde der Index als erklärende Variable in empirischen Analysen modelliert. In einem späteren Zeitraum von 2011 bis 2022 wurden Ergebnisse des Index in weiteren etwa 900 Beiträgen zitiert. Grundlage ist wieder eine Auswertung des SSCI.

Berechnungs- und Bewertungsgrundlage aufgebaut. Die folgenden Betrachtungen basieren auf dieser aktualisierten Methodik und erweiterten Datenbasis des EFW-Report 2025 für das Jahr 2023.

Das Fraser Institute (Gwartney et al. 2025) stellt in seiner EFW-Indexbetrachtung im Betrachtungsfeld „Regulierung“ den Indikator 5.B.i. Regulierung von Beschäftigung und Mindestlöhnen dar („Labour regulations and minimum wage“)¹⁵. Die aktuellen Daten des EFW-Reports nehmen in der erweiterten Methodik auf das Jahr 2023 Bezug. Die Informationen wiederum basieren bevorzugt auf den Primärquellen des Labour Regulation Index des Centre for Business Research. Erst wenn diese Daten für Länder nicht verfügbar sind, greifen die Autoren auf Business Environment Rankings des IMF bzw. den Doing Business Report der World Bank zurück. Im CBR Labour Regulation Index werden etwa Urlaubsansprüche und Überstundenzuschläge berücksichtigt (Adams et al. 2023). Auf Grundlage der Daten des Business Environment Ranking werden Regularien betreffend die Entlohnung („Wage regulation“) berücksichtigt. Auf Grundlage der Doing-Business-Betrachtung der Weltbank werden Informationen zur Befristung von Arbeitsverträgen und Gesamtdauer befristeter Verträge berücksichtigt (Gwartney et al. 2025, S. 90). Die Konzeption des EFW-Index läuft nach oben, Länder, denen höhere „wirtschaftliche Freiheit“ attestiert wird, erreichen auf der Indexskala von 0 bis 10 höhere Werte. Im Vergleichsset des EFW-Index verbleiben nach Berücksichtigung des Referenzkriteriums 36 Länder. Österreich erreicht mit einem Indexwert von 2,6. Den höchsten tatsächlich beobachteten Wert erreichen die USA mit 8,3, gefolgt von Japan mit 8,1 und Großbritannien mit 6,9. Für Österreich ergibt sich Rang 31 unter 36, dies jedoch mit deutlichem Vorsprung auf die letzten Ränge. Es ergibt sich die **Note 4**.

Schlüsselindikator 1.6.3 – Einstellungs- und Entlassungsregulierung

Indikatorbetrachtung zur Abbildung 1.6.3 im Weblink (Datawrapper)

Eine zweite Betrachtung des EFW-Index des Fraser Institute (Gwartney et al. 2025, S. 90) betrifft Regularien zur Einstellung und Entlassung und referenziert im EFW-Report 2025 auf den Teilindikator 5.B.ii „Hiring and firing regulations“. Die zugrunde liegenden Daten nehmen in diesem Fall auf vier Quellen Bezug, nämlich vorrangig auf den Labour Regulation Index des Centre for Business Research und die Structural Reform Database des IMF, und nachrangig auf den Global Competitiveness Report (GCR) des World Economic Forum (WEF) und das Business Environment Ranking der Economist Intelligence Unit (The Economist), wenn keine der erstgenannten Quellen verfügbar ist. Die Daten des Labour Regulation Index (Adams et al. 2023) bündeln insgesamt sieben Indikatoren, u.a. gesetzliche

¹⁵ Bei (Gwartney et al. 2024, S. 81) wird der Indikator als „Labor regulations and minimum wage“ bezeichnet. Im Datenkompendium zum EFW-Index wird der Indikator als „Hiring regulations and minimum wage“ angesprochen. Das Datenkompendium zum EFW-Index 2024 ist verfügbar auf der Website des Fraser Institute unter dem Weblink.

Regularien, die den Status von Beschäftigten betreffen, Rechte der Gleichstellung von Teilzeitbeschäftigte und befristeten Beschäftigten, Regularien betreffend befristete Beschäftigung und Leiharbeit. Indikatoren aus der Structural Reform Database des IMF betrachten Freiheitsgrade des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin der Kündigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und des Kündigungsschutzes. Daten des World Economic Forum (GCR) betreffen Einstellungs- und Entlassungsvorschriften. Im Rahmen des Business Environment Rankings wird der Hindernisgrad des Arbeitsrechts berücksichtigt. Im Sample sind, wie oben beim Schlüsselindikator 1.6.2 zu Regulierung der Beschäftigung und des Mindestlohns, 36 Vergleichsländer. Österreich liegt mit einem Indexwert von 5,8 gleichauf mit Litauen und Griechenland auf Rang 9 des Rankings, also im oberen Mittelfeld, jedoch mit deutlichem Abstand zur Spitzengruppe USA, Singapur, Australien oder in Europa die Schweiz. Es ergibt sich die **Note 2**.

Schlüsselindikator 1.6.4 – Flexibilität der Tarifbildung

Indikatorbetrachtung 1.6.4 im Weblink (Datawrapper)

Eine dritte Betrachtung aus dem EFW-Index (Gwartney et al. 2025, S. 91) betrifft die Flexibilität der Tarifbildung anhand des EFW-Teilindikators 5.B.iii „Flexible wage determination“. Der Teilindikator basiert in diesem Fall auf drei Datenquellen, nämlich vorrangig dem Labour Regulation Index des CBR und der Structural Reform Database des IMF und nachrangig dem Global Competitiveness Report des WEF, wenn keine der erstgenannten Quellen verfügbar ist. Im Rahmen des Labour Regulation Index (Adams et al. 2023) werden 17 Teilindikatoren berücksichtigt, die im weiteren Sinne Rechte und Verfahren von Lohnverhandlungen bzw. im Kontext von Arbeitskonflikten betreffen, etwa Verpflichtungen zur Wiedereinstellung von entlassenen Beschäftigten („Priority in re-employment“), Regeln, Pflichten und Anforderungen der gewerkschaftlichen Organisation sowie gewerkschaftliche Pflichtmitgliedschaft (Closed Shops), Möglichkeiten der sektoralen oder regionalen Ausdehnung von Kollektivverträgen auf Dritte („Extension of collective agreements“), Möglichkeiten der Ersetzung von streikenden Beschäftigten. Auf Basis der Structural Reform Database werden Verfahrens- und Prozessvorschriften im Rahmen der Lohnbildung betrachtet („Procedural Inconvenience“), etwa die Verpflichtung zu Verhandlungen. Auf Grundlage des WEF Global Competitiveness Ranking wird, wie angemerkt nachrangig, wenn keine der ersten beiden Quellen verfügbar ist, auf Grundlage des Executive Opinion Survey die Flexibilität der Lohnbildung berücksichtigt. Die Betrachtung berücksichtigt wieder 36 Vergleichsländer. Österreich liegt mit einem Indexwert von 7,4 im oberen Mittelfeld des Rankings auf Rang 12. Es ergibt sich die **Note 3**.

Schlüsselindikator 1.6.5 – Reichweite von Lohnverhandlungen

Indikatorbetrachtung 1.6.5 im Weblink (Datawrapper)

Die OECD/AIAS-Datenbank zu institutionellen Merkmalen von Gewerkschaften, Lohnfestsetzung, staatlichen Eingriffen und Sozialpakten (ICTWSS – Institutional Characteristics of Trade Unions, Wage Setting, State Intervention and Social Pacts, ICTWSS) bietet Informationen über die Entwicklung und den Umfang von Tarifverhandlungen in den OECD- und EU-Ländern. Die Datenbank wurde ursprünglich an der Universität Amsterdam (AIAS-HSI) entwickelt und wurde 2021 von OECD und AIAS umfassend erweitert und überarbeitet. Informationen betreffen Rahmenbedingungen der Mitgliedschaft in Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, der Tarifbindung, von gesetzlichen Mindestlöhnen, der Organisation von Tarifverhandlungen und Lohnkoordinierung, von Sozialpakten und zur Interessensvertretung auf Firmen- und Belegschaftsebene. Der hier betrachtete Schlüsselindikator 1.6.5 betrifft den Abdeckungsgrad von Lohnverhandlungen, d.h. ihre Reichweite. Grundlage dafür bildet die Ebene, auf der Lohnverhandlungen hauptsächlich stattfinden und aus der sich der Abdeckungsgrad von Lohnverhandlungen ergibt¹⁶. Dabei stellen Autoren und Autorinnen der OECD fest (OECD 2025a), dass dieser Abdeckungsgrad der Beschäftigten, die von Verträgen und von ihren Ergebnissen betroffen sind, im Verlauf der letzten 30 Jahre tendenziell gesunken ist. Die Index-Werte für den maßgeblichen Indikator variieren zwischen 1 und 5. Dabei indiziert ein Wert von 1 eine maximal dezentrale Ebene der Lohnverhandlungen auf Unternehmensebene, folglich einen niedrigen Abdeckungsgrad der Verträge und entsprechend hohe Flexibilität der Lohnbildung. Umgekehrt indiziert ein Wert von 5 eine maximal zentralisierte Tarifbildung. Lohnverhandlungen finden hier branchenübergreifend statt. Die Ergebnisse der OECD/AIAS ICTWSS Datenbank werden ergänzend zu Ergebnissen des EFW-Index in Schlüsselindikator 1.6.4 zur Flexibilität der Tarifbildung herangezogen und stärken die Verlässlichkeit der Betrachtungen. Gegenwärtig findet eine Aktualisierung der Daten bis 2025 statt. Die gegenständliche Betrachtung betrifft noch die zurzeit letztverfügbaren Daten für das Jahr 2019. Für Österreich beträgt der Indexwert 3: die Tarifbildung findet auf einer mittleren Ebene mit einer mittleren Reichweite auf der Branchenebene statt. Im Ländervergleich sind 35 Länder einbezogen. Dabei findet sich kein Land, in dem Verhandlungen grundsätzlich zentral stattfinden. Für ein einziges Land, Belgien, wird eine Mischung auf branchenübergreifender und branchenspezifischer Ebene angezeigt. Österreich liegt auf Rang 21 von 35, zählt aber nach Maßgabe der beobachtbaren Streuung zu jener Ländergruppe, für die ein Wert von 3 einen beobachtbar höheren Grad der Zentralisierung anzeigt. Es ergibt sich die **Note 4**.

¹⁶ In den Daten der OECD/AIAS ICTWSS Database ist der Indikator geführt unter „Level: The predominant level at which wage bargaining takes place (in terms of coverage of employees)“. (Weblink zu OECD/AIAS Database).

Schlüsselindikator 1.6.6 – Arbeitszeitrestriktionen

Indikatorbetrachtung 1.6.6 im Weblink (Datawrapper)

Ein vierter Indikator aus dem EFW-Index 2025 (Gwartney et al. 2025, S. 91) betrifft Restriktionen von Arbeitszeiten. Relevant ist der EFW-Teilindikator 5.B.iv „Hours Regulation“. Grundlage sind hier mit dem CBR Labour Regulation Index und der Doing Business Betrachtung der Weltbank zwei Indikatoren. Die Betrachtung basiert vorrangig auf dem CBR Labour Regulation Index. Dabei werden Regularien zu wöchentlicher Normalarbeit, täglicher Arbeitszeit, Ruhezeiten, Überstunden-, Wochenend- und Feiertagsarbeit berücksichtigt. Ersatzweise wird weiterhin auf Doing Business der Weltbank zurückgegriffen. Hier werden Informationen zum Restriktionsgrad von Nachtarbeit, Arbeit an Sonn- und Feiertagen, der maximalen Wochenarbeitszeit, von Überstunden bzw. Urlaubstagen verarbeitet. Ein höherer Wert indiziert neuerlich einen weiteren Spielraum, d.h. niedrigeres Maß an Restriktion. Die höchsten Freiheitsgrade erzielen die USA und Großbritannien. Unter 36 Ländern, die in den EFW-Betrachtungen als relevante Referenzgruppe bestimmt werden, erreicht Österreich mit einem Indexwert von 2,3 und liegt am Ende des Ranking (Rang 35). Es ergibt sich die **Note 5**.

Schlüsselindikator 1.6.7 – Regulierung für ausländische Arbeitskräfte

Indikatorbetrachtung 1.6.7 im Weblink (Datawrapper)

Eine abschließende Betrachtung des EFW-Index (Gwartney et al. 2025, S. 93) betrifft die Regulierung der Einstellung ausländischer Arbeitskräfte auf Grundlage des EFW-Teilindex 5.B.vii „Foreign Labor“. Der Teilindikator basiert auf zwei Quellen. Die erste Quelle ist der Global Competitiveness Report mit der Survey-Frage, inwiefern Arbeitsregulierung die Einstellung von ausländischen Arbeitskräften erschwert. Die zweite Quelle ist wieder das Business Environment Rating der Economist Intelligence Unit und dabei der Indikator „Hiring of Foreign Nationals“. Höhere Werte indizieren in der Konzeption des EFW-Index ein schwächer ausgeprägtes Maß institutionellen Hemmnisse. Für Österreich weist die Indexbetrachtung einen Indexwert von 4,8 aus. Unter den 36 europäischen und außereuropäischen Vergleichsländern belegt Österreich Rang 28, gleichauf mit Zypern. In Europa weisen lediglich Slowenien, Estland und Kroatien ein noch restiktiveres Zugangssystem für ausländische Arbeitskräfte auf. Es ergibt sich die

Note 4.

2.2 Metaziel 2 – Wettbewerbsfähigkeit

2.2.1 Einleitung und Operationalisierung

Das zweite Metaziel Wettbewerbsfähigkeit der Industriestrategie betrifft die Durchsetzungsfähigkeit, d.h. Kompetitivität der österreichischen Industrieunternehmen auf internationalen Märkten, das Produktivitätsniveau, die Qualität österreichischer Produkte und die Spezialisierung.

Metaziel 2 „Wettbewerbsfähigkeit“: Österreichs Industriebetriebe als erfolgreiche Akteure am Weltmarkt durch Produktivität, Qualität und Spezialisierung

Als Standortfaktoren sind für das Metaziel Rahmenbedingungen der preislichen Wettbewerbsfähigkeit, Energiekosten, Innovation & Exporte, unternehmerische Risikoeinstellung und Werte relevant. Als Schlüsselindikatoren werden u.a. die Abgabenquote, der Steuerkeil und die Inflation auf Produzenten- und Konsumentenseite, Energiepreise für Strom und Gas, F&E-Ausgaben und F&E-relevante Ergebnisse sowie Indikatoren betrachtet, die im Kontext von Unternehmertum (Entrepreneurship) Risikoeinstellungen und unternehmerische Werte bewerten. In der zusammenfassenden Benotung der für das zweite Metaziel maßgeblichen Standortfaktoren und Indikatoren ergibt sich die **Note 3,1**.

2.2.2 Bestandsaufnahme von Stärken und Schwächen

Standortfaktor 2.1 – Preisliche Wettbewerbsfähigkeit

Es werden Faktoren der preislichen Wettbewerbsfähigkeit als erster Standortfaktor 2.1 betrachtet: etwa die Abgabenquote, der Steuerkeil, Inflation auf Produzenten- und Konsumentenseite, Lohnstückkosten und der Wechselkurs. Alle diese Faktoren bestimmen die preisliche Wettbewerbsfähigkeit mit. Die zusammenfassende Auswertung der Schlüsselindikatoren der preislichen Wettbewerbsfähigkeit ergibt die zusammenfassende **Note 3,7**.

Tabelle 7: Bewertung Standortfaktor 2.1 – Preisliche Wettbewerbsfähigkeit

Nr.	Schlüsselindikator	Note
2.1.1	Abgabenquote	5
2.1.2	Steuerkeil	5
2.1.3	Konsumentenpreisinflation	3
2.1.4	Produzentenpreisinflation	2
2.1.5	Lohnstückkosten	4
2.1.6	Realer Wechselkurs	3

Schlüsselindikator 2.1.1 – Abgabenquote**Indikatorbetrachtung 2.1.1 im Weblink (Datawrapper)**

Es wird die Abgabenquote betrachtet. Grundlage sind Gesamteinnahmen des Staats aus Steuern und Sozialbeiträgen in Prozent des BIP im Jahr 2023 gemäß Eurostat. Nach Berücksichtigung des Referenzkriteriums verbleiben im Vergleichsset 27 europäische Länder, die Mitgliedstaaten der EU-27 ohne Bulgarien, Luxemburg und Irland, sowie die Schweiz, Norwegen und Island. Für Österreich beläuft sich die Abgabenquote demnach auf 43,5 Prozent. Damit liegt Österreich auf Rang 24 mit der vierthöchsten Abgabenquote im Ländervergleich, 3,5 Prozentpunkte über dem Vergleichswert der EU-27 und 2,9 Prozentpunkte über dem Vergleichswert der Eurozone. Außerhalb der Indexbetrachtung, die auf dem Jahr 2023 basiert, ist für Österreich maßgeblich, dass die Abgabenquote 2024 für Österreich weiter gestiegen ist.¹⁷ Es ergibt sich die **Note 5**.

Schlüsselindikator 2.1.2 – Steuerkeil**Indikatorbetrachtung 2.1.2 im Weblink (Datawrapper)**

Betrachtet wird der Steuerkeil im Konzept der OECD. Datengrundlage ist die OECD-Publikation „Taxing Wages“ 2025 (OECD 2025). Das Konzept indiziert die Belastung der gesamten Arbeitskosten mit lohnbezogenen Steuern und Abgaben aufseiten der Arbeitgeberinnen und der Arbeitnehmer zum Nettogehalt. Die OECD-Betrachtung ist für 26 Länder verfügbar, nach Berücksichtigung des Referenzkriteriums verbleiben 24 Länder. Für Österreich beträgt der Vergleichswert 47 Prozent. Dies entspricht Rang 20 von 24. Damit weist Österreich fünft höchsten Steuerkeil im Ländervergleich auf. Es ergibt sich die **Note 5**.

¹⁷ Siehe hierzu Statistik Austria am 12.9.2025 unter dem Weblink.

Schlüsselindikator 2.1.3 – Konsumentenpreisinflation

Indikatorbetrachtung 2.1.3 im Weblink (Datawrapper)

Betrachtet wird Konsumentenpreisinflation gemäß HVPI (Harmonisierter Verbraucherpreisindex) von Eurostat. Dargestellt wird die Konsumentenpreisinflation von 2019 bis 2024. Es werden 27 europäische Länder verglichen, die EU-27, nach Berücksichtigung des Referenzkriteriums ohne Bulgarien, Luxemburg und Irland, plus Norwegen, Schweiz und Island. Österreich liegt mit einer kumulierten Inflation von 25,5 Prozent auf Rang 18. Es ergibt sich die **Note 3**. Die niedrigste Inflation weist die Schweiz mit 5,8 Prozent auf, gefolgt von den EU-Ländern Finnland und Dänemark mit 15,7 Prozent bzw. 16,2 Prozent. Die kumulierte Konsumentenpreisinflation der letzten fünf Jahre lag zwei Prozentpunkte über dem EU-27-Durchschnitt und fast fünf Punkte über dem Durchschnitt der Eurozone (EA-20). Alle der wirtschaftlich überdurchschnittlich entwickelten EU-15-Staaten verzeichneten niedrigere Inflationsraten.

Schlüsselindikator 2.1.4 – Produzentenpreisinflation

Indikatorbetrachtung im Weblink (Datawrapper)

Betrachtet wird Produzentenpreisinflation analog zum Schlüsselindikator der Konsumentenpreisinflation. Grundlage ist die Entwicklung der Produzentenpreise gemäß Eurostat im kumulierten zeitlichen Verlauf von 2019 bis 2024. Es werden wieder 26 europäische Länder verglichen, die oben genannten, aber ohne Island. Für Österreich beträgt die kumulierte Produzentenpreisinflation 24,6 Prozent. Dies liegt deutlich, nämlich 5,9 bzw. 4,5 Punkte, unter den Vergleichswerten der EU-27 bzw. der Eurozone. Österreich weist also eine niedrige Produzentenpreisinflation auf und liegt auf Rang 6 unter 26 Vergleichsländern. Es ergibt sich die **Note 2**.

Schlüsselindikator 2.1.5 – Lohnstückkosten

Indikatorbetrachtung 2.1.5 im Weblink (Datawrapper)

Die Lohnentwicklung im Verhältnis zur Produktivität ist eine maßgebliche Determinante für die Entwicklung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit. Der Indikator beschreibt die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der Produktionskosten bezogen auf den Produktionsfaktor Arbeit in einer Volkswirtschaft. Ein überdurchschnittlicher Anstieg der Lohnstückkosten indiziert eine Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts. Im Ländervergleich wird der Anstieg bzw. die Entwicklung von 2019 bis 2024 betrachtet. Datengrundlage ist Eurostat und die Statistik der Arbeitsproduktivität und der Arbeitskosten. Für Österreich beträgt der Anstieg 30,3 Prozent pro Person bzw. 29,9 Prozent pro Stunde. Damit liegt Österreich etwa 9,5 Prozentpunkte über den Vergleichswerten der EU-27 bzw. – unabhängig von der Betrachtungsweise in Stunden oder Personen – fast 11 Punkte über den Vergleichswerten der

Eurozone. In den Vergleich sind nach Anwendung des Referenzkriteriums 27 Länder einbezogen. Österreich liegt auf Rang 18. Alle der wirtschaftlich höher entwickelten EU-15 Staaten weisen einen niedrigeren Anstieg als Österreich auf. Es ergibt sich die **Note 4**.

Schlüsselindikator 2.1.6 – Realer Wechselkurs

Indikatorabbildung der Abbildung 2.1.6 im Weblink (Datawrapper)

Es wird die Veränderung des realen Wechselkurses als Schlüsselindikator der preislichen Wettbewerbsfähigkeit betrachtet und unter 28 Ländern verglichen. Dabei deutet ein überdurchschnittlicher Anstieg des Wechselkurses eine Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit an. Analysiert wird die Veränderung im Zeitraum von 2019 bis 2024. Für Österreich beträgt der Anstieg 5,9 Prozent. Damit liegt Österreich 7,7 Punkte über dem Vergleichswert der Eurozone. Unter 28 Vergleichsländern liegt Österreich auf Rang 17. Es ergibt sich die **Note 3**.

Standortfaktor 2.2 – Energiekosten

Das zweite Metaziel der Standortsicherung adressiert Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit. Ähnlich wie makroökonomische Rahmenbedingungen stellen dabei speziell für energieintensive Industriebetriebe die Energiepreise einen Bestandteil der preislichen Wettbewerbsfähigkeit dar. Als zweiter Standortfaktor 2.2 werden im zweiten Metaziel Energiepreise analysiert. Betrachtet werden etwa Großhandelspreise für Strom und Gas, Industriestrompreise. Die zusammenfassende Auswertung der Schlüsselindikatoren für Energiekosten ergibt zusammenfassend die **Note 3,2**.

Tabelle 8: Bewertung Standortfaktor 2.2 – Energiekosten

Nr.	Schlüsselindikator	Note
2.2.1	Großhandelspreise aktuell 2024	3
2.2.2	Großhandelspreise zukünftig 2026	3
2.2.3	Großhandelspreise Gas	4
2.2.4	Strompreise Gewerbe	3
2.2.5	Gaspreise Gewerbe	2
2.2.6	Industriestrompreise	4

Schlüsselindikator 2.2.1 – Großhandelspreise aktuell 2024

Indikatorbetrachtung 2.2.1 im Weblink (Datawrapper)

Es werden die Spot-Preise im Jahresdurchschnitt 2024 in Euro pro Megawatt-Stunde (MWh) betrachtet. Datengrundlage ist energy-charts.info. Für Italien, Schweden und Norwegen wird der jeweilige Durchschnitt der Gebotszonen im Vergleich berücksichtigt. Für Frankreich erfolgt die Betrachtung exklusive Korsika. Österreich liegt unter 25 Vergleichsländern auf Rang 11. Es ergibt sich die **Note 3**.

Schlüsselindikator 2.2.2 – Großhandelspreise zukünftig 2026**Indikatorbetrachtung 2.2.2 im Weblink (Datawrapper)**

Für die Planung von Investitionen und Strategien sind Erwartungen über zukünftige Energiepreise relevant. Diese Erwartungen werden anhand von Forwards für 2026 per 1. August 2025 betrachtet. In ähnlicher Methodik wie bei Schlüsselindikator 2.2.1 wird für Dänemark, Schweden und Norwegen der Durchschnitt der Gebotszonen berücksichtigt. Die Forwards für 2026 zeigen ähnliche Trends: Dabei ergibt sich großer Unterschied zu Skandinavien, Spanien oder Frankreich. Im Ländervergleich sind 21 Länder einbezogen. Österreich belegt Rang 12. Es ergibt sich schon gegenüber Deutschland ein Unterschied von mehr als 5 Prozent. In der Bewertung ergibt sich die **Note 3**.

Schlüsselindikator 2.2.3 – Großhandelspreise Gas**Indikatorbetrachtung 2.2.3 im Weblink (Datawrapper)**

Großhandelspreise stellen eine relevante Determinante der Wettbewerbsfähigkeit in Bezug auf energiebezogene Produktionskosten dar. Dabei ergeben sich für Europa höhere Preise im Vergleich zu den USA. Dies stellt für europäische und österreichische Produzenten einen Wettbewerbsnachteil dar. Datengrundlage der ist Henry Hub TTF. Betrachtet werden Preise in Euro pro Megawattstunde (MWh) im Zeitraum von 2016 bis August 2025, sowie zukünftig erwartete Preise bis Ende 2030 zum Stand 23. Juli 2025. Über den vergangenen Zeitraum liegen die Preise für Europa im Durchschnitt etwa beim 3-fachen der Referenzpreise für die USA. Diese Situation wird für Europa weiterhin ein preislicher Nachteil sein. Für die Zukunft werden die europäischen Preise weiter um mehr als das Doppelte über den Referenzpreisen der USA liegen. Es ergibt sich die **Note 4**.

Schlüsselindikator 2.2.4 – Strompreise Gewerbe**Indikatorbetrachtung 2.2.4 im Weblink (Datawrapper)**

Es werden Strompreise für Unternehmen im Jahr 2024 in Euro pro Megawattstunde unter europäischen Ländern verglichen. Datenquelle ist Eurostat. Im Ländervergleich sind 24 Länder berücksichtigt. Für Österreich liegt der Endpreis für Unternehmen etwa im EU-Durchschnitt, mit 0,21 Euro knapp über dem Referenzwert der EU-27 bzw. knapp unter dem Referenzwert der Eurozone. Dabei liegt Österreich unter 24 Ländern auf Rang 15. Es ergibt sich die **Note 3**. Für Österreich ist maßgeblich, dass Energiepreise lediglich zwei Drittel des Preises ausmachen. Der Rest entfällt auf Netzgebühren und Abgaben. Im Vergleich liegt der Preisanteil der nicht verbrauchbezogenen Komponenten Gebühren und Abgaben lediglich in drei Ländern über dem österreichischen Vergleichswert. Dies sind Malta, Rumänien und Kroatien.

Schlüsselindikator 2.2.5 – Gaspreise Gewerbe

Indikatorbetrachtung 2.2.5 im Weblink (Datawrapper)

In ähnlicher Konzeption wie bei Strompreisen für Unternehmen (Schlüsselindikator 2.2.4) werden Gaspreise für Unternehmen betrachtet. Datengrundlage ist wieder Eurostat. Betrachtet werden Preise in Euro je Kilowattstunde (KWh) für in diesem Fall 21 Länder. Österreich liegt unter diesen 21 Ländern auf Rang 9. Damit liegt Österreich bei Gaspreisen für Unternehmen unter den Vergleichswerten der EU und Eurozone. Die Abgaben sind deutlich niedriger als in den Ländern mit höherem Preis. Die Netzkosten sind unterdurchschnittlich. Es ergibt sich die **Note 2**.

Schlüsselindikator 2.2.6 – Industriestrompreise

Indikatorbetrachtung 2.2.6 im Weblink (Datawrapper)

Auf Grundlage des Schlüsselindikators 2.2.6 werden Industriestrompreise im Jahr 2024 in Euro je Kilowattstunde verglichen. In den Vergleich wurden zehn Vergleichsländer einbezogen. Für Österreich ergibt sich Rang 6 und damit die **Note 4**. Die Vergleichswerte für Österreich liegen über dem EU-Durchschnitt und deutlich über dem Niveau etwa der USA oder Chinas. China ist in das Ranking jedoch nicht einbezogen.

Standortfaktor 2.3 – Innovation

Das zweite Metziel betrifft die Wettbewerbsfähigkeit und damit die Durchsetzungsfähigkeit der Industrieunternehmen auf internationalen Märkten an. Maßgebliche Standortfaktoren zur Realisierung des zweiten Metziels sind erfolgreiche Innovationen und Exportaktivitäten. Als Schlüsselindikatoren werden hier nun etwa F&E-Ausgaben, Innovationsausgaben der Unternehmen, technologieintensive Exporte sowie Ergebnisse von Innovationsaktivitäten, d.h. Anmeldungen von Patenten, Marken oder Designs betrachtet. Darüber hinaus werden das Innovationspotenzial und die Innovationsfähigkeit in Schlüsseltechnologien berücksichtigt. Die zusammenfassende Auswertung der Schlüsselindikatoren für den Standortfaktor Innovation & Exporte im zweiten Metziel weist zusammenfassend eine „bessere“ **Note von 2,6** aus.

Tabelle 9: Bewertung Standortfaktor 2.3 – Innovation & Exporte

Nr.	Schlüsselindikator	Note
2.3.1	F&E-Ausgaben gesamt	2
2.3.2	F&E-Ausgaben der Unternehmen	2
2.3.3	Innovationsausgaben je Beschäftigten	3
2.3.4	Innovationen in KMU	3
2.3.5	WIPO Global Innovation Index (GII)	3
2.3.6	Patentanmeldungen	2
2.3.7	Designanmeldungen	2
2.3.8	Markenanmeldungen	3
2.3.9	Innovation Schlüsseltechnologien	3

Schlüsselindikator 2.3.1 – F&E Ausgaben gesamt

Indikatorbetrachtung 2.3.1 im [Weblink \(Datawrapper\)](#)

Als erster Schlüsselindikator werden die volkswirtschaftlichen F&E-Ausgaben in Prozent des BIP, d.h. die sogenannte F&E-Quote, betrachtet. Grundlage ist die Statistik zu Ausgaben für Forschung und Entwicklung von Eurostat. Die ursprünglichen Daten sind für 33 Länder verfügbar. Unter Berücksichtigung des Referenzkriteriums erfolgt der Ländervergleich für 29 Länder, dies sind die Länder der EU-27 ohne Bulgarien, Irland und Luxemburg sowie die europäischen Länder Norwegen, Island, sowie außerhalb Europas die USA, Japan und Südkorea. Betrachtet wird die F&E-Quote 2023. Für Österreich beträgt diese etwa 3,3 Prozent. Dies liegt über den Vergleichswerten der EU-27 (2,2 Prozent) und der Eurozone (2,3 Prozent). Im Ländervergleich unter 29 Vergleichsländern rangiert Österreich auf Rang 6. Aus dieser Position resultiert die **Note 2**.

Schlüsselindikator 2.3.2 – F&E Ausgaben der Unternehmen

Indikatorbetrachtung im [Weblink \(Datawrapper\)](#)

Für die Wettbewerbsfähigkeit von Industrieunternehmen im Sinne der Definition des zweiten Metaziels sind insbesondere F&E-Aktivitäten der Unternehmen maßgeblich. Es werden im Konzept der F&E-Quote im Schlüsselindikator 2.3.1 oben die F&E-Ausgaben der Unternehmen in Prozent des BIP analysiert. Für Österreich beträgt die F&E-Quote der Unternehmen 2,3 Prozent, über den Referenzwerten der EU-27 und der Eurozone mit jeweils 1,5 Prozent. Damit belegt Österreich im Ranking unter 29 Vergleichsländern wieder Rang 6. Es ergibt sich die **Note 2**.

Schlüsselindikator 2.3.3 – Innovationsausgaben je Beschäftigtem

Indikatorbetrachtung 2.3.3 im [Weblink \(Datawrapper\)](#)

Als Schlüsselindikator 2.3.3 werden Innovationsausgaben je Beschäftigtem betrachtet. Der Indikator ist Teil des European Innovation Scoreboard EIS. Der Indikator ist im EIS als Indikator 2.2.3 „Innovation

expenditures per person employed“ verfügbar. Dargestellt werden die gesamten Innovationsausgaben von Unternehmen aller Größenklassen in Kaufkraftstandards (KKS) geteilt durch die Gesamtbeschäftigung in innovativen Unternehmen aller Größenklassen. Referenzjahr ist 2025. Für Österreich beträgt der Vergleichswert 114,2 Euro. Dies entspricht faktisch dem EU-27-Durchschnitt von 113 Euro. Der Ländervergleich erfolgt unter Berücksichtigung des Referenzkriteriums unter 27 Ländern. Österreich rangiert auf Rang 9. Es ergibt sich die **Note 3**.

Schlüsselindikator 2.3.4 – Innovationen in KMU

Indikatorbetrachtung 2.3.4 im Weblink (Datawrapper)

Innovationen in KMU werden als Teilindikator des EIS betrachtet. Im EIS werden Geschäftsprozessinnovationen „SMEs introducing business process innovations“ (im EIS unter dem Code 3.1.2) und Produktinnovationen „SMEs introducing product innovations“ (im EIS unter dem Code 3.1.1) von KMU bewertet. Betrachtet wird hier die Anzahl von KMU, die mindestens eine Innovation eingeführt haben, die entweder für das Unternehmen neu oder für ihren Markt neu ist, geteilt durch die Gesamtzahl von KMU. Im Vergleichsset sind 33 Länder verfügbar. Österreich rangiert bei Geschäftsprozessinnovation auf Rang 7 bzw. auf Rang 12 bei Produktinnovationen. Dabei liegt Österreich jeweils über den Vergleichswerten der EU-27 und der Eurozone. Es ergibt sich die **Note 3**.

Schlüsselindikator 2.3.5 – WIPO Global Innovation Index (GII)

Indikatorbetrachtung 2.3.5 im Weblink (Datawrapper)

Es wird die Position Österreichs im Ranking des WIPO, der internationalen Patentorganisation betrachtet (WIPO 2024, 18). Der Global Innovation Index GII des WIPO betrachtet Innovation Performance. Im Fokus sind innovative Ergebnisse, beispielsweise Patentanmeldungen und wissenschaftliche Publikationen. Der Innovationsindex ist für 133 Länder verfügbar, die nicht alle mit Österreich vergleichbar sind. Nach Berücksichtigung des Referenzkriteriums bleiben 35 Länder im Set. Die Schweiz und Schweden erreichen mit 67,5 und 64,5 im Vergleichsset die höchsten Werte. Österreich hat einen GII-Wert von 50,3 und liegt auf Rang 16, im Mittelfeld der 35 Länder. Es ergibt sich die **Note 3**.

Schlüsselindikator 2.3.6 – Patentanmeldungen

Indikatorbetrachtung 2.3.6 im Weblink (Datawrapper)

Patente stellen ein mögliches und maßgebliches Ergebnis von Innovationsprozessen dar. Erfolgreiche Innovationen prägen die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Es werden Patentanmeldungen auf Grundlage des European Innovation Scoreboard EIS in der Bewertung des Standortfaktors Innovation & Exporte betrachtet. Verglichen werden Anmeldungen pro Milliarde des BIP im Jahr 2025. Im Ranking der

Vergleichsländer werden 37 Länder berücksichtigt. Angeführt wird diese Betrachtung von den asiatischen Ländern Japan und Korea. In Europa weisen, vergleichbar mit dem GII-Index des WIP, die Schweiz und die nordischen Länder mit Schweden, Finnland oder Dänemark die höchsten Werte auf. Österreich liegt unter 37 Ländern auf Rang 9. Es ergibt sich die **Note 2**.

Schlüsselindikator 2.3.7 – Designanmeldungen

Indikatorbetrachtung 2.3.7 im Weblink (Datawrapper)

Ähnlich wie Patente stellen Designs ein relevantes Ergebnis von Innovationsprozessen dar. Es werden Designanmeldungen pro Milliarde des BIP im Konzept des EIS betrachtet. Designs stellen eine Stärke des österreichischen Innovationssystems dar. Unter 37 Vergleichsländern liegt Österreich im Ranking auf Rang 3. Mit etwa 108 Anmeldungen pro Milliarde BIP ergibt sich dabei erheblicher Abstand zu den absoluten Spitzenländern Korea und Italien mit 214 bzw. 115 Anmeldungen. Vor diesem Hintergrund ergibt sich die **Note 2**.

Schlüsselindikator 2.3.8 – Markenanmeldungen

Indikatorbetrachtung 2.3.8 im Weblink (Datawrapper)

Markenanmeldungen (Trademarks) stellen ein relevantes Ergebnis von Innovationsprozessen dar. Sie befördern die Durchsetzungsfähigkeit von Unternehmen auf internationalen Märkten und werden als Schlüsselindikator für den Standortfaktor Innovation & Exporte herangezogen. Es werden Anmeldungen von Marken pro Milliarde des BIP im Konzept des EIS betrachtet. Vergleichsjahr ist 2025. Im Vergleichsset befinden sich 37 Länder. Österreich liegt im oberen Mittelfeld auf Rang 10, jedoch mit erheblichem Abstand zu den Spitzenländern Korea, Australien und Kanada. Der Vergleichswert für Österreich beträgt 126 Markenanmeldungen pro Milliarde BIP. Die drei genannten Länder haben Werte von 570 bis 265. Es ergibt sich die **Note 3**.

Schlüsselindikator 2.3.9 – Innovation Schlüsseltechnologien

Indikatorbetrachtung 2.3.9 im Weblink (Datawrapper)

Roland Berger hat einen Innovationsindex, den Innovationsindikator von Roland Berger, entwickelt. Bezugsjahr ist 2024 (Roland Berger 2024). Dieser ist als zusammengesetzter Index konstruiert. Bewertet werden die Dimensionen der Innovationsfähigkeit, der Innovationsfähigkeit in Schlüsseltechnologien und der Nachhaltigkeit. Es wird spezifisch die Innovationsfähigkeit in Schlüsseltechnologien verglichen. Als Schlüsseltechnologien werden die sieben Bereiche (1) Digitale Hardware, (2) Digitale Vernetzung, (3) Neue Produktionstechnologien, (4) Energietechnologien, (5) Werkstoffe und fortschrittliche Materialien, (6) Biotechnologie und (7) Kreislaufwirtschaft berücksichtigt. Die Innovationsfähigkeit wird an relevanten

Einzelindikatoren in diesen Bereichen bewertet. Maßgeblich sind dabei etwa wissenschaftliche Publikationen, Patentanmeldungen, Kennzahlen der Handelsbilanz in den Bereichen der Schlüsseltechnologien. 27 Länder wurden in das Ranking einbezogen. Österreich liegt auf Rang 10 im Mittelfeld. Es ergibt sich die **Note 3**.

Standortfaktor 2.4 – Risikoeinstellung & Werte

Das zweite Metziel betrifft Unternehmen als erfolgreiche Akteure auf internationalen Exportmärkten, zudem Produktivität, Qualität und Spezialisierung. Maßgeblich für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen sind Einstellungsfaktoren (Sentiment) für Unternehmertum. In der thematischen Literatur hat sich das Konzept von Entrepreneurship für unternehmerische und kompetitive Werte und Einstellungsmuster gefestigt. Solche Faktoren, die auf das Sentiment der Akteure, nicht nur der Unternehmerinnen und Unternehmer, sondern sämtlicher in einer Volkswirtschaft wirtschaftlich aktiven Personen, sind eine normative Bedingung für das abstrakte Konzept Wettbewerbsfähigkeit. Die Durchsetzungsfähigkeit auf internationalen Exportmärkten, die Erreichung von Qualität, Produktivität und Spezialisierung wird – so die These – in einem kompetitiven, unternehmerisch denkenden und agierenden normativen Umfeld eher gelingen. Im vierten für das zweite Metziel maßgeblichen Standortfaktor werden unternehmerische Einstellungsmuster untersucht. Datengrundlage für fünf betrachtete Indikatoren ist jeweils der Global Entrepreneurship Monitor in seiner aktuellen Ausgabe (GEM 2025). Grundlage ist der GEM Adult Population Survey (GEM APS) in 51 Ländern. Das Befragungssample umfasst für jedes der etwa 50 betrachteten Länder etwa 2.000 Personen. Insgesamt wurden 150.000 Personen befragt. Das Bezugsjahr des Survey ist 2024. Für den Standortfaktor Risikoeinstellung und Werte ergibt sich zusammenfassend **Note 3,4**.

Tabelle 10: Bewertung Standortfaktor 2.4 – Risikoeinstellung & Werte

Nr.	Schlüsselindikator	Note
2.4.1	Opportunität für Unternehmertum	3
2.4.2	Angst vor dem Scheitern	2
2.4.3	Gründungsabsicht	5
2.4.4	Status erfolgreicher Unternehmer	3
2.4.5	Attraktivität von Unternehmertum	4

Schlüsselindikator 2.4.1 – Opportunität für Unternehmertum

Indikatorbetrachtung 2.4.1 im Weblink (Datawrapper)

Der Anteil der Personen, die innerhalb eines vorlaufenden Zeitraums von sechs Monaten Möglichkeiten für eine Unternehmensgründung sieht, wird in der Konzeption des Global Entrepreneurship Monitor als Hinweis für das Vorhandensein einer unternehmerisch denkenden Gruppe gewertet. Dabei ist weniger

maßgeblich, dass die Personen tatsächlich ein Unternehmen gründen, sondern dass sie sich mit Unternehmertum auseinandersetzen. Ermittelt wird die Opportunität für Unternehmertum, d.h. ob Personen innerhalb des nächsten halben Jahres „gute Möglichkeiten“ für die Gründung eines Unternehmens in ihrer Wohngegend sehen.¹⁸ In diesem Ländervergleich werden 21 Länder berücksichtigt, dies sind 17 Länder der EU plus Norwegen, Schweiz und UK sowie Kanada. Österreich belegt im Ranking den 11. Rang, liegt also im Mittelfeld der Vergleichsländer. Dabei beantworten in Österreich 46 Prozent der Befragten die Frage nach guten Möglichkeiten für Unternehmensgründung in ihrer Gegend in den nächsten sechs Monaten positiv. Es ergibt sich die **Note 3**.

Schlüsselindikator 2.4.2 – Angst vor dem Scheitern

Indikatorbetrachtung 2.4.2 im Weblink (Datawrapper)

Der zweite Indikator aus dem Kompendium des GEM 2024 betrifft die Empfindung von „Angst vor dem Scheitern“ als Grund für eine Nicht-Gründung. Dabei betrifft die Befragung und ihre Ergebnisse aber nur jene Teilgruppe, die für die nächsten Monate gute Möglichkeiten zur Unternehmensgründung in ihrer Gegend erkennt, die sich also allgemein positiv mit Unternehmertum auseinandersetzt. Befragt werden also im Falle der österreichischen Befragten nur jene 46 Prozent, die gute Möglichkeiten für Unternehmensgründung erkennen. Die Frage liefert folglich keine allgemeinen Hinweise zur Risikoaversion einer Bevölkerung, sondern „filtert“ spezifisch die Angst vor dem Scheitern als Grund für die Nicht-Gründung eines Unternehmens¹⁹. Niedrigere Zustimmungsanteile zur Frage zeigen also, dass die Angst vor dem Scheitern seltener ein Grund für die Nicht-Gründung ist und andere Faktoren, möglicherweise Opportunitätskosten einer „entgangenen“ unselbständigen Beschäftigung, die Umständlichkeit von Gründungsprozessen, der Verlust von Rechten, Ansprüchen und Sicherheiten unselbständiger Beschäftigung etc. maßgeblich sind, dass unternehmerische Aktivitäten unterlassen werden. Österreich erreicht in der Betrachtung Rang 7 unter 21 Vergleichsländern, ist also im Hinblick auf „Angst vor dem Scheitern“ gut positioniert. Für Österreich zeigt sich Gesamtbild der Fragen eine nur schwach bzw. mittel ausgeprägte Affinität zu unternehmerischer Aktivität. Dabei ist die Angst vor dem Scheitern aber seltener die Ursache für Nicht-Gründung. Es ergibt sich die **Note 2**.

¹⁸ Im englischen Wortlaut des GEM APS lautet das abgefragte Konzept: „In the next six months, there will be good opportunities to start a business in my area“ (GEM 2025, S. 29, Figure 2.2).

¹⁹ Im englischen Wortlaut des GEM APS lautet das abgefragte Konzept: „There are good opportunities, but I would not start a business for fear it might fail“ (GEM 2025, S. 29, Figure 2.5).

Schlüsselindikator 2.4.3 – Gründungsabsicht

Indikatorbetrachtung 2.4.3 im Weblink (Datawrapper)

Die Absicht, innerhalb der nächsten drei Jahre tatsächlich ein Unternehmen zu gründen, stellt eine Kernfrage des GEM dar. Befragt werden solche Personen, die noch kein Unternehmen gegründet haben.²⁰ Im Vergleichssample des Schlüsselindikators 2.4.3 sind 21 Länder verfügbar. Österreich erreicht im Ländervergleich einen der niedrigsten Zustimmungsanteile und liegt lediglich auf dem vorletzten Rang. Dabei beträgt der Anteil der befragten Personen, die der Frage zustimmen, 5,4 Prozent. Im Vergleich: Der Zustimmungsanteil beträgt etwa 20 Prozent für Kanada, Lettland oder Litauen. Es ergibt sich die **Note 5**.

Schlüsselindikator 2.4.4 – Status erfolgreicher Unternehmer

Indikatorbetrachtung 2.4.4 im Weblink (Datawrapper)

Im GEM wird der Anteil der Personen ermittelt, die erfolgreichen Unternehmerinnen und Unternehmern einen hohen sozialen Status zuschreiben. Für Österreich liegt der Vergleichswert im Mittelfeld. Der Anteil der Personen, die erfolgreichen Unternehmerinnen und Unternehmern einen hohen sozialen Standard zuschreiben, beträgt 76,2 Prozent. Damit rangiert Österreich im Mittelfeld auf Rang 8 unter 20 Vergleichsländern. Es ergibt sich die **Note 3**.

Schlüsselindikator 2.4.5 – Attraktivität von Unternehmertum

Indikatorbetrachtung 2.4.5 im Weblink (Datawrapper)

Im GEM APS wird der Anteil der Personen ermittelt, die der Aussage zustimmen, dass Unternehmertum allgemein als grundsätzlich erstrebenswerte berufliche Option gilt, d.h. die Attraktivität von Unternehmertum. In Österreich beträgt die Zustimmung knapp über 50 Prozent. Damit liegt Österreich auf Rang 15 von 20. Es ergibt sich die **Note 4**.

Standortfaktor 2.5 – Exporte & außenwirtschaftliche Integration

Das zweite Metziel betrifft die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts. Unter Berücksichtigung der Charakteristik einer kleinen offenen Volkswirtschaft sind die Außenwirtschaft und das Bestreben ausländischer Märkte für österreichische Unternehmen von wesentlicher Bedeutung. Grundlegende Wertschöpfungspotenziale ergeben sich im Export und aus der Integration in grenzüberschreitende Wertschöpfungsprozesse. Die internationale Marktintegration, Exportoffenheit und Einbindung in

²⁰ Im englischen Wortlaut des GEM APS lautet das abgefragte Konzept: „Are you expecting to start a business in the next three years?“ (GEM 2025, S. 31).

globale Wertschöpfungsketten sind dabei wesentliche Treiber der industriellen Leistungsfähigkeit. Im Standortfaktor werden Exporte und die außenwirtschaftliche Integration der Industrie betrachtet. Dies erfolgt einerseits auf Grundlage der Außenhandelsintensität, andererseits auf Grundlage der exportierten Wertschöpfung. Abschließend wird der relative kompetitive Vorsprung der Unternehmen der Warenherstellung (RCA) betrachtet. Über die Schlüsselindikatoren der Betrachtung ergibt sich zusammenfassend die **Note 2,5**.

Tabelle 11: Bewertung Standortfaktor 2.5 – Exporte und außenwirtschaftliche Integration

Nr.	Schlüsselindikator	Note
2.5.1	Außenhandelsquote	3
2.5.2	Exportierte Wertschöpfung der Warenherstellung pro Kopf	2
2.5.3	Exportierter Wertschöpfungsanteil der Warenherstellung	2
2.5.4	Exportierter Wertschöpfungsanteil der Warenherstellung, bereinigt	3
2.5.5	High-Tech Exporte	3
2.5.6	RCA der Warenherstellung	2

Schlüsselindikator 2.5.1 – Außenhandelsquote

Indikatorbetrachtung 2.5.1 im Weblink (Datawrapper)

Die Außenhandelsquote stellt einen Indikator zur Messung der außenwirtschaftlichen Offenheit dar. Sie setzt das gesamte Außenhandelsvolumen (Summe aus Exporten und Importen von Waren und Dienstleistungen) in Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Ein hoher Indikatorwert deutet auf eine starke Integration in den internationalen Handel hin. Datengrundlage sind Eurostat und die Ergebnisse der VGR. Bezugsjahr der Analyse ist 2024. In den Ländervergleich werden 28 Vergleichsländer berücksichtigt. Für Österreich ergibt sich eine Außenhandelsquote von etwa 109 Prozent. Damit liegt Österreich im Mittelfeld auf Rang 14 von 28 Vergleichsländern. Es ergibt sich die **Note 3**.

Schlüsselindikator 2.5.2 – Exportierte Wertschöpfung der Warenherstellung pro Kopf

Indikatorbetrachtung 2.5.2 im Weblink (Datawrapper)

Im Standortfaktor wird die Intensität der außenwirtschaftlichen Integration betrachtet. Dabei indiziert eine höhere produktive Wertschöpfung im Export außenwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit. Wenn im Rahmen grenzüberschreitender Wertschöpfungsketten am jeweiligen Standort lediglich vielfach kleinteilige Wertschöpfungsprozesse stattfinden, dann kann die Betrachtung einer Exportquote, d.h. Exportvolumen in Prozent des BIP, zu einer Überschätzung außenwirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit führen. In diesem Fall würde sich eine hohe Exportquote strukturell als Resultat von kleinteiliger Einbindung in internationale Wertschöpfungsketten ergeben. In anderen Worten: auch der Anteil der importierten Vorleistung wäre in diesem Fall hoch, die Wertschöpfung am Standort niedrig. Die TiVA-

Indikatoren der OECD (Trade in Value Added) betrachten dagegen die effektive Wertschöpfung am Standort in der exportierten Endnachfrage. Im Fokus steht dabei die heimische Wertschöpfung an ausländischer Endnachfrage, d.h. die effektive exportierte Wertschöpfung. Grundlage ist die Kennzahl FFD_DVA, d.h. „Domestic value added in foreign final demand“ in US-Dollar. Um kurzfristige Schwankungen auszugleichen, werden die Jahre 2018 bis 2022 betrachtet. Die Analyse erfolgt für die Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes und der Herstellung von Waren, also für Sektor C „Manufacturing“. Für die Auswertung des gegenständlichen Schlüsselindikator wird die exportierte Wertschöpfung an der Endnachfrage im Ausland in US-Dollar pro Kopf der Bevölkerung ausgewiesen. Auch die Bevölkerung wird im Durchschnitt der Jahr 2018 bis 2022 berücksichtigt. Im Ländervergleich werden 25 Länder berücksichtigt. Für Österreich ergibt sich der dritte Rang, jedoch deutlich hinter der Schweiz. Österreich liegt hinter Deutschland, jedoch deutlich vor Dänemark, Finnland, Schweden oder den Niederlanden. Die unterstreicht die hohe Bedeutung des Außenhandels für die Wertschöpfung in Österreich. Es ergibt sich die **Note 2**.

Schlüsselindikator 2.5.3 – Exportierter Wertschöpfungsanteil der Warenherstellung

Indikatorbetrachtung 2.5.3 im Weblink (Datawrapper)

In der Betrachtung des Schlüsselindikators wird der Anteil der exportierten Wertschöpfung an der gesamten heimischen Wertschöpfung betrachtet. Dabei indiziert ein höherer Wert eine höhere Bedeutung des exportierten Wertschöpfung und ein höheres Maß an Wettbewerbsfähigkeit im Außenhandel. Datengrundlage sind wieder die TiVA-Indikatoren. Es werden die Jahre 2018 bis 2022 für die Wirtschaftsbereiche verarbeitendes Gewerbe und Herstellung von Waren berücksichtigt. Der Ländervergleich erfolgt im OECD-Rahmen gegenüber Ländern, die nach Maßgabe des Referenzkriteriums im Hinblick auf das BIP pro Kopf mit Österreich grundsätzlich vergleichbar sind. Es konnten dabei 36 Länder in den Vergleich einbezogen werden. Für Österreich beträgt der Anteil der in ausländische Endnachfrage exportierten Wertschöpfung 69,5 Prozent. Damit liegt man unter 36 Ländern auf Rang 10. Es ergibt sich die **Note 2**.

Schlüsselindikator 2.5.4 – Exportierter Wertschöpfungsanteil der Warenherstellung, bereinigt

Indikatorbetrachtung 2.5.4 im Weblink (Datawrapper)

In der oben ausgeführten Betrachtung von exportierten Wertschöpfungsanteilen an der heimischen Wertschöpfung zeigen sich Größeneffekte. An der Spitze des Ländervergleich befinden sich tendenziell kleinere Volkswirtschaften, für die maßgebliche Markt- und Rentabilitätspotenziale verstärkt im Export und in ausländischen Märkten bestehen. Die oben besprochene Betrachtung (2.5.3) zeigt Slowenien, Slowakei, Ungarn oder Estland an der Spitze des Rankings, Frankreich, Großbritannien, Japan im hinteren

Feld und die USA am Ende des Rankings. Solche Größeneffekte sprechen nicht grundsätzlich gegen die Analyse des Schlüsselindikator 2.5.3, da auch die Produzenten kleinerer Länder diese Markt- und Rentabilitätspotenziale erst realisieren, wenn sie in Folge von wettbewerbsfähigen Produkten und Geschäftsmodellen im Export auch tatsächlich Wertschöpfung generieren. Manche der kleineren Länder finden sich folglich in der Mitte oder am Ende des Rankings. In größeren Volkswirtschaften hingegen können Unternehmen einen größeren Teil ihrer Wertschöpfung auf dem Binnenmarkt realisieren, während kleinere Länder stärker auf Exportmärkte angewiesen sind. Für die gegenständliche Betrachtung (2.5.4) wird die Bevölkerungsgröße auf Basis des Regressionskoeffizienten, den die Bevölkerungsgröße als erklärender Faktor der exportierten Wertschöpfungsanteile hat, kontrolliert. Für Österreich – als mittleres kleineres Land – ergeben sich nur kleine Veränderungen, der Vergleichswert geht nach Berücksichtigung der Bevölkerungsgröße um etwa 1,5 Prozentpunkte nach unten. In den Ländervergleich wurden 25 Länder einbezogen. Für Österreich ergibt sich Rang 11 und damit eine Position im oberen Mittelfeld. Dies entspricht der **Note 3**.

Schlüsselindikator 2.5.5 – High-Tech Exporte

Indikatorbetrachtung 2.5.5 im Weblink (Datawrapper)

Die Marktdurchsetzungsfähigkeit technologieintensiver Unternehmen auf internationalen Märkten stellt einen wichtigen Aspekt des zweiten Metziels dar. Im Schlüsselindikator wird der Anteil der technologieintensiven Exporte an allen Exporten betrachtet. Die Datengrundlage ist Eurostat. Dabei werden technologieintensive Exporte nach Maßgabe der SITC-Klassifikation (Standard international trade classification) Produkte der Luft- und Raumfahrt, Computer und Büromaschinen, Elektronik und Telekommunikation, Pharmazie, wissenschaftliche Instrumente, Elektromaschinen, Chemie, nichtelektrische Maschinen sowie Waffen und Rüstungsgüter definiert. Es wird der Anteil solcher Güter an allen Exporten berechnet. Vergleichsbasis ist das letztverfügbare Jahr 2022. Der Indikator indiziert die Technologieintensität der Exportwirtschaft. Für Österreich beträgt der Anteil 13,3 Prozent. Dies liegt recht deutlich unter dem Durchschnitt der EU-27 von 17,3 Prozent. Im Ranking liegt Österreich unter 27 Vergleichsländern – dies sind die EU-27 ohne Bulgarien, Luxemburg und Irland plus die Nicht-EU-Länder Schweiz, Norwegen und Island, das den mit Abstand höchsten Anteil aufweist – auf Rang 9. Es ergibt sich eine mittlere **Note von 3**.

Schlüsselindikator 2.5.6 – RCA der Warenherstellung

Indikatorbetrachtung 2.5.6 im Weblink (Datawrapper)

Der RCA-Wert, RCA steht für Revealed comparative advantage, indiziert einen relativen kompetitiven oder technologischen Vorteil in einem Sektor bzw. einer Branche. Die gegenständliche Betrachtung

erfolgt wieder speziell für die Industrie, d.h. Sektor C aus Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes und der Warenherstellung. Es wird im Konzept der OECD TiVA Indikatoren heimische Wertschöpfung, die in die Endnachfrage im Ausland fließt, betrachtet, d.h. exportierte Wertschöpfung. Die Betrachtung erfolgt für das letztverfügbare Jahr 2022 und über 32 Vergleichsökonomien im OECD-Rahmen. Ein höherer RCA-Wert indiziert einen relativen Vorsprung eines Landes in einem betrachteten Sektor bzw. in einer betrachteten Branche. Der RCA misst also nicht die absolute Bedeutung eines Sektors, sondern die relative Spezialisierung und Wettbewerbsstärke im internationalen Vergleich. In der Betrachtung 2.5.6 weist ein hoher Wert auf einen überdurchschnittlichen Exportanteil der Industrie hin. Für Österreich ergibt sich ein Wert von 2,4. Dies unterstreicht die hohe Bedeutung, die die Industrie für die österreichische Export- und Außenwirtschaft hat. Unter 32 Ländern ergibt sich für Österreich Rang 7 und damit die **Note 2**.

2.3 Metaziel 3 – Innovationsfähigkeit

2.3.1 Einleitung und Operationalisierung

Das dritte Metaziel der Industriestrategie betrifft die Innovationsfähigkeit am Standort. Dabei adressiert die Zielsetzung eine grundsätzlich positive Bereitschaft zur Innovation, Investitionsbereitschaft sowie Zukunftsorientierung und Innovationsaktivität der Unternehmen.

Metaziel 3 „Innovationsfähigkeit“: Österreichs Industrie als investitionsbereite, innovative und zukunftsorientierte Branche

Als Standortfaktoren sind für das Metaziel einerseits Rahmenbedingungen für Innovationsaktivitäten, etwa die öffentliche Förderung von F&E oder die Attraktivität der Innovations- und Forschungssysteme, Faktoren der Unternehmensdynamik, aber auch Rahmenbedingungen der Innovations- und Risikofinanzierung als Bestandteil des innovationsbezogenen Ökosystems, d.h. der Kapitalmarkt, relevant. In der zusammenfassenden Benotung der für das dritte Metaziel maßgeblichen Standortfaktoren und Indikatoren ergibt sich die **Note 3,5**.

2.3.2 Bestandsaufnahme von Stärken und Schwächen

Standortfaktor 3.1 – Innovationsförderung & Rahmen des Innovationssystems

Das dritte Metaziel betrifft die Innovationsfähigkeit und die Innovationsorientierung in der Volkswirtschaft. Maßgebliche Determinanten sind das Innovationssystem und die Unterstützung von

Innovation. Der Standortfaktor der Innovationsförderung und der Rahmen des Innovationssystems betrachtet maßgebliche Kriterien, die für die Erreichung des Metaziels maßgeblich sind. Die Betrachtung des Status quo erfolgt an der öffentlichen Förderung von F&E, anhand der Attraktivität von Forschungssystemen und anhand des Innovationsindikators von Roland Berger (2024), der auf die Bewertung der Innovationsfähigkeit allgemein abzielt. Es ergibt sich die **Note 2,3.**

Tabelle 12: Bewertung Standortfaktor 3.1 – Innovationsförderung & Rahmen des Innovationssystems

Nr.	Schlüsselindikator	Note
3.1.1	Unterstützung von F&E	2
3.1.2	Attraktivität Forschungssysteme	2
3.1.3	Indikator Innovationsfähigkeit	3

Schlüsselindikator 3.1.1 – Unterstützung von F&E

Indikatorbetrachtung 3.1.1 im Weblink (Datawrapper)

Die öffentliche Förderung von Forschungs- und Innovationsaktivitäten ist wichtiger Bestandteil des Innovationssystems. Im European Innovation Scoreboard wird die direkte und indirekte Förderung von F&E durch den Staat betrachtet. Diese Betrachtung erfolgt im EIS auf Grundlage des Indikators (EIS 2.1.3) „Direct and indirect government support of business R&D“. Dieser Indikator bildet die Grundlage für den Schlüsselindikator 3.1.1 in der gegenständlichen Analyse. Dabei wird die Summe der staatlichen Steuererleichterungen für F&E-Ausgaben (GTARD) und der direkten Finanzierung von Unternehmensausgaben (BERD), geteilt durch das Bruttoinlandsprodukt (BIP), analysiert. Bezugsjahr sind die aktuell verfügbaren Werte im EIS für 2025. Österreich hat einen Vergleichswert von 162 Euro. Damit liegt Österreich deutlich, etwa um den Faktor 1,5, über dem Vergleichswert der EU-27. Unter 30 Vergleichsländern rangiert Österreich auf Rang 6. Es ergibt sich die **Note 2**.

Schlüsselindikator 3.1.2 – Attraktivität von Forschungssystemen

Indikatorbetrachtung 3.1.2 im Weblink (Datawrapper)

Auch der zweite Schlüsselindikator der Betrachtung von Standortfaktor 3.1 wird aus dem Indikatorset des EIS herangezogen. Auf Grundlage des Indikators (EIS 1.2) wird die Attraktivität von Forschungssystemen betrachtet. Berücksichtigt werden drei Indikatoren: Internationale wissenschaftliche Publikationen bzw. Ko-Publikationen pro Million Einwohner, wissenschaftliche Publikationen unter den weltweit meistzitierten zehn Prozent aller Publikationen in Prozent der gesamten wissenschaftlichen Publikationen sowie ausländische Doktoranden in Prozent aller Doktoranden. Bezugsjahr sind die aktuell verfügbaren Daten im EIS für 2025. In der Vergleichsgruppe sind 30 Länder. Angeführt wird das Ranking – mit deutlichem Abstand – von der Schweiz, gefolgt von

Dänemark, Island und den Niederlanden. Österreich liegt unter 30 Vergleichsländern auf Rang 10, etwa um den Faktor 1,5 über dem EU-27-Durchschnitt und im oberen Mittelfeld der Vergleichsländer. Es ergibt sich die **Note 2**.

Schlüsselindikator 3.1.3 – Indikator Innovationsfähigkeit

Indikatorbetrachtung 3.1.3 im Weblink (Datawrapper)

Als dritter Indikator wird der erste Teilindikator des Innovationsindikators von Roland Berger (2024) berücksichtigt. Der Indikator betrachtet die Innovationsfähigkeit und basiert auf 24 Indikatoren und vier Dimensionen. Methodik und Berechnung erfolgen auf Grundlage von Fraunhofer ISI. Die vier Säulen sind „Schaffung von Wissen“, „Diffusion von Wissen“, „Umsetzung von Wissen“ und „Nutzung von Innovation“. Dabei werden etwa F&E-Ausgaben, wissenschaftliche Publikationen, Patentanmeldungen, Beschäftigte mit Hochschulabschluss, Wertschöpfungsanteile der Hochtechnologie unter den 24 Indikatoren berücksichtigt. Bezugsjahr ist 2024. Österreich liegt unter 26 Ländern, die nach Berücksichtigung des Referenzkriteriums im Sample verfügbar sind, auf Rang 9. Damit liegt Österreich eindeutig im oberen Mittelfeld des Rankings, das von der Schweiz und Dänemark angeführt wird. Es ergibt sich die **Note 3**, weil deutliche Abstände zur Spitzengruppe erkennbar sind. Dabei übersteigen die Scores der führenden europäischen Länder, Schweiz, Dänemark oder Finnland, den österreichischen Vergleichswert um das 1,3- bis 1,6-Fache.

Standortfaktor 3.2 – Kapitalmarkt

Der Kapitalmarkt ist eine maßgebliche Determinante für Innovationsaktivitäten und Bestandteil der Innovationsökosysteme. Innovationsaktivitäten sind mit Risiken verbunden. Zugleich besteht die Aussicht auf Rendite. Gerade in der Startphase von Innovationen herrschen oft Finanzierungsengpasse vor. Diese Engpässe haben das Potenzial, Innovationsaktivitäten zu hemmen. Das dritte Metaziel betrifft die Innovationsorientierung der österreichischen Volkswirtschaft. Dabei ist der Kapitalmarkt ein maßgeblicher Standortfaktor. Im Folgenden werden die Börsenkapitalisierung, die Anzahl der gelisteten Unternehmen, der Zugang zu Krediten, aber auch Vermögen von Versicherungen und Pensionsfonds sowie die Verfügbarkeit von Risikokapital betrachtet. Diese Faktoren übernehmen in der Innovationsfinanzierung erfolgreicher Länder eine wichtige Funktion. Es ergibt sich über die Schlüsselindikatoren des Kapitalmarkts die **Note 4,1**.

Tabelle 13: Bewertung Standortfaktor 3.2 – Kapitalmarkt

Nr.	Schlüsselindikator	Note
3.2.1	Börsenkapitalisierung	4
3.2.2	Gelistete Unternehmen	4
3.2.3	Zugang zu Bankkrediten	3
3.2.4	Vermögen Versicherungen	3
3.2.5	Vermögen Pensionsfonds	5
3.2.6	Risikokapital	5
3.2.7	Late-Stage-Risikokapital	5

Schlüsselindikator 3.2.1 – Börsenkapitalisierung**Indikatorbetrachtung 3.2.1 im Weblink (Datawrapper)**

Als erster Schlüsselindikator wird die Börsenkapitalisierung in Relation zum BIP analysiert. Datengrundlage ist die Statistik der Weltbank. Für Österreich zeigt sich eine unterdurchschnittliche Börsenkapitalisierung. Der Zugang zu Eigenkapital ist beschränkt. Daraus kann ein Hemmnis für Innovationsaktivität entstehen. In den Ländervergleich können 21 Länder einbezogen werden. Österreich rangiert auf der 14. Position, deutlich hinter den führenden Ländern Schweiz, USA oder Kanada. Der Vergleichswert beträgt 30,5 Prozent für Österreich. Die Schweiz weist einen um das 8,7-Fache höheren Wert auf. Es ergibt sich die **Note 4**.

Schlüsselindikator 3.2.2 – Gelistete Unternehmen**Indikatorbetrachtung 3.2.2 im Weblink (Datawrapper)**

Auf Grundlage der Datenbank der Weltbank zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung (Financial Development Database; World Bank) wird die Anzahl der gelisteten Unternehmen betrachtet. Dabei wird die Anzahl der börsennotierten Unternehmen je Million Einwohner und Einwohnerinnen ausgewiesen. Im Vergleichsset der Weltbank können nach Maßgabe der Datenverfügbarkeit und des Referenzkriteriums lediglich 16 Länder berücksichtigt werden. Dabei zeigt sich auch in diesem reduzierten Sample das Aufholpotenzial für Österreich. Österreich rangiert auf dem 12. Rang. Es ergibt sich die **Note 4**.

Schlüsselindikator 3.2.3 – Zugang zu Bankkrediten**Indikatorbetrachtung 3.2.3 im Weblink (Datawrapper)**

Der Schlüsselindikator 3.2.3 indiziert den Zugang und die Verfügbarkeit von Bankkrediten. Für Innovationsfinanzierung können Bankkredite eine wichtige Funktion übernehmen. Dies insbesondere dann, wenn Engpässe bei der Verfügbarkeit von Eigen- und Risikokapital gegeben sind. Dies ist für Österreich der Fall. Datengrundlage sind wieder die Daten der Weltbank zur finanzwirtschaftlichen

Entwicklung. Das für den Ländervergleich maßgebliche Referenzjahr ist 2020. Die Verfügbarkeit von Bankkrediten wird in Prozent zum BIP ausgewiesen. Der Ländervergleich wird für 27 Länder durchgeführt. Das Ranking wird von den USA angeführt. Der Vergleichswert beträgt hier 217. Österreich erreicht einen Wert von 93. Der US-amerikanische Vergleichswert übersteigt also jene von Österreich um das 2,3-Fache. Nichtsdestotrotz liegt Österreich in einer guten mittleren Position aus Rang 13 unter 27 Ländern. Dies indiziert eine gute Verfügbarkeit von Bankkrediten. Es ergibt sich die **Note 3**.

Schlüsselindikator 3.2.4 – Vermögen Versicherungen

Indikatorbetrachtung 3.2.4 im Weblink (Datawrapper)

Versicherungen können bei der Finanzierung von Innovationsaktivitäten eine wichtige Funktion übernehmen. Es wird das gesamte Vermögen von Versicherungen²¹ in Prozent des BIP betrachtet. Referenzjahr ist 2020. Datengrundlage sind die Daten der Weltbank zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung aus der Global Financial Development Database. Nach Maßgabe der Datenverfügbarkeit und unter Berücksichtigung des Referenzkriteriums sind im Ländervergleich 28 Länder verfügbar. Österreich rangiert mit einem Wert von 30,5 Prozent auf Rang 16. Es ergeben sich deutliche Abstände zur Spitzengruppe Frankreich (132 Prozent), Dänemark (128 Prozent) oder Schweden (113 Prozent). Für Österreich ergibt sich die **Note 3**.

Schlüsselindikator 3.2.5 – Vermögen Pensionsfonds

Indikatorbetrachtung 3.2.5 im Weblink (Datawrapper)

Auch Pensionsfonds können bei der Finanzierung von Innovationsaktivitäten eine Funktion als institutionelle Investoren übernehmen. Es wird das gesamte Vermögen von Pensionsfonds²² in Prozent des BIP betrachtet. Referenzjahr ist 2020. Datengrundlage sind wieder die Daten der Weltbank zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung aus der Global Financial Development Database. Nach Maßgabe der Datenverfügbarkeit und unter Berücksichtigung des Referenzkriteriums sind im Ländervergleich wieder 28 Länder verfügbar. Österreich rangiert mit einem Wert 6,6 Prozent auf Rang 25. Es ergeben sich deutliche Abstände zur Spitzengruppe Kanada (180 Prozent), USA (170 Prozent), aber auch zu

²¹ Das Vermögen von Versicherungen wird unabhängig von der Struktur der Veranlagung bzw. des Investments aggregiert betrachtet. Der Indikators (GFDD.DI.11) ist in der Global Financial Development Database definiert als: „Insurance company assets to GDP (%): Ratio of assets of insurance companies to GDP“. (siehe Weblink zur Global Financial Development Database der World Bank).

²² Das Vermögen von Pensionsfonds wird unabhängig von der Struktur der Veranlagung bzw. des Investments aggregiert betrachtet. Als Pensionsfonds gelten im weiteren Sinne alle kapitalgedeckten Formen, Pläne, Versicherungspolizzen, aus denen Pensionsleistungen finanziert werden. Der Indikators (GFDD.DI.13) ist in der Global Financial Development Database definiert als: „Pension fund assets to GDP (%): Ratio of assets of pension funds to GDP. A pension fund is any plan, fund, or scheme that provides retirement income“. (siehe Weblink zur Global Financial Development Database der World Bank).

europeischen Vergleichsländern wie der Schweiz (166 Prozent) UK (124 Prozent) oder Schweden (108 Prozent). Es ergibt sich für Österreich die **Note 5**.

Schlüsselindikator 3.2.6 – Risikokapital

Indikatorbetrachtung 3.2.6 im Weblink (Datawrapper)

Betrachtet wird die Finanzierung von Risikokapital in Prozent zum BIP. Das Bezugsjahr ist 2023, für Frankreich und Spanien 2022. Datengrundlage ist die Venture-Capital-Datenbank der OECD. Risikokapital übernimmt eine wichtige Funktion für die Innovationsfinanzierung. In Österreich macht die Verfügbarkeit von Risikokapital 0,019 Prozent des BIP aus. Der Ländervergleich umfasst 23 Länder. Österreich liegt auf dem 18. Rang. Es ergibt sich die **Note 5**.

Schlüsselindikator 3.2.7 – Late-Stage Risikokapital

Indikatorbetrachtung 3.2.7 im Weblink (Datawrapper)

Betrachtet wird die Finanzierung von Spätphasen-Risikokapital in Prozent zum BIP. Das Bezugsjahr ist 2023, für Frankreich und Spanien 2022. Datengrundlage ist auch hier wieder die Venture Capital Datenbank der OECD. Late-Stage Capital übernimmt eine wichtige Funktion für die Innovationsfinanzierung, speziell bei der Überführung von Innovationen in marktfähige Geschäftsmodelle und bei der Skalierung von Unternehmen und Startups. In Österreich entfällt auf Spätphasen-Risikokapital ein BIP-Anteil von nur 0,0025 Prozent. Dies unterstreicht die Aufholpotenziale, die für Österreich bestehen. Der Ländervergleich wird wieder für 23 Länder durchgeführt. Österreich liegt auf Rang 18. Das drittplatzierte Dänemark übersteigt den Vergleichswert für Österreich um das 17-Fache. Es ergibt sich die **Note 5**.

Standortfaktor 3.3 – Unternehmensdynamik

Das dritte Metaziel strebt Innovationsfähigkeit, Investitionsbereitschaft und Zukunftsorientierung an. Ein wichtiger Hebel ist dabei die Innovationsdynamik. Neue, innovative Unternehmen betreten Märkte und sorgen für Konkurrenz. Bestandsunternehmen passen ihre Geschäftsmodelle an und werden durch Innovation produktiver.

Tabelle 14: Bewertung Standortfaktor 3.3 – Unternehmensdynamik

Nr.	Schlüsselindikator	Note
3.3.1	Gründungen	5
3.3.2	Veränderung Bestand	5
3.3.3	Wachstumsstarke Unternehmen	4
3.3.4	Attraktivität für Startup-Gründerinnen und -Gründer	4
3.3.5	Öffentliche Unterstützung	3
3.3.6	Gesamtbewertung Insolvenzregime	4
3.3.7	Komponenten des Insolvenzregime	4

Wenn durch diesen Prozess der strukturellen Innovationsdynamik die Volkswirtschaft insgesamt produktiver wird, steigt die Wettbewerbsfähigkeit der Ökonomie. Im Kontext von Standortfaktor 3.3 werden Indikatoren der Unternehmensdynamik betrachtet, etwa Gründungen, die Veränderung des Unternehmensbestands, die Bedeutung wachstumsstarker Unternehmen, die Attraktivität des institutionellen, strukturellen und wirtschaftlichen Umfelds für Gründerinnen und Gründer von Startups, aber auch das Unterstützungssystem für Unternehmen im Allgemeinen. Schließlich wird die Effizienz oder Freundlichkeit des Insolvenzregimes für unternehmerisches Risiko analysiert. Die Betrachtung von Schlüsselindikatoren zeigt Aufholpotenziale im Bereich Unternehmensdynamik. Zusammenfassend ergibt sich die **Note 4,1**.

Schlüsselindikator 3.3.1 – Gründungen

Indikatorbetrachtung im Weblink (Datawrapper)

Die Gründungsdynamik ist ein prägendes Merkmal der Unternehmensdynamik. Es wird die Geburtenrate (Birth rate) von Eurostat im Jahr 2022 betrachtet. Dabei wird die Anzahl der Neugründungen durch die Zahl der aktiven Unternehmen geteilt. Statistische Grundlage ist die Unternehmensdemografie (Business demography) nach Wirtschaftsbereichen und Wirtschaftszweigen der NACE-Klassifikation. Strukturell wird beim Schlüsselindikator 3.3.1 der „Marktsektor“ Industrie, Baugewerbe und Marktdienstleistungen ohne öffentliche oder gemeinnützige Wirtschaftsbereiche berücksichtigt. Der Ländervergleich erfolgt für 25 Länder. Luxemburg, Irland und Bulgarien werden aus Gründen der Vergleichbarkeit exkludiert. Für Österreich beträgt die Geburtenrate 6,2 Prozent, deutlich unterhalb des EU-Durchschnitts von 10,5 Prozent. Unter 25 Ländern ist Österreich das Land mit der niedrigsten Gründungsdynamik gemessen an der Geburtenrate. Dabei stellt das Jahr 2022 keine statistische Ausnahme dar, die Einfluss auf das Ranking hat. Österreich belegt auch 2021 den letzten Platz. Aktuell sind bei Statistik Austria Werte für

2023 verfügbar. Demnach beträgt die Gründungsrate wieder 6,2²³. Damit würde Österreich auch im Jahr 2023 den letzten Platz belegen. Es ergibt sich die **Note 5**.

Eine alternative Quelle zur Abdeckung des Gründungsgeschehens in Österreich – mit abweichenden und zum Teil positiveren Ergebnissen – ergibt sich aus der Gründungsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich. Im Unterschied zur Unternehmensdemografie basieren diese Daten auf neuen Mitgliedschaften. Dabei zeigen die Daten der Wirtschaftskammer eine im Zeitverlauf positive Entwicklung der Gründungen. Im Zeitraum 2010 bis 2014 wurden gemäß Gründungsstatistik der WKO etwa 36.780 Gründungen und im Vergleichszeitraum 2018 bis 2023 fast 39.700 Gründungen registriert.²⁴

Nach der Unternehmensdemografie auf Grundlage von Statistik Austria haben sich die Gründungen im Vergleichszeitraum 2018 bis 2023 gegenüber 2010 bis 2014 jedoch negativ entwickelt.²⁵ Eine Analyse des WPZ Research und AIT (Ecker et al. 2024) führt die Unterschiede auf unterschiedliche Definitionsmengen zurück. Insbesondere sind in der Gründungsstatistik der WKO nur Berufe erfasst, für die eine Gewerbeberechtigung notwendig ist. Die Autorinnen und Autoren der Studie führen aus, dass die Kammerstatistik eine geringere Abdeckung als die Gründungsdaten der Statistik Austria hat. Die Auswertung der Gründungen nach der Rechtsform zeigt, dass vor allem die sinkenden Gründungszahlen von Einzelunternehmen maßgeblich für die stockende Gründungsdynamik sind. Demgegenüber zeigen Kapitalgesellschaften keine vergleichbaren Rückgänge und weisen eine hohe wie auch stabile Überlebensrate auf.

Schlüsselindikator 3.3.2 – Veränderung Bestand

Indikatorbetrachtung 3.3.2 im Weblink (Datawrapper)

Ein wichtiger Indikator für die Unternehmensdynamik im Standortfaktor 3.3 ist die Veränderung des Unternehmensbestands. Es werden wieder Kennzahlen der Unternehmensdemografie von Eurostat betrachtet. Referenzjahr ist das Jahr 2024. Es wird die Nettoveränderung des Unternehmensbestands betrachtet.²⁶ Es werden, der Konzeption des Schlüsselindikators 3.3.1 folgend, Unternehmen des Marktsektors berücksichtigt, d.h. Industrie, Bausektor und Marktdienstleistungen. Der Ländervergleich bezieht 24 Länder mit ein. Österreich weist einen Rückgang um 0,96 Prozent auf. Damit liegt Österreich

²³ Daten zu Gründungsraten in den Bereichen Industrie, Bau, Handel und Dienstleistungen im Jahr 2023 sind bei der Statistik Austria unter dem Weblink (15.9.2025) verfügbar.

²⁴ Diese Zahlen entsprechen Unternehmensgründungen ohne Personenbetreuung. Abrufbar sind die Daten der WKO-Gründungsstatistik auf der Website der Wirtschaftskammer unter dem Weblink.

²⁵ Dabei ergeben sich im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2015 noch fast 46.000 Gründungen bzw. 2018 bis 2023 nur noch etwa 36.400.

²⁶ Im englischen Wortlaut bezeichnet der Indikator „Net business population growth – percentage“. Für Österreich ist kein Wachstum zu beobachten, sondern ein Rückgang. Aus diesem Grund wird der Indikator als Veränderung des Unternehmensbestands geführt.

im Ranking unter 24 Ländern auf Rang 22. Lediglich Malta und Schweden weisen noch stärker ausgeprägte Rückgänge auf. Es ergibt sich die **Note 5**.

Schlüsselindikator 3.3.3 – Wachstumsstarke Unternehmen

Indikatorbetrachtung 3.3.3 im Weblink (Datawrapper)

Wachstumsstarke Unternehmen sind ein wichtiger Treiber der Unternehmensdynamik. Grundlage der Indikatorbetrachtung²⁷ ist der Anteil der wachstumsstarken Unternehmen bei Eurostat im Jahr 2022. Berücksichtigt werden auch hier Unternehmen des Marktsektors, also Industrie, Bau und Marktdienstleistungen. Die Definition folgt der Konzeption von Eurostat. Wachstumsstarke Unternehmen werden anhand ihrer Beschäftigtenentwicklung und ihres Beschäftigungswachstums identifiziert und in Prozent der aktiven Unternehmen mit zumindest zehn Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ausgewiesen. Für Österreich beträgt der Anteil der wachstumsstarken Unternehmen gemessen an der Beschäftigung 0,54 Prozent. Dies liegt deutlich unter dem EU-27-Durchschnitt von 0,8 Prozent und im hinteren Feld der Vergleichsländer. Im Ländervergleich können 25 Länder berücksichtigt werden. Österreich liegt auf Rang 20. Es ergibt sich die **Note 4**.

Schlüsselindikator 3.3.4 – Attraktivität für Startup-Gründerinnen und Gründer

Indikatorbetrachtung 3.3.4 im Weblink (Datawrapper)

Startups sind im Allgemeinen ein Bestandteil der Gründungsdynamik. Die bisherigen Betrachtungen indizieren Aufholpotenziale. An dieser Stelle wird die Attraktivität des Standorts für internationale Gründerinnen und Gründer betrachtet. Der verwendete Indikator ist Teil des Talent Attractiveness Index der OECD (2023a). Hier werden Rahmenbedingungen für qualifizierte Zuwanderer und Zuwanderinnen im Allgemeinen untersucht, etwa das Steuersystem, Regeln des Familiennachzugs, Lebensqualität, Inklusivität. Der betreffende Indikator mit Fokus auf qualifizierte Zuwanderer und Zuwanderinnen ist im Bericht als Schlüsselindikator 1.5.7 bereits besprochen worden. Im Folgenden wird analysiert, ob ein Standort attraktiv für ausländische Gründer und Gründerinnen ist. Hintergrund ist die zunehmende Internationalisierung der Startup-Gründung: Gründerinnen und Gründer wählen das adäquate Umfeld nach strukturellen, institutionellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus. Mit dem Teilindex des OECD Talent Attractiveness Index zu internationalen Gründerinnen und Gründern werden thematisch relevante Rahmenbedingungen untersucht (OECD 2023b): Hierzu zählen etwa Regularien der Gründung und Führung von Unternehmen, Regeln zu Insolvenz und Haftung, steuerrechtliche Rahmenbedingungen sowie F&E-Förderungen. Weiters sind Faktoren des Startup-Ökosystems

²⁷ Die Datengrundlage bildet Eurostat mit dem Indikator „Share of young high growth enterprises, measured in employment“.

maßgeblich, etwa die Verfügbarkeit von Risikokapital und Business-Angel-Investment. Maßgeblich ist in der Betrachtung des Talent Attractiveness Index auch die Infrastruktur des Startup-Ökosystems, etwa Netzwerke von Inkubatoren, Akzeleratoren, Organisationen, Clusterstrukturen. Weitere maßgebliche Bedingungen (OECD 2023b) sind Marktbedingungen, Verfügbarkeit von Humankapital, Systeme der Entwicklung und Diffusion von Wissen und der Digitalisierungsgrad. Alle diese Bewertungsfaktoren betreffen auch die Attraktivität der Startup-Gründung im Allgemeinen. Vor diesem Hintergrund wird der OECD-Indikator zur Attraktivität für internationale Gründerinnen und Gründer von Startups als aussagekräftiger Hinweis für die Bewertung des Gründungs- und Innovationsumfelds herangezogen. Im Ländervergleich werden nach Maßgabe der Datenverfügbarkeit und der Vergleichskriterien 22 Länder berücksichtigt. Österreich liegt auf Position 15, d.h. deutlich im unteren Mittelfeld der Länder. Es ergibt sich die **Note 4**.

Schlüsselindikator 3.3.5 – Öffentliche Unterstützung

Indikatorbetrachtung 3.3.5 im Weblink (Datawrapper)

Die bislang betrachteten Indikatoren im Kontext der Unternehmensdynamik betreffen Gründungen, Wachstum und Innovation. Teil eines wettbewerbsfähigen Umfelds sind Ökosysteme und Rahmenbedingungen für bestehende Unternehmen. Dabei können Förderungen und Subventionen für Unternehmen eine wichtige bewahrende Funktion übernehmen. Auf Grundlage des Schlüsselindikators 3.3.5 werden Förderungen, Subventionen und Investitionszuschüsse an Unternehmen als Teil des unternehmensbezogenen Ökosystems analysiert. Datengrundlage für den Ländervergleich ist Eurostat und die Statistik zu Staatseinnahmen, -ausgaben und Hauptaggregate auf Grundlage der VGR (ESVG 2010). Berücksichtigt werden Subventionen für Produkte (VGR-Konzepte „D31 Gütersubventionen“), Subventionen für Produktion („D39 Sonstige Subventionen“) sowie Investitionszuschüsse („D92 Investitionszuschüsse“). In Österreich entfallen auf unternehmensbezogene Förderungen des Staats 2,8 Prozent des BIP. Damit entspricht Österreich dem Durchschnitt der EU-27 oder der Eurozone. Im Ländervergleich werden 26 Länder berücksichtigt. Österreich liegt auf Rang 9. Die Höchstwerte der Betrachtung erzielen Malta und Belgien mit 5 bzw. 4,4 Prozent. Die niedrigsten Werte erzielen Finnland, Schweden und Portugal sowie eine Ländergruppe aus den baltischen Ländern plus Zypern. In dieser Gruppe entfällt auf unternehmensbezogene Förderung ein Anteil von 1 Prozent des BIP. Es ergibt sich die **Note 3**.

Schlüsselindikator 3.3.6 – Gesamtbewertung Insolvenzregime

Indikatorbetrachtung 3.3.6 im Weblink (Datawrapper)

Der Indikator bildet die Effizienz des Insolvenzregimes im Konzept der OECD-Indikatoren zu Rahmenbedingungen des Insolvenzregimes ab (André & Demmou 2022)²⁸. Im Fokus der „Insolvency framework indicators“ der OECD steht ein zusammenfassender Index aus thematisch relevanten Einzelindikatoren und Bewertungen auf Basis der Befragung von Expertinnen und Experten ergeben. Der Index zielt darauf ab, die Effektivität des Insolvenzregimes („Insolvency framework“) anhand von 13 Indikatoren zu beschreiben. Dem Bewertungskonzept folgend, wird in der Betrachtung der Insolvency framework indicators ein Regime, dass Unternehmensdynamik befördert und Insolvenzen zeitnah erleichtert als „effizient“ bewertet. Demgegenüber weit Österreich ein „sanierungsfreundliches“ und zum Teil auf den Unternehmensbestand abzielendes Regime auf, das von Expertinnen und Experten insofern als „treffsicher“ qualifiziert wird, als es den Fortbestand wirtschaftlich tragfähiger Unternehmen und zugleich die Möglichkeit des Marktaustritts wirtschaftlich nicht tragfähiger Unternehmen sicherstellt (Bachinger et al. 2025). Dem Verständnis der OECD Insolvency framework indicators nach befördert ein effizientes Insolvenzregime die Unternehmensdynamik und die Produktivität im Unternehmenssektor, indem es die Ressourcenallokation von nicht tragfähigen „Zombie-Firmen“ weg verlagert, Ressourcen frei macht, den Wettbewerb befördert und den Mut zum unternehmerischen Risiko fördert. Ein effizienteres Regime ermöglicht die systemische Diffusion von Innovationen. Gescheiterte, aber redliche Unternehmerinnen und Unternehmer werden „schonend“ behandelt. Weniger strenge Insolvenzregelungen können dabei das Experimentieren fördern und leistungsschwachen Unternehmen den Spielraum geben, die notwendigen Veränderungen vorzunehmen, um mit dem technologischen Wandel Schritt zu halten. Im Konzept der OECD-Insolvenzindikatoren werden Ausnahmen von Vermögenswerten aus Insolvenzverfahren, Frühwarnmechanismen und die Verfügbarkeit von frühzeitigen Mechanismen der Restrukturierung bewertet. Niedrigere Indexwerte indizieren ein aus Sicht der OECD-Insolvenzindikatoren effizienteres Insolvenzregime. Im internationalen Vergleich wird hier das Insolvenzregime in Österreich als unterdurchschnittlich effizient bewertet. Der Indexwert beträgt 0,46. Nach Anwendung des Referenzkriteriums verbleiben 36 Vergleichsländer im Sample. Aus dem Vergleichsdesign entfernt wurden Luxemburg, Irland sowie Bulgarien, Chile, Costa Rica, Indien, Mexiko und Südafrika. Österreich liegt im Ranking unter 36 Vergleichsländern auf Rang 31. Es ergibt sich die

Note 4.

²⁸ OECD Insolvency Indicators.

Die Konzeption der OECD-Insolvenzindikatoren „favorisiert“ ein insolvenzfreundlicheres und weniger strenges Regime tendenziell positiver bewertet. Etwa wird die Entschuldungsdauer umso positiver bewertet, je kürzer sie ist. Demgegenüber ist anzumerken, dass ein risikofreundlicheres und weniger strenges Insolvenzregime auch Nachteile haben kann. Solche Nachteile bestehen etwa in verlorenen Kosten für Zulieferer und Investoren oder in der Förderung eines allgemein risikoreicheren Marktverhaltens. Eine Analyse von KMU-Forschung Austria (Bachinger et al. 2025) attestiert dem Insolvenzregime in Österreich, wie oben bereits angedeutet, „Treffsicherheit“. Den im Rahmen der Studie befragten Expertinnen und Experten zufolge, ermöglicht das österreichische Insolvenzrecht grundsätzlich sowohl den Fortbestand eines Unternehmens durch ein Sanierungsverfahren als auch dessen geordneten Austritt oder die Liquidation über das Insolvenzverfahren. Die im Rahmen dieser Studie befragten Expertinnen und Experten stufen das österreichische Recht dabei als eher „sanierungsfreundlich“ bzw. auf den Fortbestand des Unternehmens ausgerichtet ein.

Schlüsselindikator 3.3.7 – Komponenten des Insolvenzregimes

Indikatorbetrachtung 3.3.7 im Weblink (Datawrapper)

Als zusammengesetzter Index ermöglicht der oben besprochene Insolvenzindikator der OECD eine Komponentenbetrachtung. Der Indikator setzt sich aus vier Säulen mit drei Hauptsäulen zusammen: (1) Persönliche Kosten für gescheiterte Unternehmerinnen und Unternehmer, (2) fehlende Prävention und Optimierung, (3) Hindernisse für die Umstrukturierung und (4) anderen Faktoren, bestehend aus dem Ausmaß der erforderlichen Gerichtsbeteiligung, der Unterscheidung zwischen betrügerischem und ehrlichem Scheitern sowie Rechten der beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Zusammenhang mit Insolvenz. Für die Betrachtung sind die ersten drei Hauptsäulen relevant (André & Demmou 2022). Als Schwachstelle werden für Österreich insbesondere Hindernisse der Umstrukturierung gesehen („Barriers to restructuring“). Betrachtet werden hier etwa Mechanismen, auf deren Grundlage Gläubiger Restrukturierungen veranlassen können, Regularien und Fristen der Exekutionssperre, Möglichkeiten der Zwangsabfindung widersprechender Gläubiger, das Behalten der Geschäftsführung im Verfahren etc. berücksichtigt. In der Logik des Index entsprechen auch hier niedrigere Werte einem effektiveren Insolvenzregime, höhere Werte einem strengerem Insolvenzregime. Österreich belegt in dieser Teilkomponente („Barriers to restructuring“) unter den 36 Vergleichsstaaten (siehe oben) Rang 28, gleichauf mit Kanada, Belgien und Norwegen. Dies entspricht dem sechstletzten Rang der Vergleichsländer. Es ergibt sich die **Note 4**.

2.4 Metaziel 4 – Nachhaltige & zirkuläre Produktion

2.4.1 Einleitung und Operationalisierung

Die Industriestrategie behandelt im vierten Metaziel Wettbewerbsfähigkeit, Spezialisierung und Innovation bei Digitalisierung und Ökologisierung. Die österreichischen Unternehmen sollen bei nachhaltiger und zirkulärer Produktion als Vorreiter und „Pioniere“ der ökologischen und digitalen Transformation agieren. Damit spricht die Industriestrategie unmittelbar die Ökologisierung und Digitalisierung als Wettbewerbsfaktor an. Implizit adressiert das vierte Metaziel das Konzept der Twin Transition, d.h. der Integration der beiden Entwicklungen der Digitalisierung und Ökologisierung²⁹ (Münch et al. 2022 für die Europäische Union).

Metaziel 4 „Nachhaltige & zirkuläre Produktion“: Österreichs Industrie als Pioniere der
ökologischen und digitalen Transformation

Als Ausgangsbedingung ist für das Metaziel der Entwicklungsstand bei umweltbezogenen „grünen“ Technologien maßgeblich, darüber hinaus der Digitalisierungsfortschritt der Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Bedeutung der zirkulären Produktion und Kreislaufwirtschaft. Diese Ausgangsbedingungen werden als Standortfaktoren betrachtet. Dabei werden Schlüsselindikatoren wie der technologische Vorsprung bei umweltbezogenen Technologien, nachhaltige F&E Förderung, Recyclingquote und Ressourcenproduktivität der Volkswirtschaft, der Stand der Digitalisierung der Industrie und Dienstleistungen sowie die Nutzung digitaler Technologien wie Cloud-Computing oder künstliche Intelligenz betrachtet. In der zusammenfassenden Benotung der für das vierte Metaziel maßgeblichen Standortfaktoren und Indikatoren ergibt sich die **Note 2,6**.

2.4.2 Bestandsaufnahme von Stärken und Schwächen

Standortfaktor 4.1 – Ökologische Wettbewerbsfähigkeit

Das vierte Metaziel der Industriestrategie betrifft die Pionierfähigkeit im Kontext der ökologischen und digitalen Transformation. Maßgeblich dabei sind Vorsprünge und Potenziale im Bereich von grünen und nachhaltigen Technologien, sprich ökologische Wettbewerbsfähigkeit. Dabei wird die Entwicklung

²⁹ Im Wortlaut der Europäischen Kommission heißt es in Bezug auf Twin Transition: „The twin transition of green and digital are each other's prerequisites if done right and should be developed in tandem to avoid working in opposition with each other.“ (Website der Europäischen Kommission unter dem [Weblink](#), 16.9.2025).

umweltbezogener Technologien, der technologische Vorsprung bei umweltbezogenen Technologien oder die Nachhaltigkeit der F&E-Förderung analysiert. Für den Standortfaktor der ökologischen Wettbewerbsfähigkeit ergibt sich die zusammenfassende **Note 2,5**.

Tabelle 15: Bewertung Standortfaktor 4.1 – Ökologische Wettbewerbsfähigkeit

Nr.	Schlüsselindikator	Note
4.1.1	Technologischer Vorsprung umweltbezogene Technologien	3
4.1.2	Entwicklung umweltbezogener Technologien	3
4.1.3	Entwicklung umweltbezogener Technologien (Einwohner)	2
4.1.4	Effektivität der nachhaltigen F&E Förderung	2

Schlüsselindikator 4.1.1 – Technologischer Vorsprung umweltbezogener Technologien

Indikatorbetrachtung 4.1.1 im Weblink (Datawrapper)

Als erster Schlüsselindikator der ökologischen Wettbewerbsfähigkeit wird der technologische Vorsprung bei umweltbezogenen Technologien betrachtet. Die OECD hat dabei das Konzept des relativen technologischen Vorteils in umweltbezogenen Technologien („Relative technological advantage in environment-related technologies“) entwickelt. Es handelt sich um einen Index für die Spezialisierung eines Landes bei Umweltinnovationen im Vergleich zum weltweiten Wert. Der Wert wird berechnet als Verhältnis zwischen 1) dem Anteil umweltbezogener Erfindungen an allen Erfindungen (in allen Technologien) im Inland und 2) dem Anteil umweltbezogener Erfindungen an allen Erfindungen (in allen Technologien) weltweit. Ein Index von eins bedeutet also, dass ein Land im Bereich „grüner“ Technologien genauso innovativ ist wie die Welt insgesamt; ein Index über eins weist auf einen relativen technologischen Vorteil (RTA) oder eine Spezialisierung hin. Bezugsjahr ist 2022. Im Ländervergleich können 31 Länder berücksichtigt werden. Österreich liegt auf Rang 10, also im oberen Mittelfeld. Es ergibt sich die **Note 3**.

Schlüsselindikator 4.1.2 – Entwicklung umweltbezogener Technologien

Indikatorbetrachtung 4.1.2 im Weblink (Datawrapper)

Die Entwicklung von Innovationen im Bereich nachhaltiger Technologien stellt eine wichtige Quelle für Technologievorsprünge im Bereich von Umwelttechnologien dar. Im Konzept der OECD-Patentindikatoren (Patents Indicators) werden umweltbezogene Erfindungen und Entwicklungen anhand von Patenten in Prozent aller inländischen Erfindungen in allen Technologien betrachtet. Der Indikator zeigt das Ausmaß der Ausrichtung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Bezug auf ökologisch nachhaltige Technologien. Referenzjahr ist 2022. In den Ländervergleich werden 31 Länder einbezogen. Österreich erreicht einen Anteil von 8,1 Prozent an umweltbezogenen Erfindungen. Damit liegt

Österreich im oberen Mittelfeld. Es zeigt sich dabei erheblicher Abstand zur Spitzengruppe. Etwa beträgt der Vergleichswert in Dänemark oder Lettland über 15 Prozent. Es ergibt sich die **Note 3**.

Schlüsselindikator 4.1.3 – Entwicklung umweltbezogener Technologien (Einwohner)

Indikatorbetrachtung 4.1.3 im Weblink (Datawrapper)

Es werden Entwicklungen und Erfindungen in umweltbezogenen Technologien in Relation zur Bevölkerung ausgewiesen. Die Betrachtung folgt dem Konzept in Schlüsselindikator 4.1.2 oben. Dabei zielt der Betrachtungskontext nicht auf die Gewichtung umweltbezogener Technologien im Innovationssystem ab, sondern allgemein auf die Output-Intensität des Innovationssystems bei umweltbezogenen Technologien. Datengrundlage ist wieder die OECD-Patentstatistik. Referenzjahr ist 2022. Es können 31 Länder in den Vergleich einbezogen werden. Österreich erzielt einen Vergleichswert von 21,9. D.h. pro Million Einwohner und Einwohnerinnen werden in Österreich 21,9 umweltbezogene Patente entwickelt. Damit liegt Österreich im Ranking auf guter Position auf Rang 6. Gemessen an der Bevölkerung weist Österreich also ein hohes Innovationsoutput im Bereich umweltbezogener Technologien auf. Es ergibt sich die **Note 2**.

Schlüsselindikator 4.1.4 – Effektivität der nachhaltigen F&E Förderung

Indikatorbetrachtung 4.1.4 im Weblink (Datawrapper)

Im Schlüsselindikator wird die „Produktivität“ des Innovationssystems im Bereich umweltbezogener Technologien betrachtet, d.h. umweltbezogene Patente relativ zur öffentlichen F&E-Förderung für umweltbezogene Innovationen. Datengrundlage ist wieder die Patentstatistik der OECD. Analysiert wird die Anzahl der umweltbezogenen Erfindungen pro Million US-Dollar – kaufkraftbereinigt in aktuellen Preisen – der öffentlichen Ausgaben, das für umwelt- und energiebezogene Innovationen eingesetzt wird. Bezugsjahr ist 2022. Der Ländervergleich umfasst nach Berücksichtigung des Referenzkriteriums 28 Länder. Österreich rangiert auf der achten Position. Auch diese Betrachtung unterstreicht den guten und „produktiven“ Output der innovierenden Unternehmen und des österreichischen Innovations- und F&E-Systems in Bezug auf umweltbezogene Technologien. Es ergibt sich die **Note 2**.

Standortfaktor 4.2 – Digitalisierung

Das vierte Metaziel betrifft neben der ökologischen auch die digitale Transformation. Der Zielsetzung nach soll Österreichs Industrie Vorreiter und „Pionier“ der ökologischen und digitalen Transformation sein. Im Kontext des zweiten Standortfaktors wird der Stand der Digitalisierung der Wirtschaft und Unternehmen bewertet. Grundlage der Bewertung ist die Position im European Innovation Scoreboard, der Anteil der Unternehmen mit hohem Digitalisierungsgrad, die Nutzung von

Technologiekomponenten Cloud Computing und künstliche Intelligenz, die an der aktuell gegebenen Technologiegrenze digitale Wettbewerbsfähigkeit bestimmen, sowie Rechen- und Dateninfrastrukturen. In der zusammenfassenden Bewertung ergibt sich die **Note 3,1**.

Tabelle 16: Bewertung Standortfaktor 4.2 – Digitalisierung

Nr.	Schlüsselindikator	Note
4.2.1	Digitalisierung EU-Scoreboard	3
4.2.2	Digitalisierung Industrie	2
4.2.3	Digitalisierung Dienstleistungen	3
4.2.4	Künstliche Intelligenz	3
4.2.5	Cloud-Technologien	3
4.2.6	Kapazität Datenzentren	5
4.2.7	Digital Competitiveness	3

Schlüsselindikator 4.2.1 – Digitalisierung EU Scoreboard

Indikatorbetrachtung 4.2.1 im Weblink (Datawrapper)

Auf Grundlage von Schlüsselindikator 4.2.1 wird der Fortschrittsgrad der Digitalisierung betrachtet. Datengrundlage ist das European Innovation Scoreboard (EC 2025). Dabei wird der Fortschritt der betrachteten Länder bei der Digitalisierung anhand von zwei Indikatoren gemessen, nämlich (1) anhand der Breitbandpenetration, gemessen an Haushalten mit Zugang zu Breitbandanschlüssen, und (2) anhand von Personen mit überdurchschnittlichen digitalen Fähigkeiten (Digital Skills). Die Bestimmung der digitalen Kompetenzen basiert dabei auf den Aktivitäten, die Personen im Alter von 16 bis 74 Jahren in den letzten drei Monaten in spezifischen Bereichen (Information, Kommunikation, Problemlösung, Erstellung von Inhalten) im Internet durchgeführt haben. In der aktuellen Betrachtung für das Jahr 2025 erreicht Österreich ein mittleres Ergebnis, knapp unter dem EU-27-Durchschnitt und zwischen Ungarn und Litauen. Im Ländervergleich wird ein erweitertes Länderset aus EU-Ländern und vergleichbaren europäischen Nicht-EU-Ländern wie Norwegen, Schweiz und Island berücksichtigt. Insgesamt sind 29 Länder im Referenzrahmen umfasst. Österreich liegt auf dem 16. Rang. Es ergibt sich die **Note 3**.

Schlüsselindikator 4.2.2 – Digitalisierung Industrie

Indikatorbetrachtung 4.2.2 im Weblink (Datawrapper)

Im Schlüsselindikator 4.2.2 wird der Fortschrittsgrad der Industrieunternehmen berücksichtigt. Datengrundlage sind Eurostat und die Daten zu digitaler Intensität. In der ersten von zwei Betrachtungen werden Industrieunternehmen auf Basis des NACE-Abschnitt C für das verarbeitende Gewerbe und die Herstellung von Waren berücksichtigt. Bezugsjahr ist 2024. In den Ländervergleich sind 25 Länder

einbezogen. Österreich liegt mit einem Anteil von 30,7 Prozent auf Rang 9 von 25. Es ergibt sich die

Note 2.

Schlüsselindikator 4.2.3 – Digitalisierung Dienstleistungen

Indikatorbetrachtung 4.2.3 im Weblink (Datawrapper)

Im Schlüsselindikator 4.2.3 wird der Fortschrittsgrad der Unternehmen des Dienstleistungssektors berücksichtigt. Datengrundlage sind auch in dieser zweiten der beiden Betrachtungen der Digitalisierungsintensität von Unternehmen Daten zu digitaler Intensität von Eurostat. Dabei werden im Schlüsselindikator 4.2.3 Marktdienstleistungen, diese allerdings ohne Finanzdienstleistungen, berücksichtigt. Das Referenzjahr ist wieder 2024. Im Ländervergleich werden wieder 25 Länder einbezogen. Österreich liegt mit einem Anteil von 31,4 Prozent auf Rang 14 unter 25. Es ergibt sich die

Note 3.

Schlüsselindikator 4.2.4 – Künstliche Intelligenz

Indikatorbetrachtung 4.2.4 im Weblink (Datawrapper)

Im nächsten Block zweier Schlüsselindikatoren (4.2.4 und 4.2.5) wird die Nutzung von zwei aktuell für digitale Wettbewerbsfähigkeit maßgeblichen Technologiekomponenten durch und in Unternehmen betrachtet. Dies erfolgt für hier für künstliche Intelligenz und im nächsten Schlüsselindikator (4.2.5) für Cloud-Technologien. Grundlage ist der Digital Economy and Society Index DESI für 2024. Dabei wird im Falle des hier betrachteten Teilindikators der Anteil der Unternehmen, die KI-Technologien nutzen, betrachtet.³⁰ Wie angedeutet, werden mit künstlicher Intelligenz und Cloud-Technologien zwei Technologiekomponenten betrachtet, deren Nutzungsgrad aktuell stark mit digitaler Wettbewerbsfähigkeit korreliert. Digitale Wettbewerbsfähigkeit wird dabei im Konzept des IMD anhand des Digital Competitiveness Index 2024 bewertet (Schlüsselindikator 4.2.7). Die Bedeutung der beiden Technologiekomponenten zeigt sich im statistischen Zusammenhang. Dabei beträgt der Korrelationskoeffizient R^2 der Nutzung von künstlicher Intelligenz anhand des DESI für 2024 und digitaler Wettbewerbsfähigkeit anhand des IMD-Index für 2024 mit einem R^2 von 0,48. In den Ländervergleich zur Nutzung von KI wurden 23 Länder einbezogen. Für Österreich beträgt der Anteil 10,8 Prozent. Dabei liegt Österreich auf Rang 7, also in guter Position. Es zeigen sich dabei jedoch größere Abstände zur Spitzengruppe. Für Dänemark und Finnland betragen die Vergleichswerte etwa das 1,4-Fache und liegen bei 15 Prozent. Es ergibt sich die **Note 3.**

³⁰ Im englischen Wortlaut der Konzeption lautet die Definition: „Enterprises using any AI technology“. (Europäische Kommission unter dem Weblink, 15.9.2025).

Schlüsselindikator 4.2.5 – Cloud-Technologien

Indikatorbetrachtung 4.2.5 im Weblink (Datawrapper)

Mit der Nutzung von Cloud-Technologien durch Unternehmen³¹ wird eine zweite Technologiekomponente betrachtet. Die Vorgangsweise erfolgt parallel zur Betrachtung in Schlüsselindikator 4.2.4. Auch Cloud-Technologien sind stark maßgeblich für digitale Wettbewerbsfähigkeit. Dabei wird im Schlüsselindikator 4.2.5 die Nutzung von Cloud-Technologien in und durch Unternehmen wieder anhand des DESI bewertet. Bezugsjahr ist 2024. Der statistische Zusammenhang mit dem Konzept digitale Wettbewerbsfähigkeit zeigt sich auch im Fall von Cloud-Technologien in einem hohen Korrelationskoeffizienten R² von 0,46. Im Ländervergleich wird das Ausmaß der Nutzung von Cloud-Technologien in und durch Unternehmen evaluiert. Dabei wurden wieder 23 Länder einbezogen. Für Österreich beträgt dieser Anteil 35,6 Prozent. Dabei liegt Österreich auf Rang 14 in mittlerer Position. Es zeigen sich Aufholpotenziale zur Spitzengruppe. Für Finnland und Dänemark betragen die Vergleichswerte 73 bzw. 66 Prozent, übersteigen also den österreichischen Wert um etwa das Doppelte. Es ergibt sich die **Note 3**.

Schlüsselindikator 4.2.6 – Kapazität Datenzentren

Indikatorbetrachtung 4.2.6 im Weblink (Datawrapper)

Die produktive und effiziente Nutzung von digitalen Technologien ist maßgeblich von infrastrukturellen Rahmenbedingungen abhängig. Die Verfügbarkeit von kapazitätsstarken Breitbandverbindungen anhand der Penetration der Haushalte wurde im Schlüsselindikator 4.2.1 bereits mitbetrachtet. In der gegenständlichen Betrachtung des Schlüsselindikators 4.2.6 stehen Kapazitäten von Daten- und Rechenzentren im Vordergrund. Die Betrachtung zeigt den Zusammenhang zwischen der Kapazität von Rechenzentren und digitaler Wettbewerbsfähigkeit im Konzept des IMD 2024. Die Bestimmung der Kapazität von Rechenzentren erfolgt auf Grundlage der Analyse von Borderstep. Die Ergebnisse sind im Bericht von Bitkom (2024, S. 17) publiziert. Dabei wird die Kapazität von Rechenzentren und IT-Installationen mit Anteil Cloud und Edge bestimmt. Im Rahmen des Ländervergleichs werden die Kapazitäten zum BIP der Vergleichsländer normiert als Anschlussleistung in Kilowatt (kW) pro Milliarde des BIP ausgewiesen. Als relevante Vergleichsländer sind in der Publikation von Bitkom nur wenige vergleichbare Länder einbezogen, nämlich die Niederlande, Großbritannien, Frankreich, Deutschland

³¹ Im englischen Wortlaut der Konzeption lautet die Definition: „Cloud computing, measured as the percentage of enterprises using at least one intermediate or sophisticated cloud computing services: finance or accounting software applications, enterprise resource planning (ERP) software applications, customer relationship management (CRM) software applications, security software applications, hosting the enterprise's database(s), and computing platform providing a hosted environment for application development, testing or deployment“. (Europäische Kommission unter dem Weblink, 15.8.2025).

und Italien. Österreich selbst ist in dieser Betrachtung nicht berücksichtigt. Die Daten für Österreich werden auf Grundlage einer Marktanalyse von Mordor Intelligence Market Research zu Kapazitäten im österreichischen Rechenzentrumsmarkt im Jahr 2024 ergänzt³². Demnach beträgt die Kapazität der Rechenzentren in Österreich gemessen an der IT-Belastbarkeit 2024 139,7 Megawatt. In der Studie wird angenommen, dass sich die Kapazität bis 2029 fast verdreifachen wird. Der Methodik von Bitkom (2024) folgend, wird diese Kapazität auf das BIP 2023 bezogen. Es ergibt sich daraus ein Vergleichswert für Österreich, der in den Ländervergleich einbezogen werden kann. Pro Milliarde des BIP ergibt sich für Österreich eine Rechenkapazität von etwa 295 Kilowatt. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist die Problematik unterschiedlicher Quellen zu berücksichtigen. Jedoch sind Größenordnungen evident. Die Niederlande haben als führendes Land im Ranking im Jahr 2024 eine um das 3,2-Fache höhere Rechenkapazität als Österreich, Frankreich und Deutschland haben eine um etwa das Doppelte höhere Kapazität. D.h. selbst bei deutlicher Unterschätzung des österreichischen Vergleichswerts zeigt sich ein großes Aufholpotenzial für Österreich. Im Ländervergleich weist Österreich mit Italien die niedrigste Kapazität auf. Es ergibt sich die **Note 5**.

Schlüsselindikator 4.2.7 – Digital Competitiveness

Indikatorbetrachtung 4.2.7 im Weblink (Datawrapper)

Im Schlüsselindikator 4.2.7 wird der digitale Fortschrittsgrad der Ökonomie im Konzept des Digital Competitiveness Index 2024 des IMD betrachtet (IMD 2024). Der zusammengesetzte Digital Competitiveness Index besteht aus drei für Digitalisierung maßgeblichen Komponenten, nämlich Wissen (Knowledge), Technologie (Technology) und Zukunftsfähigkeit (Future Readiness). Jede der drei Komponenten unterteilt sich in drei Subkomponenten. Die insgesamt neun Subkomponenten umspannen etwa neunzig Indikatoren.³³ In das Ranking des IMD wurden insgesamt 67 Länder einbezogen. Nicht alle sind nach Maßgabe des Referenzkriteriums mit Österreich vergleichbar. Der Ländervergleich wird für 38 Länder durchgeführt. Dabei erreicht Österreich einen Indexwert von 72,9 und liegt bei Ländern wie Estland, Spanien oder Deutschland im Mittelfeld auf Platz 21. Es ergibt sich die **Note 3**.

Standortfaktor 4.3 – Zirkuläre Wirtschaft

Das vierte Metaziel betrifft neben der ökologischen auch die digitale Transformation. Der Zielsetzung nach soll Österreichs Industrie Vorreiter und „Pionier“ der ökologischen und digitalen Transformation

³² Die Analyse ist verfügbar auf der Website von Mordor Intelligence unter dem Weblink (16.8.2025).

³³ Eine detaillierte Beschreibung der Indexzusammensetzung mit Einzelindikatoren findet sich im Anhang „Notes and Sources“ des 2024 Berichts (IMD 2024, S. 202 ff).

sein. Im dritten Standortfaktor werden Ausgangsbedingungen der Kreislaufwirtschaft betrachtet. Dies erfolgt anhand von Schlüsselindikatoren wie der Recyclingquote, der Materialimportabhängigkeit oder der Ressourcenproduktivität. Es ergibt sich in der zusammenfassenden Bewertung die **Note 2,3.**

Tabelle 17: Bewertung Standortfaktor 4.3 – Zirkuläre Wirtschaft

Nr.	Schlüsselindikator	Note
4.3.1	Recyclingquote	2
4.3.2	Materialimportabhängigkeit	3
4.3.3	Wertschöpfung Kreislaufwirtschaft	1
4.3.4	Investitionen Kreislaufwirtschaft	1
4.3.5	Material-Fußabdruck	4
4.3.6	Ressourcenproduktivität	3
4.3.7	Kreislaufmaterialverwendungsrate	2

Schlüsselindikator 4.3.1 – Recyclingquote

Indikatorbetrachtung 4.3.1 im Weblink (Datawrapper)

Als erster Schlüsselindikator im Block des Standortfaktors Kreislaufwirtschaft wird die Recyclingquote betrachtet. Datengrundlage ist Eurostat. Das Bezugsjahr ist 2020. Die Recyclingquote wird als recycelter Abfall in Tonnen geteilt durch den gesamten behandelten Abfall in Tonnen berechnet. Mineralische Großabfälle³⁴ werden aus der Betrachtung exkludiert. Als recycelte Abfälle werden ausschließlich behandelte Abfälle gewertet, die einer anderen Verwertung als der energetischen Verwertung und Backfilling³⁵, dies ist die Rückfüllung von Aushubbereichen zur Sicherung und Sanierung, zugeführt wurden. Die Recyclingquote wird bereinigt um Abfälle, die in einem Land gesammelt und in einem anderen Land recycelt wurden. Eine hohe Recyclingquote indiziert Nachhaltigkeit des Ressourcenkreislaufs und wird als Wettbewerbsvorteil der zirkulären Wirtschaft gewertet. In den Ländervergleich wurden 20 Länder einbezogen. Bulgarien, Luxemburg und Irland werden nach Maßgabe des Referenzkriteriums exkludiert. Österreich liegt auf Rang 6, gleichauf mit Dänemark. Es ergibt sich die

Note 2. Ein hoher Recyclinganteil stellt eine Stärke der österreichischen Kreislaufökonomie dar.

³⁴ Mineralische Abfälle können nach der Systematik der europäischen Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) eingestuft werden. Nach Informationen des deutschen Fachverbands Mineralik-Recycling und Verwertung (Weblink, 16.9.2025) zählen hierzu etwa Boden und Steine, Baggergut, Bauschutt, Straßenaufbruch, Gipshaltige Bauabfälle sowie Schläcken, Aschen und Sande.

³⁵ Im Glossar von Eurostat wird Backfilling definiert als: „Backfilling means a recovery operation where suitable waste is used for reclamation purposes in excavated areas or for engineering purposes in landscaping and where the waste is a substitute for non-waste materials.“ (Weblink Eurostat am 6.10.2025)

Schlüsselindikator 4.3.2 – Materialimportabhängigkeit

Indikatorbetrachtung 4.3.2 im Weblink (Datawrapper)

Es wird die Materialimportabhängigkeit betrachtet. Datengrundlage ist Eurostat. Der Indikator der „Material import dependency“ wird als Verhältnis von importierten zu eingesetzten Materialressourcen berechnet. Materialimportabhängigkeit indiziert die Abhängigkeit eines volkswirtschaftlichen Produktionssystems von importierten Rohstoffen. Je höher der Anteil der Materialimporte, desto weniger nachhaltig und zirkulär wird die Ökonomie bewertet. Vergleichsjahr ist 2024. Im Ländervergleich werden nach Berücksichtigung des Referenzkriteriums 26 Länder berücksichtigt. Österreich rangiert im Mittelfeld auf Rang 16. Es ergibt sich die **Note 3**.

Schlüsselindikator 4.3.3 – Wertschöpfung Kreislaufwirtschaft

Indikatorbetrachtung 4.3.3 im Weblink (Datawrapper)

Das Ausmaß der Wertschöpfung der Kreislaufwirtschaft signalisiert die Bedeutung und Wettbewerbsfähigkeit der zirkulären Wirtschaft. Datengrundlage sind die „Circular Economy Indicators“ von Eurostat und der Bereich „Competitiveness und Innovation“. Hierbei umfasst das Konzept von Kreislaufwirtschaft der Definition von Eurostat folgend³⁶ die Bereiche Rückgewinnung (Recycling), Reparatur- und Wiederverwendung (Repair & Reuse) sowie Vermietung und Verpachtung (Rental & Leasing). Betrachtet wird die Wertschöpfung dieser Bereiche zu Faktorkosten und deren gesamtwirtschaftliche Bedeutung gemessen am BIP. Das Bezugsjahr ist 2023. In den Ländervergleich werden 24 Länder einbezogen. Exkludiert werden Bulgarien, Luxemburg und Irland. Österreich rangiert auf Position 4. Es ergibt sich die **Note 1**.

Schlüsselindikator 4.3.4 – Investitionen Kreislaufwirtschaft

Indikatorbetrachtung 4.3.4 im Weblink (Datawrapper)

Private Investitionen der Kreislaufwirtschaft signalisieren die Zukunftsorientierung und Wettbewerbsfähigkeit der Kreislaufwirtschaft. Datengrundlage sind die „Circular Economy Indicators“ von Eurostat und der Bereich „Competitiveness und Innovation“. Im Investitionsbegriff werden Investitionen in neue und bestehende Sachanlagen berücksichtigt, unabhängig davon, ob sie von Dritten gekauft oder für den Eigenbedarf hergestellt wurden, wenn eine mehr als einjährige Nutzungsdauer gegeben ist. Berücksichtigt werden Investitionen in nicht produzierte Sachanlagen wie Grundstücke. Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Finanzanlagen sind exkludiert. Das Bezugsjahr des Ländervergleichs ist 2023. Im Ländervergleich werden nach Anwendung des Referenzkriteriums

³⁶ Die Definition und Konzeption ist verfügbar unter „Dataset Information“ bei Eurostat unter dem Weblink (16.9.2025)

24 Länder einbezogen. Irland, Luxemburg und Bulgarien werden aus der Betrachtung exkludiert. Österreich rangiert auf Rang 3. Es ergibt sich die **Note 1**.

Schlüsselindikator 4.3.5 – Material-Fußabdruck

Indikatorbetrachtung 4.3.5 im Weblink (Datawrapper)

Der Materialverbrauch liefert eine Indikation über den Material-Fußabdruck in einer Volkswirtschaft. Betrachtet wird der Verbrauch von Rohmaterial (Raw Material Consumption RMC) im statistischen Konzept von Eurostat. Der Indikator betrachtet die gesamtwirtschaftliche Nachfrage nach Materialien – beispielsweise Biomasse, Metallerze, nichtmetallische Mineralien und fossile Energieträger –, die durch den Konsum und die Investitionen in einem Land ausgelöst wird. Der Rohmaterialkonsum wird in Tonnen pro Kopf ausgewiesen. Vergleichsjahr ist 2023. Im Ländervergleich werden 26 Länder berücksichtigt, mit Rang 18 für Österreich. Für Österreich beträgt der Vergleichswert 19,6 Tonnen pro Kopf. Die Bestwerte erzielen Belgien und Spanien mit 10 Tonnen. Geografisch und strukturell vergleichbare Länder wie die Schweiz, Slowenien oder Polen erreichen einen Verbrauch von unter 15 Tonnen. Es ergibt sich die **Note 4**.

Schlüsselindikator 4.3.6 – Ressourcenproduktivität

Indikatorbetrachtung im Weblink (Datawrapper)

Es wird die Ressourcenproduktivität im Konzept und auf Grundlage von Eurostat betrachtet. Der Indikator folgt dem Konzept von Produktivität und berechnet das BIP dividiert durch den Materialverbrauch (Domestic Material Consumption, DMC). Der Indikator wird als kaufkraftbereinigte Wertschöpfung in Euro pro Kilogramm Materialverbrauch ausgewiesen. Dabei umfasst DMC den gesamten heimischen Materialverbrauch, d.h. die Menge der im Inland gewonnenen Materialien, plus Importe, minus Exporte. Das Vergleichsjahr ist 2024. Im Ländervergleich werden 25 Länder berücksichtigt. Für Österreich ergibt sich Rang 10 und die **Note 3**.

Schlüsselindikator 4.3.7 – Kreislaufmaterialverwendungsrate

Indikatorbetrachtung 4.3.7 im Weblink (Datawrapper)

Es wird die Kreislaufmaterialverwendungsrate, also „Circular material use rate“ oder „Circularity rate“, im Konzept von Eurostat betrachtet. Der Indikator misst den Anteil der recycelten und wieder rückgeführten Rohmaterialien und liefert eine Indikation für die Bedeutung der Kreislaufwirtschaft für die gesamte Materialverwendung. Der Indikator berechnet sich als Summe der gesamten heimischen Materialverwendung (Domestic Material Consumption, DMC) und der Verwendung von Recyclingmaterial. Datengrundlage sind wieder die Indikatoren der Kreislaufwirtschaft bei Eurostat.

(„Circular Economy Indicators“). Vergleichsjahr ist 2023. In den Ländervergleich werden 24 Länder einbezogen. Österreich rangiert auf Position 7. Es ergibt sich die **Note 2**.

2.5 Metaziel 5 – Resilienz

2.5.1 Einleitung und Operationalisierung

Das fünfte Metaziel der Industriestrategie betrifft die Resilienz der Volkswirtschaft und der Gesellschaft. Dabei wirken thematisch relevante Standortfaktoren auf das Ziel Resilienz ein. Aus wirtschaftlicher Sicht sind zunächst ökonomische, strukturelle und makroökonomische Rahmenbedingungen maßgeblich. Für die Konzeption der Analyse ist maßgeblich, dass bestimmte Ausprägungen etwa einer konzentrierten Wertschöpfungs- oder Exportstruktur, aber auch eines hohen öffentlichen Schuldenstands oder einer Anfälligkeit der staatlichen Finanzen und Budgets der Zielsetzung von Resilienz entgegenlaufen würden. Es werden Schlüsselindikatoren wie Diversifizierung der Wertschöpfung, Exportdiversifizierung oder Energieimportabhängigkeit, aber auch Unternehmensschließungen und Insolvenzen oder die öffentliche Verschuldung und Budgetstabilität betrachtet.

Metaziel 5 „Resilienz“: Österreichs Industriebetriebe als handlungsfähige & resiliente Akteure
mit Beiträgen zur nationalen & europäischen Souveränität

Zweitens sind für Resilienz der gesellschaftliche Gesundheitszustand und die gesundheitssystemische Versorgungskapazität von Bedeutung. Eine gesündere und besser versorgte Bevölkerung stärkt die Resilienz der Ökonomie. Für diesen zweiten Standortfaktor wird die Versorgungskapazität auf Grundlage von Ärzten und Ärztinnen sowie der Leistungsfähigkeit des Systems ebenso betrachtet, wie die Ergebnisse des Gesundheitssystems anhand von Lebenserwartung und gesunder Lebenserwartung. Als dritter Standortfaktor sind normative und kulturelle Faktoren des gesellschaftlichen Systems von Bedeutung, des gesellschaftlichen Vertrauens und der zivilgesellschaftlichen Partizipation. Je stärker das Vertrauen und je stärker die bürgerschaftliche Beteiligung, desto resilenter ist eine Gesellschaft. Zusammenfassend ergibt sich für Standortfaktoren und Schlüsselindikatoren im fünften Metaziel der Resilienz die **Note 2,7**.

2.5.2 Bestandsaufnahme von Stärken und Schwächen

Standortfaktor 5.1 – Wirtschaftliche Resilienz

Das fünfte Metaziel betrifft die Widerstandsfähigkeit der Unternehmen. Österreichs Unternehmen sollen der Zielsetzung nach selbst handlungsfähig und resilient sein, und sie sollen Beiträge zur nationalen und europäischen Souveränität leisten. Für die Zielerreichung sind die einleitend skizzierten wirtschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen maßgeblich, etwa die Diversifizierung der Wertschöpfungs- und Exportstruktur, die Stabilität der Unternehmen, auch in Zeiten von Krisen überlebensfähig und handlungsfähig zu sein und weiter Perspektiven zu entwickeln, die Fähigkeit der staatlichen Institutionen und der öffentlichen Haushalte, den Unternehmen und der Bevölkerung in systemisch kritischen Phasen Stabilität und Rückhalt zu bieten. Diese betrachteten Aspekte lassen sich grob in zwei Gruppen unterteilen, nämlich erstens wirtschaftliche und strukturelle Merkmale der Unternehmen und der Märkte und zweitens wirtschaftliche und strukturelle Merkmale des Staats. Zur ersten Gruppe zählen die Wertschöpfungs- und Exportstruktur, die Importstruktur von produktionserforderlicher Energie, die Entwicklung von Unternehmensschließungen und Insolvenzen. Zur zweiten Gruppe gehört die Betrachtung der öffentlichen Verschuldung, der Budgetstabilität oder der Sozialausgaben. Die makroökonomische Stabilität bildet die gesamtwirtschaftlichen und sektorenübergreifenden Rahmenbedingungen für Resilienz ab. In der zusammenfassenden Benotung ergibt sich die **Note 3,4**.

Tabelle 18: Bewertung Standortfaktor 5.1 – Wirtschaftliche Resilienz

Nr.	Schlüsselindikator	Note
5.1.1	Diversifizierung der Wertschöpfung	3
5.1.2	Exportdiversifizierung	4
5.1.3	Energieimportabhängigkeit gesamt	3
5.1.4	Energieimportabhängigkeit Erdgas	5
5.1.5	Schließungen	2
5.1.6	Insolvenzen	5
5.1.7	Öffentliche Verschuldung	4
5.1.8	Budgetstabilität	3
5.1.9	Makroökonomische Stabilität	3
5.1.10	Sozialausgaben (ohne Pensionen)	2

Schlüsselindikator 5.1.1 – Diversifizierung der Wertschöpfung

Indikatorbetrachtung 5.1.1 im Weblink (Datawrapper)

Als erster Schlüsselindikator wird die Wertschöpfungsstruktur und deren Diversifizierung bzw. Konzentration betrachtet. Diese Betrachtung folgt der Überlegung, dass sich aus einer starken Konzentration systemische Risiken und Abhängigkeiten ergeben würden, die folglich auch dem Ziel der

Resilienz entgegenlaufen würden. Datengrundlage sind Daten zur Wertschöpfung im Jahr 2022 nach Sektoren und Branchen von Eurostat sowie die Berechnung der Konzentration bzw. Diversifizierung nach dem Konzentrationsmaß von Herfindahl-Hirschmann-Indizes (HHI). Dabei werden HHI nach Maßgabe der Wertschöpfungsanteile von Branchen auf Ebene von NACE-Abteilungen, d.h. NACE 2-Steller, berechnet. In den Ländervergleich werden 27 Länder einbezogen, größtenteils Länder der EU, aber ohne Bulgarien, Irland, Luxemburg, sowie die europäischen Nicht-EU-Länder Schweiz, Norwegen und Island. Österreich liegt in mittlerer Position auf Rang 17. Es ergibt sich die **Note 3**.

Schlüsselindikator 5.1.2 – Exportdiversifizierung

Indikatorbetrachtung 5.1.2 im Weblink (Datawrapper)

Es wird die Diversifizierung bzw. Konzentration der Exportmärkte berechnet. Grundlage sind Anteile der Exportpartnerländer an Exporten insgesamt im Jahr 2022. Als Datengrundlage dient die WITS-Datenbank, die von der Weltbank³⁷ bereitgestellt wird. Hier werden Informationen verschiedener Handelsdatenbanken zusammengeführt. Als methodische Grundlage zur Bestimmung der Konzentration dienen wieder HHI-Indizes. In den Ländervergleich werden 36 Länder einbezogen. Mit einem HHI-Wert von 0,095 liegt Österreich auf Rang 29 klar im hinteren Feld der weniger diversifizierten und stärker konzentrierten Länder. Es ergibt sich die **Note 4**.

Schlüsselindikator 5.1.3 – Energieimportabhängigkeit gesamt

Indikatorbetrachtung 5.1.3 im Weblink (Datawrapper)

Die österreichische Industrie weist einen hohen Anteil energieintensiver Unternehmen und Branchen auf. Die Sicherstellung einer wirtschaftlich tragbaren Energieversorgung stellt nicht nur eine wichtige Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit dar, sondern im Speziellen auch der Widerstandsfähigkeit betroffener Unternehmen. Im Schlüsselindikator wird der Anteil der Energieimporte am Energieverbrauch betrachtet. Grundlage sind Daten von Eurostat zur Energieimportabhängigkeit (Energy import dependency) im Jahr 2023. Der betrachtete Indikator zeigt den Anteil der Energieimporte am gesamten Energiebedarf über alle Energieprodukte. Im Ländervergleich werden 23 Länder berücksichtigt. Für Österreich beträgt der Vergleichswert 61,1 Prozent. Damit liegt Österreich auf Rang 12 in mittlerer Position über dem EU-27-Durchschnitt. Es ergibt sich die **Note 3**.

³⁷ Die Daten sind verfügbar über die Webapplikation von WITS über den Weblink der Weltbank.

Schlüsselindikator 5.1.4 – Energieimportabhängigkeit Erdgas

Indikatorbetrachtung 5.1.4 im Weblink (Datawrapper)

Im Schlüsselindikator wird spezifisch die Energieimportabhängigkeit bei Erdgas betrachtet. Ungeachtet der Zielsetzung der Dekarbonisierung der Produktion und Energieversorgung stellt Erdgas im gegebenen Technologiemix einen relevanten Energieträger dar, der zur Bereitstellung des Energiebedarfs in Österreich weiterhin von hoher Bedeutung ist. Als Datengrundlage werden äquivalent zum Schlüsselindikator 5.1.3 Eurostat-Daten zur Energieimportabhängigkeit herangezogen. Betrachtet wird spezifisch die Importabhängigkeit, die sich beim Energieträger Erdgas ergibt. Dabei erfolgt die Zuordnung bei Eurostat nach der SIEC (Standard international energy product classification). In den Ländervergleich sind 22 Länder einbezogen. Österreich weist die vierthöchste Importabhängigkeit – deutlich über den Vergleichswerten der EU-27 bzw. der Eurozone – auf, liegt also im Ländervergleich unter 22 Ländern auf Rang 19. Es ergibt sich die **Note 5**. Dabei zählt Österreich zu einer Gruppe von vier Ländern, bei denen die Erdgasimportabhängigkeit nennenswert über 100 Prozent liegt. Der Vergleichswert beträgt für Österreich 101,6 Prozent. Hier ist die Definition des Indikators relevant: Die Importabhängigkeit ist definiert als die Differenz von Importen minus Exporten eines Energieprodukts dividiert durch die aus diesem Energieprodukt verfügbare Energie. Ein Wert von über 100 Prozent indiziert, dass die verfügbare Menge aus einem Energieträger erstens zum größten Teil importiert wurde und zweitens nicht vollständig verbraucht, sondern zum Teil vorrätig gelagert wurde.³⁸

Schlüsselindikator 5.1.5 – Schließungen

Indikatorbetrachtung 5.1.5 im Weblink (Datawrapper)

Unternehmen, die in Krisenzeiten handlungsfähig und aktiv bleiben, stellen grundsätzlich ein Merkmal der Resilienz dar. Wie im Kontext des drittens Metziels und im Kontext des Standortfaktors 3.3 dargestellt wurde, ist Österreich ein Land mit sehr schwacher Unternehmensdynamik. In Bezug zum Unternehmensbestand werden in Österreich grundsätzlich wenig Unternehmen gegründet und geschlossen. Österreich weist also eine schwache Unternehmensdynamik, jedoch einen stabilen Unternehmensbestand auf. Dies lässt sich auch als Zeichen für Widerstandsfähigkeit einer langfristigen Orientierung und Ausrichtung der Unternehmen und ihrer Unternehmensstrategien und Geschäftsmodelle interpretieren. Im Schlüsselindikator wird die Schließungsrate oder „Sterberate“ der Unternehmen auf Grundlage europäischer Kennzahlen betrachtet. Dabei wird die Schließungsrate als Zahl der Unternehmensschließungen geteilt durch die Anzahl der aktiven Unternehmen ausgewiesen.

³⁸ Siehe hierzu Eurostat „Statistics explained“ unter dem Weblink (18.9.2025).

Datengrundlage sind Eurostat und Kennzahlen der Unternehmensdemografie (Business Demography) für 2022. In den Ländervergleich werden 25 Länder einbezogen. Für Österreich beträgt der Vergleichswert 5,9. Damit weist Österreich die fünftniedrigste Sterberate im Jahr 2022 auf. Es ergibt sich die **Note 2**.

Schlüsselindikator 5.1.6 – Insolvenzen

Indikatorbetrachtung 5.1.6 im Weblink (Datawrapper)

Mit der Betrachtung von Insolvenzen wird eine spezielle Ausprägung wirtschaftlicher und struktureller Rahmenbedingungen für Resilienz betrachtet. Unternehmensinsolvenzen betreffen Unternehmen, die – ungeachtet der Ursachen – in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Eine starke Dynamik der Insolvenzen oder eine im Ländervergleich überdurchschnittliche Betroffenheit signalisieren aber, dass Umfeldfaktoren maßgeblich sein können. Datengrundlage für die Betrachtung sind die Daten zum Index der Unternehmenseintragungen und -insolvenzen nach Wirtschaftszweigen von Eurostat. Der Ländervergleich erfolgt unter Berücksichtigung von Unternehmen der Marktsektoren, d.h. für Industrie, Baugewerbe und Marktdienstleistungen. Öffentliche Verwaltung und der öffentliche gemeinnützige Sektor sind aus der Analyse ausgenommen. Es erfolgt im Insolvenzindex von Eurostat eine zeitdynamische Betrachtung gegenüber 2021. Dieses Jahr könnte im internationalen Vergleich durch exogene Einflüsse, die sich im Zusammenhang mit der COVID-Pandemie ergeben hatten, beeinflusst sein. Es wird daher ein eigener Index auf Grundlage der Gegenüberstellung von Insolvenzen im aktuell verfügbaren Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2019 erstellt. Durch diesen Schritt verringert sich das Vergleichssample über das Referenzkriterium hinaus, da für Finnland, Schweden, Ungarn, Griechenland und Tschechien keine Daten für das Jahr 2017 verfügbar sind. Der Ländervergleich erfolgt für 21 verbleibende Länder der EU plus Island und Norwegen. Unter den Vergleichsländern finden sich lediglich acht Länder, für die ein Indexwert von über 100 einen Anstieg der Insolvenzen registriert. Österreich zählt nicht nur zu dieser Gruppe, für die eine solche Negativdynamik registriert wird, sondern es weist in dieser Gruppe mit einem Indexwert von 134 sogar noch den zweitstärksten Anstieg an Insolvenzen gegenüber 2019 auf. Die Zahl der Insolvenzen ist demnach gegenüber 2019 um 34 Prozent gestiegen. Es ergibt sich die **Note 5**. Auch wenn auf Grundlage der Schließungsquoten (Schlüsselindikator 5.1.5) ein stabiler Unternehmensbestand mit niedriger Schließungsrate konstatiert wurde, weist die Insolvenzdynamik im internationalen Vergleich auf ein herausforderndes Umfeld für österreichische Unternehmen hin.

Schlüsselindikator 5.1.7 – Öffentliche Verschuldung

Indikatorbetrachtung 5.1.7 im Weblink (Datawrapper)

Es wird die öffentliche Verschuldung in Prozent des BIP im Jahr 2024 betrachtet. Grundlage ist Eurostat. Hintergrund für die Betrachtung ist, dass der Staat und die öffentlichen Haushalte als Finanzierungsgrundlage eine Rahmenbedingung für Resilienz sind, indem sie den Unternehmen und der Bevölkerung in systemisch kritischen Phasen wirtschaftliche Stabilität und Rückhalt bieten können. Die Verschuldungssituation stellt eine maßgebliche Determinante dieser staatlichen Sicherungskapazität dar, da niedriger verschuldete Länder einen höheren Spielraum für expansive Maßnahmen der Krisenabsicherung haben und umgekehrt höher verschuldete Länder abhängig vom Schuldendstand und Rahmenbedingungen oft auch erschwerte Finanzierungskonditionen für expansive Budgetüberschreitungen haben. Der aktuelle Schuldendstand für Österreich beträgt etwa 82 Prozent des BIP. Damit liegt Österreich etwa im schlechteren Mittelfeld der Vergleichsländer, unterhalb des Durchschnitts des Euroraums, jedoch über dem EU-27-Durchschnitt. In den Ländervergleich werden 24 Länder einbezogen. Österreich liegt auf Rang 17. Es ergibt sich die **Note 3**.

Schlüsselindikator 5.1.8 – Budgetstabilität

Indikatorbetrachtung 5.1.8 im Weblink (Datawrapper)

Aufbauend auf der Betrachtung der öffentlichen Verschuldung erfolgt die Betrachtung der Budgetstabilität. Der Konzeption folgend wird Budgetstabilität als Ergebnis von Resilienz gewertet. Budgetstabilität wird dabei anhand der Nettokreditaufnahme im Durchschnitt der Jahre 1995 bis 2025 evaluiert. Die Nettokreditaufnahme ist die Differenz zwischen der Aufnahme neuer Kredite und den Tilgungen für bestehende Kredite innerhalb eines Haushaltsjahres. Grundlage für die betrachteten Daten ist die AMECO-Datenbank der Europäischen Kommission. Länder mit höheren Werten scheinen aufgrund der erforderlichen Kreditaufnahme krisenanfälliger und weniger resilient. Höhere Werte indizieren dabei, dass der Staat in der längerfristigen Betrachtung entsprechend häufiger und intensiver reagiert hat oder reagieren musste. Die höchsten Nettokreditaufnahmen weisen im Ländervergleich Griechenland, Ungarn und die Slowakei auf. Den Bestwert erreicht Dänemark mit einem positiven Wert, d.h. hier wird öffentliche Verschuldung abgebaut. Schweden, Finnland und Estland liegen nahe bei null. Die Ergebnisse indizieren ein hohes Maß an Resilienz für diese letztgenannten vier Länder. Im Ländervergleich werden insgesamt 24 Länder einbezogen. Österreich erzielt einen mittleren Vergleichswert und liegt auf Rang 11. Es ergibt sich die **Note 3**.

Schlüsselindikator 5.1.9 – Makroökonomische Stabilität**Indikatorbetrachtung 5.1.9 im Weblink (Datawrapper)**

Es wird die Stabilität des Wachstums als Ergebnis von Resilienz betrachtet. Dabei wird die Beziehung zwischen dem Wirtschaftswachstum anhand des realen BIP und der Varianz dieses Wirtschaftswachstums analysiert. Es wird also die Stabilität und Schwankungsanfälligkeit bei gegebener makroökonomischer Entwicklung untersucht. Dabei wird die Varianz als Variationskoeffizient ermittelt, indem die reale Wachstumsrate durch die Standardabweichung dividiert wird. D.h. die Variation wurde durch die Höhe des Wachstums normiert. Datengrundlage ist wieder AMECO. Es wird der Zeitraum von 1995 bis 2025 untersucht. Für Österreich zeigt sich zunächst ein auffällig niedriges Wachstum. Unter den einbezogenen 24 Ländern weist Österreich auf Rang 19 die sechstniedrigste Wachstumsrate auf. Dies indiziert für Österreich eine nachhaltige Wachstumsschwäche, jedoch keine Krisenanfälligkeit. Die stärksten Schwankungen weisen im Betrachtungszeitraum Belgien, die Niederlande und Schweden auf. Für diese Länder ist im Betrachtungszeitraum von 1995 bis 2025 tatsächlich für bestimmte zeitliche Perioden Krisenanfälligkeit zu konstatieren. Österreich weist im Ländervergleich die dritttniedrigste Variation nach Kroatien und Zypern auf. Die Bewertung der Betrachtung fällt aus österreichischer Sicht ambivalent aus. Zum einen weist das Wachstum des realen BIP nur geringe Schwankung auf und indiziert hohe Stabilität und demzufolge „Krisenfestigkeit“. Zum anderen erfolgt diese „Krisenfestigkeit“ auf einem sehr schwachen Wachstumspfad. Es ergibt sich die **Note 3**.

Schlüsselindikator 5.1.10 – Sozialausgaben (ohne Pensionen)**Indikatorbetrachtung 5.1.10 im Weblink (Datawrapper)**

Staatliche Sozialleistungen weisen eine krisenstabilisierende Funktion auf. Sie versorgen die Haushalte und die Bevölkerung mit Einkommen, das wieder für Konsum verwendet wird und im Krisenzusammenhang als Stabilisator wirken kann. Die Betrachtung analysiert das Stabilisierungspotenzial der Sozialausgaben in Prozent des BIP. Pensionen werden aus der Betrachtung exkludiert. Datengrundlage ist die Sozialausgabenstatistik der OECD. Bezugsjahr ist das Jahr 2021. Als Referenzgruppe werden 33 Länder in den Ländervergleich einbezogen. Österreich hat einen Vergleichswert von 17,2 Prozent, und liegt auf Rang 8, deutlich über dem OECD-Durchschnitt von 13,6 Prozent. D.h. fast ein Fünftel des BIP entfällt auf Sozialausgaben. Es ergibt sich die **Note 2**.

Standortfaktor 5.2 – Gesundheit

Das fünfte Metaziel betrifft die Resilienz der Unternehmen. Dabei sind in erster Linie die betrachteten wirtschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen maßgeblich. Indirekt ist dabei auch der

Gesundheitszustand der Bevölkerung eine maßgebliche Bestimmungsgröße. Eine gesündere Gesellschaft ist produktiver und aktiver. In Anbetracht der Engpässe am Arbeitsmarkt und im Kontext der demografischen Alterung sind die Produktivität und Aktivität ein zunehmend relevanter Standortfaktor. Im Folgenden werden gesundheitsrelevante Rahmenfaktoren und Faktoren des Gesundheitssystems analysiert. Dabei sind einerseits die Versorgungskapazität und Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems und andererseits Ergebnisse und Outcomes des Systems wie die Lebenserwartung und die gesunde Lebenserwartung relevant. Anhand der gesundheitsbezogenen Schlüsselindikatoren ergibt sich in der zusammenfassenden Bewertung die **Note 2,6**.

Tabelle 19: Bewertung Standortfaktor 5.2 – Gesundheit

Nr.	Schlüsselindikator	Note
5.2.1	Versorgungskapazität Ärztinnen und Ärzte	1
5.2.2	Versorgungskapazität Betten	1
5.2.3	Leistungsfähigkeit der Versorgung	3
5.2.4	Ergebnisse Lebenserwartung	3
5.2.5	Ergebnisse Lebenserwartung mit 65	3
5.2.6	Ergebnisse gesunde Lebensjahre	4
5.2.7	Ergebnisse gesunde Lebensjahre mit 65	3

Schlüsselindikator 5.2.1 – Versorgungskapazität Ärzte

Indikatorbetrachtung 5.2.1 im Weblink (Datawrapper)

Als erster Schlüsselindikator im Block der gesundheitsbezogenen Faktoren werden Versorgungskapazitäten betrachtet. Eine erste Analyse erfolgt anhand der Ärztedichte, d.h. aktiven Ärzten und Ärztinnen pro 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen. Eine höhere Ärztedichte wird dabei als Indiz höherer Versorgungskapazität im Gesundheitssystem und demzufolge höherer Resilienz interpretiert. Datengrundlage ist Eurostat. Das Referenzjahr ist 2023. Für Finnland und Schweden sind keine aktuellen Zahlen verfügbar. Für diese beiden Länder werden die letztverfügbaren Zahlen für 2021 und 2022 abgebildet. Diese Einschränkung ist für den Ländervergleich aus österreichischer Sicht wenig maßgeblich, da beide Länder in allen Betrachtungsjahren eine deutlich niedrigere Ärztedichte aufweisen. Für Österreich weist der Ländervergleich eine Ärztedichte von etwa 551 Ärztinnen und Ärzten pro 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen aus. Dies entspricht im Ländervergleich nach Griechenland und Portugal unter 24 betrachteten Ländern dem dritthöchsten Wert. Es ergibt sich die **Note 1**.

Schlüsselindikator 5.2.2 – Versorgungskapazität Betten

Indikatorbetrachtung 5.2.2 im Weblink (Datawrapper)

Äquivalent zur ersten Betrachtung erfolgt eine Analyse der Versorgungskapazitäten der Gesundheitseinrichtungen und Spitäler. Grundlage sind die intramural verfügbaren Betten in Krankenhäusern, d.h. Spitalsbetten pro 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen. Datengrundlage ist Eurostat. Bezugsjahr ist 2023. In den Ländervergleich werden 22 Länder einbezogen. In Österreich sind 660 Betten je 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen verfügbar. Damit liegt Österreich auf Platz 3 der Länder mit der höchsten Versorgungskapazität. Es ergibt sich die **Note 1**.

Schlüsselindikator 5.2.3 – Leistungsfähigkeit der Versorgung

Indikatorbetrachtung 5.2.3 im Weblink (Datawrapper)

Für die Gesundheitsversorgung ist nicht nur die Versorgungskapazität maßgeblich, sondern insbesondere die systemische Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems. Dies erfolgt auf Grundlage von Eurostat und des Indikators der durch medizinische Behandlung vermeidbaren altersstandardisierten Sterblichkeit.³⁹ Der Indikator wird zur Bewertung der Leistungsstärke der Gesundheitsversorgung herangezogen. Betrachtet werden Todesfälle der unter 75-Jährigen, die durch die Verfügbarkeit von medizinischen Behandlungen in einem leistungsstärkeren Gesundheitssystem vermieden werden hätten können. Der Zuordnung der Vermeidbarkeit von Sterblichkeit aufgrund von medizinischer Behandlung liegt eine Kategorisierung der grundsätzlichen medizinischen Behandelbarkeit von Krankheiten und Gesundheitszuständen zugrunde. Je kleiner die Rate bzw. die Anzahl von vermeidbaren Todesfällen, desto „besser“ und „leistungsstärker“ wird die Gesundheitsversorgung in einem Land bewertet. In den Ländervergleich werden 27 Länder einbezogen. Es wird ein mehrjähriger Betrachtungszeitraum von 2018 bis 2022 gewählt, um mögliche exogene Einflussfaktoren zu berücksichtigen. Die Auswahl des Vergleichsjahrs hat aus österreichischer Sicht keine nennenswerten Auswirkungen mit unerheblichen Positionsveränderungen. Im Mittelwert von 2018 bis 2022 ergibt sich für Österreich eine altersstandardisierte behandelbare Sterblichkeit von 71,8. Dies entspricht Rang 13 unter 27 Ländern. Den niedrigsten Vergleichswert hat die Schweiz mit 48,5. Damit liegt Österreich um den Faktor 1,48 über dem Schweizer Vergleichswert. Es ergibt sich die **Note 3**. Die Ergebnisse zur Leistungsfähigkeit spiegeln die hohen Versorgungskapazitäten und Gesundheitsausgaben nicht wider.

³⁹ Die Interpretation des Indikators „Treatable death rate“ basiert auf der Kommunikation von Eurostat vom April 2023 (Weblink, 18.9.2023). Die Zahl medizinisch behandelbarer Sterblichkeit wird hier interpretiert als jene Todesfälle, die durch ein „besseres“, also leistungsstärkeres Gesundheitssystem, vermieden werden könnten: „[...] considered as treatable if a death from this disease/condition could have been avoided through optimal quality health care“.

Schlüsselindikator 5.2.4 – Ergebnisse Lebenserwartung**Indikatorbetrachtung 5.2.4 im Weblink (Datawrapper)**

Es wird die allgemeine Lebenserwartung bei der Geburt als Ergebnisindikator der Gesundheitsversorgung betrachtet. Datengrundlage ist Eurostat. Das Referenzjahr ist 2023. Für Österreich ergibt sich eine leicht überdurchschnittliche Lebenserwartung, verglichen mit dem EU-27-Durchschnitt. In den Ländervergleich werden 26 Länder einbezogen. Der Vergleichswert für Österreich beträgt 81,9 Jahre. Unter 26 Ländern liegt Österreich auf Position 13. Es ergibt sich die **Note 3**.

Schlüsselindikator 5.2.5 – Ergebnisse Lebenserwartung mit 65**Indikatorbetrachtung 5.2.5 im Weblink (Datawrapper)**

Es wird die allgemeine Lebenserwartung mit 65 Jahren betrachtet. Datengrundlage ist Eurostat. Das Referenzjahr ist 2023. Für Österreich ergibt sich eine leicht unterdurchschnittliche Lebenserwartung, verglichen mit dem EU-27-Durchschnitt. In den Ländervergleich werden 26 Länder einbezogen. Der Vergleichswert der ferneren Lebenserwartung mit 65 für Österreich beträgt 20,1 Jahre. Unter 26 Ländern liegt Österreich wieder auf Position 13. Es ergibt sich die **Note 3**.

Schlüsselindikator 5.2.6 – Ergebnisse gesunde Lebensjahre**Indikatorbetrachtung 5.2.6 im Weblink (Datawrapper)**

Es werden die gesunden Lebensjahre bei der Geburt betrachtet. Datengrundlage ist Eurostat. Das Referenzjahr ist 2023. Für Österreich ergeben sich unterdurchschnittliche Werte, verglichen mit dem EU-27-Durchschnitt. Dabei betragen gesunde Lebensjahre in Österreich im Jahr 2023 60,4 Jahre, für die EU-27 63,1 Jahre. In den Ländervergleich werden 26 Länder einbezogen. Österreich liegt auf Position 17. Es ergibt sich die **Note 4**.

Schlüsselindikator 5.2.7 – Ergebnisse gesunde Lebensjahre mit 65**Indikatorbetrachtung 5.2.7 im Weblink (Datawrapper)**

Es werden die gesunden Lebensjahre mit 65 Jahren betrachtet. Datengrundlage ist Eurostat. Das Referenzjahr ist 2023. Für Österreich ergeben sich leicht unterdurchschnittliche Werte, verglichen mit dem EU-27-Durchschnitt. Dabei betragen gesunde Lebensjahre mit 65 Jahren in Österreich im Jahr 2023 9,3 Jahre, für die EU-27 9,4 Jahre. Im Ländervergleich sind 26 Länder einbezogen. Österreich liegt auf Position 12. Es ergibt sich die **Note 3**.

Standortfaktor 5.3 – Sentiment & Partizipation

Das fünfte Metaziel betrifft die Widerstandsfähigkeit der Ökonomie. Dabei sind aus wirtschaftlicher Sicht in erster Linie die in Standortfaktor 5.1 betrachteten volkswirtschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen maßgeblich. Für eine widerstandsfähige und perspektivisch zukunftsorientierte Ökonomie kann aber auch ein affirmatives normativ-kulturelles, zivilgesellschaftliches Umfeld hilfreich sein. Eine Gesellschaft, die Vertrauen in Systeme und Strukturen hat, sich aktiv am gesellschaftlichen System beteiligt und mit positivem Sentiment auf die Zukunft und die Lage im Land blickt, baut soziales Kapital auf und kann so zur Resilienz beitragen. Im Folgenden werden normativ-kulturelle Rahmenbedingungen betrachtet. In erster Linie ist dabei Vertrauen in das Land, seine politischen und institutionellen Strukturen sowie in die perspektivischen Entwicklungen relevant.

Tabelle 20: Bewertung Standortfaktor 5.3 – Sentiment & Partizipation

Nr.	Schlüsselindikator	Note
5.3.1	Allgemeine Lebenszufriedenheit 2025	3
5.3.2	Happiness 2022	1
5.3.3	Happiness 2022/2018	4
5.3.4	Formelle Bürgerbeteiligung	2
5.3.5	Informelle Bürgerbeteiligung	3
5.3.6	Bewertung der Lage im Land	3
5.3.7	Bewertung der Entwicklung im Land	2
5.3.8	Vertrauen in Regierung und Parlament	1
5.3.9	Bereitstellung öffentlicher Dienste	1
5.3.10	Vertrauen in Medien und Wissenschaft	2
5.3.11	Vertrauen in Verteidigung und Sicherheit auf EU-Ebene	3

Die Bedeutung von Vertrauen und normativ-kulturellen Einstellungen für die Ökonomie wurde in der Forschung untersucht. Dabei zeigen Querschnittsanalysen, dass Länder, denen höheres Vertrauen zugeschrieben wird, ein höheres Wirtschaftswachstum pro Kopf aufweisen (Knack & Keefer 1997). Vertrauen und Werte werden dabei auf Grundlage von Survey-Informationen und normativen Einstellungsmustern gemessen. Vertrauen stärkt dabei die Bereitschaft zur Kooperation und Interaktion und damit auch zur wirtschaftlichen Interaktion und Aktivität. Umgekehrt finden sich Hinweise, dass in Ökonomien mit geringer Vertrauensausprägung der Bedarf von Regulierungen und Institutionen steigt. Diese können wiederum rückwirkend negative Wirkungen auf die Wirtschaftsdynamik entfalten. Etwa untersuchen Aghion et al. (2009) den Zusammenhang zwischen Vertrauen bzw. Misstrauen und der Nachfrage nach Regulierung. Soziales Kapital umfasst informelle und kulturell-normative Faktoren. Diese können die Wirkungsweise und Anreizwirkungen von formalisierten Faktoren, institutionellen und regulatorischen Faktoren mitbestimmen. Solche Faktoren (North, 1990; Beugelsdijk, 2007), sie umfassen

unternehmerisches Denken, gesellschaftliches Vertrauen und soziale Netzwerke, wirken unterstützend etwa auf die Gründungs-, Unternehmens- oder Innovationsdynamik. Auch bürgerschaftliche zivile Beteiligung etwa in Vereinen, NGO oder zivilgesellschaftlichen Initiativen kann das in einer Gesellschaft verfügbare soziale Kapital befördern. Im Folgenden werden normative Standortfaktoren des Vertrauens und der Beteiligung betrachtet. Dabei umfasst die Analyse Schlüsselindikatoren wie die allgemeine Lebenszufriedenheit, Bürgerbeteiligung, Vertrauen in politische und administrative Strukturen oder in die geopolitische Verteidigung und Sicherheit. Zusammenfassend ergibt sich die **Note 2,3.**

Schlüsselindikator 5.3.1 – Allgemeine Lebenszufriedenheit 2025

Indikatorbetrachtung 5.3.1 im Weblink (Datawrapper)

Es wird die allgemeine Zufriedenheit als Grundlage für Vertrauen und Optimismus in einer Gesellschaft und Ökonomie betrachtet. Grundlage ist die aktuelle Standard-Eurobarometer-Befragung 103 vom Frühling 2025 (EC 2025a und 2025b). Dabei werden die Antworten auf die Frage nach der allgemeinen Lebenszufriedenheit ausgewertet.⁴⁰ Österreich erreicht einen hohen Zufriedenheitswert von 88 Prozent und liegt damit knapp über dem EU-Durchschnitt von 86 Prozent. In den Ländervergleich werden 24 Länder einbezogen. Österreich rangiert auf Position 10. Es ergibt sich die **Note 3.**

Schlüsselindikator 5.3.2 – Happiness 2022

Indikatorbetrachtung 5.3.2 im Weblink (Datawrapper)

Im Schlüsselindikator wird der Anteil der Personen, die im Verlauf der letzten vier Wochen „glücklich“ waren, analysiert. Datengrundlage sind Eurostat und Survey-Informationen aus dem EU-SILC im Jahr 2022. Das Referenzjahr 2022 fällt in den zeitlichen Kontext der auslaufenden COVID-Pandemie. Befragt werden die Referenzpersonen, ob sie in den letzten vier Wochen glücklich waren. Auf Grundlage des Schlüsselindikators werden jene Gruppenanteile zusammengefasst, die auf die Frage, ob sie glücklich gewesen seien, „immer“ und „die meiste Zeit“ geantwortet haben. Für Österreich fallen zum Befragungszeitpunkt fast 74 Prozent in diese Gruppen. Unter den 26 Ländern, die in den Ländervergleich einbezogen werden, entspricht dies dem fünfhöchsten Wert, fast gleichauf mit Finnland und Polen. Es ergibt sich die **Note 1.**

⁴⁰ Die Frage D70 im Standard-Eurobarometer lautet: „D70: Sind Sie insgesamt sehr zufrieden, ziemlich zufrieden, nicht zufrieden oder überhaupt nicht zufrieden mit dem Leben, das Sie führen ... (%).“

Schlüsselindikator 5.3.3 – Happiness 2022/2018

Indikatorbetrachtung 5.3.3 im Weblink (Datawrapper)

Der Schlüsselindikator ermöglicht eine dynamische Betrachtung. Es wird die Veränderung der Zustimmung zur Frage, ob Personen in den letzten vier Wochen glücklich waren, von 2018 auf 2022 betrachtet. Die Methodik und Konzeption folgt dabei dem Schlüsselindikator 5.3.2. Befragt werden Personen, ob sie in den letzten Wochen glücklich gewesen sind. Für den Ländervergleich werden die Anteile der Personen, die mit „immer“ und „die meiste Zeit“ geantwortet haben, addiert. Für Österreich zeigt sich ein grundsätzlich hohes Niveau des Glücklichseins. In der zeitdynamischen Betrachtung ist eine starke Absenkung der Zustimmungswerte feststellbar. Zwischen 2018 und 2022 ist der Anteil der Personen, die angeben glücklich gewesen zu sein, um zwei Prozentpunkte gesunken. Dies entspricht unter 26 Ländern Rang 21. Es ergibt sich die **Note 4**.

Schlüsselindikator 5.3.4 – Formelle Bürgerbeteiligung

Indikatorbetrachtung 5.3.4 im Weblink (Datawrapper)

Die Einstellung und das Sentiment zur Gesellschaft spiegelt sich auch in ziviler Beteiligung und Partizipation. Hier sind Freiwilligenarbeit, das Engagement in Vereinen und Organisationen, die Aktivität bei gemeinnützigen Dienstleistungen und NGO beispielhaft, ebenso die informelle und nicht strukturgebundene Partizipation. Dabei ergeben sich positive Effekte auf die Resilienz von Gesellschaften. Formen der Partizipation stärken nicht nur das Vertrauen in der Gesellschaft, sondern übernehmen auch wichtige Versorgungsfunktionen. Beispielsweise Sanitäts- und Rettungsdienste, karitative Aktivitäten und Katastrophenschutz. Auf Grundlage des Schlüsselindikators wird der Anteil der Personen, die im Rahmen des EU-SILC formelle freiwillige Aktivitäten der Beteiligung angeben, betrachtet. Referenzjahr ist 2022. Für Österreich beträgt der Vergleichswert etwa 20 Prozent. Fast ein Fünftel der befragten Bevölkerung beteiligt sich damit freiwillig in Form von formellen Aktivitäten. In den Ländervergleich werden 26 Länder einbezogen. Österreich rangiert auf Position 8. Es ergibt sich die

Note 2.

Schlüsselindikator 5.3.5 – Informelle Bürgerbeteiligung

Indikatorbetrachtung 5.3.5 im Weblink (Datawrapper)

Die Betrachtung des Schlüsselindikators erfolgt äquivalent zur Betrachtung der formellen Beteiligung. Evaluiert werden Personen, die informelle Aktivitäten der Beteiligung angeben. Datengrundlage ist wieder die EU-SILC-Befragung für 2022. In den Ländervergleich werden 25 Länder einbezogen. Für

Österreich beträgt der Vergleichswert 13,4 Prozent. Damit liegt Österreich auf Rang 10. Es ergibt sich die

Note 3.

Schlüsselindikator 5.3.6 – Bewertung der Lage im Land

Indikatorbetrachtung 5.3.6 im Weblink (Datawrapper)

Die Bewertung der Lage im Land indiziert das Ausmaß an Optimismus und des Glaubens an eine positive Perspektive. Ein hohes Maß kann gleichermaßen als Ausdruck einer widerstandsfähigen resilienten Gesellschaft, als auch als deren Grundlage gesehen werden. Datengrundlage der Betrachtung ist, wie im Schlüsselindikator 5.3.1, die aktuelle Standard-Eurobarometer-Befragung 103 vom Frühling 2025 (EC 2025a und 2025b). Dabei wird die Bewertung zur aktuellen allgemeinen Lage im Land ausgewertet.⁴¹ Es werden die Personen, die positiv und optimistisch mit „sehr gut“ und „ziemlich gut“ antworten, berücksichtigt. In den Ländervergleich werden 24 Länder einbezogen. In Österreich beträgt der Anteil der Personen mit einer positiven Bewertung der allgemeinen Lage im Land 59 Prozent. Damit liegt Österreich unter 24 Ländern auf Rang 9. Es ergibt sich die **Note 3**.

Schlüsselindikator 5.3.7 – Bewertung der Entwicklung im Land

Indikatorbetrachtung 5.3.7 im Weblink (Datawrapper)

Der Glaube an eine positive Entwicklung im Land spiegelt den Optimismus und die Zukunftsorientierung in der Bevölkerung wider. Ein positives Zukunftsbild für das Land kann gleichermaßen als Ausdruck einer widerstandsfähigen Bevölkerung, als auch als Grundlage für Resilienz gesehen werden. Datengrundlage der Betrachtung ist die aktuelle Standard-Eurobarometer-Befragung 103 vom Frühling 2025 (EC 2025a und 2025b). Dabei wird die Empfindung, ob sich das Land allgemein in die richtige oder in die falsche Richtung entwickelt, dargestellt.⁴² Für Österreich antwortet mit 45 Prozent fast die Hälfte der Befragten, dass sie die Entwicklung als „richtig“ empfinden. Damit liegt Österreich unter 24 Ländern auf Rang 4, gleichauf mit Litauen. Es ergibt sich die **Note 2**.

Schlüsselindikator 5.3.8 – Vertrauen in Regierung und Parlament

Indikatorbetrachtung 5.3.8 im Weblink (Datawrapper)

Die positive Bewertung der politischen Vertretung und der Exekutive im Land kann eine wichtige Grundlage für Vertrauen und für das in einer Gesellschaft verfügbare soziale Kapital sein. Im

⁴¹ Die Frage QA I.1 im Standard-Eurobarometer lautet: „QAI.1: Wie beurteilen Sie die gegenwärtige Lage in den Bereichen auf dieser Liste? - Die allgemeine Lage in (UNSEREM LAND) (%).“

⁴² Die Frage D73.1 im Standard-Eurobarometer lautet: „D73.1: Würden Sie sagen, dass sich die Dinge in ... derzeit ganz allgemein in die richtige Richtung oder in die falsche Richtung entwickeln? - (UNSER LAND) (%).“

Eurobarometer wird Vertrauen in politische und administrative Institutionen abgefragt, u.a. Regierung und Parlament.⁴³ Grundlage der Betrachtung ist das aktuelle Barometer vom Frühling 2025. Im Ländervergleich wird der Anteil der Personen gegenübergestellt, die der Regierung und dem Parlament „eher“ vertrauen. Es werden die Vertrauenswerte für Regierung und Parlament im Mittelwert ausgewiesen. Für Österreich betragen die Vertrauenswerte 55,5 Prozent. Dies entspricht im Ländervergleich unter 24 Rang 3, deutlich über dem EU-27-Durchschnitt von 36,5 Prozent. Es ergibt sich die **Note 1**.

Schlüsselindikator 5.3.9 – Bereitstellung öffentlicher Dienste

Indikatorbetrachtung 5.3.9 im Weblink (Datawrapper)

Die positive Bewertung der Bereitstellung von öffentlichen Dienstleistungen stellt ein Merkmal von Vertrauen in einer Gesellschaft dar. Zugleich kann die Sicherstellung der öffentlichen Versorgung eine Merkmalsausprägung von Resilienz gesehen werden. Im Eurobarometer wird die Bewertung der Bereitstellung von öffentlichen Dienstleistungen im Land abgefragt.⁴⁴ In der Betrachtung werden die Vergleichswerte der Personen gegenübergestellt, die die Bereitstellung als „sehr gut“ und „ziemlich gut“ bewerten. Die Ergebnisse spiegeln die Bewertung im Frühling 2025 auf Grundlage des Standard-Eurobarometer 103 wider. In den Ländervergleich werden 24 Länder einbezogen. Österreich weist einen hohen Anteil von Personen auf, die eine positive Bewertung der Bereitstellung von öffentlichen Dienstleistungen im Land haben. Dieser Anteil beträgt 76 Prozent. Damit liegt Österreich deutlich über dem EU-27-Durchschnitt von 55 Prozent und unter 24 Ländern auf Rang 2, gleichauf mit Dänemark. Es ergibt sich die **Note 1**.

Schlüsselindikator 5.3.10 – Vertrauen in Medien und Wissenschaft

Indikatorbetrachtung 5.3.10 im Weblink (Datawrapper)

Die Bewertung von Medien und Wissenschaft spiegelt das Vertrauen einer Gesellschaft in die Produzenten von Inhalt und die Vermittlung von Wissen und Informationen wider. Hohe Vertrauenswerte werden als Zeichen von Resilienz interpretiert. Die Datengrundlage der Betrachtung ist wieder die aktuelle Standard-Eurobarometerbefragung 103 vom Frühling 2025. Maßgeblich ist, ob die

⁴³ Die Frage QA6.10 im Eurobarometer lautet: „QA6.10: Wie viel Vertrauen haben Sie in bestimmte Institutionen? Geben Sie bitte für die folgenden Institutionen an, ob Sie diesen eher vertrauen oder eher nicht vertrauen. Wie ist es mit ... ? - Der (NATIONALEN) Regierung (%)\". Die Frage QA6.11 lautet: „QA6.11: Wie viel Vertrauen haben Sie in bestimmte Institutionen? Geben Sie bitte für die folgenden Institutionen an, ob Sie diesen eher vertrauen oder eher nicht vertrauen. Wie ist es mit ... ? - Dem (NATIONALEN) Parlament (%)\".

⁴⁴ Die Frage QAI.7 im Eurobarometer lautet: „QAI.7: Wie beurteilen Sie die gegenwärtige Lage in den Bereichen auf dieser Liste? - Die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen in (UNSEREM LAND) (%)\".

Befragten den Medien und der Wissenschaft „eher vertrauen“ oder „eher nicht vertrauen“.⁴⁵ Es werden die Zustimmungswerte für diese beiden Institutionen als Mittelwert abgebildet. Im Ländervergleich werden 24 Länder einbezogen. Für Österreich beträgt der gemittelte Vertrauenswert in Medien und Wissenschaft 66 Prozent. Dies liegt deutlich über dem EU-27-Durchschnitt von 61,5 Prozent. Österreich liegt auf Rang 7. Es ergibt sich die **Note 2**. Die insgesamt gute Bewertung ergibt sich insbesondere aus der Medienbewertung (Rang 6 unter 24). Die Wissenschaft wird deutlich skeptischer gesehen. Dabei liegt Österreich mit Italien, Polen, Ungarn und Rumänien – sowie Bulgarien im erweiterten Sample – am Ende des Sample.

Schlüsselindikator 5.3.11 – Vertrauen in Verteidigung und Sicherheit auf EU-Ebene

Indikatorbetrachtung 5.3.11 im Weblink (Datawrapper)

Das Vertrauen in die Verteidigung und geopolitische Sicherheit bildet eine Grundlage für das gesellschaftliche Vertrauen und die Empfindung von geopolitischer Sicherheit. Umgekehrt kann die Sorge um Verteidigung und Sicherheit ein Hemmnis für Vertrauen sein. Aus österreichischer Sicht wird die Frage der Verteidigung und der geopolitischen Sicherheit auch im Kontext der Europäischen Union und der Rahmenbedingungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU bewertet. In der Betrachtung des Schlüsselindikators wird das Vertrauen in bzw. die Sorge um die Verteidigung und Sicherheit der Europäischen Union bewertet. Grundlage bildet wieder die aktuelle Eurobarometerbefragung vom Frühling 2025 (EC 2025a und 2025b).⁴⁶ Es werden Personen befragt, ob sie um die Sicherheit der EU besorgt sind. Für Österreich beträgt der Zustimmungswert zu dieser Frage, d.h. der Anteil der Befragten, die besorgt sind, 74 Prozent. Dies entspricht einem mittleren Wert und Position 11 unter 24. Für Österreich ist daher ein mittleres Niveau der Sorge um Verteidigung und Sicherheit feststellbar. Es ergibt sich die **Note 3**.

2.6 Metaziel 6 – Qualifizierung

2.6.1 Einleitung und Operationalisierung

Das sechste Metaziel der Industriestrategie betrifft die Qualifikation der Arbeits- und Fachkräfte. Dabei wird sowohl auf die Ausbildung als auch auf die Weiterbildung verwiesen. Die Beschäftigten sollen dabei

⁴⁵ Die Frage QA6.9 zur Wissenschaft im Eurobarometer lautet: „QA6.9: Wie viel Vertrauen haben Sie in bestimmte Institutionen? Geben Sie bitte für die folgenden Institutionen an, ob Sie diesen eher vertrauen oder eher nicht vertrauen. Wie ist es mit ... ? - Wissenschaftlern (%)\". Die Frage zu den Medien im Eurobarometer lautet: „QA6.1: Wie viel Vertrauen haben Sie in bestimmte Institutionen? Geben Sie bitte für die folgenden Institutionen an, ob Sie diesen eher vertrauen oder eher nicht vertrauen. Wie ist es mit ... ? - Den Medien (%).“

⁴⁶ Die Frage im Eurobarometer lautet: „QB13: Sagen Sie mir bitte, wie besorgt Sie hinsichtlich der Verteidigung und Sicherheit der EU in den nächsten fünf Jahren sind. (%)“

ein Faktor und „Garant“ für Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit sein. Als wesentliche Determinanten der Zielerreichung ergeben sich für die folgende Betrachtung von Stärken und Schwächen die bestehende Qualifikationsstruktur und die Ausbildungsstruktur der Beschäftigten.

Metaziel 6 „Qualifikation“: Österreichs Fachkräfte durch kontinuierliche Aus- und Weiterbildung als Garant für Innovationskraft und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit

Die als maßgeblich betrachteten Standortfaktoren lassen sich in zwei Blöcke unterteilen: Den ersten Block bildet das Humankapital, das in Ausbildungsstrukturen aktuell aufgebaut wird, sprich Beteiligung an fachbezogenen Ausbildungen durch die Studierenden sowie die Schülerinnen und Schüler. Den zweiten Block von Betrachtungen bilden Strukturen der Aus- und Weiterbildungssysteme selbst. Die maßgeblichen Betrachtungen dieser Strukturen sowie von Kapazitäten und Ressourcen erfolgen in einem zweiten Block von Betrachtungen. Zusammenfassend ergibt sich aus den betrachtenden Ländervergleichen über die beiden Standortfaktoren und die thematischen Schlüsselindikatoren die

Note 2.4.

2.6.2 Bestandsaufnahme von Stärken und Schwächen

Standortfaktor 6.1 – Humankapital

Wie einleitend angemerkt, betrifft das sechste Metaziel die Aus- und Weiterbildung der Arbeits- und Fachkräfte. Sie sollen als „Garant“ für Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit fungieren. Maßgeblich ist dabei das Humankapital, das durch die Teilnahme der Studierenden sowie der Schülerinnen und Schüler an fachbezogenen Ausbildungen entsteht. Es werden Schlüsselindikatoren der Bildungsbeteiligung analysiert, etwa an tertiären und sekundären MINT-Ausbildungen, die Teilnahme von Frauen an MINT-Ausbildungen sowie die Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Sekundarschulen. Zusammenfassend ergibt sich die **Note 2.5.**

Tabelle 21: Bewertung Standortfaktor 6.1 – Humankapital

Nr.	Schlüsselindikator	Note
6.1.1	MINT tertiär	2
6.1.2	MINT sekundär	2
6.1.3	Frauen in MINT	5
6.1.4	Berufsbildende Ausbildung	1

Schlüsselindikator 6.1.1 – MINT tertiär**Indikatorbetrachtung 6.1.1 im Weblink (Datawrapper)**

Als erster Schlüsselindikator wird die Beteiligungen von Studierenden an tertiären Ausbildungen in MINT-Fächern betrachtet. MINT-Kompetenzen – d.h. Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik, Informations- und Kommunikationstechnologien, Ingenieurwesen, Fertigung und Bauwesen – bilden eine wichtige Kompetenzgrundlage für industriebezogene Fachqualifikationen. Auf diese Weise kann eine hohe Bildungsbeteiligung in MINT-Fächern zur Zielerreichung beitragen. In der Betrachtung erfolgt ein Ländervergleich der Studierenden in tertiären MINT-Ausbildungen (ISCED 2011 Level 5 bis 8). Bezugsjahr ist das Jahr 2023. Studierende werden je 1.000 Personen der Bevölkerung im Alter von 20 bis 29 Jahren ausgewiesen. Die Daten werden von Eurostat bezogen. In den Ländervergleich werden 28 Länder einbezogen. Mit einem Vergleichswert von etwa 117 MINT-Studierenden erreicht Österreich einen deutlich überdurchschnittlichen Wert. Unter 28 Ländern erreicht Österreich Rang 4. Es ergibt sich die **Note 2**. Die Bewertung ergibt sich aus der Verteilung. Maßgeblich sind Abstände zu den Spitzengländern Finnland (178) und Griechenland (280) und die Verteilung der Länder im oberen Mittelfeld. Die Länder auf den Positionen vier bis zehn liegen fast gleichauf. Zwischen Kroatien auf Rang 10 und Österreich beträgt der Unterschied weniger als zehn Studierende. Zwischen Finnland auf Rang 2 und Österreich beträgt der Unterschied über 60 Studierende.

Schlüsselindikator 6.1.2 – MINT sekundär**Indikatorbetrachtung 6.1.2 im Weblink (Datawrapper)**

Die gegenständliche Betrachtung von Schülerinnen und Schülern an sekundären MINT-Ausbildungen erfolgt äquivalent zur Betrachtung der Studierenden von tertiären MINT-Ausbildungen oben. Für Österreich sind etwa MINT-Ausbildungen in berufsbildenden mittleren Schulen erfasst. Datengrundlage ist wieder Eurostat. Referenzjahr ist 2023. Die Betrachtungsweise erfolgt anhand von Schülerinnen und Schülern je 1.000 Personen der Bevölkerung im Alter von 20 bis 29 Jahren. Auch die Konzeption und Interpretation folgt dem oben betrachteten Schlüsselindikator 6.1.1. MINT-bezogene Ausbildungen bilden eine wichtige Kompetenzgrundlage für industriebezogene Fachqualifikationen. Ein höherer Anteil kann zur Erreichung des sechsten Metazielbeitrags beitragen. In den Ländervergleich werden 28 Länder

einbezogen. Österreich erreicht mit einem Vergleichswert von etwa 92 Rang 7 und liegt im oberen Mittelfeld. Es ergibt sich die **Note 2**.

Schlüsselindikator 6.1.3 – Frauen in MINT

Indikatorbetrachtung 6.1.3 im Weblink (Datawrapper)

MINT-bezogene Ausbildungen bilden eine wichtige Kompetenzgrundlage für industriebezogene Fachqualifikationen. Frauen sind in vielen Ländern in MINT-Ausbildungen und -Studienfächern weiterhin untervertreten. Die stärkere Integration und Beteiligung von Frauen in MINT-Ausbildungen stellt demnach ein wichtiges Potenzial für die Ausweitung von industriebezogenem Humankapital dar. Unter allen Absolventen und Absolventinnen von tertiären MINT-Ausbildungen (ISCED 2011 Level 5 bis 8) wird der Frauenanteil analysiert. Die Datengrundlage ist Eurostat. Das Referenzjahr der Betrachtung ist 2023. In den Ländervergleich werden 28 Länder einbezogen. Österreich weist einen sehr niedrigen Frauenanteil von 29,4 Prozent auf. Unter 28 Ländern liegt Österreich auf Rang 23. Es ergibt sich **Note 5**.

Schlüsselindikator 6.1.4 – Berufsbildende Ausbildung

Indikatorbetrachtung 6.1.4 im Weblink (Datawrapper)

Berufsbezogenes Humankapital stellt eine wichtige Grundlage für industrie- und produktionsbezogene Berufe dar. Ein hoher Anteil an Schülerinnen und Schülern an berufsbildenden Ausbildungen wird daher als Vorteil bei der Erreichung des sechsten Metaziel interpretiert. Dabei wird der Anteil der Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Ausbildungen der oberen Sekundarstufe an Schülerinnen und Schülern der oberen Sekundarstufe insgesamt im Jahr 2023 betrachtet. Datengrundlage ist Eurostat auf Grundlage der UOE-Bildungsdaten (UNESCO/OECD/Eurostat). Das Referenzjahr ist 2023. Österreich erreicht mit etwa 69 Prozent einen hohen und überdurchschnittlichen Wert. Der Vergleichswert der EU 27 beträgt 49 Prozent. Österreich liegt also fast 20 Prozentpunkte über dem EU-27-Vergleichswert. In den Ländervergleich werden 27 Länder einbezogen. Österreich liegt auf Rang 5. Es ergibt sich die **Note 1**.

Standortfaktor 6.2 – Bildungssystem

Das sechste Metaziel betrifft die Aus- und Weiterbildung der Arbeits- und Fachkräfte. Sie sollen eine Grundlage für Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts bilden. Das Bildungs- und Weiterbildungssystem stellt eine wichtige Rahmenbedingung für die Zielerreichung dar. Unter dem Standortfaktor 6.2 werden Rahmenbedingungen, Ressourcen und Kapazitäten und Ergebniskennzahlen des Bildungs- und Weiterbildungssystems evaluiert. Zusammenfassend ergibt sich die **Note 2,3**.

Tabelle 22: Bewertung Standortfaktor 6.2 – Bildungssystem

Nr.	Schlüsselindikator	Note
6.2.1	Ausgaben Bildung gesamt	1
6.2.2	Ausgaben für berufliche Bildung	1
6.2.3	Ausgaben für frühkindliche Bildung	3
6.2.4	NEET-Raten	2
6.2.5	Leistungsschwächen Lesen	3
6.2.6	Leistungsschwächen Rechnen	2
6.2.7	Leistungsschwächen Naturwissenschaft	3
6.2.8	PISA-Gesamtdurchschnitt	3
6.2.9	Berufliche Weiterbildung in Unternehmen	2
6.2.10	Teilnahmequote an Aus- und Weiterbildung	3

Schlüsselindikator 6.2.1 – Ausgaben Bildung gesamt

Indikatorbetrachtung 6.2.1 im [Weblink](#) (Datawrapper)

Als erster Schlüsselindikator werden die öffentlichen Bildungsausgaben als Determinante der Ausstattung des Bildungssystems mit Kapazitäten und Ressourcen betrachtet. Höhere Ausgaben indizieren eine höhere politische und gesellschaftliche Bedeutungsbeimessung. Die öffentliche Bildungsfinanzierung ist ein wichtiger Hebel der Ausstattung des Bildungssystems mit Kapazitäten und Ressourcen und kann die Erreichung des sechsten Metziels erleichtern. Datengrundlage ist wieder Eurostat auf Grundlage der UOE-Bildungsausgaben. In der Konzeption werden öffentliche Bildungsausgaben kaufkraftbereinigt für alle Bildungsstufen von der Vorschulbildung bis zur Hochschulbildung erfasst und pro Schülerin und Schüler ausgewiesen. Die Normierung der Ausgaben mit der Zahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten (FTE). Vergleichsjahr ist 2022. In den Ländervergleich werden nach Berücksichtigung des Referenzkriteriums 26 Länder einbezogen. Luxemburg, Irland und Bulgarien werden aus der Vergleichsgruppe exkludiert. Österreich zählt in Europa zu den Ländern mit den höchsten öffentlichen Bildungsausgaben. Der Vergleichswert für 2022 beträgt 12.137 Euro je Schülerin und Schüler. Damit liegt Österreich um den Faktor 1,5 über dem Vergleichswert der EU-27. Unter 26 Ländern liegt Österreich auf Rang 3. Es ergibt sich die **Note 1**.

Schlüsselindikator 6.2.2 – Ausgaben für berufliche Bildung

Indikatorbetrachtung 6.2.2 im [Weblink](#) (Datawrapper)

Die Ausrichtung des sechsten Metziels ist mit berufsbezogenem Humankapital verknüpft. Beschäftigte mit fundierten beruflichen Fachqualifikationen sind für Industrie und Produktion von Bedeutung. Äquivalent zur Betrachtung der öffentlichen Ausgaben für das Bildungssystem im Schlüsselindikator 6.2.1 oben erfolgt hier die Analyse der öffentlichen Ausgaben der berufsbildenden Schulen und Bildungsorganisation der oberen Sekundarstufe. Die hier betrachteten Ausgaben für berufliche

Ausbildungen in der oberen Sekundarstufe stellen eine Teilmenge der oben betrachteten Gesamtausgaben dar. Referenzjahr ist wieder 2022. Die Ausgaben werden kaufkraftbereinigt in KKS je Schülerin und Schüler ausgewiesen. Die Berücksichtigung der Zahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt in FTE. In den Ländervergleich werden 25 Länder einbezogen. Österreich liegt mit 14.103 Euro je Schülerin und Schüler auf dem dritten Platz. Es ergibt sich die **Note 1**.

Schlüsselindikator 6.2.3 – Ausgaben für frühkindliche Bildung

Indikatorbetrachtung 6.2.3 im Weblink (Datawrapper)

Die Bedeutung der Teilnahme an frühkindlicher Erziehung für den Bildungserfolg ist empirisch dokumentiert⁴⁷ (OECD 2017). Bildungserfolg stellt wiederum eine maßgebliche Determinante für das sechste Metaziel dar. Es werden äquivalent zu den Betrachtungen oben die öffentlichen Ausgaben für Elementarpädagogik evaluiert. Die Konzeption folgt den bereits behandelten Schlüsselindikatoren. Es werden öffentliche Bildungsausgaben kaufkraftbereinigt je Kind in FTE ausgewiesen. Datengrundlage sind UAE-Bildungsausgabendaten von Eurostat. Das Bezugsjahr ist 2022. In den Ländervergleich werden 24 Länder eingebzogen. Österreich liegt auf Rang 9 im oberen Mittelfeld. Es ergibt sich die **Note 3**.

Schlüsselindikator 6.2.4 – NEET-Raten

Indikatorbetrachtung 6.2.4 im Weblink (Datawrapper)

Es wird der Anteil von jungen Menschen, die nicht in Ausbildung und Beschäftigung sind, analysiert. Die Betrachtung erfolgt anhand der NEET-Rate auf Grundlage von Eurostat. Referenzjahr ist 2024. Der Indikator weist den Anteil der jungen Menschen im Alter von 15 bis 29 Jahren, die nicht beschäftigt sind oder eine Ausbildung absolvieren, in Prozent der Alterskohorte aus. In den Ländervergleich werden 24 Länder einbezogen. Für Österreich beträgt die NEET-Rate 9,2 Prozent. Dies entspricht dem neunten Rang. Es ergibt sich die **Note 2**. Die Integration junger Menschen in das Beschäftigungs- oder Bildungssystem funktioniert verhältnismäßig gut. Die NEET-Rate für Österreich ist fast zwei Prozentpunkte niedriger als im Durchschnitt der EU-27.

Schlüsselindikator 6.2.5 – Leistungsschwächen Lesen

Indikatorbetrachtung 6.2.5 im Weblink (Datawrapper)

Leistungsschwächen von Schülern und Schülerinnen hemmen den Bildungserfolg. Ein hoher Anteil leistungsschwacher Schüler und Schülerinnen weist auf Schwierigkeiten und Erschwernisse des

⁴⁷ Die Autoren und Autorinnen der OECD-Analyse (OECD 2017) zeigen, dass die Teilnahme an frühkindlicher Pädagogik (ISCED 0) im Umfang von zumindest zwei Jahren bessere Testergebnisse bei PISA-Tests erzielen, auch nachdem für den sozioökonomischen Status kontrolliert wurde.

Bildungssystems hin, den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler unabhängig von exogenen und sozioökonomischen Rahmenfaktoren zu gewährleisten. Ein hoher Anteil wird als Nachteil im Kontext des sechsten Metaziels gewertet. Datengrundlage ist der Anteil von 15-jährigen Schülerinnen und Schülern, denen beim OECD-PISA-Test Leistungsschwäche beim Lesen attestiert wird („Low achieving 15-year-olds in reading“). Die Daten werden von Eurostat bezogen. Vergleichsjahr ist das Jahr 2022. In den Ländervergleich werden 26 Länder einbezogen. Für Österreich beträgt der Anteil leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler beim Lesen 25,3 Prozent. Damit liegt Österreich im Mittelfeld der Vergleichsländer auf Rang 14. Es ergibt sich die **Note 3**.

Schlüsselindikator 6.2.6 – Leistungsschwächen Rechnen

Indikatorbetrachtung 6.2.6 im Weblink (Datawrapper)

Es wird der Anteil von leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern beim Rechnen (Mathematik) analysiert. Die Konzeption und Interpretation des Ländervergleichs folgt dem bereits behandelten Schlüsselindikator 6.2.5 oben. In den Ländervergleich werden 26 Länder einbezogen. Österreichs Schülerinnen und Schüler erzielen beim Rechnen ein gutes, ausgeglichenes Ergebnis. Der Anteil leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler ist mit 24,9 Prozent niedrig. Unter 26 Ländern liegt Österreich damit auf Rang 6. Es ergibt sich die **Note 2**.

Schlüsselindikator 6.2.7 – Leistungsschwächen Naturwissenschaft

Indikatorbetrachtung 6.2.7 im Weblink (Datawrapper)

Es wird der Anteil von leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern in Naturwissenschaften analysiert. Die Konzeption und Interpretation des Ländervergleichs folgt dem bereits behandelten Schlüsselindikator 6.2.5 oben. In den Ländervergleich werden 26 Länder einbezogen. Österreichs Schülerinnen und Schüler erzielen beim Rechnen ein mittleres Ergebnis. Der Anteil leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler beträgt 22,7 Prozent. Unter 26 Ländern liegt Österreich damit auf Rang 13. Es ergibt sich die **Note 3**.

Schlüsselindikator 6.2.8 – PISA-Gesamtdurchschnitt

Indikatorbetrachtung 6.2.8 im Weblink (Datawrapper)

Es werden die durchschnittlichen Ergebnisse beim PISA-Test von 2022 (OECD 2023a, Table I.1) als Indikator der Leistungskapazität des schulischen Bildungssystems betrachtet. Dabei werden die durchschnittlichen Ergebnisse über die drei betrachteten Bereiche Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften als Mittelwert ausgewiesen und über die im Ländervergleich einbezogenen 37 Länder verglichen. Im Rahmen des PISA-Tests werden über 80 Länder und Ökonomien berücksichtigt.

Das Ländersample wird für die gegenständliche Betrachtung auf Grundlage des Referenzkriteriums reduziert. Für Österreich ergibt sich ein Vergleichswert von 486 als Mittelwert der Ergebnisse für Lesen (480), Mathematik (487) und Naturwissenschaften (491). Damit liegt Österreich unter den 37 im Ländervergleich einbezogenen Ländern auf Rang 17 und demnach im Mittelfeld. Es ergibt sich die

Note 3.

Schlüsselindikator 6.2.9 – Berufliche Weiterbildung in Unternehmen

Indikatorbetrachtung 6.2.9 im Weblink (Datawrapper)

Die abschließenden beiden Betrachtungen untersuchen das Weiterbildungssystem. Das sechste Metaziel betrifft Aus- und Weiterbildung. Eine hohe Reichweite und Teilnahme an beruflicher Weiterbildung wird dabei als förderlicher Faktor im Kontext der Zielerreichung gewertet. Die gegenständliche Betrachtung des Zielindikators 6.2.9 stellt auf den Anteil der Unternehmen ab, die Weiterbildung anbieten. Die Datengrundlage ist der Eurostat Indikator „Enterprises providing training“. Vergleichsjahr ist 2023. Der Indikator weist den Anteil der Unternehmen aus, die CVT (für „continued vocational training“) in Kursen oder vergleichbaren Formen anbieten. Im Ländervergleich finden sich 25 Vergleichsländer. Für Österreich beträgt der Vergleichswert 79,3 Prozent. Damit liegt Österreich auf Position 7 unter 25. Es ergibt sich die **Note 2**.

Schlüsselindikator 6.2.10 –Teilnahmehquote an Aus- und Weiterbildung

Indikatorbetrachtung 6.2.10 im Weblink (Datawrapper)

Auf Grundlage des Schlüsselindikators 6.2.10 wird die Beteiligung an Aus- und Weiterbildung in Form von Teilnahmquoten betrachtet. Auf Grundlage von Befragungsdaten wird die Teilnahme von Erwachsenen im Alter von 25 bis 64 Jahren an Bildungsmaßnahmen innerhalb der letzten vier Wochen vor dem Befragungszeitpunkt ermittelt. Im Ländervergleich werden Teilnahmquoten zwischen 27 Ländern verglichen. Datengrundlage sind Eurostat und Indikatoren zur Erwachsenenbildung („Lifelong Learning“). Referenzjahr ist 2021. Für Österreich ergibt sich ein mittlerer Vergleichswert von 14,6 Prozent. Damit positioniert sich Österreich unter 27 Vergleichsländern auf Rang 10. Es ergibt sich die **Note 3**.

3. ERFORDERNISSE UND EMPFEHLUNGEN EINER INDUSTRIESTRATEGIE

Die Betrachtung von Stärken und Schwächen auf Grundlage internationaler Vergleiche ergibt ein Profil des Industriestandorts. Dabei wird evident, dass der österreichische Industriestandort weitflächige Stärken hat, etwa im Bereich berufsbildende Qualifikationen, F&E, bei umweltbezogenen Technologien oder Aspekten der Kreislaufwirtschaft. Zugleich ergeben sich für exportorientierte Branchen auch Hemmnisse und Schwächen. Diese bestehen etwa in einer hohen Produktionskostenbelastung, hohen Energiekosten und Löhnen, Arbeitsmarktengpässen, intensiver Regulierung, einer schwachen Entwicklung von Kapitalmärkten und einer hohen öffentlichen Verschuldung. Resümierend zeigen sich über Standortfaktoren und Schlüsselindikatoren mittlere gute bis mittlere schlechte Ergebnisse. Österreich erzielt dabei in internationalen Vergleichen selten Spitzenwerte, ist aber zugleich selten Schlusslicht. Es ergibt sich in der Systematik des Schulnotensystems übergreifend die Note 3. Politik und Verwaltung können dabei die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts stärken und zur Durchsetzungsfähigkeit der Unternehmen beitragen. Im Folgenden werden wirtschaftswissenschaftlich begründete Maßnahmenempfehlungen einer Industriestrategie entwickelt. Dies erfolgt thematisch nach Fokusthemen. Die sechs Metaziele der Industriestrategie greifen weitflächig ineinander. Eine Darstellung von Empfehlungen und Politikmaßnahmen hätte Doppelungen und Inkonsistenzen zur Folge, da Empfehlungen oft in verschiedene Metaziele hineinwirken. Jedenfalls lassen sich die Empfehlungen jeweils zumindest einem Metziel, zumeist aber mehreren Metaziel zuordnen. Etwa wirken Empfehlungen im Bereich Energiekosten – beispielsweise zur Anreizung von längerfristigen PPA (Power Purchase Agreements) für energieintensive Unternehmen – sowohl auf das erste Metziel Standortsicherung als auch auf das zweite Metziel Wettbewerbsfähigkeit. Eine Aufarbeitung in der Gliederung der Stärken-Schwäche-Analyse hätte also Doppelungen zur Folge.

3.1 Faktoren der preislichen Wettbewerbsfähigkeit

3.1.1 Abgaben und Fiskalrahmen

Die Betrachtungen zur Abgabenquote und zum Steuerkeil (Schlüsselindikatoren 2.1.1 und 2.1.2) indizieren eine hohe Abgabenbelastung. Ein überdurchschnittliches Abgabenniveau belastet Produktionskosten und die Wettbewerbsfähigkeit. Aus den gesammelten Politikoptionen ergibt sich das Erfordernis einer Budgetkonsolidierung. U.a. wird eine Senkung von Lohnnebenkosten und unternehmensbezogenen Steuern empfohlen. Zugleich implizieren Teile der Vorschläge – etwa Infrastrukturerfordernisse, Ausbau von Energienetzen, Beförderung von Innovationsökosystemen, Förderung von Vereinbarkeit etc. – auch höhere öffentliche Ausgaben. Aktuell machen die

Staatsausgaben – nur zum Teil bedingt durch eine mehrjährige Wachstumsschwäche – über 55 Prozent aus.⁴⁸ Schon zu Ende des abgelaufenen Jahrzehntes lag die Staatsquote bei 50 Prozent. Hohe Staatsausgaben implizieren finanziell eine hohe Abgabenbelastung, zum anderen ergibt sich partiell eine hohe Abhängigkeit volkswirtschaftlicher Wertschöpfung von Staatsausgaben. Die Gewährleistung von Budgetkonsolidierung unter der Bedingung einer sinkenden Abgabenbelastung und teils expansiver Maßnahmen ist unter der Bedingung der Nutzung von Effizienzpotenzialen und der Erhöhung der makroökonomischen Wirkung von Staatsausgaben denkbar. Durch kurzfristig wachstumsschonende Konsolidierung und mittelfristig durch die Nutzung von Effizienzpotenzialen können Politikoptionen die volkswirtschaftliche Wachstumsdynamik unterstützen und Staatsausgaben in Relation zum BIP gesenkt werden.

Als Bestandteil der Finanzierung einer Abgabenentlastung müssen auch Selbstfinanzierungseffekte berücksichtigt werden: EcoAustria hat 2024 Optionen und Effekte einer Lohnnebenkostensenkung untersucht (Berger et al. 2024). Die Modellsimulation untersucht eine Abgabensenkung von 1,4 Prozent des BIP. Die Folge ist eine Stärkung der Arbeitsnachfrage und auch des Arbeitsangebots. Es steigen der reale private Konsum und die realen Investitionen. Nach der Modellsimulation erhöht die Maßnahme das reale BIP kurzfristig um gut 0,5 Prozent und längerfristig um knapp 1 Prozent. Es ergibt sich eine partielle Selbstfinanzierung zu kurzfristig mehr als 40 Prozent und mittelfristig zu rund 60 Prozent. Darüber hinaus gilt es weiterhin, die Effizienz der öffentlichen Leistungssysteme und der öffentlichen Bereitstellungssysteme zu berücksichtigen. Benchmarking-Analysen zeigen, dass auf öffentliche Leistungen hohe Ausgaben, jedoch zugleich nur mittlere Ergebnisse entfallen. Auf Grundlage von Ländervergleichen wurde für die Bereiche allgemeine öffentlichen Verwaltung, Schulwesen sowie Gesundheitssystem ein Effizienzpotenzial von durchschnittlich 2,6 Prozent des BIP ermittelt. Die aktuelle öffentliche Diskussion um Versorgungsengpässe im Spitalswesen steht exemplarisch für eine strukturelle Problematik: Österreich zählt im erweiterten europäischen Vergleich zu den Ländern mit den höchsten öffentlichen Gesundheitsausgaben. Gerade auf den intramuralen Bereich entfällt ein hoher Finanzierungsanteil. Im Jahr 2023 betragen die öffentlichen Gesundheitsausgaben gemäß Eurostat (COFOG) 9,1 Prozent des BIP, auf Spitalsleistungen („Hospital Services“) entfallen 5 Prozent des BIP. Damit steht Österreich bei öffentlichen Ausgaben für Gesundheit an der Spitze des EU-Vergleichs, eine unzureichende Beimessung von Bedeutung für öffentliche Gesundheit ist jedenfalls nicht ersichtlich. In keinem anderen EU-Land liegt die öffentliche Gesundheitsfinanzierung auf einem vergleichbaren Niveau. Der Vergleichswert beträgt 7 Prozent in den Niederlanden, 7,4 Prozent in Schweden, 8,3 Prozent

⁴⁸ Informationen zur Staatsquote finden sich auf der Website der Österreichischen Nationalbank unter dem [Weblink](#).

in Dänemark oder 7,5 Prozent in Deutschland. Dennoch ergeben sich Problematiken und Engpässe in der Versorgung. Das österreichische Gesundheitssystem erreicht bei zahlreichen leistungsbezogenen Indikatoren – etwa Lebenserwartung, gesunde Lebenserwartung, vermeidbare Sterblichkeit – nur mittlere Ergebnisse. Insgesamt effizientere Leistungssysteme und Bereitstellungsstrukturen wirken einerseits dämpfend auf die Ausgabendynamik der öffentlichen Haushalte, zugleich ergeben sich aus gesteigerter Effizienz Potenziale zur Finanzierung wachstumssteigender öffentlicher Ausgaben und einer Verringerung der Abgabenbelastung. Die öffentlichen Leistungs- und Bereitstellungssysteme müssen hierzu mittelfristig effizienter werden, die Staatsausgaben müssen in Relation zum BIP sinken und öffentliche Ausgaben müssen zu einer positiven Wachstumsdynamik beitragen. Dies ergibt sich als Grundbedingung einer erfolgreichen Industriestrategie.

Handlungsempfehlungen

- **Senkung von Steuern und Abgaben auf Arbeit und Beschäftigung:** Absenkung der Abgabenquote (43,5 Prozent) etwa auf den Durchschnitt der Eurozone (40,6 Prozent).
- **Wirkungs- und Effizienzorientierung der öffentlichen Leistungsbereitstellung:** Öffentliche Mittel stärker nach messbaren Ergebnissen und Effizienz einsetzen, insbesondere in Verwaltung, Bildung und Gesundheit (siehe Kapitel 3.3.2 Effizienz des öffentlichen Sektors).
- **Kostenmoderation bei Gebühren und Ausgaben im öffentlichen Dienst:** Gebührensteigerungen dämpfen und Personalausgaben kontrollieren, um die Budgetstabilität langfristig zu sichern.
- **Konsolidierung von Förderungen und des Förderwesens:** Förderprogramme bündeln, Überschneidungen abbauen und zielgerichteter gestalten, Wirkungsorientierung prüfen.
- **Konsolidierung und Effizienz innerstaatlicher Verteilung von Aufgaben und Finanzierung:** Zuständigkeiten klarer regeln, Doppelstrukturen vermeiden und die Finanzierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden effizienter verteilen; klare und transparente, distinkte Zuordnung von Aufgaben und Finanzierung.
- **Ausgabenverantwortlichkeit und Haushaltsdisziplin stärken:** Stärkung von Anreizmechanismen zur Nutzung von Effizienz- und Synergiepotenzialen durch Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung (Kapitel 3.3.2).
- **Einrichtung einer Ausgabenbremse und eines Konsolidierungspfads:** Wirksame institutionelle Regeln einführen, die das Wachstum öffentlicher Ausgaben begrenzen und eine nachhaltige Budgetpolitik sicherstellen.

3.1.2 Löhne, Inflation und preisliche Wettbewerbsfähigkeit

Preisliche Wettbewerbsfähigkeit wird durch das Zusammenspiel von Lohnentwicklung und Inflationsdynamik mitbestimmt: Inflation treibt Lohnforderungen, was wiederum die Lohnstückkosten erhöht. Dies belastet die Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere dort, wo Produkte standardisiert und Preisaufschläge nicht durchsetzbar sind. Der Anstieg der Lohnstückkosten ist in Österreich zuletzt stärker ausgefallen als in vergleichbaren hochpreisigen Volkswirtschaften wie Deutschland, den Niederlanden oder den nordischen Ländern. Getrieben durch eine schwache makroökonomische Output- und Produktivitätsentwicklung ist die reale Arbeitsproduktivität gesunken (Graf 2025, EcoAustria 2025 auf Basis des ECI). Moderate, produktivitäts- und wettbewerbsorientierte Lohnabschlüsse wären daher angezeigt. Dabei kann die Politik jedoch, mit Ausnahme der Lohnabschlüsse für den öffentlichen Dienst, nicht direkt in Lohnverhandlungen eingreifen. Bei Lohnabschlüssen im öffentlichen Dienst sind moderate Abschlüsse aber eine relevante Option: Zum einen könnte man so dem Anstieg der öffentlichen Ausgaben ausgabenseitig begegnen. Zum anderen wirken sich höhere Lohnabschlüsse im öffentlichen Sektor auch gesamtwirtschaftlich aus, wenn der öffentliche Sektor als Arbeitgeber gegenüber dem privaten Sektor an Attraktivität gewinnt und dem privaten Sektor Kapazität und Arbeitskräfte entzieht. Inflation wirkt dabei als Verstärkungsfaktor: Sie verteuert inländische Vorleistungen für heimische Produzenten, erhöht dadurch die inländischen Produzentenpreise und schwächt die Durchsetzungsfähigkeit auf Exportmärkten. Hohe und volatile Inflation schmälert die Attraktivität des Standorts für ausländische Direktinvestitionen sowie die Planungssicherheit für Unternehmen und erschwert heimischen Produzenten den Abschluss von längerfristigen Kooperationen und Verträgen mit ausländischen Partnern. Die Politik kann nicht direkt in Lohnbildungsprozesse eingreifen, geld- und zinspolitische Maßnahmen sind limitiert, sehr wohl können aber Rahmenbedingungen der Lohn- und Preisentwicklungen beeinflusst werden. Dabei kann eine Sicherstellung preislicher Wettbewerbsfähigkeit nur durch ein abgestimmtes und wirkungsorientiertes Vorgehen erreicht werden. Dieses Vorgehen muss Ausgabenmoderation im öffentlichen Sektor, die wachstumsschonende Rückführung expansiver fiskalischer Programme, Effizienz- und Wirkungsorientierung, Inflationsbekämpfung und Strukturreformen zur Sicherstellung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit umfassen.

Handlungsempfehlungen

- **Moderation bei öffentlichen Löhnen:** moderate Abschlüsse im öffentlichen Dienst, um gesamtwirtschaftliche Signalwirkungen zu dämpfen und den Anstieg öffentlicher Ausgaben zu bremsen

- **Entschärfung von Kostenkomponenten:** Verringerung von Lohnnebenkosten, Entlastung bei Gebühren, Bürokratiekosten und administrierten Preisen
- **Wirkungsorientierte Inflationsbekämpfung:** strukturelle Preistreiber, etwa Energie- und Rohstoffabhängigkeiten adressieren, Regulierung auf Notwendigkeit und wirtschaftliche Tragfähigkeit überprüfen
- **Justierung der öffentlichen Nachfrage:** expansiv wirkende Programme effizienter, zielorientierter und wachstumsverträglicher gestalten, gleichzeitig soziale Systeme treffsicher ausrichten
- **Stärkung der Unternehmens- und Wettbewerbsdynamik:** durch Förderung von Gründungen, Marktzugang und Wettbewerbspolitik ein institutionelles Umfeld schaffen, das Kosten- und Innovationsdruck produktiv in höhere Wettbewerbsfähigkeit übersetzt
- **Stärkung von Marktmechanismen:** Überprüfung der allgemeinen sowie branchen- und marktspezifischen Rahmenbedingungen und Anreizmechanismen

3.1.3 Energiekosten

Die Energiepreiskrise im Zuge des Angriffs Russlands auf die Ukraine stellte Europas Unternehmen und Haushalte vor große Herausforderungen. Durch die hohe Bedeutung russischer Erdgaslieferungen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf den Strommärkten hat sich der Anstieg der Energiepreise in weiterer Folge in einer deutlich höheren Inflation niedergeschlagen. Dies hat Österreichs Wettbewerbsfähigkeit deutlich eingeschränkt. Hinzu kommt, dass die Notwendigkeit der Dekarbonisierung eine enorme Herausforderung für die Volkswirtschaft darstellt.

Der massive Anstieg der Strom- und Gaspreise im Großhandel hat sich zwar in der Zwischenzeit wieder abgeschwächt, die mittel- und längerfristigen Preiserwartungen bleiben aber spürbar über dem Niveau i) vergangener Jahre und ii) anderer Regionen der Welt. Die Großhandelspreise schlagen sich in weiterer Folge in den Bruttopenissen für die Endkundinnen und Endkunden nieder, die sich aus den drei Kostenkomponenten (1) Energie, (2) Netzkosten und (3) Abgaben, Kompensationen etc. zusammensetzen. Im Jahr 2024 lagen die Bruttopenisse für Erdgas und Strom in Österreich für Unternehmen und private Haushalte in etwa im oder leicht über dem EU-Schnitt, gleichzeitig sind die Preise bei außereuropäischen Mitbewerbern oft deutlich geringer. Das Auslaufen von Entlastungsmaßnahmen (Reduktion der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe, Stromkostenbremse) sowie stark steigende Netzkosten wirken im Jahr 2025 dem Rückgang der reinen Energiekosten deutlich entgegen.

Wenn es gelingt, moderatere Energiepreise zu erreichen, bedeutet dies für Unternehmen eine Kostendämpfung, die die Wettbewerbsfähigkeit stärkt. Damit gehen eine höhere Nachfrage nach heimischen Produkten und eine Ausweitung der Produktionstätigkeit einher, was wiederum Beschäftigung und Investitionen stärkt. Moderatere Energiepreise für private Haushalte erhöhen zum einen die realen verfügbaren Einkommen, was den Konsum und so die gesamtwirtschaftliche Nachfrage stärkt. Zum anderen steigen die realen Erwerbseinkommen bzw. Reallöhne, was nach der empirischen Evidenz einen positiven Einfluss auf das Arbeitsangebot hat.

Dennoch wäre eine dauerhafte Subventionierung von Produkten, die infolge der Kostenanstiege dauerhaft nicht mehr wettbewerbsfähig sind, aus fiskalischer Sicht kritisch zu sehen. Eine Verlagerung von energie- bzw. emissionsintensiver Produktion in größerem Stil birgt aber das Risiko, dass der dann nötige Wandel hin zu neuen Geschäftsfeldern mit erheblichen Frictionen und Wohlstandsverlusten verbunden ist. Dies spricht dafür, überwiegend in das Gelingen der Transformation der Wirtschaft bzw. energieintensiver Produktion zu investieren, die u.a. aufgrund der CO₂-Bepreisung bereits im Gange ist.

Es sind die im Folgenden punktierten Handlungsempfehlungen relevant. Dabei sind Überlappungen mit der Thematik Ökologisierung und Dekarbonisierung in Kapitel 3.2.4 gegeben.

Handlungsempfehlungen

- **Netzkosten dämpfen:** Die Netzkosten, die einen wesentlichen Teil zum Strom- und Gaspreis beitragen, werden jährlich von der E-Control festgelegt und sind im Jahr 2025 deutlich um jeweils rund 20 Prozent angestiegen. Im Zuge der für die weitere Elektrifizierung notwendigen Investitionen ist ein weiterer Anstieg zu erwarten, dennoch können Schritte gesetzt werden, um diesen Anstieg zu dämpfen: i) Maßnahmen, die eine netzdienlichere Nutzung stärken (z.B. stärkere Forcierung von Speichern, Hybridparks für Stromerzeugung, stärkere Anreize für netzdienliches Einspeisen), können die Ausbaukosten dämpfen; ii) zu diskutieren wäre, ob die regulatorisch bestimmte Vergütung für Netzbetreiber (etwa über längere Abschreibungsdauern oder Anpassung der (Eigen-)Kapitalregelungen) angepasst werden soll; iii) öffentliche Entwicklungspläne wie etwa der Netzinfrastrukturplan (ÖNIP) sollten an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst und regelmäßig aktualisiert werden, weil andernfalls die Gefahr besteht, dass die Infrastruktur am Bedarf vorbei entwickelt wird, was die (Netz-)Kosten treibt.
- **Belastung durch Energieabgaben reduzieren, falls budgetärer Spielraum:** Wenn budgetärer Spielraum geschaffen wird, können die Energieabgaben reduziert werden; eine niedrigere Elektrizitätsabgabe würde auch Anreize zur Elektrifizierung stärken. Die mögliche Entlastung ist jedoch für energieintensive Unternehmen wegen der Energieabgabenvergütung beschränkt

(d.h. die Entlastung je Energieeinheit wäre bei anderen Unternehmen bzw. privaten Haushalten stärker).

- **Erneuerbaren-Förderkosten dämpfen:** Auch Erneuerbaren-Förderkosten machen einen relevanten Teil der Strompreise aus. Durch eine höhere Fördereffizienz können die Erneuerbaren-Förderkosten gedämpft werden, wobei ggf. zwischen Bestands- und Neuanlagen unterschieden werden muss. Dazu können beispielsweise das in Polen angewendete Prinzip des „Erzwungenen Wettbewerbs“, Anpassungen bei der Vergütung im Falle negativer Strommarktpreise oder die Stärkung von Speichern beitragen.
- **Strompreiskompensation fortführen:** Mit der Strompreiskompensation, die in vielen Ländern eingesetzt wird, werden sogenannte indirekte CO₂-Kosten rückerstattet. Sie ist eine zielgerichtete Maßnahme zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen, deren fiskalische Kosten aufgrund der Fokussierung auf bestimmte Unternehmen überschaubar sind. Falls entsprechende budgetäre Mittel aufgebracht werden können, wäre eine Umsetzung wie in vielen anderen EU-Mitgliedstaaten bis 2030 anzudenken. Die Verlängerung der Strompreiskompensation erhöht die Planbarkeit für energieintensive Unternehmen.
- **Infrastruktur bzw. Netze** siehe Kapitel 3.2.4.
- **Investitionsumfeld stärken:** Investitionen sowie eine Umstellung der Produktion im energieintensiven Bereich sind umfassende Unternehmensentscheidungen, die mit Großinvestitionen, langer Planungs- und Betriebsdauer der Anlagen etc. verbunden sind. Laufende Veränderungen (rechtlicher) Rahmenbedingungen erschweren die Kalkulationen und können zu Investitionszurückhaltung führen. Dazu können bürokratische Verfahren ein Hemmnis für Investitionen darstellen, wenn sie mit zusätzlichen Kosten verbunden sind und/oder Verfahrensdauern verlängern. In diesem Zusammenhang sind auch Gold-Plating-Maßnahmen, d.h. die Übererfüllung von EU-Vorgaben im nationalen Recht, zu nennen.
- **Stärkung des Wettbewerbs und Marktdesign:** In einem gemeinsamen Bericht stellen Bundeswettbewerbsbehörde und E-Control (2025) fest, dass in Österreich nur begrenzter Wettbewerb zwischen Energieversorgern herrscht. Als mögliche Maßnahmen zur Stärkung des Wettbewerbs werden angeführt, dass Energielieferverträge besser vergleichbar und transparenter gestaltet werden sollen, dass gesetzliche Grundlagen zur Durchsetzung wettbewerbsrechtlicher Maßnahmen verbessert werden und dass Kreuzbeteiligungen begrenzt werden. Zu prüfen ist auch, inwieweit das Funktionieren der Energiemarkte durch eine Anpassung bestehender Instrumente bzw. die Einführungen neuer Instrumente gestärkt und so

ggf. Kosten reduziert, die Versorgungssicherheit gestärkt und die Dekarbonisierung vorangetrieben werden können (etwa Power Purchase Agreements, Contracts-for-Difference, Flexibilitätsmechanismen bzw. Peak-Shaving etc.).

- **Third Party Access leistungsgebundener Wärme (Fernwärme):** Zur Steigerung des Anteils von Wärmeenergie aus erneuerbaren Quellen und industrieller Abwärme kann die Energienutzungseffizienz gesteigert werden. Erforderlich hierzu ist die Gewährleistung des Drittzugangs von externen Wärmeerzeugern bei Wärmenetzen

3.2 Innovations- und Unternehmensdynamik

3.2.1 Innovationsökosystem

Innovationsförderung ist ein zentraler Hebel für nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Innovative Unternehmen bringen neue Technologien, Geschäftsmodelle und Arbeitsplätze hervor. Sie sind agiler als große Konzerne und können schneller auf Marktveränderungen reagieren. Gleichzeitig tragen sie dazu bei, strukturelle Herausforderungen – von Digitalisierung bis Klimawandel – mit neuen Lösungen anzugehen, und tragen somit zu Transformationsfähigkeit der etablierten Industrieunternehmen bei.

Damit diese Dynamik wirken kann, braucht es ein günstiges Umfeld: Zugang zu Kapital, verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen, internationale Vernetzung und funktionierende Innovationscluster. Länder mit starken Start-up-Ökosystemen (USA, Israel, Nordics) zeigen, dass eine Kombination aus öffentlicher Unterstützung, privatem Kapital und institutionellen Strukturen zu überdurchschnittlicher Innovations- und Wachstumsleistung führt.

Handlungsempfehlungen

- **Bürokratieabbau und schneller Marktzugang:** Einheitliche und digitale Unternehmensgründung in der EU, Harmonisierung von Gesellschafts- und Insolvenzrecht, erleichterte internationale Skalierung, Beschleunigung der Verfahrens- und Prozessabfolge von der Innovation zur Marktreife durch Fast-Track-Mechanismen etwa in Förderagenturen, Genehmigungsbehörden
- **Arbeitsrecht und Insolvenzrecht flexibilisieren:** Liberales Insolvenzregime und flexible Arbeitsmärkte fördern Gründungen und erleichtern zweite Chancen nach Misserfolgen
- **Cluster- und Hub-Bildung fördern:** Bildung themenspezifischer Innovationsnetzwerke zur Konzentration von Kapital, Beratung und Forschung in Innovationshubs mit Steigerung von Effekten durch Netzwerke und Spillovers

- **Gezielte Schwerpunkte setzen:** Investitionen in Schlüsseltechnologien (GreenTech, Digitalisierung, Life Sciences), um Standortrelevanz zu sichern
- **Internationale Talente fördern:** Anerkennung von Qualifikationen, Visa-Erlichterungen, Portabilität von Rentenansprüchen zur Stärkung von Innovationsclustern
- **Sandbox-Regulierung:** Erprobungsräume für neue Geschäftsmodelle (z.B. FinTech, Energie, Mobilität), um Innovation trotz regulatorischer Unsicherheit zu ermöglichen

3.2.2 Kapitalmarkt

In Österreich ist die Unternehmensfinanzierung traditionell stark bankenlastig. Ein Großteil der Investitionen wird über Bankkredite gedeckt, während Eigenkapitalfinanzierung – insbesondere über Kapitalmärkte – eine untergeordnete Rolle spielt. Dies führt zu einer geringen Risikotragfähigkeit, da kreditbasierte Finanzierung für innovative, immaterielle Investitionen fehlt. Die Tragfähigkeit des österreichischen Kapitalmarkts kann zum einen durch stärkere Einbeziehung institutioneller Investoren erfolgen und zum anderen über eine bessere Integration auf europäischer Ebene.

Eine vertiefte Kapitalmarktunion ist entscheidend, um Produktivitäts- und Angebotsschocks besser abzufedern und die Innovationslücke gegenüber den USA zu schließen. Europäische Unternehmen stützen sich deutlich weniger auf Eigenkapitalfinanzierung als ihre US-Pendants, obwohl gerade intangible Investitionen (z.B. F&E, Software, geistiges Eigentum) dafür besonders geeignet sind (Aghion et al., 2013). Finanzielle Fragmentierung – unterschiedliche Gesellschafts-, Insolvenz- und Steuerrechte – erschwert grenzüberschreitende Investitionen, bremst Risikokapital und reduziert die Widerstandsfähigkeit gegenüber Krisen (Mezzanotti & Simcoe, 2023). Eine Kapitalmarktunion könnte diese Schwächen beseitigen und institutionelles Kapital mobilisieren, um F&E nachhaltig zu finanzieren.

Handlungsempfehlungen

- **Kapitalmarktunion vertiefen:** Integration der europäischen Eigenkapitalmärkte, Harmonisierung von Investorenschutz, Insolvenz- und Steuerrecht. Österreich soll aktiv an der Harmonisierung von Insolvenz-, Steuer- und Gesellschaftsrecht mitwirken, um grenzüberschreitende Kapitalflüsse zu erleichtern
- **Pensionsfonds & Versicherungen:** Anpassung von Solvency II, um mehr Investitionen in VC/PE zu ermöglichen; Einbeziehung von Pan-European Personal Pension Products (PEPPs) als Kapitalquelle

- **Regulatorische Effizienz und Harmonisierung der Finanzmarktaufsicht:** Vereinfachung und Standardisierung der Prospektpflichten, Offenlegungsvorschriften, Due Diligence
- **Dachfonds-Modell einführen und ausbauen:** Staatliches Ankerinvestment oder Garantien, um privates Kapital (Pensionskassen, Versicherungen) für Venture Capital zu mobilisieren
- **Attraktives Steuerumfeld für Investoren:** Senkung von Körperschaft- und Kapitalertragsteuern, klare Regeln für „Carried Interest“
- **Hybride Finanzierungsinstrumente:** erleichterte Nutzung von Wandelanleihen, Warrants oder mezzaninen Instrumenten zur Überbrückung von Finanzierungslücken
- **Zweite Säule (Pensionskassen):** Anreize schaffen, damit betriebliche Altersvorsorge stärker in heimisches Eigenkapital investiert

3.2.3 Digitalisierung

Der effiziente Einsatz digitaler Technologien sowie die Entwicklung digitaler Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle fördert Wettbewerbsfähigkeit (Briglauer & Graf 2023, Graf & Koch 2024). Empirische Analysen von EcoAustria zeigen Zusammenhänge zwischen digitaler Wettbewerbsfähigkeit und dem Wohlstandsniveau von Volkswirtschaften gemessen am BIP pro Kopf. Die Betrachtungen des Standortfaktors Digitalisierung (Schüsselindikatoren 4.2.1 bis 4.27) ergeben eine mittlere Bewertung sowie Aufholpotenziale zu führenden Ländern, in Europa etwa die Schweiz, Dänemark, Schweden oder die Niederlande. Die Politik kann relevante Rahmenbedingungen fördern. Hier sind drei Aktionsebenen maßgeblich: (i) Infrastrukturen, (ii) digitale Fähigkeiten und Adoption und sowie (iii) digitale Innovation und Forschung & Entwicklung. Im Bereich der (i) Infrastrukturen ergibt sich die Priorität der Ausweitung kapazitätsstarker Konnektivität und Rechenkapazität. Beide Infrastrukturen sind aktuell maßgeblich für künstliche Intelligenz, Quantencomputing oder Cloud-Technologien. Ein zweites Aktionsfeld zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit (ii) betrifft die Adoption von digitalen Technologien. Maßgeblich sind hier digitale Fähigkeiten der Erwerbsbevölkerung und die Nutzung von Technologien in Unternehmen. Dabei indizieren Ergebnisse des DESI-Aufholpotenziale bei mittleren und hohen Fähigkeiten. Der Mangel an Fachkräften und Spezialisten hemmt digitale Wettbewerbsfähigkeit. Im Kontext der Technologienutzung und Adoption in Unternehmen ist der hohe Anteil von KMU im mittleren Bereich der Technologieintensität maßgeblich. Diese Unternehmen haben nur eingeschränkten Spielraum und Ressourcen, um eigenständig Kapazitäten und Wissen aufzubauen. Wenn im Kontext einer Industriestrategie gewünscht ist, dass KMU mit niedrigerem Digitalisierungsgrad die Herausforderungen der Digitalisierung bewältigen und Wettbewerbsfähigkeit erhalten, ist effiziente Unterstützung erforderlich. Dies erfordert einerseits die gesicherte Kenntnis der Hemmnisse der

Digitalisierung, die Verfügbarkeit von Beratung, Unterstützung und Stärkung von Bewusstsein über Möglichkeiten und Grenzen digitaler Technologien, einen klaren Rechtsrahmen und Rechtsicherheit sowie das Vorhandensein von skalierbaren, flexiblen und auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittenen, verlässlichen und sicheren digitalen Anwendungen, Lösungen und Diensten.

Die dritte Handlungsebene ergibt sich in Bezug auf (iii) digitale Forschung & Innovation. Hier sind Grenzen der fehlenden Größen und Forschungsnetzwerke sowie der Finanzierung hemmend. Die Fragmentierung von Forschung und Innovation (F&I) verursacht hohe Wettbewerbsnachteile, insbesondere in komplexen Technologien wie künstliche Intelligenz oder Quantencomputing. Während die USA über stark vernetzte Innovationshubs verfügen, sind europäische Ökosysteme noch stark national ausgerichtet, was zu Effizienzverlusten, Doppelgleisigkeiten und schwächeren Netzwerkeffekten führt (Balland et al., 2025; Draghi, 2024). Für Österreich bedeutet das: Ohne stärkere Vernetzung über nationale Grenzen hinaus und bessere Abstimmung mit europäischen Partnern droht der Standort langfristig den Anschluss in strategischen Schlüsseltechnologien zu verlieren.

Handlungsempfehlungen

Infrastrukturelle Grundlagen schaffen und erweitern.

- **Breitband- und IKT-Netze** ausbauen.
- **Rechenkapazitäten** durch Server- und Datenzentren ausweiten.

Adoption und digitale Fähigkeiten stärken.

- **Mittlere Fach- und höhere Spezialqualifikationen** fördern, zur Beseitigung von qualifikatorischen Hemmnissen des digitalen Fortschritts durch Ausweitung von Angeboten, Anreizen und der Teilnahme an Aus- und Weiterbildung
- **Steigerung der Technologieannahme** durch gezielte Unterstützung von KMU und Unternehmen mit niedrigem Digitalisierungsgrad, Rechtssicherheit, Ausweitung der Weiterbildung von praxis- und unternehmensrelevanten digitalen Fähigkeiten und IT-Kompetenzen sowie der Infrastrukturen

Innovationspotenzial durch Vernetzung und Kooperation steigern.

- **Europäische F&I-Hub-Vernetzung stärken:** Beteiligung an Multi-Hub-Projekten in komplexen Technologien (z. B. AI, Quanten, GreenTech) gezielt fördern
- **Fokus auf grenzüberschreitende Kooperationen:** nationale F&I-Förderprogramme stärker mit EU-Programmen verzahnen und Anreize für internationale Konsortien schaffen

- **Infrastruktur-Sharing ausbauen:** Beteiligung an EU-weiten Forschungsinfrastrukturen erleichtern, u. a. durch gemeinsame Labore, Testbeds und Datenplattformen
- **Harmonisierung vorantreiben:** sich aktiv für die Angleichung von Standards, IP-Rechten und Visa-Regelungen einsetzen, um Mobilität von Forschenden und Startups zu erleichtern.
- **Komplexe Technologien priorisieren:** nationale F&I-Strategien stärker auf Schlüsseltechnologien ausrichten und mit EU-Zielsetzungen synchronisieren, zugleich Themen- und Technologieoffenheit wahren
- **Österreichische ERA-Integration vertiefen:** den Europäischen Forschungsraum (ERA) als Plattform nutzen, um österreichische Institute und Unternehmen stärker in europäische Netzwerke einzubetten

3.2.4 Ökologisierung und Dekarbonisierung

Die Dekarbonisierung der Industrie ist eine der zentralen Herausforderungen für die heimischen Industrieunternehmen. Die entsprechenden Kosten hierfür (seien es Emissionszertifikate oder Investitionskosten) verringern die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Ländern außerhalb Europas. Insbesondere im Zusammenspiel mit den deutlich gestiegenen Energiekosten, hohen Lohnabschlüssen, gestiegenen Finanzierungskosten und den zunehmenden Handelsbeschränkungen stellt dies eine erhebliche Herausforderung dar.

Der EU-Emissionshandel ist ein marktkonformes und geeignetes Vehikel, um die Klimaziele in industriellen Wirtschaftssektoren zu erreichen. Es bietet Flexibilität durch den Kauf und Verkauf von Zertifikaten und ist dahingehend effizient, da insbesondere Unternehmen mit geringeren Emissionsvermeidungskosten entsprechende Investitionen vornehmen werden. Die Gratiszuteilung von Zertifikaten ermöglicht, dass weiterhin die Anreize für Vermeidungsinvestitionen bestehen bleiben und die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestützt wird. Der Vorteil gegenüber Steuern ist, dass über Emissionszertifikate im Prinzip die Zielerreichung garantiert wird, da die Anzahl der Zertifikate vorgegeben ist. Als weiteres Vehikel ist mit Oktober 2023 der Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) eingeführt worden. Bis 2026 läuft eine Übergangsphase. Ziel ist es, in spezifischen Sektoren Importe mit heimischen Produkten hinsichtlich der Besteuerung von Emissionen gleichzustellen. Die derzeitige Ausgestaltung ist für die Wettbewerbssicherung jedoch nicht geeignet. Der Wegfall der Gratiszertifikate, Umgehungsmöglichkeiten bei Importen, hoher administrativer Aufwand und insbesondere das Fehlen von Exportbefreiungen für Exporte außerhalb des ETS-Raums bieten keine hinreichende Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit.

Handlungsempfehlungen

Dekarbonisierung und Ökologisierung fördern

- **Den EU-Emissionshandel wirken lassen** und von weiteren nationalen Regulierungen und Zielen absehen; nationale Regelungen können die Emissionen vielleicht reduzieren, verursachen aber regelmäßig zusätzliche Kosten und führen zu zusätzlichen Emissionen außerhalb Österreichs (die Obergrenze der Emissionen im ETS ändert sich nicht)
- **Ausbau der Stromnetzinfrastruktur:** Sowohl der direkte Einsatz von Strom in der Industrie als auch eine heimische Produktion von Wasserstoff sowie die Elektrifizierung in anderen Bereichen abseits der industriellen Produktion führen zu einem enorm steigenden Strombedarf. Compass Lexecon (2024)⁴⁹ prognostiziert bis 2040 einen Anstieg um mehr als 110 Prozent oder 77 TWh. Durch den steigenden Bedarf und höhere Varianz der Spitzenlasten im Zusammenhang mit dem Ausbau der erneuerbaren Energiequellen steigen die Anforderungen an das Stromnetz. Dementsprechend ist eine wichtige Voraussetzung für die Energiewende, die Leistungsfähigkeit der Übertragungs- und Verteilernetze deutlich zu erhöhen. Verstärkung der nationalen Verbindungen im Höchstspannungsnetz (v.a. der 380-kVEbene) und durch eine stärkere Anbindung an das europäische Stromnetz sowie eine gesamtheitliche und sektorenübergreifende Planung des Stromsystems (Österreichs Energie, 2022). Eine unzureichende Stromtransportinfrastruktur führt dazu, dass die komparativen Vorteile einzelner Länder und Regionen in der Stromerzeugung nicht im vollen Ausmaß genutzt werden können und ineffizientere heimische Anlagen errichtet werden müssen.
- **Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur:** Fehlende Wasserstoffinfrastruktur ist ein grundlegendes Hindernis für Änderungen in der Produktionstechnologie. In der Hochlaufphase können aufgrund potenziell geringer Auslastung prohibitiv hohe Preise für die Infrastrukturleistungen anfallen. Ein System mit hoher Förderung mit Rückzahlung (Payback, siehe auch Hobohm et al., 2023) oder das Amortisationskonto wie in Deutschland können das Problem verringern (es gilt zu klären, welches Risiko die öffentliche Hand übernehmen will). Darüber hinaus ist die Infrastruktur zu potenziellen Lieferanten von Wasserstoff (Naher Osten beispielsweise, Nordafrika) bereitzustellen, wobei politische Unsicherheiten in bestimmten Erzeugungsregionen problematisch sind.

⁴⁹ Siehe [Link](#).

- **Rasche Beschlussfassung ausstehender Gesetze:** von besonderer Relevanz sind das Elektrizitätswirtschaftsgesetz, das Erneuerbares-Gas-Gesetz und das Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz. Dabei sollten keine zusätzlichen Kosten entstehen, die die Produktionskosten noch weiter erhöhen (beispielsweise hohe Strafzahlungen wie im Entwurf zum EGG).
- **Management der Flexibilitäten:** Für die Sicherstellung der zukünftigen Stromnachfrage müssen Modelle gefunden werden, um Angebot und Nachfrage zukünftig in Einklang zu bringen. Es wird mehr Flexibilität notwendig sein. Dabei muss zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Flexibilitätserfordernissen unterschieden werden. Speicher können kurzfristige Schwankungen ausgleichen, Speicherkraftwerke mehrwöchige Schwankungen. Für längerfristige Schwankungen (beispielsweise Jahreszeiten) haben Wasserstoff und grüne Gase das Potenzial, die notwendigen Energiemengen für die Überbrückung der Erzeugungslücke in den Wintermonaten sowie längerer Dunkel- und Flauteperioden bereitzustellen. Da jedoch erhebliche Umwandlungsverluste auftreten, ist es wichtig, dass das richtige Maß an Bereitstellung von zusätzlichem Angebot und Anreizen zur Nachfrageeinschränkung gewählt wird. Das effizienteste Instrument sind Marktpreise. Dies erfordert einen deutlichen Ausbau der Flexibilitätsmärkte. Des Weiteren müssen Rahmenbedingungen adaptiert werden (z.B. Netzentgelte), damit große Nutzerinnen und Nutzer Flexibilitäten bereitstellen können.
- **Versorgung mit kritischen Rohstoffen:** Eine zentrale Bedingung für den Ausbau erneuerbarer Energien und die Elektrifizierung der Industrie ist eine sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen. Obwohl es in Europa bei vielen Rohstoffen umfangreiche Vorkommen gibt, werden diese aus Umweltschutzgründen und wegen geringer Wirtschaftlichkeit gegenüber Importen aus Drittstaaten nicht gefördert (Lewicka et al., 2021). Derzeit werden Rohstoffe aus Staaten mit niedrigeren Sozial- und Umweltauflagen bezogen, ein heimischer Abbau aber von Bevölkerung oder Politik abgelehnt. Diese Problematik sollte mehr Beachtung finden und auch der heimische Abbau von Rohstoffen wieder forciert werden, insbesondere vor dem Hintergrund des prognostizierten Nachfragewachstums (Grimm, 2022).
- **Stärkung der Kreislaufwirtschaft:** Kreislaufwirtschaft wird für die Industrie immer relevanter. Abgesehen davon, dass sie die Rohstoffabhängigkeit verringert, kann durch die Verwendung von Sekundärrohstoffen teilweise auch ein deutlich geringerer Energieverbrauch erreicht werden. Die Kreislaufwirtschaft muss, um effektiv sein zu können, im EU-Binnenmarkt kontextualisiert und institutionalisiert sein. Nationale Rechtsunterschiede etwa im Hinblick auf Bereitstellung, Aufbereitung oder Transport von Materialien und Sekundärrohstoffen können

das Potenzial beschränken. Rechtliche Hemmnisse einer effektiven Kreislaufwirtschaft und Sekundärproduktion sollen beseitigt werden. Solche Hemmnisse bestehen beispielsweise nach dem Abfallwirtschaftsgesetz und dem Erfordernis der Beförderung von Abfällen ab bestimmten Mengen und Transportstrecken per Bahn.

- **Schneller Ausbau von erneuerbaren Energiequellen:** Um einen möglichst schnellen Ausbau bei erneuerbaren Energieträgern zu erreichen, sind einige Reformen notwendig. Grundlegend ist die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und die laufende Evaluierung der Notwendigkeit der einzelnen Auflagen. Im Jahr 2022 wurden beispielsweise mehrere schwimmende Regasifizierungsanlagen in weniger als einem Jahr in Europa installiert, während die durchschnittliche Genehmigungsdauer für Offshore-Windkraftanlagen in Deutschland fünf Jahre und in Frankreich sieben Jahre beträgt (Sgaravatti et al., 2023).
- **Demand-Response:** Der Einsatz neuer Technologien kann die Demand-Response in der Schwerindustrie verbessern und damit die Nachfrage stärker an das Angebot von Energie heranführen und Produktionskosten senken. So kann zum Beispiel aufgrund des Einsatzes neuer Technologien in Aluminiumschmelzen der Energieverbrauch nun um bis zu 30 Prozent variieren, ohne den empfindlichen Wärmehaushalt zu stören, der für die Herstellung von Aluminium erforderlich ist. Damit kann die Energienachfrage stärker an das Angebot angepasst werden. Bei Basismetallen können auch Anreize gesetzt werden, um die Sekundärproduktion (d.h. Recycling), die weit weniger energieintensiv als die Primärproduktion ist, zu forcieren (Sgaravatti et al., 2023).

Innovationsdynamik zur Entwicklung grüner Technologien erhöhen

- **Entwicklung neuer grüner Technologien:** Da es sich beim Einsatz von elektrischer Energie in der Hochtemperaturerzeugung um Technologien in einem frühen Entwicklungsstadium handelt, sind Maßnahmen notwendig, um Innovationen in diesem Bereich in Europa voranzutreiben. Ein ähnliches Problem besteht auch bei der Power-to-Gas-Technologie, die derzeit noch einen sehr niedrigen Wirkungsgrad aufweist. Die nachfolgende Tabelle fasst wichtige Politikinstrumente zusammen, die grüne Innovationen befördern können. Eine wirksame Förderung grüner Innovation erfordert einen Mix aus nachfrage- und angebotsseitigen Instrumenten sowie eine innovationsfreundliche Ausgestaltung der Finanzmarktregelungen.

Politikinstrumente zur Beförderung von grüner Innovation

Art der Politik	Beispiele	Quellen
Innovationspolitik (Markt-Pull)	Rabatte, Direktinvestitionen, Darlehensbürgschaften, Subventionen, Steueranreize, Einspeisetarife,	(Marry Jean Bürer and Wüstenhagen, 2009; U. C. V. Haley and Schuler, 2011; Peters et al., 2012; Hoppmann et al., 2013)
Innovationspolitik (Technologie-Push)	F&E-Förderung, Subventionen, Steuergutschriften	(Wüstenhagen and Bilharz, 2006; Marry Jean Bürer and Wüstenhagen, 2009; Olmos, Ruester and Liong, 2012)
Finanzpolitik (Rahmenbedingungen für VC/PE)	Steuerpolitik, Kapitalmarktentwicklung, Konkursrecht, Wertpapierrecht, Arbeitsmarktregulierung	(Lerner, 1998, 2002b, 2010; Bottazzi and Rin, 2002; Da Rin, Nicodano and Sembelli, 2006; Cumming, 2011; Lerner and Tåg, 2013b)
Finanzpolitik (Regulierung)	Regulierung von Investitionsaufträgen, Risikobewertung, Kapitalmarktregeln	Nicht im Zusammenhang mit (Cleantech-)Innovationen diskutiert

Quelle: Migendt et al., 2017 • Erstellt mit Datawrapper

- **Langfristige und verlässliche Politik-Signale** sind entscheidend, um private Investoren zu mobilisieren und um Planbarkeit für die energieintensive Industrie zu schaffen.
- Politiken sollten **kohärent zwischen Innovations- und Finanzpolitik abgestimmt** werden, um Widersprüche (z.B. Förderung von VC, aber restriktive Banken- oder Versicherungsregulierung) zu vermeiden.
- **R&D-Förderungen und steuerliche Forschungsanreize** sind entscheidend, um neue Technologien aus dem Labor zur Marktreife zu bringen.
- **Frühphasen-Finanzierung sollte durch öffentliche Co-Investments** und PPPs flankiert werden, um die hohe Unsicherheit in frühen Innovationsstadien abzufedern.
- **Pilot- und Demonstrationsprojekte mit öffentlicher Unterstützung** sind notwendig, um die „Tal des Todes“-Phase (von der Idee zur Skalierung) zu überbrücken.
- **Kombination von Push- und Pull-Instrumenten notwendig:** F&E-Förderung allein reicht nicht, ebenso wenig nur Marktsignale. Erst der Mix schafft einen durchgängigen Innovationspfad.
- **Vermeidung von Politikfragmentierung:** Nationale Unterschiede (z.B. bei Steuerregeln für ESOPs oder Verlustvorträgen) hemmen grenzüberschreitende Investitionen. Europäische Harmonisierung wäre ein Hebel für Skalierung.
- **Mix aus Preis- und Förderinstrumenten einsetzen:** Kombination von CO₂-Bepreisung mit gezielten Subventionen, um sowohl Marktanreize als auch Investitionssicherheit sicherzustellen.

- **Fokus auf Investitionsförderung für Erneuerbare & Speicher:** Kurzfristig notwendig, um den Hochlauf zu beschleunigen und den Anteil Erneuerbarer zu erhöhen.
- **Technologieentwicklung sichern:** F&E-Förderungen für Zukunftstechnologien (Wasserstoff, Speicher, CCS) als strategische Investition.
- **Verlässliche Rahmenbedingungen für Investoren schaffen:** Ausbau von Contracts for Difference und EU-weit koordinierte Einspeiseregelungen, um Investitionssicherheit zu gewährleisten.

3.2.5 Humankapital

Bildung ist ein zentraler Standortfaktor, da sie Humankapital schafft, Innovationen ermöglicht und die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft stärkt. Eine gut ausgebildete Bevölkerung kann neue Technologien schneller adaptieren, produktiver arbeiten und trägt damit direkt zu höherem Wachstum und Wohlstand bei. Bildung erhöht nicht nur die individuellen Erwerbschancen und das Einkommen, sondern reduziert auch Arbeitslosigkeit und soziale Ungleichheit – ein entscheidender Faktor, um den Wirtschaftsstandort nachhaltig zu sichern und attraktiver zu machen. Ferner zeigte die SWOT-Analyse, dass es Aufholbedarf bei der Integration von Mädchen und Frauen in MINT-Ausbildungen, sowie in der Nutzung des ausländischen Arbeitsangebots gibt.

Handlungsempfehlungen

- **Ausbau der Elementarpädagogik:** mehr Plätze, kleinere Gruppen, höhere Qualität, Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund.
- **Reformen im schulischen Bereich:**
 - Reduktion von Klassengrößen ist nicht zielführend; Fokus stattdessen auf Qualität.
 - Weniger frühe Leistungsdifferenzierung („gemeinsame Schule“ bis zur 6. oder 8. Schulstufe).
 - Bedarfsorientierte Finanzierung nach sozialen Indikatoren (z.B. Anteil Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache)
 - Effizienzsteigerung durch Standortbündelung kleiner Schulen
- **Mehr Schulautonomie:** Schulen sollen größere Entscheidungsfreiheit bei Personal, Prozessen und Finanzen erhalten – gekoppelt mit Qualitätsmanagement und klarer Verantwortlichkeit
- **Externe Prüfungen und Transparenz:** Einführung standardisierter Tests (z. B. ab 8. Schulstufe) und Veröffentlichung von Ergebnissen, um Rechenschaftspflicht zu stärken

- **Stärkung des Wettbewerbs zwischen Schulen:** z.B. durch schülerbasierte Finanzierung (wie in den Niederlanden), die auch private Anbieter gleichbehandelt
- **Praxis- und marktorientierte Lehrpläne:** Lehrinhalte stärker an den Anforderungen des Arbeitsmarkts ausrichten, mit Fokus auf digitale Kompetenzen, Problemlösung und unternehmerisches Denken
- **Mehr Frauen in MINT-Berufen:** Förderung von Mädchen und Frauen in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik durch gezielte Bildungsprogramme, Mentoring und bessere Vereinbarkeit von Familie und Karriere
- **Qualifizierte Zuwanderung und Anerkennung:** Verbesserung der Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen über Grenzen hinweg, um Fachkräfte schneller in den Arbeitsmarkt zu integrieren und internationalen Talenten den Zugang zu erleichtern

3.2.6 Exporte und internationale Märkte

Der österreichische Industriestandort weist die Charakteristik einer kleinen offenen Volkswirtschaft auf. Die Wertschöpfung, die unmittelbar aus Exporten, Internationalisierung und grenzüberschreitender Kooperation resultiert, trägt maßgeblich zum Wohlstand und zur wirtschaftlichen Entwicklung bei. Im Laufe der letzten Jahrzehnte konnte nicht nur die absolute Menge an Exporten beinahe verdreifacht werden (Bittó et al. 2024), auch die ökonomische Komplexität des Exportportfolios – d.h. das spezielle Know-how relativ zu anderen Ökonomien weltweit – ist deutlich gestiegen. Maßgeblich hierfür sind u.a. Exporte in chemischen Produkten, verschiedensten Spezialwerkzeugen und Messinstrumenten sowie Metall- und Plastikprodukten. Chancen und Perspektiven zur Stärkung der Außenwirtschaft ergeben sich strukturell und räumlich. Hier sind Stärkefelder der österreichischen Industrie relevant. Etwa weisen die Betrachtungen zum technologischen Vorsprung bzw. zu Innovationen bei umweltbezogenen Technologien mittlere bis gute Positionen für Österreich aus. Räumlich ergeben sich Potenziale im Hinblick auf asiatische Märkte sowie Länder in Südamerika und im Nahen Osten. Aktuell werden auf EU-Ebene Freihandelsabkommen verhandelt bzw. es befinden sich solche Abkommen in Umsetzung.⁵⁰

Unterstützende Aktivitäten der Politik zur Vernetzung und Kooperation sowie zur Bewerbung österreichischer Partnerunternehmen und Produzenten sollten sich zeitnah auf Märkte fokussieren, für die aktuell Freihandelsabkommen umgesetzt oder verhandelt werden. Die Politik kann die Unternehmen bei Internationalisierungsaktivitäten durch Vernetzungsaktivitäten, Koordination und Identifikation von

⁵⁰ Ein aktueller Stand zu verhandelten oder sich im Umsetzungsprozess befindlichen Freihandelsabkommen auf EU-Ebene ist auf der Website der Europäischen Kommission verfügbar unter dem [Weblink](#) (24.9.2025).

Potenzialen unterstützen. Die Unterstützung außenwirtschaftlicher Aktivitäten und Strategien durch die Politik zielt darauf ab, Risiken und Informationsasymmetrien für Unternehmen zu senken, österreichische Unternehmen als potenzielle Partner zu präsentieren und institutionelle Handelsbarrieren abzubauen und dadurch den Marktzugang zu erleichtern. Der Zugang zu fremden Märkten ist wechselseitig mit Informationsunsicherheiten verbunden. Unternehmen haben oft begrenzte Kapazität, um Informationen und Wissen, das zur Bestreitung von fremden Märkten erforderlich ist, aufzubauen. Die Bereitstellung von Beratung durch Außenwirtschaftsagenturen, Screening und Marktbeobachtung sowie Partnervermittlung kann eine wirksame Unterstützung für Unternehmen sein.

Systemische Risiken ergeben sich aus einem schwachen Grad der Diversifizierung. Weiterhin sind Außenhandelsstrukturen sowohl auf der Import- als auch auf der Exportseite von wenigen Wirtschaftsräumen und Partnerländern bestimmt. Eine spezielle Problematik ergibt sich bei Risiken der Energieimportabhängigkeit, wie sie etwa für energieintensive Produzenten im Hinblick auf Bezugsquellen von Erdgas bestehen. Eine sinnvolle Unterstützung in Bezug auf die angesprochene Energieimportabhängigkeit besteht in der Diversifizierung von Vorleistungsmärkten und Ausweitung von Kapazitäten und Versorgungs- und Leitungsinfrastrukturen etwa für alternative, erneuerbare Energien bzw. für alternative Bezugsmärkte. Hinsichtlich der Verbreiterung von Bezugsmärkten und Beschaffungsländern ergeben sich Potenziale im Kontext der aktuell verhandelten und sich in Umsetzung befindlichen Freihandelsabkommen. Die Märkte des Mercosur-Raums sind etwa reich an Rohstoffen wie Eisenerz, Erdöl, Lithium, Graphit, Mangan und seltenen Erden. Diese Rohstoffe sind im Kontext der Dekarbonisierung und ökologischen Transformation von zentraler Bedeutung.

Handlungsempfehlungen:

- **Kosten und Risiken der Unternehmen senken:** Unterstützung von Unternehmen bei der Diversifizierung von Exportaktivitäten durch budgetsichonende Instrumente, Haftungen, Kredite und Exportgarantien
- **Informationsasymmetrien abbauen:** Bereitstellung von Informationen zu Infrastrukturen, Logistik, Kooperationspartnern im Ausland
- **Abbau systemischer Risiken und Abhängigkeiten:** Verbreiterung und Diversifizierung bei kritischen Vorleistungen und spezifischen Energie- und Rohstoffimportabhängigkeiten, durch Diversifizierung der Bezugsquellen und Ausweitung von Kapazitäten und Infrastrukturen.

- **Vernetzung und Koordination bereitstellen:** Vorbereitung, Begleitung und „diplomatische Unterstützung“ von Außenhandelsaktivitäten durch Netzwerkaktivitäten und Sicherstellung politischer Legitimation
- **Marktzugang erleichtern:** Abbau von Handelsbarrieren und politisch-institutionelle Unterstützung zur Realisierung von aktuell verhandelten oder zu ratifizierenden Freihandelsabkommen auf EU-Ebene

3.2.7 Unternehmertum und Risikoeinstellung

Neben institutionellen und politischen Maßnahmen spielen „weiche“ normative Faktoren wie Kultur und Normen eine zentrale Rolle für die Wettbewerbsfähigkeit. Eine starke Unternehmenskultur – geprägt von gesellschaftlicher Unterstützung für Risikobereitschaft, Innovation und Unternehmensgründung – führt nachweislich zu mehr Innovation und höherer Produktivität (Audretsch & Belitski, 2017; Fritsch & Wyrwich, 2018). Entscheidend ist dabei eine „effiziente Unternehmenskultur“, die chancengetriebene statt notgetriebene Gründungen fördert (Fernández-Serrano et al., 2018). Unternehmensorientierte Werte wie Innovationsbereitschaft und Proaktivität steigern die Neugründungen und den Wettbewerb und erhöhen damit die gesamtwirtschaftliche Effizienz. Kultur wirkt zudem als Rahmenbedingung: Gleiche institutionelle Faktoren (z.B. Bildung, Regulierung) entfalten in individualistisch geprägten Ländern stärkere Effekte auf Unternehmertum als in kollektivistischen (Dheer, 2017). Damit zeigt sich: Politische Reformen greifen nur dann nachhaltig, wenn sie von einer kulturellen Öffnung hin zu mehr Eigeninitiative und Fehlertoleranz begleitet werden.

Handlungsempfehlungen

- **Entrepreneurship in Bildung integrieren:** Unternehmertum als Querschnittskompetenz in Schulen und Hochschulen verankern, inklusive Business-Projekte, Innovationswettbewerbe und „Trial & Error“-Ansätze.
- **Fehlerkultur stärken:** Scheitern gesellschaftlich entstigmatisieren – z.B. durch „2nd Chance“-Programme für Gründerinnen und Gründer, die beim Neustart unterstützen
- **Unternehmerische Vorbilder sichtbar machen:** Österreichweite Kampagnen, Preise und Role-Model-Programme, um Gründerinnen und Gründer als gesellschaftlich wertvolle Akteure zu positionieren
- **Programme für junge Gründerinnen und Gründer ausbauen:** Stärkere Förderung von Austauschprogrammen, Praktika und Gründerstipendien, ähnlich Erasmus for Young Entrepreneurs

- **Individuelle Eigeninitiative fördern:** Mehr Gewicht auf kritisches Denken, Selbstständigkeit und digitale Kompetenzen im schulischen Curriculum legen, nicht nur auf technische Inhalte
- **Regionale Innovationskultur stärken:** In traditionellen Regionen gezielt Unternehmertum sichtbar machen (z. B. Start-up-Hubs in ländlichen Zentren, Kooperationen mit FHs und HTLs)
- **Uncertainty Avoidance senken:** Verwaltungsprozesse vereinfachen, Gründungen digitalisieren und regulatorische Sicherheit erhöhen, um Hemmschwellen zu reduzieren

3.3 Verwaltung, Regulierung und Bürokratie

3.3.1 Regulierung und Bürokratie

Auf Basis nachvollziehbarer und rechtssicherer Entscheidungen auf Basis klarer Vorgaben und planbarem Verwaltungshandeln innerhalb festgelegter Strukturen (Falck et al. 2024) bildet Bürokratie ein funktionales Element des Rechtsstaats und der Marktwirtschaft. Umgekehrt ergibt sich aus Bürokratie Kostenbelastung für Unternehmen. Bürokratielasten und Verfahren binden Ressourcen und Kapazitäten. Auch wenn hinter Regularien stets sinnvolle Überlegungen, Interessen und Begründungen stehen, scheinen der Nutzen und die entstehenden Kosten nicht immer in einem wirtschaftlich nachvollziehbaren Verhältnis zu stehen. Quantitativen Schätzungen (Pröll & Enichlmair 2024) zufolge belaufen sich Bürokratiekosten für den Bereich Gewerbe und Handwerk auf 4,3 Mrd. Euro. Auf Grundlage der Abschätzung der Bürokratiebelastung in Gewerbe und Handwerk nur in Niederösterreich wird die gesamte Bürokratiekostenbelastung der Marktunternehmen insgesamt auf 10 bis 15 Mrd. Euro geschätzt (Fichtinger et al. 2024). Eine Problematik der Quantifizierung von Bürokratiekosten besteht darin, dass eine verlässliche Datenbasis zur Quantifizierung der internen und externen Bürokratiekosten in Österreich fehlt.

Im Fokus des Aktivitätsfeldes Regulierung und Bürokratie stehen substanzelle Deregulierung und Entbürokratisierung. Dabei ergeben sich vertikale Erfordernisse, wenn Regulierung auf verschiedenen Ebenen (international, EU-supranational, national oder regionaler) angesiedelt ist. Es ist relevant, dass wesentliche Regulierungen auf EU-Verordnungen und Richtlinien zurückzuführen sind. Sie kann auf nationalstaatlicher Ebene nicht direkt dereguliert werden. Auf nationalstaatlicher Ebene kann Deregulierung auf bundes- und bundeslandspezifische Regulatorik abzielen sowie im Falle von EU-Regulatorik auf jenen „überschießenden“ Teil von Regulatorik, deren Regelungsdichte und Regelungstiefe über EU-weite Vorgaben hinausgeht. Es ergeben sich bei einer Deregulierung auf nationalstaatlicher Ebene horizontale Erfordernisse, wenn verschiedene Regularien überlappend auf denselben Regelungsgegenstand einwirken. In der Folge können sich Unklarheiten, Rechtsunsicherheiten, zum Teil auch Widersprüche und daraus entstehende Kosten ergeben.

Deregulierung und Entbürokratisierung müssen zudem die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Regulierung berücksichtigen. Regulierung soll nicht nur inhaltlich begründet werden, sondern es sollen auch die entstehenden internen und externen Bürokratiekosten der Unternehmen in Entsprechung der inhaltlichen Ziele von Regulierung stehen. Andernfalls wirkt Regulierung verhindernd und prohibitiv. Dabei können in Folge unwirtschaftlicher Regulierung auch direkte und indirekte Preissteigerungen für Produkte und Prozesse entstehen. Durch Wirkungs- und Folgenabschätzung von Regulierung müssen solche Preiseffekte identifiziert und gegebenenfalls begründet werden. Eine Prüfung der wirtschaftlichen Entsprechung könnte bei neuer Regulierung obligatorisch im Rahmen der Folgeabschätzung und bei bestehender Regulierung durch Screening der Regularien hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und entstehenden direkten und indirekten Kosten erfolgen. Die Prüfung sollte die Identifikation von materiellen Überlappungen und Redundanzen, Widersprüchen und Inkonsistenzen, die Wirtschaftlichkeit und mögliche preisinduzierende Effekte sowie im Falle von EU-Regulatorik „Gold Plating“ umfassen.

Eine zielorientierte Deregulierung und Entbürokratisierung sowie ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsreform kann eine substanzielle Kostenentlastung der Unternehmen bewirken. Internationale Programme bieten eine Referenz für Programme der Deregulierung: Market Testing in Großbritannien etwa wurde zur Kostenüberprüfung öffentlicher Dienstleistungen mit vergleichbaren Marktdienstleistungen eingeführt. Es stellt ein Wettbewerbssubstitut dar und zielt darauf ab, wettbewerbsäquivalente Anreize in der öffentlichen Verwaltung zu simulieren. Weitere internationale Beispiele für Deregulierung und Bürokratiereform sind Sunset Legislation in den USA, das Taglia Leggi in Italien, die Regulatory Guillotine in Schweden oder Südkorea oder das One-in-One-out Prinzip, wonach für jede neue Regulierung eine alte entfallen muss. Entlastungspotenziale ergeben sich auch aus der Verkürzung und Festsetzung von Verfahrensdauern und -fristen. Für Unternehmen entstehen aus Verfahren nicht nur direkte Bürokratiekosten, sondern auch Risiken und Opportunitätskosten der Unsicherheit, die mit der Dauer und der Unklarheit des Ausgangs steigen. Die Festlegung von Fristen kann dazu beitragen, diese Kosten zu verringern. Referenzbeispiele finden sich im internationalen Umfeld etwa für Südtirol (Graf & Köppl-Turyna 2023). Nach Erreichung der Frist gelten Anträge als bewilligt, und das Verfahren ist abgeschlossen.

Handlungsempfehlungen

- **Deregulierung und Entbürokratisierung** nach dem Beispiel internationaler Beispiele von Sunset Legislation, Taglia leggi, One-in-One-out, Market Testing in Großbritannien, Verfahrensbeschleunigung und -vereinfachung in substanziellen Entbürokratisierungspaketen

- **Screening bestehender Regularien und obligatorische Prüfung neuer Regulierung:** Überprüfung bestehender und neuer Regularien hinsichtlich Konsistenz, materieller Überlappung, entstehender Rechtsunsicherheit, Wirtschaftlichkeit, Preiseffekten und im Falle von EU-Vorgaben „Gold Plating“ mit Fokus auf Regelungsgegenstand, d.h. den Prozess, das Produkt, die Aktivität etc. als Gegenstand der Regulierung
- **Verkürzung von Verfahren und Festsetzung von Verfahrensfristen:** Festlegung der Erledigungsduern und Mechanismen von „Silence-is-consent“ bei korrekt und vollständig eingebrachten Genehmigungs- und Verfahrensanträgen
- **Wissen und Evidenz über Bürokratiekosten** und Aufbau einer Evidenzgrundlage zur Quantifizierung von Bürokratiekosten und Abschätzung der direkten und indirekten volkswirtschaftlichen Kosten
- **Standardmäßige Bewertung** der entstehenden Bürokratiekosten bei neuer Regulierung und Begründung der Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit.
- **Simulation von Wettbewerb und Marktmechanismen** in der Bereitstellung von Verwaltungsdiensten
- **Effizienz- und Wirkungsorientierung** in Systemen der öffentlichen Leistungsbereitstellung
- **Synergiepotenziale und digitale Verwaltung** in Verfahren durch One-Stop-Shop, Once Only, No-Stop-Shop, Vereinheitlichung von Verfahren zwischen BH und Magistraten, Ländern und Gemeinden.
- **Nutzung von Potenzialen der Digitalisierung:** Der Einsatz digitaler Technologien kann Verfahrensdauern verkürzen und Bürokratiekosten senken.

3.3.2 Effizienz des öffentlichen Sektors

Die Beiträge und Hilfestellungen der Politik zur preislichen Wettbewerbsfähigkeit sehen Rückführung expansiver fiskalischer Maßnahmen und eine Senkung der Abgabenquote vor. Dabei dürfen Wachstums- und Wertschöpfungspotenziale nicht untergraben werden. Eine Zielerreichung der wachstumsschonenden Konsolidierung muss die Hebung von Effizienzpotenzialen in der Bereitstellung öffentlicher Leistungen umfassen. Die Ergebnisse nationaler und internationaler Benchmarking-Analysen etwa für die Bereiche der allgemeinen Verwaltung, für das Gesundheits- oder Bildungswesen zeigen, dass in der Bereitstellung Effizienzpotenziale bestehen (Berger et al. 2024). Die öffentlichen Ausgaben gemessen in Kaufkraftparitäten pro Kopf gehören zu den höchsten im europäischen Vergleich. Umgekehrt sind die Ergebnisse, gemessen etwa an der Qualität der öffentlichen Verwaltung, der

Leistungsfähigkeit der Gesundheitsversorgung, der Lebenserwartung oder der Bildungsergebnisse, häufig nur im höheren Durchschnitt. Auch wenn Benchmarking-Analysen die umfassende systemische Evaluierung nicht ersetzen und auch nicht die systemischen Ursachen für Ineffizienzen identifizieren, so finden sich zahlreiche Hinweise, dass das Leistungsvermögen öffentlicher Bereitstellungssysteme kostenneutral erhöht oder die Kosten bei bestehendem Leistungsvermögen gesenkt werden können. Die grundsätzlichen Stellhebel und Ansatzpunkte sind bekannt, und sie bestehen in einer Vermeidung von Doppelgleisigkeiten, Mischfinanzierung, Kostenintransparenz, Inkongruenz der Aufgabenerbringung und der Finanzierung zwischen föderalen Ebenen, mangelnder Ergebnis- und Wirkungsorientierung, inputorientierter Verwaltungssteuerung und Potenzialen der Deregulierung und Entbürokratisierung. Aktionsfelder für systemische Reformen ergeben sich dabei in Bereichen der Gesundheitsversorgung, des Bildungssystems, Prozessen und Verfahren der allgemeinen öffentlichen Verwaltung und Bürokratie, oder im Förderwesen. Ansätze für systemische Reformen bestehen etwa in einer sektorübergreifenden Angebotsplanung und -bereitstellung im Gesundheitssystem: In den letzten Jahrzehnten prägte der Grundsatz „ambulant vor stationär“ die Angebots- und Strukturplanung. In der Folge wurden spitalsambulante und niedergelassene Kapazitäten gestärkt und ausgeweitet, doch systemische Effizienzhemmisse wie Mischfinanzierung, Fragmentierung, Parallelstrukturen und ungenutzte Digitalisierung blieben bestehen. Diese verhindern, dass die Stärkung von ambulanten und niedergelassenen Versorgungsstrukturen systemübergreifend finanzielle Entlastung bewirken. Der größte Reformhebel liegt daher in einer Neuordnung der Finanzierungsströme sowie einer klareren Aufgabenverteilung, insbesondere mit Blick auf die alterungsbedingt steigenden Gesundheitsausgaben.

Handlungsempfehlungen

- **Effizienzorientierte Planung und Bereitstellung:** Überprüfung und systemische Reform von historisch gewachsenen Strukturen der Planung und Bereitstellung von Leistungen
- **Finanzierungs- und Verwaltungsstrukturen reformieren:** Systemische Effizienzmängel und adverse Anreize müssen durch ganzheitliche Struktur- und Verwaltungsreformen beseitigt werden (Mischfinanzierung, Trennung von Aufgaben und Finanzierung, mangelnde Ergebnis- und Inputorientierung)
- **Systemische Doppelgleisigkeiten beseitigen:** Angebotsplanung muss sektorübergreifende Doppelgleisigkeiten und Anreizstrukturen etwa im Gesundheitssystem oder bei Förderungen berücksichtigen

- **Anreizmechanismen der Effizienzorientierung:** Implementierung systemischer Effizienzanreize durch Wettbewerbssubstitute und Marktmechanismen (Benchmarking, Selbstbehalte, Market Testing)
- **Potenzial im Föderalismus nutzen:** Ein großes Potenzial für Effizienzverbesserungen durch eine Stärkung der politischen Verantwortlichkeit bietet der Föderalismus in Österreich. Wesentlich ist die Zusammenführung von Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung der einzelnen Gebietskörperschaften und ein deutlicher Ausbau der Abgabenautonomie von Ländern und Gemeinden. Bei der Abgabenautonomie kommt auf Länderebene beispielsweise die Lohn- und Einkommensteuer in Frage, bei Gemeinden wäre die Grundsteuer eine geeignete Grundlage für den Ausbau der Autonomie. Des Weiteren führen Umlagen zwischen gebietskörperschaftlichen Ebenen zu einem Auseinanderfallen von eindeutigen Verantwortlichkeiten und bergen auch das Risiko, dass etwa Gemeinden eine zu niedrige Standortqualität bieten (siehe Köppl-Turyna und Strohner, 2022).

3.4 Arbeitsmarkt und Beschäftigung

3.4.1 Qualifizierung und Qualifikationen

Erwachsenenbildung und berufliche Weiterbildung sind zentrale Faktoren für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Sie ermöglichen es Beschäftigten, ihr Wissen aktuell zu halten und neue Kompetenzen zu erwerben, um den technologischen Wandel und die fortschreitende Automatisierung erfolgreich zu bewältigen. Studien zeigen, dass Weiterbildung nicht nur die individuellen Löhne steigert, sondern auch die Anpassungsfähigkeit an neue Tätigkeitsanforderungen verbessert und somit das Risiko reduziert, durch strukturelle Veränderungen am Arbeitsmarkt zurückzufallen. Besonders relevant ist dies bei immateriellen Fähigkeiten wie digitalen Kompetenzen oder unternehmensspezifischem Wissen, die mit technologischen Entwicklungen schnell an Wert verlieren können.

Darüber hinaus hat Weiterbildung erhebliche positive Effekte auf die Produktivität der Unternehmen. Forschungsergebnisse belegen, dass Trainingsmaßnahmen die Innovationskraft steigern und die Produktivität oft stärker anheben als die Löhne, die Beschäftigte im Anschluss erhalten. Damit profitieren sowohl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch bessere Einkommensperspektiven als auch Unternehmen durch höhere Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit. Weiterbildung und Qualifizierung trägt somit nicht nur zur individuellen Karriereentwicklung bei, sondern ist auch eine zentrale Säule für die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung und die Anpassungsfähigkeit des Arbeitsmarkts.

Handlungsempfehlungen

- **Praxisorientierte berufliche Bildung stärken:** Modernisierung, Flexibilisierung und Modularisierung der beruflich-fachlichen Ausbildung, etwa im Bereich Lehrausbildung
- **Stärkung der beruflichen Weiterbildung:** Erweiterung von Angeboten und Anreizen für praxis- und unternehmensnahe berufliche Weiterbildung, von digitaler Bildung und IT-Qualifikationen
- **„Lehrlingsmodell“ für Akademikerinnen und Akademiker:** Künstliche Intelligenz verändert Arbeitsprozesse so stark, dass viele Unternehmen den unmittelbaren Mehrwert von Berufseinstiegerinnen und -einstiegern geringer einschätzen und stattdessen auf erfahrene Fachkräfte oder automatisierte Systeme setzen. Das führt jedoch zu einer gefährlichen Schieflage: Wenn jungen Talenten keine Chancen gegeben werden, fehlt langfristig der Nachwuchs an Fachkräften, die mit den neuen Technologien vertraut sind. Um gegenzusteuern, braucht es ein „Lehrlingsmodell für Akademikerinnen und Akademiker“ bzw. gezielte Programme, die die Einstellung von Einsteigerinnen und Einsteigern für Unternehmen wieder lohnend machen. Dies kann durch finanzielle Anreize, praxisorientierte Ausbildungsanteile im Betrieb oder staatlich kofinanzierte Onboarding-Programme geschehen. So wird das Risiko für Unternehmen reduziert, gleichzeitig aber die Innovations- und Anpassungsfähigkeit des Arbeitsmarkts im KI-Zeitalter gestärkt.
- **Durchlässigkeit und Anerkennung erhöhen:** Einheitliche Standards zur Anerkennung von Weiterbildungszertifikaten und non-formalem Lernen schaffen, damit Qualifikationen arbeitsmarktübergreifend verwertbar sind.
- **Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse vereinfachen:** Eine effizientere, schnellere und transparentere Anerkennung ausländischer Qualifikationen erleichtert die Aufnahme eines qualifizierten Beschäftigungsverhältnisses. Hilfreich sind etwa eine stärker kompetenzorientierte statt curriculabasierte Anerkennungslogik sowie Schritte zu einer Harmonisierung der Anerkennung von Abschlüssen auf europäischer Ebene.

3.4.2 Arbeitsangebot

In den letzten Jahrzehnten ist die erwerbsfähige Bevölkerung in Österreich auch zuwanderungsbedingt stark gewachsen. Dies war gemeinsam mit der steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen der wesentliche Treiber dafür, Arbeitsangebot und Beschäftigung zu stärken. Dieser grundsätzlich für die Wettbewerbsfähigkeit positiven Entwicklung stehen jedoch einige Hemmnisse am österreichischen

Arbeitsmarkt gegenüber (Schlüsselindikatoren 1.5.3 bis 1.5.5). Dazu zählen insbesondere das niedrige tatsächliche Pensionsantrittsalter bzw. Erwerbsaustrittsalter und die im internationalen Vergleich geringe und stark rückläufige tatsächlich geleistete Wochenarbeitszeit. Dieser Rückgang ist sowohl auf die Ausweitung von Teilzeit als auch auf eine rückläufige Zahl der Wochenstunden bei vollzeitbeschäftigen Frauen und Männern zurückzuführen. Diese Aspekte tragen dazu bei, dass die Deckung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs schon in den letzten Jahren eine wesentliche und größer werdende Herausforderung für Österreichs Unternehmen und den Wirtschaftsstandort war.

Aktuell steht Österreich zudem vor einer Trendwende beim Arbeitsangebot: Schon für die nächsten Jahre ist ein Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung zu erwarten. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Babyboomer jetzt und in den nächsten Jahren den Arbeitsmarkt verlassen und dort durch geburtenschwache Jahrgänge ersetzt werden. In einer regionalen Betrachtung zeigt sich zudem ein sehr heterogenes Bild zwischen den „Ballungsräumen“ und der „Peripherie“.

Angesichts dieser Herausforderungen kann ein Bündel an Maßnahmen gesetzt werden, um das Arbeitskräftepotenzial in Österreich zu stärken. Folgende Ansatzpunkte bieten sich an, dem Arbeits- und Fachkräftebedarf zu begegnen:

- **Abgabenbelastung auf Einkommen senken:** eine Reduktion der im internationalen Vergleich hohen Abgabenbelastung auf Einkommen stärkt nicht nur die verfügbaren Einkommen, sondern stimuliert auch das Arbeitsangebot.
- **Rückläufiger Wochenarbeitszeit entgegenwirken,** etwa indem Anreize im Steuer- und Transfersystem analysiert und überdacht werden, Entlastung von Vollzeiteinkommen.
- **Erwerbsbeteiligung Älterer steigern:** das tatsächliche Pensionsantrittsalter ist im internationalen Vergleich niedrig. Ein höheres Antrittsalter stärkt nicht nur die Nachhaltigkeit des Sozialsystems, sondern erhöht auch das Arbeitsangebot und kann Altersarmut reduzieren.
- **Arbeitsmarktpolitik anpassen:** Eine Anpassung der Arbeitslosenunterstützung oder eine Einschränkung bei den Zuverdienstmöglichkeiten kann das Arbeitsangebot kräftigen. Eine Ausweitung von Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik kann ebenfalls positiv wirken. Zentral ist dabei, dass angeeignete Qualifikationen mit den nachgefragten Qualifikationen möglichst gut übereinstimmen. Dies kann z.B. durch eine verstärkte Kooperation mit Unternehmen erfolgen, u.a. in Form von Umschulungs- bzw. Ausbildungsmaßnahmen.
- **Kinderbetreuungsangebot ausbauen:** Ein Ausbau des Angebots und längere Öffnungszeiten stärken besonders das Arbeitsangebot von Frauen, indem Vollzeitbeschäftigung besser mit

Kinderbetreuung vereinbar wird. Relevant ist dabei auch die Stärkung der steuerlichen Anrechenbarkeiten von Kosten der Kinderbetreuung.

- **Qualifizierte Migration stärken:** Der weitere Abbau bürokratischer Hemmnisse, insbesondere in Bezug auf die Rot-Weiß-Rot-Karte, und Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität Österreichs für internationale Fachkräfte können den Arbeitskräftemangel mildern.
- **Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse vereinfachen:** Effizientere, schnellere und transparentere Anerkennung ausländischer Qualifikationen erleichtert die Aufnahme eines qualifizierten Beschäftigungsverhältnisses. Hilfreich sind etwa eine stärker kompetenzorientierte statt curriculabasierte Anerkennungslogik sowie Schritte zu einer Harmonisierung der Anerkennung von Abschlüssen auf europäischer Ebene.
- **Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende verbessern:** Für Asylsuchende, die eine hohe Wahrscheinlichkeit einer Aufenthaltsanerkennung haben, können die Kriterien des Arbeitsmarktzugangs gelockert werden. Dies hätte auch den Vorteil, dass Personen, deren Asylverfahren positiv abgeschlossen wird, dann bereits über Arbeitsmarkterfahrung und bessere Sprachkenntnisse verfügen.

3.5 Zuordnung von Politikempfehlungen zu Metaziel

Wie eingangs (Einleitung von Kapitel 3) erwähnt, ergeben sich zwischen den Metaziel der Industriestrategie thematische Überschneidungen. Eine Darstellung von Empfehlungen und Politikmaßnahmen hätte Doppelungen und Inkonsistenzen zur Folge, da Empfehlungen oft in verschiedene Metaziele hineinwirken. Die Erarbeitung von Maßnahmenempfehlungen vollzieht daher im ersten Schritt die Abfolge der Metaziele nicht nach. Es ist daher nachträglich noch eine Zuordnung der Maßnahmenempfehlungen in die Struktur der Metaziele ausständig. Die folgenden Tabellen weisen die Empfehlungen in der Abfolge der thematischen Unterkapitel den sechs Metaziel zu.

Tabelle 23: Zuordnung Empfehlungen zur Metaziel

Fokusthema	Unterthema	Gliederung	Handlungs-empfehlung	Kurzbeschreibung	Meta-ziele	Meta-ziele	Meta-ziele
3.1 - Faktoren der preislichen Wettbewerbsfähigkeit	3.1.1 - Abgaben und Fiskalrahmen		Senkung von Steuern und Abgaben auf Arbeit und Beschäftigung	Abgabenquote von 43,5 % Richtung EU-27-Durchschnitt (40,0 %) senken, zur Entlastung von Arbeit und Stärkung der Nachfrage/Investitionen	M1 Standortsicherung	M2 Wettbewerbsfähigkeit	
3.1 - Faktoren der preislichen Wettbewerbsfähigkeit	3.1.1 - Abgaben und Fiskalrahmen		Wirkungs- und Effizienzorientierung der öffentlichen Leistungsbereitstellung	Öffentliche Mittel stärker nach messbaren Ergebnissen und Effizienz einsetzen (v.a. Verwaltung, Bildung, Gesundheit)	M1 Standortsicherung	M2 Wettbewerbsfähigkeit	M5 Resilienz
3.1 - Faktoren der preislichen Wettbewerbsfähigkeit	3.1.1 - Abgaben und Fiskalrahmen		Kostenmoderation bei Gebühren und Ausgaben im öffentlichen Dienst	Gebührensteigerungen dämpfen, Personalausgaben kontrollieren; Budgetstabilität sichern	M1 Standortsicherung	M2 Wettbewerbsfähigkeit	
3.1 - Faktoren der preislichen Wettbewerbsfähigkeit	3.1.1 - Abgaben und Fiskalrahmen		Konsolidierung von Förderungen	Förderprogramme bündeln, Überschneidungen abbauen, zielgerichteter gestalten, Wirkungsorientierung prüfen	M1 Standortsicherung	M2 Wettbewerbsfähigkeit	
3.1 - Faktoren der preislichen Wettbewerbsfähigkeit	3.1.1 - Abgaben und Fiskalrahmen		Aufgaben-/Finanzierungsarchitektur straffen	Innere Effizienz: klare Zuständigkeiten zwischen Bund/Ländern/Gemeinden; Doppelstrukturen vermeiden; transparente Zuordnung von Aufgaben & Finanzierung	M1 Standortsicherung	M2 Wettbewerbsfähigkeit	M5 Resilienz
3.1 - Faktoren der preislichen Wettbewerbsfähigkeit	3.1.1 - Abgaben und Fiskalrahmen		Wirksame Ausgabenbremse & Konsolidierungspfad	Institutionelle Regeln zur Begrenzung des Ausgabenwachstums und nachhaltiger Budgetpolitik implementieren	M1 Standortsicherung	M2 Wettbewerbsfähigkeit	M5 Resilienz
3.1 - Faktoren der preislichen Wettbewerbsfähigkeit	3.1.2 - Löhne, Inflation und preisliche Wettbewerbsfähigkeit		Moderation bei öffentlichen Löhnen	Moderate Abschlüsse im öffentlichen Dienst (Signalwirkung, Ausgabendynamik dämpfen)	M1 Standortsicherung	M2 Wettbewerbsfähigkeit	

3.1 - Faktoren der preislichen Wettbewerbsfähigkeit	3.1.2 - Löhne, Inflation und preisliche Wettbewerbsfähigkeit		Entschärfung von Kostenkomponenten	Lohnnebenkosten verringern; Entlastung bei Gebühren, Bürokratiekosten und administrierten Preisen	M1 Standortsicherung	M2 Wettbewerbsfähigkeit	
3.1 - Faktoren der preislichen Wettbewerbsfähigkeit	3.1.2 - Löhne, Inflation und preisliche Wettbewerbsfähigkeit		Wirkungsorientierte Inflationsbekämpfung	Strukturelle Preistreiber (Energie-/ Rohstoffabhängigkeiten) adressieren; Regulierung auf Notwendigkeit & Tragfähigkeit prüfen.	M1 Standortsicherung	M2 Wettbewerbsfähigkeit	M5 Resilienz
3.1 - Faktoren der preislichen Wettbewerbsfähigkeit	3.1.2 - Löhne, Inflation und preisliche Wettbewerbsfähigkeit		Justierung der öffentlichen Nachfrage	Expansive Programme effizienter, zielorientierter und wachstumsverträglich ausrichten; Sozialsysteme treffsicher gestalten.	M1 Standortsicherung	M2 Wettbewerbsfähigkeit	
3.1 - Faktoren der preislichen Wettbewerbsfähigkeit	3.1.2 - Löhne, Inflation und preisliche Wettbewerbsfähigkeit		Unternehmens- und Wettbewerbsdynamik stärken	Gründungen & Marktzugang fördern; Wettbewerbs- und Ordnungspolitik als Übersetzer von Kosten-/Innovationsdruck in Produktivität	M2 Wettbewerbsfähigkeit	M3 Innovationsfähigkeit	M4 Nachhaltige & zirkuläre Produktion
3.1 - Faktoren der preislichen Wettbewerbsfähigkeit	3.1.2 - Löhne, Inflation und preisliche Wettbewerbsfähigkeit		Marktmechanismen stärken	wettbewerbliche Anreizmechanismen sicherstellen	M2 Wettbewerbsfähigkeit	M5 Resilienz	M4 Nachhaltige & zirkuläre Produktion
3.1 - Faktoren der preislichen Wettbewerbsfähigkeit	3.1.3 - Energiekosten		Netzkosten dämpfen	Netzdienliche Nutzung stärken (Speicher, Hybridparks, Anreize zum netzdienlichen Einspeisen); regulatorische Vergütung anpassen; ÖNIP aktuell halten	M1 Standortsicherung	M2 Wettbewerbsfähigkeit	M4 Nachhaltige & zirkuläre Produktion
3.1 - Faktoren der preislichen Wettbewerbsfähigkeit	3.1.3 - Energiekosten		Energieabgaben senken (bei Budgetspielraum)	Elektrizitätsabgabe reduzieren; Anreize zur Elektrifizierung verbessern	M2 Wettbewerbsfähigkeit	M4 Nachhaltige & zirkuläre Produktion	
3.1 - Faktoren der preislichen Wettbewerbsfähigkeit	3.1.3 - Energiekosten		Erneuerbaren-Förderkosten dämpfen	Fördereffizienz erhöhen (erzwungener Wettbewerb, Vergütung bei neg. Strompreisen, Speicher stärken)	M2 Wettbewerbsfähigkeit	M4 Nachhaltige & zirkuläre Produktion	

3.1 - Faktoren der preislichen Wettbewerbsfähigkeit	3.1.3 - Energiekosten		Strompreiskompensation fortführen	Indirekte CO ₂ -Kosten (ETS) für energieintensive Unternehmen kompensieren – befristet/zielgerichtet bis 2030 prüfen.	M2 Wettbewerbs-fähigkeit	M5 Resilienz	
3.1 - Faktoren der preislichen Wettbewerbsfähigkeit	3.1.3 - Energiekosten		Investitionsumfeld für Energieintensive stärken	Rechtssichere, stabile Rahmen; Genehmigungen entbürokratisieren; Gold-Plating vermeiden.	M1 Standort-sicherung	M2 Wettbewerbs-fähigkeit	M5 Resilienz
3.1 – Faktoren der preislichen Wettbewerbsfähigkeit	3.1.3 - Energiekosten		Third Party Access leitungsgebundener Wärme (Fernwärme)	Steigerung des Anteils von Wärmeenergie aus erneuerbaren Quellen und industrieller Abwärme durch Drittzugang bei Wärmenetzen	M2 Wettbewerbs-fähigkeit	M4 Nachhaltige & zirkuläre Produktion	M5 Resilienz
3.1 - Faktoren der preislichen Wettbewerbsfähigkeit	3.1.3 - Energiekosten		Wettbewerb & Marktdesign stärken	Transparente, vergleichbare Lieferverträge; Wettbewerbsrecht schärfen; Kreuzbeteiligungen begrenzen; PPA, CfD, Flexibilitäts-/Peak-Shaving-Instrumente ausbauen.	M2 Wettbewerbs-fähigkeit	M5 Resilienz	M4 Nachhaltige & zirkuläre Produktion
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.1 - Innovationsökosystem		Bürokratieabbau & schneller Marktzugang	EU-weit einheitliche, digitale Gründung; Harmonisierung von Gesellschafts- & Insolvenzrecht; internationale Skalierung erleichtern	M2 Wettbewerbs-fähigkeit	M3 Innovations-fähigkeit	
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.1 - Innovationsökosystem		Arbeits- & Insolvenzrecht flexibilisieren	Liberales Insolvenzregime, flexible Arbeitsmärkte; zweite Chancen nach Misserfolgen ermöglichen	M2 Wettbewerbs-fähigkeit	M3 Innovations-fähigkeit	
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.1 - Innovationsökosystem		Cluster- & Hub-Bildung fördern	Kapital, Beratung & Forschung in themenspezifischen Innovations-hubs bündeln; Netzwerke & Spillovers heben	M2 Wettbewerbs-fähigkeit	M3 Innovations-fähigkeit	M5 Resilienz
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.1 - Innovationsökosystem		Gezielte Schwerpunkte (Key Tech) setzen	Investitionen in Schlüsseltechnologien (GreenTech, Digitalisierung, Life Sciences) fokussieren	M3 Innovations-fähigkeit	M4 Nachhaltige & zirkuläre Produktion	

3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.1 - Innovationsökosystem		Internationale Talente fördern	Anerkennung von Qualifikationen, Visaerleichterungen, Portabilität von Rentenansprüchen	M2 Wettbewerbsfähigkeit	M6 Qualifizierung	
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.1 - Innovationsökosystem		Sandbox-Regulierung einführen/ausbauen	Erprobungsräume für neue Geschäftsmodelle (z.B. FinTech, Energie, Mobilität)	M3 Innovationsfähigkeit	M2 Wettbewerbsfähigkeit	
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.2 - Kapitalmarkt		Kapitalmarktunion vertiefen	Integration europäischer Eigenkapitalmärkte; Harmonisierung von Insolvenz-, Steuer-, Gesellschaftsrecht; Investorenschutz	M3 Innovationsfähigkeit	M2 Wettbewerbsfähigkeit	M5 Resilienz
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.2 - Kapitalmarkt		Institutionelles Kapital mobilisieren (Solvency II/PEPPs)	Anpassung von Solvency II; Nutzung von PEPPs; stärkere Rolle von Pensionsfonds/Versicherungen	M3 Innovationsfähigkeit	M5 Resilienz	
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.2 - Kapitalmarkt		Regulatorische Effizienz & Aufsicht harmonisieren	Prospektpflichten, Offenlegung, Due Diligence vereinfachen/ standardisieren.	M2 Wettbewerbsfähigkeit	M3 Innovationsfähigkeit	
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.2 - Kapitalmarkt		Dachfonds-Modell (öffentliche Anker) ausbauen	Staatliches Ankerinvestment/Garantien, um privates Kapital für VC/PE zu mobilisieren.	M3 Innovationsfähigkeit		
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.2 - Kapitalmarkt		Steuerumfeld für Investoren attraktiver machen	Senkung Körperschaft-/ Kapitalertragsteuern; klare Regeln für Carried Interest	M2 Wettbewerbsfähigkeit	M3 Innovationsfähigkeit	
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.2 - Kapitalmarkt		Hybride Finanzierungsinstrumente erleichtern	Wandelanleihen, Warrants, Mezzanine; Lücken zwischen Kredit & Eigenkapital schließen	M3 Innovationsfähigkeit		
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.2 - Kapitalmarkt		2. Säule (Pensionskassen) für Eigenkapital aktivieren	Anreize, damit betriebliche Altersvorsorge stärker in heimisches Eigenkapital investiert	M3 Innovationsfähigkeit	M5 Resilienz	
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.3 - Digitalisierung	Infrastruktur	Breitband- & IKT-Infrastruktur ausbauen	Konnektivität & Rechenkapazität (Rechenzentren) als Basis für KI, Quanten, Cloud	M2 Wettbewerbsfähigkeit	M3 Innovationsfähigkeit	M4 Nachhaltige & zirkuläre Produktion

3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.3 - Digitalisierung	Adoption	Digitale Fähigkeiten ausbauen	Mittlere Fach- und Spezialqualifikationen gezielt entwickeln; Lücken bei mittleren/hohen Skills schließen	M6 Qualifizierung	M3 Innovations-fähigkeit	
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.3 - Digitalisierung	Adoption	Digitale Adoption in Unternehmen erhöhen	Rechtssicherheit, Beratung & Unterstützung v.a. für KMU mit niedrigem Digitalisierungsgrad	M2 Wettbewerbs-fähigkeit	M3 Innovations-fähigkeit	
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.3 - Digitalisierung	F&I	Europäische F&I-Hub-Vernetzung stärken	Beteiligung an Multi-Hub-Projekten (AI, Quanten, GreenTech) und gegen Fragmentierung wirken	M3 Innovations-fähigkeit	M5 Resilienz	
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.3 - Digitalisierung	F&I	Grenzüberschreitende Kooperationen forcieren	Nationale F&I-Programme mit EU-Programmen verzahnen; Anreize für internationale Konsortien	M3 Innovations-fähigkeit	M5 Resilienz	
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.3 - Digitalisierung	F&I	Harmonisierung vorantreiben	Angleichung von Standards, IP-Rechten und Visa-Regelungen einsetzen, um Mobilität von Forschenden und Start-ups zu erleichtern	M2 Wettbewerbs-fähigkeit	M3 Innovations-fähigkeit	M6 Qualifizierung
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.3 - Digitalisierung	F&I	Schlüsseltechnologien	Nationale F&I-Strategien stärker auf Schlüsseltechnologien ausrichten und mit EU-Zielsetzungen synchronisieren, zugleich Themen- und Technologieoffenheit wahren	M2 Wettbewerbs-fähigkeit	M3 Innovations-fähigkeit	M6 Qualifizierung
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.4 - Ökologisierung & Dekarbonisierung	Investitionspfad	Langfristige & verlässliche Politik-Signale	Planungssicherheit schaffen, um privates Kapital zu mobilisieren	M4 Nachhaltige & zirkuläre Produktion	M5 Resilienz	
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.4 - Ökologisierung & Dekarbonisierung	Investitionspfad	Kohärenz zwischen Innovations- und Finanzpolitik	Widersprüche vermeiden (z.B. VC-Förderung vs. restriktive Regulierung in Finanzsektor)	M3 Innovations-fähigkeit	M4 Nachhaltige & zirkuläre Produktion	
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.4 - Ökologisierung & Dekarbonisierung	Investitionspfad	F&E-Förderungen & steuerliche Forschungsanreize	Technologien vom Labor zur Marktreife bringen (v.a. Zukunftstechnologien)	M3 Innovations-fähigkeit	M4 Nachhaltige & zirkuläre Produktion	

3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.4 - Ökologisierung & Dekarbonisierung	Investitionspfad	Frühphasen-Finanzierung: Co-Investments/PPPs	Öffentliche Co-Investments zur Absicherung früher, risikoreicher Innovationsphasen	M3 Innovations-fähigkeit		
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.4 - Ökologisierung & Dekarbonisierung	Investitionspfad	Pilot- & Demonstrationsprojekte fördern	Brücke über das „Tal des Todes“ zwischen Idee und Skalierung	M3 Innovations-fähigkeit	M4 Nachhaltige & zirkuläre Produktion	
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.4 - Ökologisierung & Dekarbonisierung	Investitionspfad	Verlässliche Investitionsrahmen (CfD, Einspeiseregeln)	Contracts for Difference & koordinierte Einspeiseregeln ausbauen	M4 Nachhaltige & zirkuläre Produktion	M5 Resilienz	
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.4 - Ökologisierung & Dekarbonisierung	Investitionspfad	Infrastrukturelle Grundlagen und Ausbau der Kapazität von erneuerbarer Energie	Infrastrukturelle Grundlage für Produktion, Kapazitätsaufbau und Versorgung von erneuerbaren Energien (Stromnetze, grüner Wasserstoff etc.)	M1 Standortsicherung	M4 Nachhaltige & zirkuläre Produktion	M5 Resilienz
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.4 - Ökologisierung & Dekarbonisierung	Investitionspfad	Versorgungssicherheit bei kritischen Rohstoffen der Dekarbonisierung	Bedingung für den Ausbau erneuerbarer Energien und die Elektrifizierung der Industrie ist eine sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen	M1 Standortsicherung	M4 Nachhaltige & zirkuläre Produktion	M5 Resilienz
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.4 - Ökologisierung & Dekarbonisierung	Investitionspfad	Stärkung der Kreislaufwirtschaft	Stärkung der Kapazität und Effizienz der Kreislaufwirtschaft durch Harmonisierung, Europäisierung und Beseitigung rechtlicher Hemmnisse	M1 Standortsicherung	M4 Nachhaltige & zirkuläre Produktion	M5 Resilienz
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.4 - Ökologisierung & Dekarbonisierung	Policy-Mix	Push-&-Pull-Instrumente kombinieren	CO ₂ -Bepreisung mit gezielten Subventionen koppeln; Investitionssicherheit & Marktsignale verbinden	M4 Nachhaltige & zirkuläre Produktion	M5 Resilienz	
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.4 - Ökologisierung & Dekarbonisierung	Policy-Mix	Investitionsförderung für Erneuerbare & Speicher	Kurzfristig den Hochlauf beschleunigen; Anteil Erneuerbarer erhöhen.	M4 Nachhaltige & zirkuläre Produktion	M5 Resilienz	

3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.4 - Ökologisierung & Dekarbonisierung	Technologiepfad	Technologieentwicklung sichern (H2, Speicher, CCS)	Gezielte F&E-Förderungen für strategische Zukunftstechnologien.	M4 Nachhaltige & zirkuläre Produktion	M3 Innovationsfähigkeit	
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.5 - Humankapital	Schule	Ausbau der Elementarpädagogik	Mehr Plätze, kleinere Gruppen, Qualitätsstandards; gezielte Sprachförderung	M6 Qualifizierung	M1 Standortsicherung	
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.5 - Humankapital	Schule	Spätere Leistungsdifferenzierung	„Gemeinsame Schule“ bis zur 6./8. Schulstufe; Chancengleichheit stärken	M6 Qualifizierung		
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.5 - Humankapital	Schule	Bedarfsorientierte Finanzierung	Mittel nach sozialen Indikatoren (z.B. Anteil nichtdeutscher Erstsprache) verteilen	M6 Qualifizierung		
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.5 - Humankapital	Schule	Standortbündelung kleiner Schulen	Effizienzgewinne durch Zusammenlegung sehr kleiner Standorte	M6 Qualifizierung	M1 Standortsicherung	
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.5 - Humankapital	Schule	Mehr Schulautonomie mit Qualitätsmanagement	Entscheidungsfreiheit bei Personal, Prozessen, Finanzen; gekoppelt mit Rechenschaft	M6 Qualifizierung		
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.5 - Humankapital	Schule	Externe Prüfungen & Transparenz	Standardisierte Tests (ab 8. Schulstufe), Veröffentlichung von Ergebnissen	M6 Qualifizierung		
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.5 - Humankapital	Schule	Wettbewerb zwischen Schulen stärken	Schülerbasierte Finanzierung; Gleichbehandlung privater Anbieter	M6 Qualifizierung	M2 Wettbewerbsfähigkeit	
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.5 - Humankapital	Schule	Praxis- & marktorientierte Lehrpläne	Fokus auf digitale Kompetenzen, Problemlösung, Unternehmertum	M6 Qualifizierung	M3 Innovationsfähigkeit	
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.5 - Humankapital	Schule	Mehr Frauen in MINT	Gezielte Programme, Mentoring, Vereinbarkeit Familie/Beruf	M6 Qualifizierung	M3 Innovationsfähigkeit	
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.5 - Humankapital	Schule	Qualifizierte Zuwanderung	Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen, Integration von Fachkräften in den Arbeitsmarkt und Anziehung von internationalen Talenten	M1 Standortsicherung	M6 Qualifizierung	M3 Innovationsfähigkeit

3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.6 - Exporte & Internationalisierung		Kosten- & Risikoabsicherung für Exportdiversifizierung	Budgetschonende Instrumente, Haftungen, Kredite & Exportgarantien zur Erschließung neuer Märkte	M5 Resilienz	M2 Wettbewerbsfähigkeit	
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.6 - Exporte & Internationalisierung		Informationsasymmetrien abbauen	Informationen zu Infrastrukturen, Logistik, Partnern; Screening & Marktbeobachtung	M5 Resilienz	M2 Wettbewerbsfähigkeit	
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.6 - Exporte & Internationalisierung		Systemische Abhängigkeiten reduzieren	Diversifizierung bei kritischen Vorleistungen & Energieimporten; Kapazitäten & Infrastruktur ausbauen	M5 Resilienz	M4 Nachhaltige & zirkuläre Produktion	
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.6 - Exporte & Internationalisierung		Vernetzung & Koordination politisch stärken	Außenwirtschaftliche Begleitung, Diplomatie & Legitimation; Partnervermittlung	M5 Resilienz	M2 Wettbewerbsfähigkeit	
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.6 - Exporte & Internationalisierung		Marktzugang erleichtern (EU-Freihandel)	Abbau von Handelsbarrieren; Unterstützung bei zu verhandelnden/zu ratifizierenden Abkommen	M2 Wettbewerbsfähigkeit	M5 Resilienz	
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.7 - Unternehmertum & Risikoeinstellung		Entrepreneurship in Bildung integrieren	Unternehmertum als Querschnittskompetenz; Projekte, Wettbewerbe, Trial & Error	M3 Innovationsfähigkeit	M6 Qualifizierung	
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.7 - Unternehmertum & Risikoeinstellung		Fehlerkultur/2nd Chance stärken	Scheitern entstigmatisieren; Re-Start-Programme für Gründerinnen und Gründer	M3 Innovationsfähigkeit		
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.7 - Unternehmertum & Risikoeinstellung		Vorbilder & Sichtbarkeit für Gründerinnen und Gründer	Kampagnen, Preise, Role-Model-Programme	M3 Innovationsfähigkeit		
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.7 - Unternehmertum & Risikoeinstellung		Programme für junge Gründerinnen und Gründner	Austauschprogramme, Praktika, Gründerstipendien (z.B. Erasmus for Young Entrepreneurs)	M3 Innovationsfähigkeit	M6 Qualifizierung	
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.7 - Unternehmertum & Risikoeinstellung		Eigeninitiative & digitale Kompetenzen fördern	Mehr Gewicht auf kritisches Denken, Selbstständigkeit, digitale Skills im Curriculum	M6 Qualifizierung	M3 Innovationsfähigkeit	
3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.7 - Unternehmertum & Risikoeinstellung		Regionale Innovationskultur stärken	Start-up-Hubs in ländlichen Zentren; Kooperationen mit FH/HTL	M3 Innovationsfähigkeit	M2 Wettbewerbsfähigkeit	

3.2 - Innovations- und Unternehmensdynamik	3.2.7 - Unternehmertum & Risikoeinstellung		Uncertainty Avoidance senken	Verwaltungsprozesse vereinfachen, Gründungen digitalisieren, Rechts- & Planungssicherheit erhöhen	M2 Wettbewerbs-fähigkeit	M3 Innovations-fähigkeit	
3.3 - Verwaltung, Regulierung und Bürokratie	3.3.1 - Regulierung & Bürokratie		Deregulierung nach internationalen Vorbildern	Sunset Legislation, „Taglia leggi“, One in/One out, Market Testing als Programme zur Entlastung	M2 Wettbewerbs-fähigkeit	M1 Standort-sicherung	
3.3 - Verwaltung, Regulierung und Bürokratie	3.3.1 – Regulierung & Bürokratie		Screening bestehender und obligatorische Prüfung neuer Regulierung	Überprüfung hinsichtlich Konsistenz, Überlappung, Rechtsunsicherheit, Wirtschaftlichkeit, Preiseffekten und bei EU-Vorgaben „Gold Plating“ mit Fokus auf Gegenstand der Regulierung	M1 Standort-sicherung	M2 Wettbewerbs-fähigkeit	
3.3 - Verwaltung, Regulierung und Bürokratie	3.3.1 - Regulierung & Bürokratie		Verfahrensfristen & „Silence is consent“	Verfahrensdauern verbindlich begrenzen; nach Fristablauf gilt Bewilligung (Referenz: Südtirol)	M2 Wettbewerbs-fähigkeit	M5 Resilienz	
3.3 - Verwaltung, Regulierung und Bürokratie	3.3.1 - Regulierung & Bürokratie		Genehmigungen & Verwaltung digitalisieren	End-to-end digitale Verfahren, One-Stop-Shop, klare Zuständigkeiten; Unsicherheiten & Opportunitätskosten senken	M2 Wettbewerbs-fähigkeit	M5 Resilienz	
3.3 - Verwaltung, Regulierung und Bürokratie	3.3.2 - Effizienz des öffentlichen Sektors		Finanzierungs- & Verwaltungsstrukturen reformieren	Mischfinanzierung/Parallelstrukturen abbauen; Ergebnis- statt Inputorientierung.	M1 Standort-sicherung	M2 Wettbewerbs-fähigkeit	
3.3 - Verwaltung, Regulierung und Bürokratie	3.3.2 - Effizienz des öffentlichen Sektors		Doppelgleisigkeiten beseitigen	Sektorübergreifende Angebotsplanung; Förder- & Versorgungsdoppelungen reduzieren.	M1 Standort-sicherung	M2 Wettbewerbs-fähigkeit	
3.3 - Verwaltung, Regulierung und Bürokratie	3.3.2 - Effizienz des öffentlichen Sektors		Effizienzanreize implementieren	Benchmarking, Selbstbehalte, Market Testing als Wettbewerbssubstitute.	M1 Standort-sicherung	M2 Wettbewerbs-fähigkeit	
3.3 - Verwaltung, Regulierung und Bürokratie	3.3.2 - Effizienz des öffentlichen Sektors		Effizienzorientierte Planung & Bereitstellung	Historisch gewachsene Strukturen systemisch prüfen & reformieren (z.B. sektorübergreifende Planung und Steuerung im Gesundheitswesen).	M1 Standort-sicherung	M2 Wettbewerbs-fähigkeit	
3.3 - Verwaltung, Regulierung und Bürokratie	3.3.2 - Effizienz des öffentlichen Sektors		Föderale Verantwortlichkeiten neu ordnen	Aufgaben-, Ausgaben- & Einnahmenverantwortung	M1 Standort-sicherung	M2 Wettbewerbs-fähigkeit	

				zusammenführen; Abgabenumautonomie ausbauen.			
3.4 - Arbeitsmarkt & Beschäftigung	3.4.1 - Qualifizierung & Qualifikationen		„Lehrlingsmodell“ für Akademikerinnen und Akademiker	Onboarding-/Einstiegsprogramme, finanzielle Anreize, praxisnahe Ausbildung im Betrieb	M6 Qualifizierung	M3 Innovations-fähigkeit	
3.4 - Arbeitsmarkt & Beschäftigung	3.4.1 - Qualifizierung & Qualifikationen		Anerkennung ausländischer Abschlüsse vereinfachen	Kompetenzorientierte statt curriculabasierte Verfahren; EU-weite Harmonisierungsschritte	M6 Qualifizierung	M2 Wettbewerbs-fähigkeit	
3.4 - Arbeitsmarkt & Beschäftigung	3.4.1 - Qualifizierung & Qualifikationen		Durchlässigkeit & Anrechenbarkeit erhöhen	Einheitliche Standards für (non-formales) Lernen & Weiterbildungszertifikate	M6 Qualifizierung		
3.4 - Arbeitsmarkt & Beschäftigung	3.4.1 - Qualifizierung & Qualifikationen		Lehrberufe & berufsbildende Lehrpläne modernisieren	Aktualisierung an digitale/technologische Anforderungen	M6 Qualifizierung	M3 Innovations-fähigkeit	
3.4 - Arbeitsmarkt & Beschäftigung	3.4.1 - Qualifizierung & Qualifikationen		Erwachsenen- & betriebliche Weiterbildung ausbauen	Höhere Beteiligung der Unternehmen; Anreize & Qualitätssicherung	M6 Qualifizierung	M2 Wettbewerbs-fähigkeit	
3.4 - Arbeitsmarkt & Beschäftigung	3.4.2 - Arbeitsangebot		Abgabenbelastung auf Einkommen senken	Reduktion der hohen Abgaben auf Einkommen stärkt verfügbares Einkommen und stimuliert Arbeitsangebot	M1 Standort-sicherung	M2 Wettbewerbs-fähigkeit	
3.4 - Arbeitsmarkt & Beschäftigung	3.4.2 - Arbeitsangebot		Rückläufiger Wochenarbeitszeit entgegenwirken	Anreize im Steuer- und Transfersystem analysieren und anpassen, um Arbeitszeit zu stabilisieren.	M1 Standort-sicherung	M2 Wettbewerbs-fähigkeit	
3.4 - Arbeitsmarkt & Beschäftigung	3.4.2 - Arbeitsangebot		Erwerbsbeteiligung Älterer steigern	Tatsächliches Pensionsantrittsalter anheben, stärkt Nachhaltigkeit des Sozialsystems und erhöht Arbeitsangebot	M1 Standort-sicherung	M5 Resilienz	
3.4 - Arbeitsmarkt & Beschäftigung	3.4.2 - Arbeitsangebot		Arbeitsmarktpolitik anpassen	Arbeitslosenunterstützung und Zuverdienstregeln überarbeiten; Qualifizierungsmaßnahmen besser mit Unternehmensbedarf verzahnen	M6 Qualifizierung	M2 Wettbewerbs-fähigkeit	

3.4 - Arbeitsmarkt & Beschäftigung	3.4.2 - Arbeitsangebot		Kinderbetreuungsangebot ausbauen	Mehr Plätze und längere Öffnungszeiten erleichtern Vollzeitbeschäftigung, insbesondere für Frauen	M6 Qualifizierung	M1 Standortsicherung	
3.4 - Arbeitsmarkt & Beschäftigung	3.4.2 - Arbeitsangebot		Qualifizierte Migration stärken	Bürokratische Hürden (z.B. Rot-Weiß-Rot-Karte) abbauen und Attraktivität für Fachkräfte erhöhen	M2 Wettbewerbsfähigkeit	M5 Resilienz	
3.4 - Arbeitsmarkt & Beschäftigung	3.4.2 - Arbeitsangebot		Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse vereinfachen	Kompetenzorientierte und schnellere Verfahren, Harmonisierung auf EU-Ebene fördern	M6 Qualifizierung	M2 Wettbewerbsfähigkeit	
3.4 - Arbeitsmarkt & Beschäftigung	3.4.2 - Arbeitsangebot		Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende verbessern	Lockererung der Zugangskriterien für Asylsuchende mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit	M5 Resilienz	M2 Wettbewerbsfähigkeit	

4. POLITIKOPTIONEN IN DER ZIELSTRUKTUR DER METAZIELE DER INDUSTRIESTRATEGIE

Es erfolgt eine Zuordnung der im Kapitel 3 nach Fokusthemen und Unterthemen aufbereiteten Politikoptionen in der Gliederungsstruktur der Industriestrategie und ihren sechs Metazielen. Es ergeben sich Mehrfachzuordnungen, wenn Politikoptionen auf mehr als ein Metziel einwirken. Eine Zuordenbarkeit von Politikoptionen zwischen den im Kapitel 3 angeführten Fokusthemen und den Metazielen der Standortstrategie ist anhand der Indexnummerierung möglich. Dabei indiziert die dreistellige Kodierung die jeweils maßgebliche Kapitelnummer in Kapitel 3. An einem Beispiel: Die Indexkodierung 3.1.1 zeigt an, dass sich die Policy-Option „Senkung von Steuern und Abgaben“ auf das Kapitel 3.1 „Faktoren der preislichen Wettbewerbsfähigkeit“ und hier auf den Unterpunkt 3.1.1 „Abgaben und Fiskalrahmen“ bezieht.

4.1 Metziel 1 – Standortsicherung

Metziel 1 „Standortsicherung“: Österreich als wohlhabendes Land mit starker industrieller Basis, guten Arbeitsplätzen und qualifizierten, leistungsstarken Mitarbeitenden

Index	Handlungsempfehlung	Kurzbeschreibung
3.1.1	Senkung von Steuern und Abgaben auf Arbeit und Beschäftigung	Abgabenquote Richtung EU-27-Durchschnitt (40,0 Prozent) senken, zur Entlastung von Arbeit und Stärkung der Nachfrage/Investitionen
3.1.1	Wirkungs- und Effizienzorientierung der öffentlichen Leistungsbereitstellung	Öffentliche Mittel stärker nach messbaren Ergebnissen und Effizienz einsetzen (v.a. Verwaltung, Bildung, Gesundheit).
3.1.1	Kostenmoderation bei Gebühren und Ausgaben im öffentlichen Dienst	Gebührensteigerungen dämpfen, Personalausgaben kontrollieren; Budgetstabilität sichern
3.1.1	Konsolidierung von Förderungen	Förderprogramme bündeln, Überschneidungen abbauen, zielgerichteter gestalten, Wirkungsorientierung prüfen
3.1.1	Aufgaben-/Finanzierungsarchitektur straffen	Innere Effizienz: klare Zuständigkeiten zwischen Bund/Ländern/Gemeinden; Doppelstrukturen vermeiden; transparente Zuordnung von Aufgaben & Finanzierung

3.1.1	Wirksame Ausgabenbremse & Konsolidierungspfad	Institutionelle Regeln zur Begrenzung des Ausgabenwachstums und nachhaltiger Budgetpolitik implementieren
3.1.2	Moderation bei öffentlichen Löhnen	Moderate Abschlüsse im öffentlichen Dienst (Signalwirkung, Ausgabendynamik dämpfen)
3.1.2	Entschärfung von Kostenkomponenten	Lohnnebenkosten verringern; Entlastung bei Gebühren, Bürokratiekosten und administrierten Preisen
3.1.2	Wirkungsorientierte Inflationsbekämpfung	Strukturelle Preistreiber (Energie-/Rohstoffabhängigkeiten) adressieren; Regulierung auf Notwendigkeit & Tragfähigkeit prüfen
3.1.2	Justierung der öffentlichen Nachfrage	Expansive Programme effizienter, zielorientierter und wachstumsverträglich ausrichten; Sozialsysteme treffsicher gestalten
3.1.3	Netzkosten dämpfen	Netzdienliche Nutzung stärken (Speicher, Hybridparks, Anreize zum netzdienlichen Einspeisen); regulatorische Vergütung anpassen; ÖNIP aktuell halten
3.1.3	Investitionsumfeld für Energieintensive stärken	Rechtssichere, stabile Rahmen; Genehmigungen entbürokratisieren; Gold-Plating vermeiden
3.2.4	Infrastrukturelle Grundlagen und Ausbau der Kapazität von erneuerbarer Energie	Infrastrukturelle Grundlage für Produktion, Kapazitätsaufbau und Versorgung von erneuerbaren Energien (Stromnetze, grüner Wasserstoff etc.)
3.2.4	Versorgungssicherheit bei kritischen Rohstoffen der Dekarbonisierung	Bedingung für den Ausbau erneuerbarer Energien und die Elektrifizierung der Industrie ist eine sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen
3.2.4	Stärkung der Kreislaufwirtschaft	Stärkung der Kapazität und Effizienz der Kreislaufwirtschaft durch Harmonisierung, Europäisierung und Beseitigung rechtlicher Hemmnisse
3.2.5	Qualifizierte Zuwanderung	Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen, Integration von Fachkräften in den Arbeitsmarkt und Anwerbung von internationalen Talenten
3.2.5	Ausbau der Elementarpädagogik	Mehr Plätze, kleinere Gruppen, Qualitätsstandards; gezielte Sprachförderung
3.2.5	Standortbündelung kleiner Schulen	Effizienzgewinne durch Zusammenlegung sehr kleiner Standorte

3.3.1	Deregulierung nach internationalen Vorbildern	Sunset Legislation, „Taglia leggi“, One in/One out, Market Testing als Programme zur Entlastung
3.3.1	Screening bestehender und obligatorische Prüfung neuer Regulierung	Überprüfung hinsichtlich Konsistenz, Überlappung, Rechtsunsicherheit, Wirtschaftlichkeit, Preiseffekten und bei EU-Vorgaben „Gold Plating“ mit Fokus auf den Gegenstand der Regulierung
3.3.2	Finanzierungs- & Verwaltungsstrukturen reformieren	Mischfinanzierung/Parallelstrukturen abbauen; Ergebnis- statt Inputorientierung
3.3.2	Doppelgleisigkeiten beseitigen	Sektorübergreifende Angebotsplanung; Förder- & Versorgungsdoppelungen reduzieren
3.3.2	Effizienzanreize implementieren	Benchmarking, Selbstbehalte, Market Testing als Wettbewerbssubstitute
3.3.2	Effizienzorientierte Planung & Bereitstellung	Historisch gewachsene Strukturen systemisch prüfen & reformieren (z.B. sektorübergreifende Planung und Steuerung im Gesundheitswesen)
3.3.2	Föderale Verantwortlichkeiten neu ordnen	Aufgaben-, Ausgaben- & Einnahmenverantwortung zusammenführen; Abgabenumautonomie ausbauen
3.4.2	Abgabenbelastung auf Einkommen senken	Reduktion der hohen Abgaben auf Einkommen stärkt verfügbares Einkommen und stimuliert Arbeitsangebot
3.4.2	Rückläufiger Wochenarbeitszeit entgegenwirken	Anreize im Steuer- und Transfersystem analysieren und anpassen, um Arbeitszeit zu stabilisieren
3.4.2	Erwerbsbeteiligung Älterer steigern	Tatsächliches Pensionsantrittsalter anheben, stärkt Nachhaltigkeit des Sozialsystems und erhöht Arbeitsangebot
3.4.2	Kinderbetreuungsangebot ausbauen	Mehr Plätze und längere Öffnungszeiten erleichtern Vollzeitbeschäftigung, insbesondere für Frauen

4.2 Metaziel 2 – Wettbewerbsfähigkeit

Metaziel 2 „Wettbewerbsfähigkeit“: Österreichs Industriebetriebe als erfolgreiche Akteure am Weltmarkt durch Produktivität, Qualität und Spezialisierung

Index	Handlungsempfehlung	Kurzbeschreibung
3.1.1	Senkung von Steuern und Abgaben auf Arbeit und Beschäftigung	Abgabenquote von 43,5% Richtung EU-27-Durchschnitt (40,0%) senken, zur Entlastung von Arbeit und Stärkung der Nachfrage/Investitionen
3.1.1	Wirkungs- und Effizienzorientierung der öffentlichen Leistungsbereitstellung	Öffentliche Mittel stärker nach messbaren Ergebnissen und Effizienz einsetzen (v.a. Verwaltung, Bildung, Gesundheit)
3.1.1	Kostenmoderation bei Gebühren und Ausgaben im öffentlichen Dienst	Gebührensteigerungen dämpfen, Personalausgaben kontrollieren; Budgetstabilität sichern
3.1.1	Konsolidierung von Förderungen	Förderprogramme bündeln, Überschneidungen abbauen, zielgerichteter gestalten, Wirkungsorientierung prüfen
3.1.1	Aufgaben-/Finanzierungsarchitektur straffen	Innere Effizienz: klare Zuständigkeiten zwischen Bund/Ländern/Gemeinden; Doppelstrukturen vermeiden; transparente Zuordnung von Aufgaben & Finanzierung
3.1.1	Wirksame Ausgabenbremse & Konsolidierungspfad	Institutionelle Regeln zur Begrenzung des Ausgabenwachstums und nachhaltiger Budgetpolitik implementieren
3.1.2	Unternehmens- und Wettbewerbsdynamik stärken	Gründungen & Marktzugang fördern; Wettbewerbs- und Ordnungspolitik als Übersetzer von Kosten-/ Innovationsdruck in Produktivität.
3.1.2	Marktmechanismen stärken	wettbewerbliche Anreizmechanismen sicherstellen
3.1.2	Moderation bei öffentlichen Löhnen	Moderate Abschlüsse im öffentlichen Dienst (Signalwirkung, Ausgabendynamik dämpfen)
3.1.2	Entschärfung von Kostenkomponenten	Lohnnebenkosten verringern; Entlastung bei Gebühren, Bürokratiekosten und administrierten Preisen

3.1.2	Wirkungsorientierte Inflationsbekämpfung	Strukturelle Preistreiber (Energie-/Rohstoffabhängigkeiten) adressieren; Regulierung auf Notwendigkeit & Tragfähigkeit prüfen
3.1.2	Justierung der öffentlichen Nachfrage	Expansive Programme effizienter, zielorientierter und wachstumsverträglich ausrichten; Sozialsysteme treffsicher gestalten
3.1.3	Energieabgaben senken (bei Budgetspielraum)	Elektrizitätsabgabe reduzieren; Anreize zur Elektrifizierung verbessern
3.1.3	Erneuerbaren-Förderkosten dämpfen	Fördereffizienz erhöhen (erzwungener Wettbewerb, Vergütung bei neg. Strompreisen, Speicher stärken)
3.1.3	Strompreiskompensation fortführen	Indirekte CO ₂ -Kosten (ETS) für energieintensive Unternehmen kompensieren – befristet/zielgerichtet bis 2030 prüfen
3.1.3	Wettbewerb & Marktdesign stärken	Transparente, vergleichbare Lieferverträge; Wettbewerbsrecht schärfen; Kreuzbeteiligungen begrenzen; PPA, CfD, Flexibilitäts-/Peak-Shaving-Instrumente ausbauen
3.1.3	Netzkosten dämpfen	Netzdienliche Nutzung stärken (Speicher, Hybridparks, Anreize zum netzdienlichen Einspeisen); regulatorische Vergütung anpassen; ÖNIP aktuell halten
3.1.3	Investitionsumfeld für Energieintensive stärken	Rechtssichere, stabile Rahmen; Genehmigungen entbürokratisieren; Gold-Plating vermeiden
3.1.3	Third Party Access leitungsgebundener Wärme (Fernwärme)	Steigerung des Anteils von Wärmeenergie aus erneuerbaren Quellen und industrieller Abwärme durch Drittzugang bei Wärmenetzen
3.2.1	Bürokratieabbau & schneller Marktzugang	EU-weit einheitliche, digitale Gründung; Harmonisierung von Gesellschafts- & Insolvenzrecht; internationale Skalierung erleichtern
3.2.1	Arbeits- & Insolvenzrecht flexibilisieren	Liberale Insolvenzregime, flexible Arbeitsmärkte; zweite Chancen nach Misserfolgen ermöglichen
3.2.1	Cluster- & Hub-Bildung fördern	Kapital, Beratung & Forschung in themenspezifischen Innovationshubs bündeln; Netzwerke & Spillovers heben
3.2.1	Internationale Talente fördern	Anerkennung von Qualifikationen, Visaerleichterungen, Portabilität von Rentenansprüchen
3.2.1	Sandbox-Regulierung einführen/ausbauen	Erprobungsräume für neue Geschäftsmodelle (z.B. FinTech, Energie, Mobilität)

3.2.2	Regulatorische Effizienz & Aufsicht harmonisieren	Prospektpflichten, Offenlegung, Due Diligence vereinfachen/standardisieren
3.2.2	Steuerumfeld für Investoren attraktiver machen	Senkung Körperschaft-/Kapitalertragsteuern; klare Regeln für Carried Interest
3.2.2	Kapitalmarktunion vertiefen	Integration europäischer Eigenkapitalmärkte; Harmonisierung von Insolvenz-, Steuer-, Gesellschaftsrecht; Investorenschutz
3.2.3	Breitband- & IKT-Infrastruktur ausbauen	Konnektivität & Rechenkapazität (Rechenzentren) als Basis für KI, Quanten, Cloud
3.2.3	Digitale Adoption in Unternehmen erhöhen	Rechtssicherheit, Beratung & Unterstützung v.a. für KMU mit niedrigem Digitalisierungsgrad
3.2.3	Harmonisierung vorantreiben	Angleichung von Standards, IP-Rechten und Visa-Regelungen einsetzen, um Mobilität von Forschenden und Startups zu erleichtern
3.2.3	Schlüsseltechnologien	Nationale F&I-Strategien stärker auf Schlüsseltechnologien ausrichten und mit EU-Zielsetzungen synchronisieren, zugleich Themen- und Technologieoffenheit wahren
3.2.5	Wettbewerb zwischen Schulen stärken	Schülerbasierte Finanzierung; Gleichbehandlung privater Anbieter
3.2.6	Marktzugang erleichtern (EU-Freihandel)	Abbau von Handelsbarrieren; Unterstützung bei zu verhandelnden/zu ratifizierenden Abkommen
3.2.6	Kosten- & Risikoabsicherung für Exportdiversifizierung	Budgetschonende Instrumente, Haftungen, Kredite & Exportgarantien zur Erschließung neuer Märkte
3.2.6	Informationsasymmetrien abbauen	Informationen zu Infrastrukturen, Logistik, Partnern; Screening & Marktbeobachtung
3.2.6	Vernetzung & Koordination politisch stärken	Außenwirtschaftliche Begleitung, Diplomatie & Legitimation; Partnervermittlung
3.2.7	Uncertainty Avoidance senken	Verwaltungsprozesse vereinfachen, Gründungen digitalisieren, Rechts- & Planungssicherheit erhöhen
3.2.7	Regionale Innovationskultur stärken	Start-up-Hubs in ländlichen Zentren; Kooperationen mit FH/HTL
3.3.1	Deregulierung nach internationalen Vorbildern	Sunset Legislation, „Taglia leggi“, One in/One out, Market Testing als Programme zur Entlastung
3.3.1	Screening bestehender und obligatorische Prüfung neuer Regulierung	Überprüfung hinsichtlich Konsistenz, Überlappung, Rechtsunsicherheit, Wirtschaftlichkeit, Preiseffekten und bei EU-Vorgaben „Gold Plating“ mit Fokus auf den Gegenstand der Regulierung

3.3.1	Verfahrensfristen & „Silence is consent“	Verfahrensdauern verbindlich begrenzen; nach Fristablauf gilt Bewilligung (Referenz: Südtirol)
3.3.1	Genehmigungen & Verwaltung digitalisieren	End-to-end digitale Verfahren, One-Stop-Shop, klare Zuständigkeiten; Unsicherheiten & Opportunitätskosten senken
3.3.2	Finanzierungs- & Verwaltungsstrukturen reformieren	Mischfinanzierung/Parallelstrukturen abbauen; Ergebnisstatt Inputorientierung
3.3.2	Doppelgleisigkeiten beseitigen	Sektorübergreifende Angebotsplanung; Förder- & Versorgungsdoppelungen reduzieren
3.3.2	Effizienzanreize implementieren	Benchmarking, Selbstbehalte, Market Testing als Wettbewerbssubstitute
3.3.2	Effizienzorientierte Planung & Bereitstellung	Historisch gewachsene Strukturen systemisch prüfen & reformieren (z.B. sektorübergreifende Planung und Steuerung im Gesundheitswesen)
3.3.2	Föderale Verantwortlichkeiten neu ordnen	Aufgaben-, Ausgaben- & Einnahmenverantwortung zusammenführen; Abgabenautonomie ausbauen
3.4.1	Anerkennung ausländischer Abschlüsse vereinfachen	Kompetenzorientierte statt curriculabasierte Verfahren; EU-weite Harmonisierungsschritte
3.4.1	Erwachsenen- & betriebliche Weiterbildung ausbauen	Höhere Beteiligung der Unternehmen; Anreize & Qualitätssicherung
3.4.2	Qualifizierte Migration stärken	Bürokratische Hürden (z.B. Rot-Weiß-Rot-Karte) abbauen und Attraktivität für Fachkräfte erhöhen
3.4.2	Abgabenbelastung auf Einkommen senken	Reduktion der hohen Abgaben auf Einkommen stärkt verfügbares Einkommen und stimuliert Arbeitsangebot
3.4.2	Rückläufiger Wochenarbeitszeit entgegenwirken	Anreize im Steuer- und Transfersystem analysieren und anpassen, um Arbeitszeit zu stabilisieren
3.4.2	Arbeitsmarktpolitik anpassen	Arbeitslosenunterstützung/Zuverdienstregeln überarbeiten; Qualifizierungsmaßnahmen besser mit Unternehmensbedarf verzähnen
3.4.2	Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse vereinfachen	Kompetenzorientierte und schnellere Verfahren, Harmonisierung auf EU-Ebene fördern
3.4.2	Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende verbessern	Lockererung der Zugangskriterien für Asylsuchende mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit

4.3 Metaziel 3 – Innovationsfähigkeit

Metaziel 3 „Innovationsfähigkeit“: Österreichs Industrie als investitionsbereite, innovative und zukunftsorientierte Branche

Index	Handlungsempfehlung	Kurzbeschreibung
3.1.2	Unternehmens- und Wettbewerbsdynamik stärken	Gründungen & Marktzugang fördern; Wettbewerbs- und Ordnungspolitik als Übersetzer von Kosten-/Innovationsdruck in Produktivität
3.2.1	Gezielte Schwerpunkte (Key Tech) setzen	Investitionen in Schlüsseltechnologien (GreenTech, Digitalisierung, Life Sciences) fokussieren
3.2.1	Sandbox-Regulierung einführen/ausbauen	Erprobungsräume für neue Geschäftsmodelle (z.B. FinTech, Energie, Mobilität)
3.2.1	Bürokratieabbau & schneller Marktzugang	EU-weit einheitliche, digitale Gründung; Harmonisierung von Gesellschafts- & Insolvenzrecht; internationale Skalierung erleichtern
3.2.1	Arbeits- & Insolvenzrecht flexibilisieren	Liberale Insolvenzregime, flexible Arbeitsmärkte; zweite Chancen nach Misserfolgen ermöglichen
3.2.1	Cluster- & Hub-Bildung fördern	Kapital, Beratung & Forschung in themenspezifischen Innovationshubs bündeln; Netzwerke & Spillovers heben
3.2.2	Kapitalmarktunion vertiefen	Integration europäischer Eigenkapitalmärkte; Harmonisierung von Insolvenz-, Steuer-, Gesellschaftsrecht; Investorenschutz
3.2.2	Institutionelles Kapital mobilisieren (Solvency II/PEPPs)	Anpassung von Solvency II; Nutzung von PEPPs; stärkere Rolle von Pensionsfonds/Versicherungen
3.2.2	Dachfonds-Modell (öffentliche Anker) ausbauen	Staatliches Ankerinvestment/Garantien, um privates Kapital für VC/PE zu mobilisieren
3.2.2	Hybride Finanzierungsinstrumente erleichtern	Wandelanleihen, Warrants, Mezzanine; Lücken zwischen Kredit & Eigenkapital schließen
3.2.2	2. Säule (Pensionskassen) für Eigenkapital aktivieren	Anreize, damit betriebliche Altersvorsorge stärker in heimisches Eigenkapital investiert
3.2.2	Regulatorische Effizienz & Aufsicht harmonisieren	Prospektpläne, Offenlegung, Due Diligence vereinfachen/standardisieren
3.2.2	Steuerumfeld für Investoren attraktiver machen	Senkung Körperschaft-/Kapitalertragsteuern; klare Regeln für Carried Interest

3.2.3	Europäische F&I-Hub-Vernetzung stärken	Beteiligung an Multi-Hub-Projekten (AI, Quanten, GreenTech) und gegen Fragmentierung wirken
3.2.3	Grenzüberschreitende Kooperationen forcieren	Nationale F&I-Programme mit EU-Programmen verzahnen; Anreize für internationale Konsortien
3.2.3	Breitband- & IKT-Infrastruktur ausbauen	Konnektivität & Rechenkapazität (Rechenzentren) als Basis für KI, Quanten, Cloud
3.2.3	Digitale Fähigkeiten ausbauen	Mittlere Fach- und Spezialqualifikationen gezielt entwickeln; Lücken bei mittleren/hohen Skills schließen
3.2.3	Digitale Adoption in Unternehmen erhöhen	Rechtssicherheit, Beratung & Unterstützung v.a. für KMU mit niedrigem Digitalisierungsgrad
3.2.3	Harmonisierung vorantreiben	Angleichung von Standards, IP-Rechten und Visa-Regelungen einsetzen, um Mobilität von Forschenden und Start-ups zu erleichtern
3.2.3	Schlüsseltechnologien	Nationale F&I-Strategien stärker auf Schlüsseltechnologien ausrichten und mit EU-Zielsetzungen synchronisieren, zugleich Themen- und Technologieoffenheit wahren
3.2.4	Kohärenz zwischen Innovations- und Finanzpolitik	Widersprüche vermeiden (z.B. VC-Förderung vs. restriktive Regulierung in Finanzsektor)
3.2.4	F&E-Förderungen & steuerliche Forschungsanreize	Technologien vom Labor zur Marktreife bringen (v.a. Zukunftstechnologien)
3.2.4	Frühphasen-Finanzierung: Co-Investments/PPPs	Öffentliche Co-Investments zur Absicherung früher, risikoreicher Innovationsphasen
3.2.4	Pilot- & Demonstrationsprojekte fördern	Brücke über das „Tal des Todes“ zwischen Idee und Skalierung
3.2.4	Technologieentwicklung sichern (H2, Speicher, CCS)	Gezielte F&E-Förderungen für strategische Zukunftstechnologien
3.2.5	Praxis- & marktorientierte Lehrpläne	Fokus auf digitale Kompetenzen, Problemlösung, Unternehmertum
3.2.5	Mehr Frauen in MINT	Gezielte Programme, Mentoring, Vereinbarkeit Familie/Beruf
3.2.5	Qualifizierte Zuwanderung	Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen, Integration von Fachkräften in den Arbeitsmarkt und Anziehung von internationalen Talenten
3.2.7	Entrepreneurship in Bildung integrieren	Unternehmertum als Querschnittskompetenz; Projekte, Wettbewerbe, Trial & Error

3.2.7	Fehlerkultur/2nd Chance stärken	Scheitern entstigmatisieren; Re-Start-Programme für Gründer:innen
3.2.7	Vorbilder & Sichtbarkeit für Gründer:innen	Kampagnen, Preise, Role-Model-Programme
3.2.7	Programme für junge Gründer:innen	Austauschprogramme, Praktika, Gründerstipendien (z.B. Erasmus for Young Entrepreneurs)
3.2.7	Regionale Innovationskultur stärken	Start-up-Hubs in ländlichen Zentren; Kooperationen mit FH/HTL
3.2.7	Eigeninitiative & digitale Kompetenzen fördern	Mehr Gewicht auf kritisches Denken, Selbstständigkeit, digitale Skills im Curriculum
3.2.7	Uncertainty Avoidance senken	Verwaltungsprozesse vereinfachen, Gründungen digitalisieren, Rechts- & Planungssicherheit erhöhen
3.4.1	„Lehrlingsmodell“ für Akademiker:innen	Onboarding-/Einstiegsprogramme, finanzielle Anreize, praxisnahe Ausbildung im Betrieb
3.4.1	Lehrberufe & berufsbildende Lehrpläne modernisieren	Aktualisierung an digitale/technologische Anforderungen

4.4 Metaziel 4 – Nachhaltige & zirkuläre Produktion

Metaziel 4 „Nachhaltige & zirkuläre Produktion“: Österreichs Industrie als Pioniere der ökologischen und digitalen Transformation

Index	Handlungsempfehlung	Kurzbeschreibung
3.1.2	Unternehmens- und Wettbewerbsdynamik stärken	Gründungen & Marktzugang fördern; Wettbewerbs- und Ordnungspolitik als Übersetzer von Kosten-/Innovationsdruck in Produktivität
3.1.2	Marktmechanismen stärken	wettbewerbliche Anreizmechanismen sicherstellen
3.1.3	Energieabgaben senken (bei Budgetspielraum)	Elektrizitätsabgabe reduzieren; Anreize zur Elektrifizierung verbessern
3.1.3	Erneuerbaren-Förderkosten dämpfen	Fördereffizienz erhöhen (erzwungener Wettbewerb, Vergütung bei neg. Strompreisen, Speicher stärken)
3.1.3	Netzkosten dämpfen	Netzdienliche Nutzung stärken (Speicher, Hybridparks, Anreize zum netzdienlichen Einspeisen); regulatorische Vergütung anpassen; ÖNIP aktuell halten
3.1.3	Third Party Access leistungsgebundener Wärme (Fernwärme)	Steigerung des Anteils von Wärmeenergie aus erneuerbaren Quellen und industrieller Abwärme durch Drittzugang bei Wärmenetzen
3.1.3	Wettbewerb & Marktdesign stärken	Transparente, vergleichbare Lieferverträge; Wettbewerbsrecht schärfen; Kreuzbeteiligungen begrenzen; PPA, CfD, Flexibilitäts-/Peak-Shaving-Instrumente ausbauen
3.2.1	Gezielte Schwerpunkte (Key Tech) setzen	Investitionen in Schlüsseltechnologien (GreenTech, Digitalisierung, Life Sciences) fokussieren
3.2.3	Breitband- & IKT-Infrastruktur ausbauen	Konnektivität & Rechenkapazität (Rechenzentren) als Basis für KI, Quanten, Cloud
3.2.4	Langfristige & verlässliche Politik-Signale	Planungssicherheit schaffen, um privates Kapital zu mobilisieren
3.2.4	Verlässliche Investitionsrahmen (CfD, Einspeiseregeln)	Contracts for Difference & koordinierte Einspeiseregeln ausbauen

3.2.4	Push-&-Pull-Instrumente kombinieren	CO ₂ -Bepreisung mit gezielten Subventionen koppeln; Investitionssicherheit & Marktsignale verbinden
3.2.4	Investitionsförderung für Erneuerbare & Speicher	Kurzfristig den Hochlauf beschleunigen; Anteil Erneuerbarer erhöhen
3.2.4	Technologieentwicklung sichern (H2, Speicher, CCS)	Gezielte F&E-Förderungen für strategische Zukunftstechnologien
3.2.4	Kohärenz zwischen Innovations- und Finanzpolitik	Widersprüche vermeiden (z.B. VC-Förderung vs. restriktive Regulierung in Finanzsektor)
3.2.4	F&E-Förderungen & steuerliche Forschungsanreize	Technologien vom Labor zur Marktreife bringen (v.a. Zukunftstechnologien)
3.2.4	Pilot- & Demonstrationsprojekte fördern	Brücke über das „Tal des Todes“ zwischen Idee und Skalierung
3.2.4	Infrastrukturelle Grundlagen und Ausbau der Kapazität von erneuerbarer Energie	Infrastrukturelle Grundlage für Produktion, Kapazitätsaufbau und Versorgung von erneuerbaren Energien (Stromnetze, grüner Wasserstoff etc.)
3.2.4	Versorgungssicherheit bei kritischen Rohstoffen der Dekarbonisierung	Bedingung für den Ausbau erneuerbarer Energien und die Elektrifizierung der Industrie ist eine sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen
3.2.4	Stärkung der Kreislaufwirtschaft	Stärkung der Kapazität und Effizienz der Kreislaufwirtschaft durch Harmonisierung, Europäisierung und Beseitigung rechtlicher Hemmnisse
3.2.6	Systemische Abhängigkeiten reduzieren	Diversifizierung bei kritischen Vorleistungen & Energieimporten; Kapazitäten & Infrastruktur ausbauen

4.5 Metaziel 5 – Resilienz

Metaziel 5 „Resilienz“: Österreichs Industriebetriebe als handlungsfähige & resiliente Akteure mit Beiträgen zur nationalen & europäischen Souveränität

Index	Handlungsempfehlung	Kurzbeschreibung
3.1.1	Wirkungs- und Effizienzorientierung der öffentlichen Leistungsbereitstellung	Öffentliche Mittel stärker nach messbaren Ergebnissen und Effizienz einsetzen (v.a. Verwaltung, Bildung, Gesundheit)
3.1.1	Aufgaben-/Finanzierungsarchitektur straffen	Innere Effizienz: klare Zuständigkeiten zwischen Bund/Ländern/Gemeinden; Doppelstrukturen vermeiden; transparente Zuordnung von Aufgaben & Finanzierung
3.1.1	Wirksame Ausgabenbremse & Konsolidierungspfad	Institutionelle Regeln zur Begrenzung des Ausgabenwachstums und nachhaltiger Budgetpolitik implementieren
3.1.2	Marktmechanismen stärken	wettbewerbliche Anreizmechanismen sicherstellen
3.1.2	Wirkungsorientierte Inflationsbekämpfung	Strukturelle Preistreiber (Energie-/Rohstoffabhängigkeiten) adressieren; Regulierung auf Notwendigkeit & Tragfähigkeit prüfen
3.1.3	Strompreiskompensation fortführen	Indirekte CO ₂ -Kosten (ETS) für energieintensive Unternehmen kompensieren – befristet/zielgerichtet bis 2030 prüfen
3.1.3	Wettbewerb & Marktdesign stärken	Transparente, vergleichbare Lieferverträge; Wettbewerbsrecht schärfen; Kreuzbeteiligungen begrenzen; PPA, CfD, Flexibilitäts-/Peak-Shaving-Instrumente ausbauen
3.1.3	Investitionsumfeld für Energieintensive stärken	Rechtssichere, stabile Rahmen; Genehmigungen entbürokratisieren; Gold-Plating vermeiden
3.1.3	Third Party Access leitungsgebundener Wärme (Fernwärme)	Steigerung des Anteils von Wärmeenergie aus erneuerbaren Quellen und industrieller Abwärme durch Drittzugang bei Wärmenetzen
3.2.1	Cluster- & Hub-Bildung fördern	Kapital, Beratung & Forschung in themenspezifischen Innovationshubs bündeln; Netzwerke & Spillovers heben
3.2.2	Institutionelles Kapital mobilisieren (Solvency II/PEPPs)	Anpassung von Solvency II; Nutzung von PEPPs; stärkere Rolle von Pensionsfonds/Versicherungen

3.2.2	2. Säule (Pensionskassen) für Eigenkapital aktivieren	Anreize, damit betriebliche Altersvorsorge stärker in heimisches Eigenkapital investiert
3.2.2	Kapitalmarktunion vertiefen	Integration europäischer Eigenkapitalmärkte; Harmonisierung von Insolvenz-, Steuer-, Gesellschaftsrecht; Investorenschutz
3.2.3	Europäische F&I-Hub-Vernetzung stärken	Beteiligung an Multi-Hub-Projekten (AI, Quanten, GreenTech) und gegen Fragmentierung wirken
3.2.3	Grenzüberschreitende Kooperationen forcieren	Nationale F&I-Programme mit EU-Programmen verzahnen; Anreize für internationale Konsortien
3.2.4	Langfristige & verlässliche Politik-Signale	Planungssicherheit schaffen, um privates Kapital zu mobilisieren
3.2.4	Verlässliche Investitionsrahmen (CfD, Einspeiseregeln)	Contracts for Difference & koordinierte Einspeiseregeln ausbauen
3.2.4	Push-&-Pull-Instrumente kombinieren	CO ₂ -Bepreisung mit gezielten Subventionen koppeln; Investitionssicherheit & Marktsignale verbinden
3.2.4	Investitionsförderung für Erneuerbare & Speicher	Kurzfristig den Hochlauf beschleunigen; Anteil Erneuerbarer erhöhen
3.2.4	Infrastrukturelle Grundlagen und Ausbau der Kapazität von erneuerbarer Energie	Infrastrukturelle Grundlage für Produktion, Kapazitätsaufbau und Versorgung von erneuerbaren Energien (Stromnetze, grüner Wasserstoff etc.)
3.2.4	Versorgungssicherheit bei kritischen Rohstoffen der Dekarbonisierung	Bedingung für den Ausbau erneuerbarer Energien und die Elektrifizierung der Industrie ist eine sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen
3.2.4	Stärkung der Kreislaufwirtschaft	Stärkung der Kapazität und Effizienz der Kreislaufwirtschaft durch Harmonisierung, Europäisierung und Beseitigung rechtlicher Hemmnisse
3.2.6	Kosten- & Risikoabsicherung für Exportdiversifizierung	Budgetschonende Instrumente, Haftungen, Kredite & Exportgarantien zur Erschließung neuer Märkte
3.2.6	Informationsasymmetrien abbauen	Informationen zu Infrastrukturen, Logistik, Partnern; Screening & Marktbeobachtung
3.2.6	Systemische Abhängigkeiten reduzieren	Diversifizierung bei kritischen Vorleistungen & Energieimporten; Kapazitäten & Infrastruktur ausbauen
3.2.6	Vernetzung & Koordination politisch stärken	Außenwirtschaftliche Begleitung, Diplomatie & Legitimation; Partnervermittlung

3.2.6	Marktzugang erleichtern (EU-Freihandel)	Abbau von Handelsbarrieren; Unterstützung bei zu verhandelnden/zu ratifizierenden Abkommen
3.3.1	Verfahrensfristen & „Silence is consent“	Verfahrensdauern verbindlich begrenzen; nach Fristablauf gilt Bewilligung (Referenz: Südtirol)
3.3.1	Genehmigungen & Verwaltung digitalisieren	End-to-end digitale Verfahren, One-Stop-Shop, klare Zuständigkeiten; Unsicherheiten & Opportunitätskosten senken
3.4.2	Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende verbessern	Lockerung der Zugangskriterien für Asylsuchende mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit
3.4.2	Erwerbsbeteiligung Älterer steigern	Tatsächliches Pensionsantrittsalter anheben, stärkt Nachhaltigkeit des Sozialsystems und erhöht Arbeitsangebot
3.4.2	Qualifizierte Migration stärken	Bürokratische Hürden (z.B. Rot-Weiß-Rot-Karte) abbauen und Attraktivität für Fachkräfte erhöhen

4.6 Metaziel 6 – Qualifizierung

Metaziel 6 „Qualifikation“: Österreichs Fachkräfte durch kontinuierliche Aus- und Weiterbildung als Garant für Innovationskraft und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit

Index	Handlungsempfehlung	Kurzbeschreibung
3.2.1	Internationale Talente fördern	Anerkennung von Qualifikationen, Visaerleichterungen, Portabilität von Rentenansprüchen
3.2.3	Digitale Fähigkeiten ausbauen	Mittlere Fach- und Spezialqualifikationen gezielt entwickeln; Lücken bei mittleren/hohen Skills schließen
3.2.3	Harmonisierung vorantreiben	Angleichung von Standards, IP-Rechten und Visa-Regelungen einsetzen, um Mobilität von Forschenden und Start-ups zu erleichtern
3.2.3	Schlüsseltechnologien	Nationale F&I-Strategien stärker auf Schlüsseltechnologien ausrichten und mit EU-Zielsetzungen synchronisieren, zugleich Themen- und Technologieoffenheit wahren
3.2.5	Ausbau der Elementarpädagogik	Mehr Plätze, kleinere Gruppen, Qualitätsstandards; gezielte Sprachförderung
3.2.5	Spätere Leistungsdifferenzierung	„Gemeinsame Schule“ bis zur 6./8. Schulstufe; Chancengleichheit stärken
3.2.5	Bedarfsorientierte Finanzierung	Mittel nach sozialen Indikatoren (z.B. Anteil nichtdeutscher Erstsprache) verteilen
3.2.5	Standortbündelung kleiner Schulen	Effizienzgewinne durch Zusammenlegung sehr kleiner Standorte
3.2.5	Mehr Schulautonomie mit Qualitätsmanagement	Entscheidungsfreiheit bei Personal, Prozessen, Finanzen; gekoppelt mit Rechenschaft
3.2.5	Externe Prüfungen & Transparenz	Standardisierte Tests (ab 8. Schulstufe), Veröffentlichung von Ergebnissen
3.2.5	Wettbewerb zwischen Schulen stärken	Schülerbasierte Finanzierung; Gleichbehandlung privater Anbieter
3.2.5	Praxis- & marktorientierte Lehrpläne	Fokus auf digitale Kompetenzen, Problemlösung, Unternehmertum

3.2.5	Mehr Frauen in MINT	Gezielte Programme, Mentoring, Vereinbarkeit Familie/Beruf
3.2.5	Qualifizierte Zuwanderung	Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen, Integration von Fachkräften in den Arbeitsmarkt und Anziehung von internationalen Talenten
3.2.7	Eigeninitiative & digitale Kompetenzen fördern	Mehr Gewicht auf kritisches Denken, Selbstständigkeit, digitale Skills im Curriculum
3.2.7	Entrepreneurship in Bildung integrieren	Unternehmertum als Querschnittskompetenz; Projekte, Wettbewerbe, Trial & Error
3.2.7	Programme für junge Gründer:innen	Austauschprogramme, Praktika, Gründerstipendien (z.B. Erasmus for Young Entrepreneurs)
3.4.1	„Lehrlingsmodell“ für Akademiker:innen	Onboarding-/Einstiegsprogramme, finanzielle Anreize, praxisnahe Ausbildung im Betrieb
3.4.1	Anerkennung ausländischer Abschlüsse vereinfachen	Kompetenzorientierte statt curriculabasierte Verfahren; EU-weite Harmonisierungsschritte
3.4.1	Durchlässigkeit & Anrechenbarkeit erhöhen	Einheitliche Standards für (non-formales) Lernen & Weiterbildungszertifikate
3.4.1	Lehrberufe & berufsbildende Lehrpläne modernisieren	Aktualisierung an digitale/technologische Anforderungen
3.4.1	Erwachsenen- & betriebliche Weiterbildung ausbauen	Höhere Beteiligung der Unternehmen; Anreize & Qualitätssicherung
3.4.2	Arbeitsmarktpolitik anpassen	Arbeitslosenunterstützung/Zuverdienstregeln überarbeiten; Qualifizierungsmaßnahmen besser mit Unternehmensbedarf verzehnen
3.4.2	Kinderbetreuungsangebot ausbauen	Mehr Plätze und längere Öffnungszeiten erleichtern Vollzeitbeschäftigung, insbesondere für Frauen
3.4.2	Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse vereinfachen	Kompetenzorientierte und schnellere Verfahren, Harmonisierung auf EU-Ebene fördern

LITERATURVERZEICHNIS

- Acemoglu, D., & Restrepo, P. (2019a). The Economics of Artificial Intelligence: An Agenda. Chicago: University of Chicago Press. ([Weblink](#))
- Adams, Z.; Bhumika, B.; Bishop, L; Deakin, S.; Shroff, T. (2023). CBR Labour Regulation Index (Dataset of 117 Countries, 1970-2022) Codes and Sources. Centre for Business Research, University of Cambridge. ([Weblink](#))
- Aghion, P.; Algan, Y.; Cahuc, P. & Shleifer, A. (2009). Regulation and Distrust. NBER Working Paper. 14648.
- Aghion, Philippe, George-Marios Angeletos, Abhijit Banerjee, and Kalina Manova. 2010. "Volatility and Growth: Credit Constraints and the Composition of Investment." *Journal of Monetary Economics* 57(3): 246–65.
- André, C. & Demmou, L. (2022). Enhancing insolvency frameworks to support economic renewal. OECD Economics Department Working Papers No. 1738. ([Weblink](#))
- Audretsch, D. B., & Belitski, M. (2017). Entrepreneurial ecosystems in cities: Establishing the framework conditions. *The Journal of Technology Transfer*, 42(5), 1030–1051. <https://doi.org/10.1007/s10961-016-9473-8>
- Bachinger, K.; Dorr, A.; Gavac, K.; Heigl, L.; Pischikova, S.; Robubi, A. & Schiestl, D. 2025). Die ökonomische Bedeutung von Marktaustritten und Überlebensdauer von Unternehmen. Studie von KMU Forschung Austria im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMWA).
- Balland, P.-A., Broekel, T., Diodato, D., Giuliani, E., Hausmann, R., O'Clery, N., Rigby, D., & Trapido, D. (2025). The competitiveness costs of research and innovation fragmentation in Europe. European Commission.
- Berger, J.; Graf, N.; Schwarzbauer, W. und Strohner, L. (2024). Die Effekte einer Lohnnebenkostensenkung für die Volkswirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit. EcoAustria Studie im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich.
- Bitkom e.V. (2024). Rechenzentren in Deutschland. Aktuelle Marktentwicklung – Stand 2024.
- Bittó, V.; Koch, P. & Schwarzbauer, W. (2024). Perspektiven des zukünftigen Produktportfolios des österreichischen Außenhandels. FIW-Research Reports. Studie N° 01/24. EcoAustria Studie im Auftrag Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW).
- Boivin, N. E., & Darvas, Z. (2025). European Union's new fiscal framework: A good start, but challenges loom. Bruegel. <https://www.bruegel.org>

Bornukova, K. & Picos, F. mit Amores, A.; Belousova, I.; Cruces, H.; De Agostini, P.; De Poli, S.; Dreoni, I.; Grünberger, K.; Hernández Martín, A.; Jędrych Villa; M., Leventi, C.; Maier, S.; Manios, K.; Manso, L.; Mazzon, A.; Navarro Berdeal, S.; Palma Fernández, B.; Papini, A.; Ricci, M.; Serruys, H. (2024). EUROMOD baseline report. EC- European Commission. JRC Working Papers on Taxation and Structural Reforms No. 03/2024.

Bottazzi, L., & Da Rin, M. (2002). Venture capital in Europe and the financing of innovative companies. *Economic Policy*, 17(34), 229–270. <https://doi.org/10.1111/1468-0327.00088>

Briglauer, W. & Graf, N. (2023). Ökonomische Effekte der Digitalisierung. EcoAustria Studie im Auftrag Microsoft Österreich GmbH, Accenture GmbH und Avanade Österreich GmbH. ([Weblink](#)).

Bürer, M. J., & Wüstenhagen, R. (2009). Which renewable energy policy is a venture capitalist's best friend? Empirical evidence from a survey of international cleantech investors. *Energy Policy*, 37(12), 4997–5006. <https://doi.org/10.1016/j.enpol.2009.06.071>

Eurofound (2022). Moving with the times: Emerging practices and provisions in collective bargaining, Publications Office of the European Union, Luxembourg. ([Weblink](#))

Cumming, D. (2011). Public policy and the creation of active venture capital markets. *Venture Capital*, 13(1), 75–94. <https://doi.org/10.1080/13691066.2010.492989>

Da Rin, M., Nicodano, G., & Sembenelli, A. (2006). Public policy and the creation of active venture capital markets. *Journal of Public Economics*, 90(8–9), 1699–1723. <https://doi.org/10.1016/j.jpubeco.2005.09.013>

Dheer, R. J. (2017). Cross-national differences in entrepreneurial activity: Role of culture and institutional factors. *Small Business Economics*, 48(4), 813–842. <https://doi.org/10.1007/s11187-016-9806-5>

Draghi, M. (2024). The future of European competitiveness: Report for the European Commission. European Commission.

EC – Europäische Kommission (2025a). Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union. Standard-Eurobarometer 103, März/April 2025.

EC – Europäische Kommission (2025b). Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union. Standard-Eurobarometer 103, ANNEX, März/April 2025.

EC – European Commission (2025). European Innovation Scoreboard 2025.

EC – European Commission. (2024). Science, research and innovation performance of the EU 2024: Strengthening the foundations for Europe's future. Publications Office of the European Union. <https://doi.org/10.2777/455600>

Ecker, B.; Sardadvar, S.; Régent, V.; Leitner, K.-H.; Pintar, N.; Zahradník, G. & Dachs, B. (2024). Studie zu Unternehmensgründungen. Studie von WPZ Research GmbH und AIT Austria Institute of Technology im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit – BMWA.

EcoAustria (2025). Österreich mit rückläufiger Wettbewerbsfähigkeit. ECI-Competitiveness Index zum vierten Quartal 2024. EcoAustria Kurzmitteilung, 60, 2025. ([Weblink](#))

Falck, O.; Mo Guo, M.; Pfaffl, C.; (2024). Entgangene Wirtschaftsleistung durch hohen Bürokratieaufwand. Ifo-Schnelldienst. 11-2024.

Fernández-Serrano, J., Berbegal, V., Velasco, F., & Expósito, A. (2018). Efficient entrepreneurial culture: A cross-country analysis of developed countries. International Entrepreneurship and Management Journal, 14(1), 105–127. <https://doi.org/10.1007/s11365-017-0446-3>

Fichtinger, M.; Schneider, C.; Szügyi, G. (2024). Benchmarking der Bürokratiekosten des Unternehmenssektors in Österreich. Studie von Economica. ([Weblink](#))

Fritsch, M., & Wyrwich, M. (2018). Regional knowledge, entrepreneurial culture, and innovative start-ups over time and space: An empirical investigation. Small Business Economics, 51(2), 337–353. <https://doi.org/10.1007/s11187-018-0016-6>

GEM – Global Entrepreneurship Monitor (2025). Global Entrepreneurship Monitor 2024/2025. Global Report: Entrepreneurship Reality Check. London: GEM.

Graf, N. (2025). Österreich mit rückläufiger Wettbewerbsfähigkeit. ECI Competitiveness Index zum vierten Quartal 2024. EcoAustria Policy Note 60. ([Weblink](#))

Graf, N; Koch, P. & Köppl-Turyna, M. (2024). Die KI-Revolution: Auswirkungen und Potenziale für Österreich. EcoAustria Studie im Auftrag des Bundeskanzleramts. ([Weblink](#))

Graf, N. & Köppl-Turyna, M. (2023). Effizienz von öffentlichen Leistungen und Diensten des Bundeslandes Tirol und seiner Gemeinden – Ergebnisse des EcoAustria Bundesländer-Benchmarking. EcoAustria Studie im Auftrag der Wirtschaftskammer Tirol.

Grimm, V. (2022). Die Krise bekämpfen, das Wirtschaftsmodell neu justieren, Wirtschaftsdienst 102, 922–928.

- Gwartney, J.; Lawson, R. & Murphy, R. (2025). Economic Freedom of the World 2023; 2025. Annual Report.
Fraser Institute 2025. ([Weblink](#))
- Gwartney, J.; Lawson, R. & Murphy, R. (2024). Economic Freedom of the World 2022; 2024. Annual Report.
Fraser Institute 2024. ([Weblink](#))
- Gwartney, J.; Lawson, R. & Murphy, R. (2022). Economic Freedom of the World 2020; 2022. Annual Report.
Fraser Institute 2024. ([Weblink](#))
- Gwartney, J. & Lawson, R. (2024). The creation of the Economic Freedom of the World index.
- Haley, U. C. V., & Schuler, D. A. (2011). Government policy and firm strategy in the solar photovoltaic industry. *California Management Review*, 54(1), 17–38. <https://doi.org/10.1525/cmr.2011.54.1.17>
- Hobohm, J., Lengning, S., Srikantham, R., Stühlinger, L., Panhofer, A., & Alfery, F. (2023). Finanzierungsoptionen für ein Wasserstoffstartnetz in Österreich, FINGREEN und prognos Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.
- Hoppmann, J., Peters, M., Schneider, M., & Hoffmann, V. H. (2013). The two faces of market support—How deployment policies affect technological exploration and exploitation in the solar photovoltaic industry. *Research Policy*, 42(4), 989–1003. <https://doi.org/10.1016/j.respol.2013.01.002>
- IMD – International Institute for Management Development (2024). IMD World Digital Competitiveness Ranking 2024. World Competitiveness Center. The digital divide: risks and opportunities.
- IMD – International Institute for Management Development (2025). IMD World Competitiveness Booklet 2025.
- Knack, S. & Keefer, P. (1997). Does Social Capital Have an Economic Payoff? A Cross-Country Investigation. *The Quarterly Journal of Economics*. Vol. 112, No. 4 (Nov., 1997), pp. 1251-1288 (38 pages). Oxford University Press.
- Köppl-Turyna, M. & Graf, N. (2022). Kinderbetreuung und Vereinbarkeit im internationalen Vergleich. EcoAustria Policy Note Nr. 54.
- Köppl-Turyna, M., & Strohner, L. (2022). Ökonomische Aspekte des Finanzausgleichs und Reformoptionen unter finanzwissenschaftlichen Gesichtspunkten, in: Bußjäger, P., & Eller, M. (Hg.), *Handbuch der österreichischen Finanzverfassung*, Institut für Föderalismus - Schriftenreihe Band 136, 245-267, Innsbruck.

- Lerner, J. (1998). "Angel" financing and public policy: An overview. *Journal of Banking & Finance*, 22(6–8), 773–783. [https://doi.org/10.1016/S0378-4266\(98\)00038-8](https://doi.org/10.1016/S0378-4266(98)00038-8)
- Lerner, J. (2002). When bureaucrats meet entrepreneurs: The design of effective public venture capital programmes. *The Economic Journal*, 112(477), F73–F84. <https://doi.org/10.1111/1468-0297.00684>
- Lerner, J. (2010). The future of public efforts to boost entrepreneurship and venture capital. *Small Business Economics*, 35(3), 255–264. <https://doi.org/10.1007/s11187-010-9298-z>
- Lerner, J., & Tåg, J. (2013). Institutions and venture capital. *Industrial and Corporate Change*, 22(1), 153–182. <https://doi.org/10.1093/icc/dts050>
- Lewicka, E., Guzik, K., & Falls, K. (2021). On the possibilities of critical raw materials production from the EU's primary sources, *Resources* 10(5), 50.
- Mengden, A. (2024). International Tax Competitiveness Index, 2024. Für Fax Foundation, Center for Global Tax Policy.
- Mezzanotti, Filippo and Timothy Simcoe. 2023. "Innovation and Appropriability: Revisiting the Role of Intellectual Property." NBER Working Paper 31428. National Bureau of Economic Research.
- Migendt, M. et al (2017). Private equity in clean technology: An exploratory study of the finance-innovation-policy nexus. In Accelerating Green Innovation: Essays on Alternative Investments in Clean Technologies (pp. 31-58). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Mordor Intelligence Market Research (2024). Österreichischer Rechenzentrumsmarkt. Größem- und Anteilsanalyse. Wachstumstrends und Prognosen bis 2029. ([Weblink](#))
- Münch, S.; Stoermer, E.; Jensen, K.; Asikainen, T.; Salvi, M. & Scapolo, F. (2022). Towards a green and digital future, EUR 31075 EN, Publications Office of the European Union, Luxembourg, 2022, ISBN 978-92-76-52451-9, doi:10.2760/977331, JRC129319.
- OECD (2017). Starting Strong 2017: Key OECD Indicators on Early Childhood Education and Care, OECD
- OECD (2023). Pensions at a Glance 2023: OECD and G20 Indicators, OECD Publishing, Paris.
- OECD (2023a). PISA 2022 Results (Volume I): The State of Learning and Equity in Education, PISA, OECD Publishing, Paris.
- OECD (2023a). What is the best country for global talents in the OECD? Migration Policy Debates, N. 29, March 2023.

OECD (2023b). What are the top OECD destinations for start-up talents? Migration Policy Debates, N. 30, March 2023.

OECD (2024). Product Market Regulation Indicators. Key takeaways from the 2023-2024 update of the OECD Product Market Regulation indicators. ECO/CPE(2024)99.

OECD (2025), Taxing Wages 2025, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/b3a95829-en>.

OECD (2025a). Membership of unions and employers' organisations, and bargaining coverage: Standing, but losing ground. OECD Policy Brief. September 2025.

Olmos, L., Ruester, S., & Liong, S. J. (2012). On the selection of financing instruments to push the development of new technologies: Application to clean energy technologies. Energy Policy, 43, 252–266. <https://doi.org/10.1016/j.enpol.2012.01.001>

Österreichs Energie (2022). Österreichs Weg in eine klimaneutrale Energiezukunft, [Link](#).

Peters, M., Schneider, M., Griesshaber, T., & Hoffmann, V. H. (2012). The impact of technology-push and demand-pull policies on technical change – Does the locus of policies matter? Research Policy, 41(8), 1296–1308. <https://doi.org/10.1016/j.respol.2012.02.004>

Polzin, F., Egli, F., Steffen, B., & Schmidt, T. S. (2019). How do policies mobilize private finance for renewable energy?—A systematic review with an investor perspective. Applied Energy, 236, 1249-1268

Pröll, S.; Enichlmair, C. (2024). Bürokratiebelastung im Gewerbe und Handwerk in Österreich. Studie von KMU Forschung Austria im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich. Bundessparte Gewerbe und Handwerk. ([Weblink](#))

Publishing, Paris. ([Weblink](#))

Roland Berger (2024). Innovationsindikator 2024. Roland Berger & Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI), Roland Berger.

Sgaravatti, G., Tagliapietra, S. & Zachmann, G. (2023). Adjusting to the energy shock: the right policies for European industry, Bruegel Policy Brief 11/23.

UNESCO (2023). Die UNESCO Empfehlung zur Ethik der Künstlichen Intelligenz: Wegweiser für die Gestaltung unserer Zukunft. ([Weblink](#))

WB – World Bank Group (2022). World Bank Global METR Database. ([Weblink](#))

WEF – World Economic Forum (2023). Future of Jobs Report 2023. Insight Report. ([Weblink](#))

Willenbacher, M.; Hornauer, T.; Wohlgemuth, V. (2021). A Short Overview of Rebound Effects in Methods of Artificial Intelligence. International Journal of Environmental Sciences & Natural Resources 28(5), Artikel 556246. ([Weblink](#))

WIPO – World Intellectual Property Organization (2024). Global Innovation Index 2024. Unlocking the Promise of Social Entrepreneurship. 17th Edition. Dutta, S; Lanvin, B.; Rivera León, L.; & Wunsch-Vincent, S.; (Ed.).

WIPO – World Intellectual Property Organization. (2019). World intellectual property report 2019: The geography of innovation: Local hotspots, global networks. WIPO.
<https://www.wipo.int/publications/en/details.jsp?id=4384>

Wittenberg, C.; Boos, S.; Harst, F.; Lanquillon, C.; Ohrnberger, M.; Schloer, N.; Schoch, F. und Stache, N. C. (2023). Künstliche Intelligenz und Digitaler Zwilling in der Produktion – Forschung zu Leitanwendungen und dem Transfer in die Industrie. In: Reiff-Stephan, J.; Jäkel und Schwarz, A. (Hrsg.): 19. AALE-Konferenz. ([Weblink](#))

World Bank – International Bank for Reconstruction and Development (2020). Doing Business. Comparing Business Regulation in 190 Economies, 2020.

Wüstenhagen, R., & Bilharz, M. (2006). Green energy market development in Germany: Effective public policy and emerging customer demand. Energy Policy, 34(13), 1681–1696.
<https://doi.org/10.1016/j.enpol.2004.07.013>